

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badisches Archiv zur Vaterlandskunde

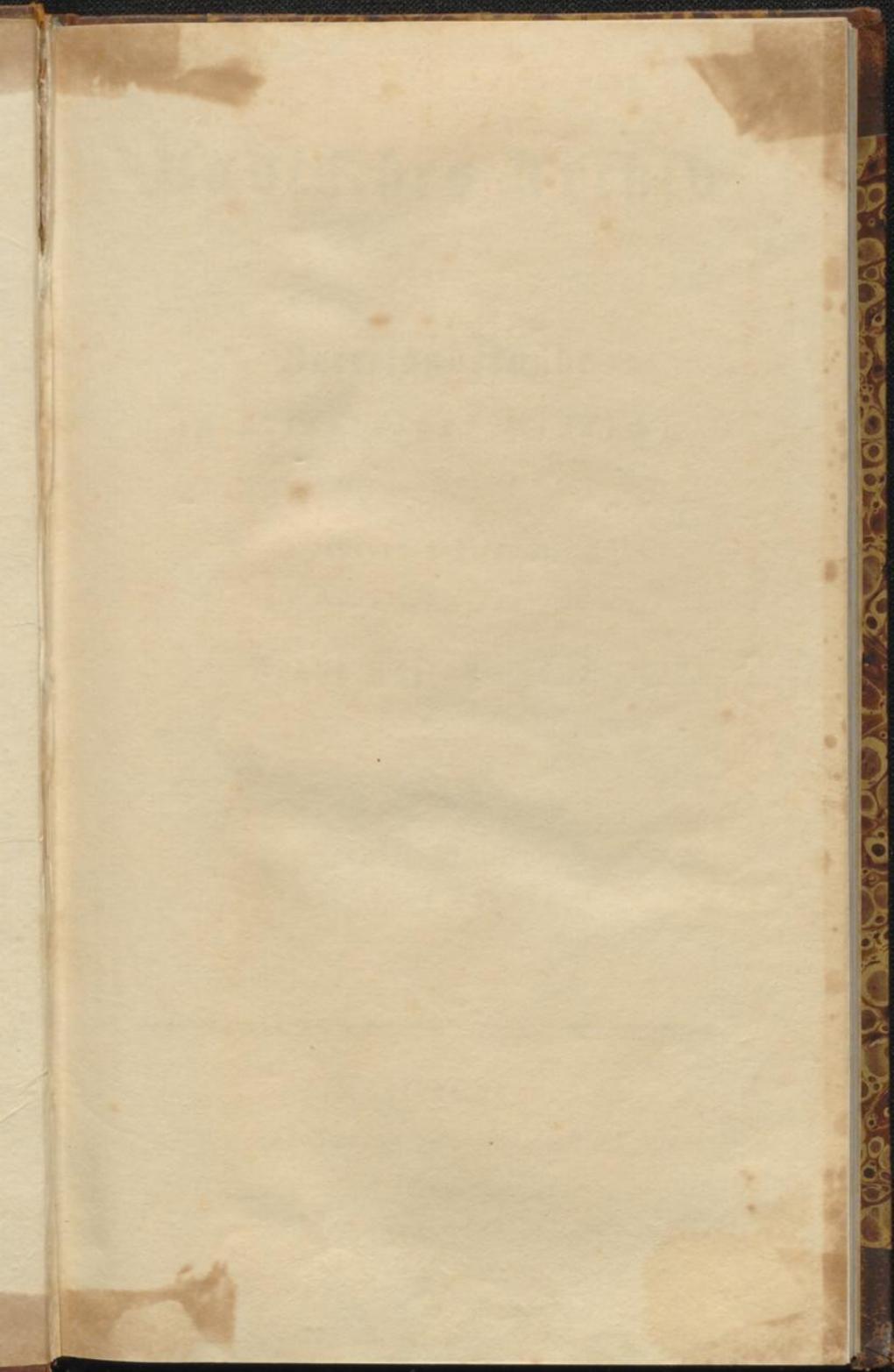
1826

[urn:nbn:de:bsz:31-333679](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333679)



Bibl R 7, Nr 3054





Handwritten title, likely the author's name, appearing as a mirror image.

Handwritten text, likely the title of the work, appearing as a mirror image.

Handwritten text, likely the author's name, appearing as a mirror image.

Handwritten text, likely a subtitle or additional information, appearing as a mirror image.

Handwritten text, likely the author's name, appearing as a mirror image.

Handwritten text, likely the author's name, appearing as a mirror image.

Handwritten text, likely the title of the work, appearing as a mirror image.

Handwritten text, likely the year of publication, appearing as a mirror image.

Badisches Archiv

zur

Vaterlandskunde
in allseitiger Hinsicht.

herausgegeben

von

Franz Joseph Mone.

Erster Band,
mit einer Charte.

Karlsruhe,

Druck und Verlag von Gottlieb Braun.

1826.



K.

98 B 83505, 1. 1826

Handwritten title in Greek, likely 'Perikles bei Thucydides'.

Handwritten title in German: Perikles bei Thucydides

Handwritten text in German: 1. Perikles bei Thucydides

Perikles beim Thucydides:

Χαλεπὸν τὸ μετρίως ἁπτεῖν, ἐν ᾧ μάλιστα καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας
βραβεύεται ὅ, τε γὰρ ξυμειδῶς καὶ εὐνοῦς ἀκροατῆς ταχ' ἂν τι ἐνδεικτέρας,
πρὸς ἃ βούλεται τε καὶ ἐπιστάται, νομοῖε δηλοῦσθαι, ὅ, τε ἄπειρος,
ἴσταν ἢ καὶ πλεονάζεσθαι, διὰ φόβον, εἴτι ὅτις τὴν ἰαγίου φύσιν ἀκούει.



V o r r e d e.

Die verspätete Erscheinung dieses Bandes kann ich nicht wie manche Schriftsteller mit der Anmaßung rechtfertigen, daß der Inhalt desto gediegener sey, sondern die Schuld tragen Umstände, die außer mir liegen. Mehrere Gelehrten hatten mir Beiträge zu diesem Bande zugesichert, wurden aber theils durch Krankheit theils durch Geschäfte an ihrem Versprechen gehindert. Ich wartete Anfangs zu, weil ich jenen Beiträgen den Vorzug einräumte, die Zeit verstrich, und ich mußte Hand an meine eigenen Materialien legen, wo mir die Auswal bei dem Umfang, den manche bekommen, schwer wurde. Das wird der Leser selbst an Nro. 1 und 6 bemerken, und einsehen, daß auch Nro. 4 nur ein Vorbericht zu einer größern Mittheilung ist. Meine Auswal gieng auf solche Ab-

handlungen, deren Inhalt sich weiter als über das Einzelne verbreitet, ohne jedoch die Ansicht im Ganzen und die Genauigkeit im Einzelnen zu verlieren. Gleich die erste Abhandlung enthält die älteste Thalgographie unsers Landes in den Hauptzügen und die eines Bezirkes in einzelnen Nachweisungen; die zweite ist eine Mittheilung zur Gelehrtengegeschichte, die das ganze Land betrifft; die vierte so individuell sie scheint, so sehr ist doch darin Rücksicht auf die Geschichte der ganzen Zeit, und der Statshaushaltung in dem speierischen Landestheil genommen; die fünfte ist ein Beitrag zur Kirchengeschichte, der auch für Teutschland Interesse hat, daher alle Briefe abgedruckt sind; daß die sechste, achte und neunte Abhandlung in ihrer Art wieder das ganze Land umfassen, sieht wol jeder, und selbst die Geschichte von Rastatt in dem siebenten Beitrag enthält viel mehr als nur Dertliches, da es einen ganzen Bezirk betrifft und für das Gemeindewesen überhaupt Aufschlüsse gibt.

Ist damit, wie ich glaube, meine Auswal für die allgemeine Theilnahme gerechtfertigt, so denke ich wol auch den drei Hauptabtheilungen meiner Ankündigung vom Aten Mai 1825 (Geschichte, Statistik und Miscellen) genügt zu haben. Da mir

hier die Nachweisung zu weitläufig ist, in wie viele historische und statistische Zweige sich die Abhandlungen verbreiten, so überlasse ich dem Leser die Untersuchung und Beurtheilung. Der Zufall, daß ich den ersten Band fast ganz allein bearbeitet (meine Aufsätze werden immer die seyn, die keinen Namen und keine sonstige Unterschrift tragen), hat in so fern das Gute gehabt, daß ich mit meinem eigenen Beispiele zeigen mußte, ob ich das Versprochene in der Ankündigung leisten könne.

Neben dem Allgemeinen muß in der Folge das Einzelne mehr beachtet werden als in diesem Bande geschehen durfte. Mittheilungen, wie in dem dritten Beiträge, sind gerade durch die Einzelheit ihres Berichtes anziehend und lehrreich. Vorzüglich in dieser Hinsicht lade ich jeden Freund der vaterländischen Geschichte ein, im badischen Archive mitzuarbeiten, weil es schon nach seinem Zwecke ein Vereinigungspunkt für die Kenntniß unsers Landes werden soll. Es ist gleichgültig, ob man mir urkundliche Materialien oder Verarbeitungen liefert, ich kann in jedem Bande mit beiden so abwechseln, daß keines zum Schaden des andern den Raum wegnimmt, und ich weiß wol, daß nicht jeder, der im Besiz interessanter Originalien ist,

Zeit und Gelegenheit hat, sie zu bearbeiten. In dieser Hinsicht muß ich bemerken, daß in sechs bis sieben Monaten der zweite Band erscheinen wird. Beiträge, welche mir nach dem Monat Juli eingehen, kann ich daher nicht versprechen, ob sie noch in den zweiten Band aufgenommen werden.

Heidelberg den 22ten März 1826.

F. J. Mone.

Inhalt.

I.

	Seite
Ueber den alten Flußlauf im Oberrheinthal. Einleitung.	1
Erste Abtheilung. Von Worms bis Speier.	6
Erster Abschnitt. Allgemeine Uebersicht.	6
1. Gebiet des Neckars, 2. die Rheindünen. 3. Gebiet des Rheines. 4. Resultate.	
Zweiter Abschnitt. Darstellung im Einzelnen.	14
I. die Gharde, II. der Neckar; Uebersicht, Südneckar, Ober-, Unter-Westneckar, Zwischenneckar, Nordneckar, Resultate.	15
III. der Rhein, Ostrhein, Mittelrhein, Hochrhein, Resultate.	36

II.

Die vaterländischen teutschen Dichter des Mittelalters.	48
I. Epische Dichter. Bertholt von Herbolzheim, Egenolt.	49
II. Minnesinger. Der von Klurenberg, Berge von Horheim, Friderich von Hufen, Rudolf von Offenburg, Konrat von Bissenlo, Heinrich von Lettingen, Brunwart von Dugheim, der von Buchheim und andere.	53
III. Meisterfinger. Walther von Brisach, Klein Heinzelin von Konstanz, Isenhofer von Waldshut, die Schlacht bei Seckensheim, Veit Weber von Freiburg.	66
IV. Spruchgedichte. Der Dirnentrieg, von der Unminne, der Ehrentron, und anderes.	72
V. Reimchroniken. Peter Harer.	85
VI. Nachricht von einigen auswärtigen Dichtern, welche die vaterländische Geschichte berühren. Hadmar von Haber, Walther von Klingen, Reinhart von Westerburg.	90

III.

Bericht eines Augenzegen über die Belagerung und Uebergabe der Stadt Lhiengen im Klettgau im Jahr 1499. Von Herrn Präsekt Dr. H. Schreiber.	105
---	-----

IV.

Philipp II. Bischof zu Speier	116
1. Sein Leben.	116
2. Seine Schriften.	143
Die Fersheimer Chronik, sei Tagebuch.	
3. Beilagen. Die Rothemberger Inschrift, das Gespräch zu Germersheim, Eintritt W. Georgs, Franzen von Sickingen betreffend, Philipps Reichstagsgeschäfte.	148

V.

Zur Geschichte der Waldenser.	
1. Die Folgen der Vertreibung im Jahr 1685 und 86.	157
2. Originalbriefe, Nro. 1—12.	163

VI.

Statistik der Mittelschulen in Baden.	182
Erster Abschnitt. Bürgerliche Seite der Mittelschulen.	185
1. Lyceum zu Karlsruhe	188
2. Zu Mannheim.	196
3. Zu Rastatt.	203
4. Gymnasium zu Heidelberg.	211
5. Zu Bruchsal.	218
6. Zu Offenburg.	223

VII.

Beiträge zur Geschichte von Rastatt.	
1. Die Quellen.	228
2. Rastatt unter den Römern.	229
3. Rastatts Vereinigung.	235
4. Blüte und Verfall als Handels- und Marktort.	240
5. Der Flußbau, an der Ob-, der Murg und dem Rhein.	248
6. Die Gemeindeordnung, (Uebersicht) Ortsvorstand, Bürger- schaft, Gemeindebedienste, Polizei.	252
7. Rastatter Gemeindeordnung (Text) Abschnitt 1—10.	259

VIII.

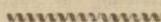
Zur Geschichte und Statistik der vaterländischen Bäder und Gesundbrunnen.	290
I. Die Bäder am Bodensee.	291
II. Die Bäder im Schwarzwald.	295
III. Die Bäder am Kaiserstuhl.	312
IV. Die Bäder im Bruchrein.	313
V. Die Bäder im Odenwald.	318
VI. Geschichtliche Uebersicht.	320

IX.

Die vaterländ. Literatur der Geschichte von 1820 bis 1825.	324
A. Historische Hauptwissenschaften.	
I. Staatsgeschichte.	325
II. Regentengeschichte.	329
III. Kriegsgeschichte.	333
IV. Kunstgeschichte.	335
V. Städtegeschichte.	342
B. Hülfswissenschaften der Geschichte.	
I. Alte Geographie.	351
II. Neuere Geographie.	365
III. Statistik.	369

X.

Miscellen.	
1. Hohen- u. Geroldseck.	371
2. Rheingoldwäscherei in der Pfalz.	372
3. Ergänzungen zu diesem Bande.	373



I.

Ueber den alten Flußlauf im Oberrheinthal.

Einleitung.

Das Thal des Oberrheines ist geschlossen im Süden vom Jura, im Osten vom Schwarz- und Odenwalde, im Westen von den Vogesen und dem Hunsrücken, im Norden von der Höhe oder dem Taunus. Die Untersuchung über den alten Flußlauf dehne ich nicht mit gleicher Einzelheit auf das ganze Thal aus, sondern gebe für das Allgemeine nur die Wasserzüge im Großen an, mit besonderer Genauigkeit aber muß ich das Badische Gebiet betrachten.

Von der Erdgeschichte hängt die des Menschen ab, daher die Nothwendigkeit, mit jener anzufangen, wenn man irgend eine größere Ansicht der Geschichte hat. Die vielfache Kenntniß und Erfahrung, die zur Begründung der ältesten Landesgeschichte gehört, wird am sichersten durch einzelne Untersuchungen und Mittheilungen erworben, woraus am Ende die sachgemäße Darstellung des Ganzen hervorgehen kann. Daher habe ich für jezo die älteste Geographie unsers Landes, als den Uebergang von der Erd- zur Menschengeschichte, für meine Forschung gewählt, in der Ueberzeugung und Hoffnung, daß von Andern der früheste Zustand untersucht wird.

Wie sich das Land durch kosmische und tellurische Kräfte gebildet, muß die höhere Physik, die Geognosie und Geologie zeigen. Als Einleitung zu meiner geographischen For-

schung habe ich nur einige allgemeine Thatsachen zu berühren, welche für das Verständniß des Folgenden nöthig sind.

Das Oberrheinthal war in sehr alter, jedoch nicht in der Urzeit, ein großer Land- oder Binnensee, der mit mehreren andern zusammenhieng; nämlich im Süden mit dem Graubündner Rheinsee, dessen Ueberrest der heutige Bodensee ist, und der über die Niederungen des Thur-, Zürich- und Murgauens mit dem Oberrheinsee in Verbindung stand; ferner mit dem Arsee (so will ich ihn heißen), den die Alpen, der Jura und die Kamorgebirge einschlossen, der seine Spuren in den Seen der mittleren Schweiz hinterlassen und durch den Wallenstädter See mit dem Graubündner Rheinsee im Südosten und durch den Thurgau im Nordosten zusammenhieng, so daß die Appenzeller Gebirge von beiden Seen als eine Insel umgeben waren.

Diese Seen entleerten sich mit gewaltsamem Durchbruch der Gebirge. Der Druck der Gewässer allein hat diese ungeheure Erscheinung schwerlich hervorgebracht, die Gewalt des alten Erdvulkanismus als Erschütterung und Ausbruch konnte eher eine so mächtige Veränderung bewirken, abgesehen von kosmischen Einflüssen, die wir nicht hinlänglich kennen ¹⁾.

Von dieser Zeit an verwandelten sich die Seen in Ströme und füllten ihr altes Bett mit den Trümmern der vernichteten Gebirge aus. So entstand das Oberrheinthal. Die Geschiebe, oder nach gemeiner Sprache der Kies und Sand, beweisen noch heute, mit welchen Gebirgsresten und von welchen Flüssen das Thal gebildet worden. Die weite Verbreitung der Geschiebe scheint anzudeuten, daß das Ereigniß nicht langsam

¹⁾ Am Rheindurchbruch scheinen diese nicht nöthig anzunehmen, das Gebirge hat grade bei Bingen eine sehr schieferige, brüchige Textur. Auch gehen an dieser Stelle die historischen Data von Menschenwerken zur Zerföhrung des Felsenwalles so weit ins Alterthum zurück, daß man ohne Induktion wol noch höher damit hinauf schreiten darf. Die Römerbrücke bei Bingen setzt übrigens schon den jetzigen Wasserstand voraus. Batt.

in langen Zwischenzeiten, sondern mit plötzlicher Zerstörung eingetreten, wie es der Charakter der Vulkanität ist. Die frühere organische Welt ging unter in diesen Stürmen. Die Naturkunde der Urwelt hat aus den Ueberbleibseln ihren Zustand zu erforschen ²⁾.

Von hier an beginnt meine Untersuchung.

Daß die Flüsse in dieser alten Zeit eine viel größere Wassermenge hatten, als jetzt, zeigen ihre früheren Bette und die Dünen nur zu deutlich ³⁾. Ich begnüge mich mit der Thatsache, da ich eine erschöpfende Erklärung des Grundes nicht geben kann, diese auch in meine Forschung nicht gehört.

Der Rhein hat das Thal hauptsächlich gebildet, wenig der Neckar und der Main. Bei Basel theilte sich der Rhein zuerst in zwei Arme, einer ging gegen Westen in das Thal der Ill, und floß über Strasburg bei dem Dorfe Beinheim, Kastatt gegenüber, mit dem jetzigen Strom wieder zusammen. Tulla nennt diesen Arm den gallischen Rhein, da in dieser Zeit aber der Fluß nicht gut von späteren Völkern den Namen führt, so will ich jenen Arm den West-Rhein heißen ⁴⁾. Der zweite Arm lief herab bis an den Kaiserstuhl, welches Gebirg, da es fast mitten im Rheinthal liegt, den Strom wieder in zwei Flüsse theilte. Der eine, den ich aus demselben

²⁾ Die horizontale Stratification der Niederschläge, nebst ihrem Inhalt — Süßwasserprodukte — deuten doch auf einen sehr ruhigen, dem heutigen Zustande der Seen ähnlichen hin. B a t t.

³⁾ So wie aus der merkbaren Abnahme des Wassers auf Erden rückwärts auf eine immer größere Menge desselben zu schließen.

B a t t.

⁴⁾ Ueber die Richtung des Rheins. S. 11. Diese kleine Schrift (88 S. in 8.) ist ohne Titel, nur als Manuscript gedruckt, und nicht ins Publikum gekommen. Sie enthält treffliche Ansichten über den Lauf des Flusses im Großen, die in der zweiten Schrift: Die Rektification des Rheines, Karlsruhe 1825. weggelassen sind. Tulla nimmt S. 11 die Mündung des Westrheins bei Strasburg an, ich bei Beinheim, wofür ich die Beweise in der folgenden Abtheilung geben will.

Grunde nicht mit Tulla den teutschen, sondern den Ost-Rhein nennen will, ging oberhalb Breisach herüber gegen Freiburg in das Thal der Treisam über Eichstetten, Riegel, Kenzingen, umfloß Mahlberg, fiel bei Offenburg in das Bett der Kinzig, floß über Achern, Steinbach, Kuppenheim, Malsch, Bruchhäuser, zwischen Karlsrube und Durlach nach Bruchsal, Wisloch bis Leimen längs dem Fuße des Gebirgs herab, aber von Leimen über Ostersheim und Ketsch in den jetzigen Strom *). Der andere Arm am Kaiserstul floß so ziemlich in der Richtung des jetzigen Rheins. Tulla nennt ihn den großen Rhein; ich will in Bezug auf die andern Arme ihn den Mittel-Rhein heißen.

Alle drei Flüsse hiengen durch viele Seiten-Strömungen zusammen, besonders der Ostrhein, denn die bedeutenderen Bergflüsse, die mit ihrer Mündung fast alle senkrecht auf den Ostrhein fielen, trieben immer einen Theil desselben in den Mittelrhein. Dieß ist auch der Grund, warum der Ostrhein nur bis Leimen geht, indem der Neckar ihn dort vom Gebirge weggedrängt.

Zwei Stunden unterhalb Speier theilte sich der Rhein zum drittenmal, er trat bei Waldsee und Neuhofen aus dem Mittelbett und floß über Schifferstadt, Lamsheim und Bobenheim bei Worms wieder in den Mittelstrom, wie auf der Charte zu sehen. Ich nenne diesen Seitenstrom seiner höheren Lage wegen den Hochrhein, und die Insel, die er bildet, darf man wol aus dem geschichtlichen Grunde, daß die Franken sie fast gänzlich besetzten, die Frankenau heißen, wenn ein Name für sie nöthig wird.

Der Hügelrhein war der letzte Seitenstrom des Hauptflusses im Oberrheinthal. Er ging durch des hügelige Land

*) Tulla, S. 12, stellt die Vermuthung hin, daß der Ostrhein auch den Neckar aufgenommen. Im Verfolg wird sich zeigen, daß dieses nicht der Fall gewesen. Darüber, daß sich das Bruch bei Leimen unter Großsachsen am Gebirge fortsetzt, weiß ich in Bezug auf den alten Rheinlauf nichts Genügendes zu sagen.

des alten Wormsgaues, zu einer Zeit, als der Strom noch über den Dünen wegfloß und das ganze Thal einnahm. Gleich unter Worms trat er in das Thal der Pfrim ein, wo die steil abgebrochene Hügelreihe bei Heresheim seine Gewalt verräth, ging von Pfeddersheim nach Niedersfersheim, von welchem Orte ich seinen Weg in das Westhofer Thal nicht genau angeben kann. Von diesem Punkte aus läßt sich in der Richtung gegen Dautenheim und Alzei die fortlaufende Tiefe zwischen den Hügeln deutlich verfolgen. Von Alzei ging ein Arm in den Ingelheimer Grund, ein zweiter über Engheim und ein dritter über Erbesbüdesheim in das Thal, welches später die Wisbach eingenommen. Diesem Thale nach trat der Rhein in das Nabbert und bahnte diesem Fluß mit Durchbrechung der Hügelkette seinen jetzigen Weg, wodurch der Rochusberg bei Bingen vom Hunsrücken getrennt wurde. Interessant wäre die Nachweisung im Einzelnen, wie der Rhein durch diesen Hinterstrom auf den Durchbruch und die Zerstörung des Binger Felsendamms gewirkt hat.



Erste Abtheilung.

Von Worms bis Speier.

Mit einer Charte.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Uebersicht.

I. Gebiet des Neckars.

Der Neckar hat das Flachland um Heidelberg gebildet. Sein Geschiebe besteht aus Kalk und Sandstein, wobei jener vorwaltet, daher im Großen der Kies grau und schwärzlich aussieht. Granit ist sehr wenig bei diesem Kiese. Die Ausbreitung der Geschiebe geht bis gegen Leimen, von da über Bruchhausen, Hegenich, Plankstatt, Gränshof, Friderichsfeld, Zwesheim, Walsstatt, Birnheim und die Bergstraße hinab, bis der alte Neckar die Badische Grenze verläßt. Dieses Land ist mit einer vier bis sechs Schuh dicken Dammerde, als dem letzten Niederschlag des Flusses überlegt und im Süden und Westen von großen Sandbänken oder Dünen eingeschlossen, die sämtlich höher sind als das ebene Land und deren Hügel nicht selten sich 40 bis 70 Fuß über das Flachland erheben. Diese Dünen sind an zwei Orten, bei Schwesingen und Seckenheim, gegen Westen vom Neckar durchbrochen.

Die Mächtigkeit der Geschiebe kennt man noch nicht. Ich habe gewöhnlich in den Kiesgruben, die dem Gebirge nah liegen, gefunden, daß unter der obersten Schichte eine Lage von größeren Stücken Sandstein, gemischt mit Dammerde, vorkommt, die zwei bis drei Schuh dick ist. Unter derselben befinden sich abwechselnd Schichten von Sand, Kalk und

kleinerem Sandstein Gerölle von zwei bis zwanzig und mehr Zoll Mächtigkeit. Je tiefer man kommt, desto herrschender wird das Kalkgeschiebe, desto seltener Sand und Sandstein. Diese untere Schichte geht ganz horizontal, die abwechselnden Lagen sind im Ganzen wohl auch in wagrechter Linie, aber sehr häufig ist diese Richtung durch Steigen und Fallen, muldenförmige Vertiefungen u. dergl. unterbrochen, wobei oft die eine Art des Geschiebes in die Schichte der andern übergeht. Diese Ungleichheiten gehen bis an die Oberfläche des Bodens. Im Ganzen ist das Gerölle des Kalksteins feiner und abgeschliffener als das des Sandsteins und Granits ⁴⁾. Granit- und Kalkblöcke von mehreren Zentnern sind selten, aber Sandsteine von zwei bis fünf Zentnern und schwerer kommen ziemlich häufig und zwar in den oberen Lagen vor.

Je weiter die Kiesgruben sich von dem Gebirg entfernen, desto dünner wird die Schichte der Dammerde, so daß sie bei drei, manchmal schon bei anderthalb Schuh Mächtigkeit mit Kalkgeschiebe gemischt erscheint. Schon die oberen Lagen der Geschiebe sind mehr horizontal ausgebreitet, der Kies feiner, Sandstein und Granit seltener, der Kalk überwiegend. Hier und da kommen selbst in weiter Entfernung vom Gebirge, wie beim Gränshofe, Kalkblöcke von anderthalb Zentnern vor.

Je mehr sich die Kiesgruben den Dünen nähern, desto vorherrschender wird der Sand in ihnen, desto kleiner das Gerölle und desto dünner in den oberen Schichten die Kieslagen, und die Dammerde verliert ihre Mächtigkeit bis auf einen Schuh und darunter. Stehen die Kiesgruben unmittelbar mit den Dünen in Verbindung, so wird der Sand noch überwiegender, die Dammerde verschwindet, und feines, weißes Quarzgerölle zeigt sich mit dem Kalkgeschiebe gemischt. Von Quarz ist im Neckarkreis keine Spur (außer als Gemengtheil des Granits), das Vorkommen des Quarzes zeigt also die

⁴⁾ Natürlich, weil der Kalk weicher und von schieferiger Textur ist, darum ist aber der Kalk auch nie sphärisch, sondern immer flach (Kieselbägen); je härter das Gestein, desto kugliger das Gerölle. Batt.

Gränze des Neckargebiets und den Anfang der Wassermacht des Rheines an.

2. Die Rheindünen.

Dünen heißen Hügel. Der Sprachgebrauch hat dieses celtische Wort aber auf die Sandhügel beschränkt, welche das Meer durch seine Fluten am Ufer bildet. Rheindünen sind also die Sandhügel, welche der Strom an seinen Ufern aufgeworfen. Sie kommen vor jenseits von Speier bis Schifferstadt, diesseits von Walddorf bis Oftersheim, von Schwellingen bis Seckenheim, von Feidenheim bis Lorsch und Hausen hinab. Es sind die Landstriche, die von den Zeiten der Celten und Römer her bis jetzt zu Wald benutzt werden, der diesseits unter dem gemeinen Namen der Hart zwischen dem Gebirg und dem Rheine, parallel mit diesem, viele Meilen lang fortzieht.

Die Breite der Dünen richtet sich nach der Ausdehnung der diesseitigen Thalebene, daher sind sie im Oberrheingau breiter als in der Ortenau. Im Westen gegen den Mittelrhein sind sie sehr verflächt abgedacht, erheben sich gegen Osten und sind auf dieser ganzen Seite so schroff abgegränzt, als es ihre Beschaffenheit und die alten Flüsse gestatten konnten. Die Ostseite der Dünen besteht daher aus einer Kette von Hügeln, hinter welchen die sandige Hochebene beginnt, die sich gegen den Rhein zu verliert. Diese Dünen waren anfänglich die Wasserscheide der Thalebene, ihr Erdrücken trennte den Mittel- und Oberrhein, sie wurden aber an vielen Orten durch Natur und Kunst durchbrochen.

Alle diese Hügel enthalten unter der oberen Sandschichte feinen Rheinkies als Hauptbestandtheil, der mit der Tiefe an Menge zunimmt.

3. Gebiet des Rheines.

Das Stein-Geschiebe des Rheines besteht aus den zertrümmerten Urgebirgen der Schweiz. *) Kiesel mit seinen vielen

*) Nicht Urgebirgsarten allein kommen im Rheingerölle vor, auch

Arten ist der Hauptgemengtheil, daher im gemeinen Leben der Ausdruck Kies für das Geschiebe des Rheines, welcher Name im Badischen auf die Geschiebe aller Flüsse im Oberrheinthal ausgedehnt wird. Der Rheinkies hat ein buntes Ansehen, und geht in großen Massen ins Graulichweiße über. Er ist in unserer Gegend viel feiner als der Neckarkies, seine Lagerung aber ebenfalls mit Sand gemischt und horizontal.

Das Gebiet des Rheines dehnt sich aus nach seinem Schlamm, Kies und Sand.

Von der Vereinigung des alten West- und Mittelrheins, oder ungefähr von der Mündung der alten Murg an, blieb der Hauptstrom in Einem Bett das übrige Thal hindurch, so daß sich der Mittelrhein im oberen Theile des Thales von Basel bis Weinheim als einen Inselfluß, im untern Theile von Weinheim bis Bingen als einen Gesamtfluß darstellt, was noch heut zu Tage im Ganzen der Fall ist. Zu beiden Seiten des Gesamtflusses, oft nah oft ferner dem jetzigen Ufer, laufen sogenannte Hochgestade oder Hochufer ununterbrochen fort, bis wo der Rhein wieder in die Gebirge geht. Diese Hochgestade bilden eine Landstufe oder Terrasse, wie man auf der Charte bemerken kann und sie gränzen diesseits immer an die Abdachungen der Dünen. Die Entfernung der beiden Hochufer beträgt in unserer Gegend anderthalb bis zwei Stunden und darüber. Die Niederungen zwischen den Hochufern bestehen aus dem Wasser des jetzigen Stroms, das den kleinsten Theil einnimmt, und aus dem Schlamm, womit der Fluß diese Niederungen ausgefüllt und so außerordentlich fruchtbar gemacht hat. Die Hochufer schließen also das Gebiet des rheinischen Schlamm- oder Marschlandes ein.

Die Hochufer des Oberrheines haben eine andere Beschaffenheit, das linke besteht nämlich aus der Kette der Dünen, das rechte aus den Abdachungen der Gebirge, jene Widerlage

Kalk und Sandstein. Kiesel ist mir charakteristisch, weil er im Neckar durchaus fehlt. Batt.

ist Sand, diese Stein. In dieser Gegend und weiter hinauf sind die sanften Abdachungen der Hügel, wie sie an das alte Rheinufer gränzen, steil, abgebrochen und bilden einen gebrochenen Rain als Hochufer des Flusses. Dieser Rain steigt von einer Höhe von 4 bis zu 40 Fuß und darüber, beginnt zwischen Leimen und Nusloch und zieht bis an den Michelsberg bei Unter-Grombach hinauf.

Die Entfernung der Hochgestade wechselt, bei Nusloch nähern sie sich auf eine Viertelstunde, bei Mingolsheim treten sie eine Stunde weit aus einander. Das Tiefland zwischen den Hochufern besteht aus Schlamm und Sumpf oder Bruch, der Marschboden des Oberrheins, der, wo er trocken gelegt wird, ebenfalls sehr fruchtbar ist.

Das Sandgebiet des Rheins ist durch die Beschreibung der Dünen gegeben, der Kies erscheint sowol im jetzigen Strome, als auch unter dem Schlamm Boden des Oberrheins.

4. Resultate.

Von den Thatsachen gehe ich rückwärts auf ihre Gründe, diese scheinen mir folgende.

I. Die Dünen.

1. Sie haben sich gebildet beim höchsten Stande der alten Flüsse, als sie noch seeartig das Rheinthal bedeckten, aber schon Strömungen hatten.
2. Der Rhein legte die Dünen auf dem rechten Ufer an, weil es niedriger ist. Der Grund, warum sie sich nicht bis an die östlichen Gebirge ausgebreitet, liegt in den Gewässern des Oberrheins und Neckars, deren Gegenströmungen den Niederschlag des Sandes begränzten.
3. Die östlichen Bergwasser hatten einen stärkeren Fall als der Rhein, sie stießen senkrecht auf die Dünen, daher häuften sie den Sand hoch an und gränzten ihn schroff ab. Daher die Hügelkette der Dünen auf ihrer östlichen Gränze.

4. Die Durchbrüche der Dünen und die Versuche dazu gehören der späteren Zeit an, als sich der Wasserspiegel der Flüsse schon so bedeutend gesenkt hatte, daß die höchsten Punkte der Dünen als Sandinseln hervorragten. Die Oeffnungen konnten durch allmähliges Durchspülen oder durch plötzliches Durchreißen des Hochwassers entstehen.
5. Da die Dünen charakteristisch sind für den Gesamtstrom, d. h. für den Rhein von der Murg abwärts bis an den Main, so zeigt dieß an, daß schon in der ältesten Zeit der Fall des Flusses im unteren Thale abnahm. Es ist nicht untersucht, ob das Oberland durch seinen ursprünglichen Boden oder durch mächtigeren Niederschlag, oder durch beides, dem Strom den größeren Fall gegeben.

II. Der Neckar.

1. Die Schnelle und der Druck des Flusses mußte sich vermindern, wie er bei Heidelberg aus dem engen Thale in die weite Ebene ausströmte. Die Folge war, daß er gleich vor dem Gebirge die schwersten Geschiebe fallen ließ. Dadurch wurde seine Ebene gebildet und ihm sein künftiger Lauf vorgezeichnet. Das Land zwischen Edingen, Wieblingen und Eppelheim ist höher, als die Ebene am Fuß der Berge und der Dünen. Jener Bezirk, der grad vor der Mündung des Flusses liegt, ist also durch den ersten, schweren Niederschlag erhoben worden. Als der Fluß kleiner wurde, so blieb ihm daher nichts übrig, als seinen Lauf vor dieser Kieshöhe südlich und nördlich zu theilen. Dieß ist der Grund, warum der alte Neckar nicht gradaus nach Westen floß.
2. Die Lage der oberen Schichten in der Nähe des Gebirges verräth einen höchst unruhigen Fluß, gewaltsamen Wellenandrang, Wirbel, Gegenströmungen und wiederholte Anschwemmungen, wodurch der Niederschlag wellenförmig angelegt wurde. Daß die Schnelle des Flusses und der Widerstand jener Kieshöhe diese Unebenheit verursachten, läßt sich wol nicht läugnen.

3. Die horizontalen Schichten der entfernteren Kiesgruben sind die Folgen des ruhigeren Flusses, der durch größere Ausbreitung und den Widerstand der Dünen secartig stillstehen mußte.
4. Ob die Sandstein- und Granitgebirge des Neckarthals zugleich mit den Kalkgebirgen durchbrochen wurden, läßt sich aus dem Geschiebe nicht abnehmen. Die größere Zerriebenheit des Kalkes zeigt nur sein ferneres Herkommen, die mächtigeren Trümmer der vorderen Berge sind natürlich wegen ihrer Schwere gleich vor der Mündung in eine Tiefe gesunken, die wir bis jetzt nicht kennen. Das Kalkgeschiebe hat sie überlagert und der Sandstein der oberen Schichten ist in einer viel späteren Zeit durch wiederholte Hochwasser aus dem Gebirge geführt worden, weshalb er auch mit der Dammerde gemischt vorkommt. Indessen zeigen die Blöcke dieses Gesteines doch eine Gewalt des Flusses an, wovon wir fast keinen Begriff mehr haben.
5. Die größere Mächtigkeit der Dammerde am Fuß des Gebirges und ihre abnehmende Menge gegen die Dünen gehört der späteren Flußzeit an, als seine Hochwasser nicht mehr regelmäßig Kies, sondern Schlamm führten, den sie bei ihrer Ausbreitung zunächst vor dem Gebirge absetzten. Je schwächer die Ueberschwemmungen wurden, desto mehr wurde der schlammige Niederschlag auf die nächste Umgegend der Mündung beschränkt.
6. Der Sandhügel, woran Kirchheim liegt, läßt vermuthen, daß die Dünen anfangs näher dem Gebirge waren, wie es unterhalb Ladenburg bei Birnheim noch der Fall ist, daß sie aber der andrängende Neckar bis auf jene Spur von Kirchheim weggeschwemmt hat.

III. Der Rhein.

1. Es ist die Frage, ob die Niederungen zwischen den Hochgestaden des Mittelrheins ganz vom Strome ausgefüllt waren, oder ob er die Hochufer durch abwechselnde Krüm-

mungen ausgefressen. Für die erste Meinung spricht der Zug der Hochgestade, der, im Ganzen mit dem Stromlauf parallel, nach Norden geht. Für die zweite Ansicht ist die krumme Linie der Hochufer der Hauptgrund, als welche durch die Windungen des Stromes entstanden sey. Entgegen dieser Meinung ist die fortlaufende nördliche Richtung der Hochufer, weil doch zu vermuthen, daß die Krümmen der Hochgestade mit dem Flusse abwechselnd durch die ganze Niederung nach Osten und Westen ziehen müßten, was nicht der Fall ist, entgegen ferner die zu gering angenommene Wassermenge des Gesamtstromes und die Thatsache, daß die Windungen des Stromes seiner jüngsten Periode angehören, wo er bei weitem nicht mehr die frühere Wassermenge besaß. Ich glaube, daß in älterer Zeit der Rhein das ganze Bett zwischen den Hochufern ausgefüllt, und die größeren Krümmen derselben durch Mündungen der Nebenflüsse und Bogen des Hauptstromes entstanden sind. ⁹⁾

2. Der abgebrochene Main, der das Hochufer des Oberrheins bildet, scheint die Vernichtung eines Hügellandes der jüngsten Gebirgsarten durch den Strom anzudeuten, wie sich bei der Untersuchung des Bruhrains in der folgenden Abtheilung zeigen wird.
3. Die Ausfüllung des östlichen Bettes ist weniger durch den Rhein als durch die Bergwasser entstanden. Sie setzten nicht so viel Dammerde ab, um den Sumpf zur Trockenheit zu erheben, wie im Verfolg erhellen wird.
4. Von Leimen an aufwärts, so weit die Charte reicht, hat der Rhein das Thal ausgefüllt. Diese Wirkung des Flusses geht ununterbrochen fort bis an die Murg, oberhalb derselben bis an die Kinzig, von dieser bis an den Kaiserstuhl.

⁹⁾ Man muß doch annehmen, daß der Rhein von seinem stagnirenden Zustande an bis zum Fluß herab mittelst periodischer Einbrüche an seiner Mündung sich stufenweise gesenkt hat. Es ist also nicht zu zweifeln, daß er alle Erhöhungen in dem Bett erst bedeckt, dann über den Terrassen weg in seine jetzige Rinne zusammen gegangen ist.

Zweiter Abschnitt.

Darstellung im Einzelnen.

I. Die Charte.

Sie ist nach der „Specialcharte vom Odenwald“ zc. des verstorbenen Majors Haas, Darmstadt 1808, in doppeltem Maassstabe entworfen.

Benutzt wurden die nöthigen Blätter seiner grossen Situations-Charte dieser Gegenden, aus welcher vortrefflichen Arbeit ich viel gelernt habe. Die alten Bette des Neckars, Rheins und Mains sind von Ladenburg an nordwärts, so weit sie deutlich waren, in die Charte eingetragen.

Sehr brauchbar habe ich auch die große „Specialcharte der Gegend um Mannheim“ von Denis (München 1780) gefunden. Zu Rath gezogen wurde ferner die „Uebersichtscharte des bairischen Rheinkreises in 4 Blättern, Speier 1823“, die aber grade in den Rheinebenen den Boden sehr wenig berücksichtigt und zum Theil unrichtig angibt*).

Die reichhaltigste Quelle für die Darstellung des alten Flußlaufes war mir aber die eigene Untersuchung. Sie hat mich daher auch im Ganzen und Einzelnen zu Ergebnissen geführt, die von dem, was bisher über den alten Flußlauf bekannt war, vielfach abweichen. Ohne die Selbsterkenntnis der Gegenden hätte ich weder den Flußlauf vollständig angeben, noch auch die Folgen einsehen können, welche die alte Beschaffenheit dieses Rheinthales für seine Bewohner bis auf den heutigen Tag gehabt hat. Berathung mit sachkundigen

*) So z. B. zeigt die Charte von Fußgenheim bis Lamsheim ununterbrochen Wiesengrund an, der auf der weiten Sandfläche von Marzdorf nicht zu finden ist.

Freunden und Nachfrage bei Männern, die seit vielen Jahren die Gegend kennen, hat mir vorzüglich über die Geschichte der einzelnen Orte und Bezirke manchen Aufschluß gegeben, was ich mit Dank anerkenne. Daher sind in die Chartre die Forschungen und Nachrichten vieler Jahre und Menschen eingetragen, und dafür auch aus Schriften benutzt, was sich als brauchbar zeigte.

II. Der Neckar.

Der alte Neckar mußte bei seiner Wassermenge die vor ihm liegende Ebene allgemein überschwemmen, so wie er aus dem Gebirge trat. Als er kleiner wurde, nahm er seinen Lauf durch die tieferen Bezirke. ⁷⁾ Der Winkel, unter welchem er ausfiel, bestimmte mit seinem Lauf. Ein Hauptstrom blieb.

Zur deutlichen Bezeichnung des alten Laufes nehme ich den jetzigen Fluß als die Linie an, was von dieser abweicht, wird nach den Weltgegenden genannt, und, wenn es seyn kann, mit nach dem Orte, das der Abweichung zunächst liegt.

Uebersicht.

Südneckar. Er besteht aus drei Armen, wovon zwei aus dem jetzigen Bett ausgehen, nämlich der Heidelberger und Bergheimer Arm, wovon der erste keine Mündung und der Zwischen- oder Hegenich-Arm keinen Anfang hat. Der Südneckar hat die Dünen bei Schwetzingen durchbrochen und mündet sich bei Brül in den Rhein.

⁷⁾ Der alte Neckar ergoß sich in der Seeperiode dieser Flüsse in den Rheinee und nahm mit diesem, zumal, wie er durch Durchbrüche seines Beckens stärkere Strömung erhielt, gleiche Richtung gegen Norden. Wenn von allgemeiner Ueberschwemmung der Ebene die Rede ist, so gehört diese doch eher dem Rheine an. Waren beide Ströme einmal geschieden, so behielt offenbar der Neckar östlich von dem durch beide Flüsse gebildeten Dünenstrich seine nördliche Richtung.

Batt.

Westneckar. Ladenburg liegt in der Mitte der verschiedenen Richtungen des alten Flusses. Eine derselben geht von Ladenburg westwärts in zwei Armen, diese bilden den Westneckar ober den Dünen, der eine geht von Neckarhausen nach Seckenheim, der andere von Ladenburg nach Ibesheim, und beide bilden dort den Durchbruch der Dünen. Von da an beginnt der Westneckar unter den Dünen, dessen Gebiet das Neckardelta ist. So nenne ich das Dreieck zwischen Seckenheim, Altripp und Mannheim, welches Tiefland der Rhein und Neckar durch ihre Anschwemmungen ausgefüllt haben. In diesem Delta zertheilt sich der Fluß in viele Arme, wovon folgende noch sichtbar sind.

Gleich unter den Dünen floß der Klopheimer Arm gegen Altripp, dann der Seckenheimer auf die Südspitze der Neckarau, dann der Hermsheimer auf die Mitte derselben, ferner die Feidenheimer Arme, wovon der eine auf die Westspitze der Neckarau zieht, der andere in Krümmungen und gerheilt bei dem alten Schloß Hufen in den Rhein fiel. Unter den Dünen also fünf Seitenströmungen nach Südwesten, ohne den andern Arm zu rechnen, der die Neckarau von Süden einschloß, denn dieser muß als die Fortsetzung des Klopheimer und Seckenheimer Armes gelten.

Zwischenneckar. Er soll so heißen, weil er sowol zwischen den beiden Dünenbrüchen als auch zwischen dem Nord- und Westneckar liegt; also zwischen Seckenheim und Schwepzingen. Der Edinger und Neckarhauser-Arm flossen gegen Süden, theilten sich ober Friderichsfeld und kamen fast in der Mitte zwischen diesem Orte und Schwepzingen wieder zusammen, wo der Plankstatter Arm von Süden her sich mit ihnen vereinigte, worauf sich die Wassermasse in zwei Flüssen südwärts nach Schwepzingen, nordwärts nach Seckenheim entleerte.

Nordneckar. Der Neuenheimer Arm vereinte sich zuerst bei dem alten Dorfe Botesheim mit dem Hauptfluß zweimal

und bildete so die Insel des Roms *), zum drittenmal bei Eilsaltesheim und bildete die Insel von Ladenburg, zum viertenmal bei Heddesheim. Der Hauptfluß ging unter Bergheim nordwärts in mäßigen Windungen nach Eilsaltesheim, von da aber in weiten Krümmungen westlich bis Walslatt, wieder östlich nach Heddesheim und dann nordwärts, wo er sich beim Mückenstürmer Hof theilte, bald wieder zusammenfloß und bei der Lampertheimer Hütte die Badische Gränze verließ.

Von diesen alten Neckarn ist außer der römischen Abtreibung des Flusses und dem Namen Neckarau keine schriftliche Nachricht vorhanden. Die Quellen dieser Kenntniß sind mit großartigeren Buchstaben auf die Erde geschrieben und der Geschichtsforscher, der seine Quellenbeweise nur aus den Schriften zieht, und der Leser, der nichts weiter gewöhnt ist, werden, wo es nun in die einzelnen Nachweisungen eingeht, mir mit der vornehmen Frage entgegen treten: wo das geschrieben stehe? Zur Antwort folgen die allgemeinen Kennzeichen und Kriterien, wodurch sich die alten Bette des Neckars verrathen, kann man jene nicht abweisen, so muß man diese annehmen, auch, wenn es nicht geschrieben steht.

Der Bogen, den der Neckarkies von Leimen über Seckenheim bis Großsachsenheim beschreibt, ist eine höhere Ebene, als die oberhalb Leimen und unter Großsachsen und Seckenheim. Es folgt hieraus, daß die Neckarbetten in diesem Bezirk nicht aus Sumpf oder Bruch, sondern aus fortlaufenden trockenen Tiefungen bestehen müssen. Das ist wirklich der Fall.

Diese Tiefungen ziehen muldenförmig durch den Bezirk in Krümmungen nicht in Ecken, wo sie breiter werden, verflachen sich die Ufer, an den schmalen Stellen sind sie, nach einem Landbau von anderthalb tausend Jahren noch treppenartig und steil, welches noch deutlicher in den wenigen Stellen

*) »Was in der Ladenburger Gemarkung Rom heißt, liegt südöstlich vor Ladenburg am Heidelberger Weg. Es ist eine große Gewann; ich fand darin früher Spuren einer römischen Ziegelei.« Batt.

ersichtlich ist, wo die alten Bette durch Wälder laufen. Die Krümmungen sind tiefer als die graden Niederungen, an einigen Stellen halten sie stehendes Wasser. Die Bäche von Sachsenheim bis Rohrbach fallen in diese Tiefungen und haben keinen andern Abfluß als durch sie. Es ist keine zulässige Ursache vorhanden, daß durch Menschenhände diese vielen Tiefungen gemacht seyen, es bleibt nur die einzige Annahme übrig, mit der alle Beschaffenheit derselben im Einklang steht, daß sie alte Flußbette sind, und daß sie dem Neckar angehören, sieht jeder von selbst.

Im Marschboden sind die Kennzeichen alter Flußbette die Wiesen, und die Thalwege verrathen sich durch Bruch, Sumpf und Wasser, welches den größten Theil des Jahres stehen bleibt. Die Einsumpfung dieser Bette zeigt, daß der Fluß sehr langsam seinen Lauf verlassen, daher sind die Ufer, wo sie nicht an Hügel gränzen, sehr verflächt, was auf dem höheren Kieselnde nicht seyn konnte, weil dort durch den strengeren Fluß oft mit einer Ueberschwemmung ein Arm zagelegt und verlassen werden konnte.

Diese Bedingungen des alten Flußlaufes finden sich am Oberrhein anwärts von Leimen, am Nordneckar abwärts von Grosssachsen, und an vielen Stellen im Neckardelta, obgleich dieses wegen seiner Fruchtbarkeit fast ganz in Ackerfeld verwandelt ist.

1. SüdNeckar.

a) Heidelberger Arm.

Die alte Stadt Heidelberg ging bis an das jetzige Mittelthor und bestand aus der obern und unteren StraÙe, wovon jene auf dem Hochufer des Flusses, diese in seinem Bette liegt. Die Gassen, welche von der unteren StraÙe an das jetzige Ufer ziehen, liegen ganz im alten Neckar. Dieser trat vor dem Mittelthore über den Marstall und die Schiffgasse heraus und ging durch die Plöck nach der Krappfabrik zu. Der Marstall liegt fast im Thalweg dieses Armes, die Schiffgasse ist die tiefste in Heidelberg, was sich bei jeder Ueberschwem-

mung zeigt, und die Gärten in der Plöck liegen so tief, daß die Straßen vier Schuhe und darüber erhöht werden mußten, um mit den andern Gassen in gleicher Linie zu bleiben. In der übrigen Vorstadt hört der Unterschied zwischen Ober- und Unterstraße auf, sie ist ganz eben.

Ausserhalb der Stadt geht dieser Arm hart am Fuße der Berge hin, wird aber ziemlich seicht, weil er sich ausbreiten konnte, aber dennoch sieht man seine Tiefe neben der Landstraße deutlich hinziehen. Die Straße nach Schwezingen durchschneidet ihn schief, wie er vom Gebirge abgeht, er zieht auf den Kirchheimer Weg zu, der ihm bis in das Dorf zur Rechten bleibt. Das Bett ist hier sehr deutlich, so tief und breit wie der jetzige Fluß, verengt und krümmt sich aber um die Düne, worauf Kirchheim liegt und nimmt bei diesem Orte das Bäcklein von Rohrbach auf, das jetzt, weil der Arm ausgetrocknet, einen Weiher bildet, der keinen Abfluß mehr hat. Die andere Krümmung von der Schwezinger Straße bis an die Höhe vor Kirchheim, die auf der Charte mit Ziffer 1. bezeichnet ist, hat ein viel breiteres und höheres Bett als der erste Arm. Hinter Kirchheim wendet sich der alte Fluß in mäßigen Krümmungen nach Südwesten, bleibt immer erkennbar und wird nur an den Uebergängen einer Wendung in die andere breit und seicht. Er durchschneidet den Hockenheimer Weg, windet sich am Walde hin, wo er ziemlich hohes Ufer und eine Tiefe hat, die beständig Wasser hält und die Bruchhäuser Lache genannt wird. Ueber dem Wege von Bruchhausen nach Schwezingen ist dieser Flußarm durch eine höhere Stelle verschlossen, ohne daß ich bis jetzt den Ausgang gefunden.

b) Bergheimer Arm.

Unterhalb der Bergheimer Mühle, dem Ueberreste des alten Dorfes Bergeheim, bevor man an das Hochgestade kommt, das bis Wiblingen führt, tritt dieser Arm mit der Breite des jetzigen Flusses gegen Süden aus, wendet sich aber bald wieder und durchschneidet den Eppelheimer Weg zweimal, bis er vor diesem Dorfe eine große Krümmung nach der

Schwezingener StraÙe macht, fast eben so weit zurückkehrt und darauf noch weiter südlich bis an die Spitze des Hegenich-Waldes geht, sich auf eine kurze Strecke theilt und den Wald in einer bedeutenden, engen und tiefen Krümmung durchschneidet. Beim Austritt aus dem Walde ist er breit und da sich von dort an das Land gegen Schwezingen auffallend senkt, so verflächt sich das Bett sehr bis zur Undeutlichkeit. Vor Schwezingen wird es tiefer und scheint sich zu theilen, so daß ein Arm durch den Ort, der andere durch den Garten geht, sich beim Austritt längs demselben hinwindet, an die Dünen stößt und in einem großen Bogen nach Brül geht, wo er bei der Mühle das Hochufer des Rheines durchschneidet und sich mündet. Dieser Bogen hat bei No. 3. einen seichten, kaum bemerkbaren Zwischenfuß; beim Austritt aus dem Garten theilt er sich ziemlich deutlich aber seicht, der Theilungsarm No. 4. geht in mäßiger Krümme oberhalb Brül ziemlich tief gefurcht in den Rhein und bildet vor der Mündung noch mit dem andern Arm eine Insel. Die Weiher im Schwezinger Garten bei No. 5. liegen im Bett des alten Neckars. Zwischen Eppelheim und dem Hegenich ist noch ein Durchfluß bei No. 6. sehr flach und breit.

c) Zwischenarm.

Von Schwezingen nach Ostfersheim zieht eine sehr verflächte Tiefe hin, die hinter diesem Dorfe sehr deutlich wird und sich als ein Flußbett verräth. Sie macht von Ostfersheim bis an den Wald eine bedeutende Krümmung mit hohem Ufer aber nicht sehr breitem Bett, wird im Walde zu Sumpf bis an den Punkt, wo sich die Wege von Kirchheim und Bruchhausen treffen. Hier theilt sich die Tiefe, der eine Arm geht in einer ziemlich großen und tiefen aber schmalen Windung um den Hegenich-Hof, der andere, etwas breiter und flacher, vereinigt sich mit ihm wieder vor dem Hofe. Nun wird das Land flach, es ist eine Abdachung von der Kirchheimer Düne her sichtbar, aber das Bett verschwindet in dieser Fläche, daher nicht mit Bestimmtheit anzugeben ist, ob dieser Zwischenarm vom Berg-

heimer oder Heidelberger Neckar oder von beiden sein Wasser erhalten hat.

Vom Südneckar war bisher nichts bekannt.

2. Oberwest Neckar.

Ladenburger Arm.

Der Hauptfluß des Altneckars geht hart am Mannheimer Thore von Ladenburg vorbei, biegt sich am Kirchhofe und geht in einer großen Krümmung, in welcher jetzt die Kanzelbach fließt, gegen Ilbesheim. Er theilt sich vor dem Orte und bildet durch den großen Bogen 7, dessen Tiefe die Wolfsfahrt heißt, eine Insel mit dem andern Arme 8, der noch „im Fluß“ genannt wird. Dieser Arm theilt sich wieder, und beide fallen dann quer durch das jetzige Bett in das Neckardelta ein, wo sie sich in dem Hermsheimer und Seckenheimer Arm fortsetzen. Die Ilbesheimer Ziegelhütte auf dem jetzigen Ufer liegt in der Mitte zwischen den Querdurchschnitten der beiden Arme, die beide ziemlich flach der westliche aber sehr breit ist. Bei Silschesheim tritt ein schmaler Arm aus dem Hauptstrom, fällt aber wieder in den Birnheimer Grund und bildet somit eine Insel. Es gibt deutliche Spuren, daß der Fluß von Ladenburg nach Seckenheim noch mehrere Strömungen gehabt hat, allein sie lassen sich bei den vielen Veränderungen, die dort das Flussbett erfahren, nicht mit Genauigkeit verfolgen. So ist die Lobodunouwa (die jetzigen Muiwiesen) eine alte Insel gewesen; so zeigt sich noch jezo ein Zusammenhang des Zwischen- und Westneckars.

3. Unterwest Neckar.

a) Klopheimer Arm.

An der Seckenheimer Fahr trat er aus dem Westneckar heraus. Die erste Gasse des Dorfes, die südwärts nach der Capelle zieht, liegt mit der einen Reihe Häuser im Bett dieses Armes. Im Spätjahr 1824 floß das Hochwasser an der Fahr ins Dorf, längs dieser Gasse hinaus, lief an den Dünen hin

und zog sich durch Zwischentiefen in den Seckenheimer Arm, wo es still stand, bis das Wasser, welches durch den Hermsheimer Arm gegen Neckarau geströmt war, durch den Seckenheimer Arm rückwärts floß und sich mit dem andern vereinigte.

Der Klopheimer Arm zieht unter den Dünen bis in den Rhein. Vom Klopheimer Brunnen an wird das Sandufer höher und steiler, hat aber nur einzelne Hügel am Rande. Das alte Flußbett ist zum Theil Wiesenrund und mit Abzugsgräben versehen. Es sind noch zwei Verbindungen mit dem Seckenheimer Arme sichtbar und unter dem Relaishaus biegt es in zwei vertiefte, schmale Krümmungen aus, die eine Fasel bilden. Der Klopheimer Arm war nicht stark, er hat gewöhnlich nur ein Fünftel der Breite des jetzigen Flusses.

b) Seckenheimer Arm.

Dieser Arm tritt gleich unter dem Dorfe heraus, ist aber jezo durch einen besonderen Damm zugeschlossen. Man sieht aber deutlich, daß er mit der Tiefung, worin die Kangelbach in den Neckar fließt, und die das Altwasser heißt, im Zusammenhang stand, und deshalb eine Fortsetzung des einen Elbesheimer Armes war, dessen Bett der jetzige Fluß quer durchschneidet.

In mäßiger Krümmung zieht der Arm bis gegen das alte Hermsheim, wo er durch zwei Zwischenflüsse mit dem Klopheimer Arme zusammenhängt und von der Wallau an in einem großen Bogen in den Giesßen fällt. So heißt das stehende Altwasser, das Neckarau noch jezo ganz umzieht.

Der Seckenheimer Arm ist stark, ziemlich tief, aber ohne steile Ufer, die im Neckardelta obnehin nicht mehr vorkommen. Nur von der Wallau an sind in seiner Tiefe Wiesen und weiterhin Sumpf und Standwasser, das übrige Bett ist in Ackerfeld verwandelt. Die steigende Bevölkerung macht diese Benutzung nöthig, die alten Leute der Gegend erinnern sich

aber noch wol, daß ehemals ober und unter den Dünen viel mehr Wiesen in den alten Flußgründen waren als heutiges Tags.

c) Hermsheimer Arm.

Dieser entspricht als Fortsetzung dem zweiten Ibsesheimer Arm, der unter der Ziegelhütte in weiter Mündung in den jetzigen Fluß fällt. Die Mannheimer Straße schließt ihn als Damm zu, aber zu beiden Seiten ist sein Bett mit den Ufern deutlich zu sehen und steht ein Ziehbrunnen nicht weit vom einen Ufer nah an der Straße. Sehr häufig kommen diese Brunnen in den Tiefen der alten Flüsse vor und dürfen mit als ein Kennzeichen des alten Laufes betrachtet werden.

Der Arm krümmt sich nicht stark, umfließt eine kleine Insel und fällt Neckarau gegenüber in den Gießen, ohne weiteren Zusammenhang mit dem Seckenheimer Arme.

d) Die Feidenheimer Arme.

Beide treten an der Fahr aus dem jetzigen Fluße, der erste scheint eine Folge der dortigen Stromkrümmung zu seyn. Er geht fast in grader Richtung auf das westliche Ende des Gießen zu, in den er fällt. Der andere geht in drei großen Bogen und im letzten getheilt gegen das heutige Mannheim, aber der jetzige Fluß hat diesen Zug unkenntlich gemacht, so wie es überhaupt im Neckardelta, unmittelbar bei der Mündung in den Rhein, nicht mehr möglich ist, mit Bestimmtheit den alten Lauf der Arme auszumitteln, weshalb ich auch die Niederung zwischen dem Gießen und dem Rhein als blosses Ueberschwemmungsgebiet betrachte, worin die Neckarbetten aufhören. Man sieht freilich im Neckarauer Walde viele tief hinziehende Striche, die jetzt Weideland sind, aber sie laufen so leicht und so grad, daß ich sie für nichts als Spuren des Hochwassers halten kann.

Wo der zweite Feidenheimer Arm mit seinem ersten Bogen sich vom ersten Arme entfernt, befinden sich zwei Brunnen-tiefen, das große und kleine Teufelsloch, daneben die Feld-

gend, die Harlache, die durch den Harlacher Damm von den Teufelslöchern getrennt ist. Der Damm durchschneidet den ersten Feidenheimer Arm.

Wo die zwei Seitenströmungen des Klopheimer Armes in den Gießen fallen, da endigt sich dieser im sogenannten Heidenloch.

4. Zwischen Neckar.

a) Neckarhauser Arm.

Das Ufer am Dorfe ist jetzt mit hohen Erd- und Steindämmen geschützt, aber hinter denselben die Lage flach und nieder, und ausserhalb dem Dorfe gegen Edingen beginnen schon die Spuren fortlaufender Tiefe. Diese zieht an der Mannheimer StraÙe gegen Seckenheim zu und die StraÙe durchschneidet sie als Damm. Die Abdachung des Landes gegen Seckenheim ist auffallend, und der Neckarhauser Arm ging mit einem Theile bei Seckenheim in den jetzigen Fluß, zwei andere Ströme gehen aber südwärts über die StraÙe. Diese Tiefen sind unter dem Namen der Lachen bekannt, wie z. B. die lange Lache; sie waren einst Wiesengrund, sind erst in neuerer Zeit zu Aeckern umgebrochen, mußten aber mit Senflöchern versehen werden. Im Jahr 1824 stieg das Hochwasser über die StraÙe und floß in der langen Lache fort bis an den Brunnen, der an der Hirschstraße steht.

Der Arm windet sich vor Friderichsfeld und bildet durch die Zwischenströmung 9 eine Insel, hierauf folgt eine größere Krümmung 10, deren Zusammenhang mit dem Ausfluß des Armes nicht deutlich ist. Unverkennbar ist westlich von Friderichsfeld das tiefe Bett längs den Dünen, die auf der ganzen Westseite des Zwischenneckars einen sehr hohen Damm bilden. Vor dem Walde theilt sich der Arm, ein Theil geht an den Dünen fort, der andere zieht mit einer Biegung gegen Düren am Gränshof vorbei und vereinigt sich wieder mit dem andern mitten im Wege von Friderichsfeld nach Schwezingen. Die Dünen sind mit Forsten, die Tiefen mit Eichen bewachsen.

b) Plankstatter Arm.

Dieser ist eine Seitenströmung des Bergheimer Armes, tritt unter Eppelheim heraus auf Plankstatt, welches ganz in seinem Bette liegt, hierauf zwischen dem Walde in mäßiger Krümme gegen den Gränshof, wo er sich mit dem Neckarhäuser Doppelarm bei 11 vereinigt. Er ist flach und breit.

Die Gegenströmung dieser Arme von Süden und Norden häufte bei der Vereinigung eine Wassermenge an, die viel Schlamm absetzte, worauf jetzt der Seckenheimer Eichwald steht.

Das Wasser versuchte einen doppelten Ausfluß. Es drang von der Vereinigung an westwärts in die Dünen, wo sein Bett noch immer mit Eichen bewachsen ist, konnte aber die Hügel nicht durchbrechen und wurde in der Gegend der Halle zu einem stehenden oder todten Arme abgeschlossen. Das Wasser bahnte sich daher zum Ablauf die Rückströmung südwärts an den Dünen hin, und dieser Arm verband sich an der Schwesinger Gänswende mit dem Bergheimer Flusse, wo dieser nach Brül geht, Nr. 12. Auch dieses Abzugsbett ist theilweise mit Eichen bewachsen, und fällt eng und tief in den Bergheimer Arm.

Der Zwischenneckar war bisher unbekannt.

5. Nordneckar.

Dieser alte Lauf des Flusses ist schon seit mehreren Jahrhunderten schriftlich und wol über ein Jahrtausend mündlich bekannt. Aus dieser Ueberlieferung sind ohne Zweifel die schriftlichen Nachrichten geklossen.

Ein Wiesengrund bei Dornheim im Großherzogthum Hessen heißt noch der Neckarstrich, ein Weg der Schiffweg, ein anderer bei Wolfskehlen der Neckarweg, ein Acker bei Dornberg das Färcherhäufel; auch gibt es einen Bezirk, der die Langwader Fahre heißt. Auch gehören die Ortsnamen Crummstadt, Rodau, Hartenau und Goddelau zu dieser Ueberlieferung, wie Dahl richtig bemerkt.

Abraham Saur (1593) ist der erste Schriftsteller, der von der Sache redet: „Es hat fürnemlich diese Stadt (Tribur) Gewerbschaft halben sehr berümbt gemacht der Neck er, so dazumal bei der Stadt hergestossen und allda in Rhein gefallen, wie solches die alten vestigia (Spuren) bei Wolffskel, Dornheim und dem Städtlein Geraw — bezeugen thun. Der Neck er ist durch Anregen der Leute, so umb diese Gegent gewohnt, bei Ladenburg in den Rhein geleitet worden, weil er dem Gerawer Land großen Schaden gethan.“ *) Zeil er (1655) fügt der Nachricht Saur's noch die Angabe hinzu: „Und weist man noch bei Dornheim und dem Schloß Dörnburg an dem alten Neccar-gestad den Augenschein, daß vorhin der Neccar mitten durch die Obergrafschaft Eazenelebogen gestossen.“ **) Winkelmann (1697) nahm die Nachricht ebenfalls auf, ohne seine Quelle zu nennen oder etwas beizusetzen; an einem andern Orte bemerkt er aber, daß die Niederung bei Dornberg das Nied heiße, und berichtet, daß diese Burg 1354 gebaut und daran ehemals der Neck ar vorbeigestossen, „gestalt man noch heutiges Tags an der Maur die starke Ringe, daran die Schiffe sind geleyet worden: sehen kann.“ ***)

Arnoldi (1710) führte zur Bestätigung noch eine Inschrift an, die lateinisch und teutsch zu seiner Zeit in der Kirche zu Tribur stand. Ich setze die eine her:

Cum Mogus et Rhenus nec non Nicer inter utrumque
alluerint triplici moenia nostra vado,
jure Triurb's Italis, Graecisque Τριβύριον, immo,
si qua fides chronicis, altera Roma fui †).

*) Parvum theatrum urbium. Frankfurt 1593. S. 148. Wenz und Dahl scheinen diese Ausgabe nicht gekannt zu haben, indem sie beide die von 1595 als die erste anführen, die vom alten Neckarlauf spricht.

**) Topographia Hassiae. Frankfurt. 1655. S. 134.

***) Geschichte von Hessen und Hersfeld. Bremen 1697 u. 1711. S. 110. 106.

†) De concilio Triburiensi anno 898. ab imperatore Arnolfo habito. Darmst. 1710.

Die Inschrift ist sehr merkwürdig, sowol in Hinsicht des Flußlaufes

J. H. Dießhelm (1739) gibt die Nachricht mit näheren Umständen: „Vor mehr als 400 Jahren ist der Neckarfluß allda (bei Tribur) vorbei in den Rhein geflossen; weil er aber fast alle Jahre das umliegende Land oder sogenannte Niedt und sonderlich das Gerauer Land überschwemmet und oftmalß großen Schaden verursacht hat, so haben es endlich die Grafen von Katzenelnbogen durch grosse Mühe und Unkosten dahin gebracht, daß selbiger unter Heidelberg abgegraben und zu Mannheim in den Rhein geleitet worden.“ *)

Nun kam Wenc (1783), der Geschichtschreiber des Landes, und verwarf ohne Untersuchung und ohne Würdigung die Angaben jener Schriftsteller, weil sie keine andere Quelle hatten, als die Tradition, und weil er noch bei keinem älteren Schriftsteller eine glaubwürdige Nachricht von der Ableitung des Neckars habe finden können **).

In den neunziger Jahren begann Haas seine Messungen für die große Situationscharte zwischen dem Main und Neckar. Welche wichtige Folgen sie hatten, darüber soll ein Zeitgenosse reden, der noch beide Männer im Leben gekannt hat. „Auf welche Art Haas das alte Neckarbett durch die Obergraffschaft Katzenelnbogen gefunden hat, will ich Ihnen sagen, so wie ich es aus dessen eigenem Munde gehört habe. Bei seinen trigonometrischen Aufnahmen für seine Charte bemerkte er, besonders im Herbst und Frühjahr, daß in mehreren Wiesengegenden der Reif nach Sonnenaufgang länger liegen bleibe als in andern. Nach der Schlangenform, welche diese be-

als der alten Größe. Mit jenem habe ich vor der Hand zu thun. Triurbs ist die richtige Uebersetzung von Tribur, Τριβύριον gräcisirt. Der Name ist celtisch, Tri, drei, und Bwr (sprich bür), Wall, Damm, auch das, was damit eingeschlossen ist, Dreiwall, Dreistadt.

*) Rheinischer Antiquarius. Frankfurt. 1739. 8. S. 392. Aus ihm kam die Nachricht wörtlich in das teutsche geographische Lexicon des Bruzen la Martiniere s. v. Tribur (Lpz. 1749), und ihr ist auch Andreae in seiner commentatio de Oppenheimio. Heidelberg 1779. 4. S. 36. gefolgt.

***) Wencs Hess. Landesgeschichte. I. S. 56.

reisten Gegenden bezeichnet, erkannte er bald ein altes Flußbett, welches, da es fast überall noch ungestört geblieben, die Breite des heutigen Neckarbettes hatte. Daraus machte er nun den richtigen Schluß, daß dieser bereifte Wiesengrund das alte Neckarbett sey. Er verfolgte dasselbe nach allen Richtungen und nahm die Zeichnung davon in seine Charten auf und bemerkte dabei: altes Neckarbett. Haas machte den Consistorialrath Wenck auf seine Beobachtungen aufmerksam, führte ihn auf Kirchtürme und sonstige hohe Stellen, von welchen er die bereiften Wiesengründe beobachten konnte, und nun überzeugte sich Wenck so sehr von dem alten Neckarlaufe, daß er eine eigene Abhandlung darüber schrieb, und in derselben dasjenige geradezu behauptet, was er früher völlig verworfen hatte. Ich selbst habe die Serpentinien des alten Neckars an manchen Orten, namentlich vom Gernsheimer Kirchturme aus, beobachtet und das alte Flußbett richtig befunden, was mich auch auf die Idee brachte, eine Abhandlung darüber zu schreiben. Später hatte ich, auf einen Antrag der hiesigen Hofkammer, mit dem Amtmann Rüdiger von Gernsheim das alte Flußbett auf mehrere Stunden verfolgt und mit einem 24 Schuh langen Bohrer untersucht, und überall in seiner Tiefe den nämlichen Grund mit grauem Flußsand angefüllt gefunden *).

Wenck machte nach diesen Belehrungen seinen Widerruf öffentlich bekannt (1799). Er that auch im Behaupten zu viel, wie früher im Absprechen, er sah den Nordneckar noch im achten Jahrhundert, wo er nicht mehr floss, und schrieb dem Kaiser Valentinian I. ein Werk zu, das er nicht gethan **). Deshalb berichtigte Dahl (1807) Wencks Irrthümer mit neuen Nachweisungen, worauf Lehne in Mainz den ganzen Nordneckar noch einmal bezweifelte und verwarf aus vorge-

*) Auszug aus einem Briefe von Dahl in Darmstadt an Dr. Batt in Weinheim, d. d. 13. Sept. 1825, mit seiner Erlaubniß abgedruckt.

***) Wenck, von dem ehemaligen Lauf des Neckars durch die Bergstraße und die Obergrosschaft Kagenelenbogen. Darmstadt 1799. 26 S. 4.

licher Kenntniß der Gegend. Diese war allgemein und unrichtig; Dahl vertheidigte seine Schrift in einer zweiten, und es ward Ruhe *).

Ich bringe daher mit dem Nordneckar keine Neuigkeit zur Sprache und kann nur in der einzelnen Nachweisung seines Laufes bisher unbekannte Ergebnisse anführen. Die früheren Forscher habe ich reden lassen, weil sie mich der Antwort auf jeden ferneren Einwand überheben, und weil ich ihre Angaben in der Geschichte des Flusses benutzen muß.

a) Neuenheimer Arm.

War bisher unbekannt. Das Dorf liegt in seinem Bett, wie er aus dem Hauptfluß tritt; man kann aber den muldenförmigen Einschnitt von der Höhe des andern Ufers deutlich sehen. Von Neuenheim bis Handschuchsheim ist der Arm sehr flach; hinter diesem Orte fällt die Hellbach, die aus dem Thale kommt, in das alte Bett und bleibt darin, bis sie vor Ladenburg in den jetzigen Neckar geht. Das Bett ist bis an seine erste Krümmung, wo noch die Dossenheimer oder Löblbach hinein fließt, Wiesengrund. Diese Krümmung hat steile Ufer und ist ziemlich eng. Der Arm erweitert sich wieder bis zur zweiten Krümmung, wo er sich wieder etwas verengt, und fällt an der alten Wormser Straße, vor Ladenburg, wo noch der Ziehbrunnen steht, in den Hauptfluß. Der Arm war einer der schwächsten des alten Neckars.

b) Hauptfluß.

Nicht weit unter der Bergheimer Mühle tritt er aus dem jetzigen Bett und zieht, fast gleichlaufend mit diesem, in mäßigen Krümmungen gegen das alte Botesheim, wo er den Neuenheimer Arm aufnimmt. Hier theilt er sich, umfließt mit einem Seitenarme den Rom, mit dem Hauptflusse biegt er um Ladenburg, wo er hart am westlichen Ende der Stadt und der Höhe des Kirchhofes vorbeigeht. Der Stadigraben

*) R. Dahl, der Lauf des Neckars durch die Bergstraße und das Fürstenthum Starkenburg. Darmstadt 1807. 2 Stücke.

auf dieser Seite und das Tiefland, in welchem dort die Kanzelbach fließt, so wie der hohe Rain, der es umgibt, sind die deutlichsten äusseren Zeichen des alten Flußlaufes. Wo der Weg nach Heddesheim das Hochufer durchschneidet, tritt auch der alte Neckar gegen Norden aus mit dem Hauptflusse, jedoch sind von nun an seine Bette nur durch fortlaufende Tiefen zu erkennen, indem der Ackerbau den steilen Abbruch der Ufer längst verflächt hat. Das Bett wird breit, und stellenweis tief, aber auch diese Gründe werden in neuerer Zeit zu Aekern umgeschaffen. In der Gegend des eingegangenen Meerhofes oder des Zeilsheimer Grundes ist das Bett sehr sichtbar, der Romer Arm fällt dort wieder in den Hauptfluß und dieser theilt sich. Zuerst geht ein starker und tiefer Seitenarm nach Groß-Sachsenheim zu, von dem sich aber zwei kleinere Arme absondern und gegen Heddesheim ziehen ^{*)}. Der Hauptfluß wendet sich in breitem Bette westwärts gegen Walstatt, um welches Dorf er sich krümmt, und hinter demselben die Dünen erreicht, wodurch seine westlichen Ufer wieder sehr deutlich werden. Er biegt sich dann in zwei Krümmungen an dem Straßenheimer Hof wieder ostwärts und in einem nochmaligen Bogen gegen Heddesheim, das zum Theil im alten Bette liegt. Diese Niedergründe waren ehemals an vielen Stellen Viehweide und hatten ihre Brunnen.

Von Heddesheim wendet sich der Fluß gegen den Mückensturmer Hof. Hier hört das Kiesland des Neckars auf, flaches Tiefland beginnt, eingeschlossen von der Bergstraße und den Dünen, die mit ihr in kleiner Entfernung meist parallel laufen. Daher wird der Neckar hier schon seerartig, hat wenig Fall und muß langsam geflossen seyn. Der Hauptfluß zieht ostwärts gegen Groß- und Lüzelsachsen, wo er bei der Ziegelhütte am nächsten der Bergstraße kommt, umfließt einige kleine Auen und geht nach Norden wieder von der Straße ab.

^{*)} Dies Flußbett zeigt die stärkste Tiefe und Breite in der ganzen Gegend und heißt Meer. Dieser Gemarkungsname hat vom Weinheimer Weg hinab eine große Ausdehnung, und in dieser Gegend lag das Seehäuschen. Watt.

Das alte Bett zeigt sich nun fast überall als tiefen nassen Wiesengrund, oft als Sumpf und Standwasser mit ganz flachen Ufern. Der Seitenarm, der anfangs breit bei dem Reizenhof und Birnheim vorbeifloß, geht schmaler wieder in den Hauptfluß, bildet ein stehendes Hinterwasser, und der Hauptfluß geht quer durch die jetzige Weschnitz bis unter Sulzbach, wo die alte Weschnitz sich mündet und mehrere Auen bildet.

a) OberNeckar-See *).

Daß der Nordneckar in seinem ältesten Laufe durch dieses Tiefland mehr See als Fluß gewesen, ist nicht zu verkennen, aber darum hat er auch in späterer Zeit, wo er längst die alte Wassermenge nicht mehr besaß, wo sein Bett schon auf die jetzige Breite eingegangen war, dennoch die Neigung behalten, Seen zu bilden, weil das tiefe Land seinen Fall nicht begünstigte. Zwischen der Lampertheimer Hütte und Hemsbach wird nun das erste Seebett sichtbar, weite Brücher, Sumpf und Standwasser von der Bergstraße bis an die Dünen, wenige Flecke zu Ackerbau benutzt, die ich als Inseln angegeben, vielleicht mit Unrecht, da sie ihrer Flachheit wegen wol noch in der alten Zeit vom Neckar bedeckt seyn konnten. Dieser See bricht bei der Lampertheimer Hütte die erste Dünenreihe ab und bildet Flachland bis an die zweite, das in den höheren Gegenden aus Sand und Flußschlamm, in den niederen aus Sumpfboden besteht. Der Seehof, der am Abhang der Dünen liegt und lauter Sumpfland vor sich hat, soll nicht einmal als Beweis gelten. Bei Lorsch, wo sich die beiden Arme der Weschnitz mit der Bensheimer Bach vereinigen, schließt sich der Oberneckar-See, was auf der Charte nicht mehr angezeigt ist.

ß) Lorsch See.

Der Hauptfluß zog am Kloster Lorsch vorbei, mündete sich aber gleich unter demselben in einen zweiten, den ich den

*) Man kann diese drei Seen auch Ober-, Mittel- und Untersee heißen.

Lorscher See heiße, der zwischen Bensheim, Lorsch und Hausen lag. Bei Hausen ist die Breite der Dünen am geringsten. Bensheim grade gegenüber trat der Nordneckar aus dem Lorscher See, floss in weitem Bogen zwischen Schwanheim und Fehlheim durch und in einem Seitenarme um dieses, dann in großer Krümmung um Rodau, Langwaden und Hähnlein, wo er sich in zwei Arme theilte und in den dritten See einfloss.

7) Hartenauer See.

Das Dörfslein Hartenau liegt als Insel mitten in diesem ziemlich großen See, der beim Bruchhof wieder in den Fluß auslief, an Hahn, Eich und Krummstadt vorbeiströmte, unterhalb dem Spital Hofheim sich in zwei Arme theilte, wovon der eine dem Zuge des jetzigen Landgrabens folgte, der andre und Hauptfluß in vielen Windungen an Goddelau, Wolfskelen, Dornheim vorbeifloss, sich mit dem Seitenarme unter Wolfskelen und bei Büttelbronn vereinigte, zwischen Berglach und Dornberg durchging, und in einem weiten Bogen an Gerau vorbei auf Trebur floss, wo er in den Rhein fiel. Der ganze Strich des Nordneckars von Grossachsenheim bis Tribur ist, mit wenigen Ausnahmen, lauter Bruch und Sumpf und das Flußbett deutlich nachzuweisen, da nur an sehr wenigen Stellen die Spuren ausgehen, wo sie der Schutt der zuströmenden Bäche, vorzüglich der Modau, verwischten. Von der Wirheimer Weide bis unterhalb Lorsch kommen in der alten Flußtiefe sechs Brunnen vor, und in dem Friedensdamm, der als Gränze eine ziemliche Strecke quer durch den Obersee zieht, ist das sogenannte Loch ohne Grund.

Diese Darstellung weicht in manchen Stücken auffallend von der Wencischen ab. Weniger durch eigene Forschung als auf die mündlichen Angaben von Haas und Schmitt beschrieb Wenc den Lauf des Nordneckars; darum gab er da, wo Haas selber strauchelte, ziemlich falsche Nachrichten. Gleich den Ausgang des Nordneckars aus dem jetzigen Bette bei Ladenburg gibt er nicht an und bestimmt dem Flusse vom Zeilsheimer Grunde an einen Lauf, den er gar nicht gehabt haben

haben kann *). An Seen dachte Wenck nicht, Haas aber, dem alle Spur eines regelmäßigen Flussbettes in den See-gegenden ausging, zeigte auch an solchen Stellen kein Neckar-ufer mehr an. Wenck bedachte nicht, daß die Bedingungen des Flusslaufes zwischen Ladenburg und Grosssachsen ganz andere sind, als abwärts, er übersah den Dünenbruch bei Seckenheim, darum wurde er nicht klug aus dem Neckarlaufe dieser Gegend.

Ich will hierbei die Angaben Batts mittheilen, weil sie auf der genauesten Kenntniß der Gegend beruhen und zum erstenmal auf die Seen des Nordneckars hinweisen. »Von Grosssachsen an nähert sich das Bett immer mehr der Bergstraße, bei der Lüzelsbacher Ziegelhütte ist es dem Gebirge am nächsten. Der Lauf geht nun in einem großen, aber ununterbrochenen Wiesenbogen, der bei großen Regengüssen gar oft noch das Bild eines Stromes gibt, über die Weinheimer Weide und Wiesen, und nähert sich den von Birnheim herab-

*) »Die Spuren fangen zwischen Ladenburg und Ivesheim an (wo, wird nicht gesagt), und gehen in der nämlichen Direction, worin der Neckar von Heidelberg bis Ladenburg fließt, rechts dem Meerhof nach Grosssachsen (die Richtung von Heidelberg nach Ladenburg ist nordwestlich, die vom Meerhof nach Grosssachsen nordöstlich, beide wären also bei Wenck einerlei), dann rückwärts zwischen dem Mückenstürmer- und Neuzenhof durch Heddesheim fort. (Nun wird es schon verworren, das folgende ist aber fast ganz verfehlt.) Hier theilt sich das Flussbett in zwei Arme. Der eine läuft zwischen Neuzenheim und Birnheim hin über die Wallstädter Weide und erreicht auf linker Seite der Lampertheimer Hütte vorbei, den Seehof; der andere Arm wendet sich zwischen Birnheim und dem Strasheimer Hof und zieht längst dem Wald auf der rechten Seite der Lampertheimer Hütte nach dem Seehof, wo sich beide Arme wieder mit einander vereinigen und von da in grader Richtung nach Vorsch zu in den sogenannten Vorsch See fallen.« Wenck, der Lauf des Neckars, S. 8. Diese Schrift leidet überhaupt an einem dreifachen Grundfehler und beweist ihren, an sich richtigen Satz vom Laufe des Nordneckars gar nicht. Zuörderst gibt sie den Lauf, wo er nicht ganz deutlich ist, unrichtig an, sodann erklärt sie die Heppenheimer Mark falsch, und drittens verfehlt sie ganz den Sinn der Stelle Ammians über die Abtreibung des Neckars.

ziehenden Dünen. Bei dem Rennhof durchbricht es die beiden Wechnitzarme mit nochmaliger Annäherung gegen das Gebirge bei Hemsbach und Landenbach in breiten Wiesengründen und geht durch den Friedensdamm ins Darmstädtsche über, wo das Loch ohne Grund in seiner, nicht beträchtlichen Tiefe dieselben Kalkgeschiebe zeigt, wie sie in so vielen Kiesgruben der Gegend vorkommen. An dem Wasser dieses Loches wird ein correspondirendes Steigen und Fallen mit dem Rheine beobachtet. Bei Hemsbach ist das Wiesenland so breit, daß es einen See gebildet zu haben scheint. Auch ist der Seehof in der Nähe, und das erste Kloster Lorsch lag auf einer Insel. Dieser See mag durch die Anschwellung der Wechnitz gegen die Dünen bei Lorsch entstanden seyn, daher auch die künstliche Theilung derselben in zwei Arme.“

6. Resultate.

Aus dieser Darstellung des Neckarlaufes im Einzelnen ergeben sich folgende geographische Wahrheiten:

1. Der Heidelberger Arm ist verursacht durch die Lage der Berge beim Ausgange des Flusses. Der Bogen des Neckars am Harlaß mußte ihn nöthigen, über die Stadt nach Süden zu fließen.
2. Es hat sich dieser Arm in den Ostrhein gemündet und ist von ihm zugeschlammt.
3. Der Bergheimer Arm und der Hauptfluß des Nordneckars sind durch die Schwellung vor dem hohen Kiesufer aus einander getrieben.
4. Die Dünen bei Schwezingen hat der Rhein hauptsächlich mit durchbrochen. Die Düneneinschnitte von Sandhausen bis Ostersheim sind durch die Schwellung des Rheines und den Andrang des Südneckars entstanden.
5. Die Zulegung des Zwischenarmes ist der Abspülung der Kirchheimer Düne zuzuschreiben.
6. Der Zwischenneckar war ursprünglich das todtte Wasser zwischen dem Hochkiesufer und den Dünen.

7. Der Dünenbruch bei Seckenheim ist durch die Schwellung des Hauptflusses entstanden, das zeigen die großen Krümmungen des Neckarhäuser, Ladenburger und Walstatter Armes, wovon dieser nicht zum Ziele kam, da er den weitesten Weg machte und die andern den Durchbruch früher bewerkstelligten.
8. Die Hochufer des Neckardeltas sind vom Neckar ausgefressen, das Ebenland mit seinem Schlamm überdeckt. Nicht nur wird vom Durchbruch an die Bahn der Flüsse weiter, sondern die Linie, welche sich zwischen dem Stengelhof und dem Mannheimer Galgenbuckel (oder nach der Charte zwischen Alta Ripa und dem alten Mannheim) ziehen läßt und welche in dieselbe Richtung des rheinischen Hochufers von Brül bis Sandhofen fällt, zeigt die mutmaßliche Gränze des Rheinwassers an, ehe der Neckar bei Seckenheim durchbrach. Daß der Fluß vor seinem Durchbruch sein Geschiebe hinlegt und das Land erhöht, ist natürlich. Das Neckardelta muß also auch nach diesem Grunde Neckargebiet seyn. Auch zeigt dieß der Gang des Hochwassers.
9. Die Brunnen, noch mehr die Löcher, sind ursprünglich als Quellen im Flussbett anzunehmen, die sich darum auch offen gehalten, während ihre Umgebung allmählig zugeschlammte wurde. Im Loch ohne Grund steigt und fällt, wie Batt berichtet, das Wasser nach dem Stande des Rheines, ob die andern Löcher diese Wechselwirkung haben, ist nicht bekannt. Als Quellen im Flussbett zeigen sich diese Brunnen auch durch die Schwefelquelle im Garten zu Schwellingen, die doch gewiß aus dem Boden des Rheinssees entspringt und durch all seine Geschiebe heraufgedrungen, mithin eine bedeutende Tiefe haben muß. Diese Löcher und Brunnen kommen auch im ganzen Laufe des Oberrheins vor.
10. Ladenburg erscheint als der höchste Punkt, an dem der Fluß nach allen Richtungen aus einander mußte. Der Boden der Stadt ist wol in alter Zeit eine viel breitere und höhere Kiesbank gewesen, welche der Fluß, nachdem

er sie durch verschiedene Durchbrüche isolirt hatte, mit abnehmender Kraft bis auf den jetzigen Umfang beschränkte.

Ladenburg ist daher der älteste Ort der diesseitigen Gegend, bildet mit Speier und Worms die Dreieckigkeit der ersten celtischen Niederlassungen an beiden Flüssen, behielt seine Wichtigkeit unter den Römern und den Deutschen bis zum Aufkommen der Pfalzgraven.

III. Der Rhein.

1. Ostrhein.

Dieser Theil des Stromes fällt in unserer Gegend zusammen mit dem Mittelrhein und ich will dessen beide Arme nur in so fern erwähnen, als sie auf der Charte erscheinen, da die Untersuchung des Ostrheines der folgenden Abtheilung angehört.

a) Leimer Arm.

Von dem Flecken Leimen genannt, weil der Arm dort den Fuß des Gebirges verläßt und in den Mittelrhein westwärts geht. Er kommt von Mingolsheim herab, und tritt bei der Dornmühle in unsere Gegend ein. Der Wiesengrund zwischen den Dünen von Waldorf und den sanften Abdachungen der Wieslocher Berge ist das alte Bett, wodurch jetzt die Leimbach künstlich geleitet ist. An diesem Arme des Ostrheins beginnt der uralte, künstliche Flußbau, der bis Nastatt hinauf geht, den ich aber hier nicht untersuche, sondern bei anderer Gelegenheit erläutern will. In der Richtung gegen Nusloch ist diesseits eine kleine Insel sichtbar, unter derselben werden die Vorhügel am Ufer steil abgebrochen und der alte Fluß krümmt sich in großem Bogen gegen Nusloch herüber, wo noch die sumpfigen Wiesen sein Dasein bekrunden.

Die vorspringenden Hügelabdachungen bei Leimen und das erhöhte Neckarkiesland zwischen Leimen und Bruchhausen schlossen dem Ostrhein den Lauf nach Norden und drängten ihn westwärts. Die weite sumpfige Niederung zwischen Leimen, Sand-

hausen und Nusloch zeigt, wie der Fluß durch jene Spannung sich dort ausbreitete, bis er zwischen Sand- und Bruchhausen durchging und in fast gerader Richtung längs den Dünen auf Ostersheim floß. Von Sandhausen bis dahin hören die Wiesen auf, das Bett hat keine Ufer mehr, denn es ist durch schweren Marschboden zugeschlammt. Es ist nicht mehr deutlich, ob und wie der Leimer Arm in Ostersheim mit dem Neckar zusammen hieng; aber westlich von diesem Ort wird das Rheinbett durch Breite und Tiefe wieder sehr sichtbar und wo es zwischen Schwellingen und Ketsch durch den Forstenwald geht, bezeichnet Eichwald seine Spur. Der Lauf im Walde ist ziemlich undeutlich durch viele kleine Krümmen und Inseln, er tritt aber in einem einzigen Bett aus dem Walde und schneidet eine Viertelstunde unterhalb Ketsch in das Hochufer des jetzigen Rheines ein.

b) Mingolsheimer Arm.

Seine Untersuchung gehört in die folgende Abtheilung. Hier nur so viel: es ist der Hauptarm des Oberrheins, er zieht bei Mingolsheim vom Gebirge ab, geht zwischen Roth und St. Leon durch und fließt auf Reilingen und mündet sich unter Hockenheim in den Mittelstrom. Das Bett besteht jezo durchaus in Wiesen, oft in Brüchern, durch welche die Kraichbach künstlich geleitet ist. Bei Hockenheim verengt sich das Bett, wird unterhalb wieder breiter und schneidet in das Hochufer tief ein. Vielleicht ist es richtiger, gegen die Charte, diesen Arm getheilt auf den Rhein bei Altrippp zustießen zu lassen.

2. Mittelrhein.

a) Ueberschwemmungsgebiet.

So nennt man jezo die Niederungen des Mittelrheins von einem Hochufer zum andern. Dieß war der Spielraum des alten und noch des neuen Flusses und daher der Lauf in diesen Niederungen schwer auszumitteln. Man muß sich oft begnügen, die Punkte heraus zu finden, wo kein oder sicher ein Thalweg war; als Kennzeichen dazu sind mir folgende vorgekommen.

Zuvörderst die *Altrheine*, sie kommen aber in dieser Gegend nur bei *Alstripp* und *Rogheim* vor, und bezeichnen nur auf eine geringe Strecke den alten Lauf.

Sodann die *Sumpfründe*, deren bogenförmiger Lauf den alten Thalweg verräth. Freilich erscheinen sie nur in der Nachbarschaft des höhern Bodens, wo aber die Niederung fast gleich eben und tief ist, da sieht man keine sumpfigen Wendungen.

Ferner die *Auen* oder *Inseln* im Ueberschwemmungsgebiet. Je älter sie sind, (wofür immer ein großer Grund zur Annahme ist, wenn sie bewohnt werden,) desto mehr Recht zur Behauptung, daß über solche Strecken der Thalweg nicht gegangen.

Endlich die *Torfgründe*. Sie beweisen das Dasein des stillstehenden Hinterwassers, der langsamen Einsumpfung, also die Abwesenheit des Thalweges. Damit ist nicht gesagt, daß niemals der Thalweg durch Torfgründe gegangen. Aber erst durch Lage und Umgebung werden Torfgründe Kennzeichen des alten Flußlaufes.

In den letzten Jahren hat man die meisten Torfgründe entdeckt und aufgesucht, früher war nur der bei *Sandhofen* bekannt und benützt, neuerlich aber bei *Brül*, *Hockenheim*, *Waghäusel*, *Huttenheim* und *Graben* mächtige Gründe geöffnet. Alle liegen an Stellen, wo das Hochufer in weiten Bogen ausgefressen ist, wo sich Bäche, zum Theil alte Seitenarme des *Ostrheins* münden und Inseln bilden, wie bei *Graben*, *Hockenheim* und *Brül*. Zwischen diesen Mündungsaunen und dem Hochufer mußte sich mit dem Abnehmen der einfallenden Arme Hinterwasser bilden, die Auen hielten den Thalweg ab, und der Torfgrund konnte sich ruhig ansetzen. Die Fossilien und sonstigen Gegenstände, die sich in diesen Gründen entdecken möchten, sollten gesammelt und bekannt gemacht werden. Man weiß bis jetzt nur, daß in den Gruben bei *Sanddorf* Bäume aufrecht stehend im Torfe versumpft

sind, was doch sicherlich eine Wirkung des Flusses ist, obschon ich dafür keine hinreichende Erklärung weiß. *)

b) Maudacher Krümmung.

Die Landstraße unter Mundenheim ist als Damm mitten durch einen Altrhein geführt, der beiderseits noch Wasser hat. Die Tiefe geht westwärts in großer Breite und mit deutlichen Ufern fort und ist zu Ackerfeld benutzt. Sie dreht sich dann grade südwärts gegen Maudach, von da wieder nordwärts nach Oggersheim und bildet eine große Krümmung, die ganz aus Sumpf und Nied besteht und nur vor Oggersheim in Gärten verwandelt ist. Sie ist mit vielen Abzugsgräben durchschnitten, die fast keinen Fluß haben.

c) Oggersheimer Krümmung.

Sie läuft unterhalb den Inseln bei Mannheim aus dem Mittelbett gegen Friesenheim herauf nach Oggersheim, wo sie mit der Maudacher sich vereinigt, wendet sich dann an steilen Hochufern nach Studernheim und Frankenthal, wo der Kanal sie unterbricht. Auch diese ganze Krümmung besteht aus Sumpf und Nied. Der südöstliche Bogen des Rorheimer Altrheins deutet an, daß die Krümmung um die Mörtscher Au herumzog, womit auch die alten Urkunden übereinstimmen *). Ihr Verlauf gegen Worms ist nicht deutlich.

d) Sanddorfer Krümmung.

Sie beginnt auf dem rechten Ufer unter Sandhofen und hat bis unter den Scharhof steiles Hochufer, das sich dann verliert. Sie läuft auf Lampertheim, trifft dort mit dem Al-

*) Die Torfgegenden deuten weniger auf Flußbette als auf plötzliche Veränderungen des Laufs des Rheines selbst über erhöhte Waldgegenden hin. Bei Sanddorf wenigstens finden sich bedeutende noch aufrecht stehende Reste von mächtigen Baumstämmen, namentlich von Birken, wie ich bezeugen kann. B a t t.

*) Haas läßt den Thalweg zwischen Mörtsch und der Mörtscher Au durchgehen, wo es auch noch ganz sumpfig ist.

rhein, der sich seit einigen Jahren gebildet, zusammen, wendet sich aber wieder nordöstlich in einem großen Bogen bis Bierstatt hinab. Auch dieser ganze Strich ist Sumpf und Nied, seine Verbindungen mit der vorigen Krümme lassen sich nur vermuthen.

3. Hochrhein.

a) Der Fluß.

Zwischen Rheingönheim, Altripp und Neuhofen ist eine weite Wiesen- und Sumpf-Niederung, die sich in großer Breite von Neuhofen nach der Rehhütte und Groß-Schifferstatt hinaufzieht. Das Hochufer verschwindet und kommt erst wieder an den Hügeln zum Vorschein. Der tiefe Wiesengrund wendet sich zwischen der Rehhütte und Schifferstatt nordwestlich gegen Danstatt, nachdem er beim Austritt eine Insel gebildet, geht sodann an Schauernheim und Fußgönheim vorbei bis halbwegs Lamsheim. Von Fußgönheim bis dahin wird er Sumpf und zum Theil zur Weide benutzt, um Magdorf aber bis an die Hügel ist eine weite Sandebene, die sich vor Lamsheim wieder in Sumpf, Wiesen und Weide verliert. Durch diese Niederung fließen die Fienach und Fischbach. Unter Lamsheim wird der Boden trockener aber nicht weit, denn gegen Heßheim kommen die Tiefwiesen, abwechselnd mit Sumpf und Marschboden wieder zum Vorschein, alle dortigen Gebirgsbäche münden sich in diese Niederung, bleiben darin und wenden sich unter Klein-Nidesheim ostwärts unter dem Namen der Fuchsbach, die in weiten Krümmungen, mit wenigem Fall und sumpfigen Ufern auf Bobenheim fließt und nah am Dorfe sich in das alte Hochufer des Rheines mündet. Die neue Landstraße, die am Dorfe gemacht wurde, zeigt durch ihre Höhe und Länge, wie tief und weit das alte Bett gewesen, wie es ein Bach nicht hat. Von Beindersheim auf Bobenheim läuft in einem schmalen Wiesengrunde ein Bächlein, das auch in die Fuchsbach fällt, ehemals wol ein kleiner Arm, den die Carlebach gebildet.

b) Die Buchten.

Die Buchten kommen hier zum erstenmal vor, wir werden sie künftig an mehreren Stellen des Oberrheines auch antreffen.

a. Igelheimer Bucht.

Sie beginnt bei Gr. Schifferstatt, geht nach Kl. Schifferstatt, Igelheim und wol bis Hasloch hinauf. Ich habe sie nicht ganz untersucht. Sie besteht aus tiefem Wiesenlande, durch welches die Rehbach und mehrere Abzugsgräben, wie der Böhl- und Quodgraben, ziehen. Die Strömung der Rehbach und die Spannung des Hochrheins haben sie augenscheinlich gebildet, das verräth ihr Zug nach dem Laufe der Bach, ihre flachen Ufer und der Namen Langfurt, den ich unten erläutern werde *).

β. Lamshheimer Bucht.

Auch diese ist durch die Mündungen der Iesenach und Fischbach entstanden und wurde nur dadurch gebildet, daß der

*) Der Abfluß der Speierbach von Neustatt an der Haard nach Speier ist durch eine künstliche Leitung bewirkt, wie man an der Beschaffenheit der Ufer noch jezo merken kann, abgesehen von der Richtung dieses Armes, der gegen den Lauf der übrigen Bäche ganz regelwidrig ist. Nur bei Speier, wo sie das Hochufer etwas ausgefressen und durch die Mühlen gespannt wird, heißt sie deshalb Wogbach. Die Leitung wurde von den Franken in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts ausgeführt, und daher verlor die Stadt den Namen Nemeta und wurde Spira genannt. Beweise: »quod in urbe, quae vocatur Spira vel Nemeta,» aus einer Urkunde von 946. in den Act. Acad. Theodoro-Pal. III. pag. 265. »in civitate Spira vocata,» von 960. daselbst pag. 267. Was daher Simonis in seiner historischen Beschreibung der Bischöfe von Speier (Freiburg 1608 in Fol.) von dem Bischof Audeger Huozmann vorbringt, (S. 52.) daß durch seine Erweiterung der Stadt, im Jahr 1084, der Namen Nemetis aufgehört habe, ist eine von vielen Unrichtigkeiten, welche in diesem Buche vorkommen. Hieraus, und daß die Rehbach alle Merkmale eines alten Laufes hat, die Wogbach aber keine, ist wol klar, daß aus dem Laufe der Wogbach kein Grund gegen die Igelheimer Bucht und den Hochrhein hergenommen werden kann.

Hochrhein und die Bäche zusammen die Mündungsufer zerstörten. Von Maydorf an sieht man ihren großen Umfang. Die Sandebene um diesen Ort ist wol durch den starken Einfall der Bäche und die Hemmung des Hochrheins entstanden.

3. Dirmsteiner Bucht.

Sie ist ganz von Hügeln eingeschlossen, hat eine enge Mündung, und besteht aus nassem Wiesenland, das die Carlebach durchfließt. Diese tritt bei Lamersheim in die Bucht, theilt sich in fünf Arme, die nebst einigen Abzugsgräben den sumpfigen Grund mit geringem Fall der Länge nach durchschneiden. Die Bucht ist gegen $1\frac{1}{2}$ Stunde lang und hier und da $\frac{1}{4}$ Stunde breit. Sie bleibt Jedem, der sie mit Aufmerksamkeit von den nahen Höhen überschaut, eine auffallende Erscheinung, wenn er auch nicht weiß, daß dieser Niedergrund einst mit Wasser bedeckt war.

4. Resultate.

1. Das Auffallendste ist in dieser Gegend der Lauf des Hochrheins und doch am leichtesten erklärlich. Es ist ein Naturgesetz, wo ein fließend Wasser senkrecht oder in stumpfem Winkel in ein anderes fällt, da wird dieses gespannt und tritt am andern Ufer bogenförmig aus. Diese beständige Flut wäscht das Ufer aus und wenn die Einstömung aufhört oder geringer wird, so tritt auch das gespannte Wasser zurück und der ausgefressene Bogen bleibt. Bei Flüssen ist diese Wirkung groß, so hat der Main, der sich bei Tribur in stumpfem Winkel in den Rhein ergoß, durch die Spannung dieses Stromes nicht nur die Berge von Oppenheim bis Weiffenau steil abgebrochen, sondern auch von Nackenheim bis gegen Weiffenau bogen- oder buchtförmig ausgewaschen.

Ähnliche Wirkung muß auch der Neckar gehabt haben, als er noch über die Dünen senkrecht in den Rhein gieng. Er spannte diesen, und die Folge war die Wegspülung der Hügel zwischen Schifferstatt, Lamsheim und Bobenheim, die dem Wogenandrang und der Brandung nicht widerstehen

konnten. Wo sich stärkere Brüche in den Hochrhein ergossen, da wurden durch verdoppelte Wassergewalt die Hügel an der Mündung zerstört und diese zu weiten Buchten umgewandelt. So die Lamsheimer Bucht, welche durch den Hochrhein und die Fienach entstanden, so die große Dirmsteiner Bucht, durch welche die Carlebach fließt und die Bucht von Schifferstatt *). Die Lamsheimer Bucht wurde nach Abfluß des Hochrheins vom Sande der Fienach und Fuchsbach ausgefüllt, woher ich die Sandebene hinter Magdorf erkläre. Die Bucht bei Schifferstatt behielt am längsten Fahrwasser, zur Zeit der Entstehung des Ortes war jedoch der Hochrhein längst verschwunden. Auch die Dirmsteiner Bucht war zu groß, um

*) Schifferstatt führte ein Schiff im Wappen, wie es noch am Rathhaus und in der Kirche zu sehen. Aus dem Halbkreis, welcher die alte Form der Schiffe ist, wurde aus Unverstand ein Hufeisen gemacht, das jetzt im Siegel steht. Die Sage des Ortes ist noch ganz lebendig, daß man daselbst mit Schiffen gefahren sey. Glaube man nicht, daß die Sage aus einer Wortgrille entstanden, der alte Name Skillestad, der schon 868 vorkommt, heißt nun einmal nichts anders als Schiffgestad, das Wappen am Rathhause ist, so viel ich mich erinnere, von 1568, und die Sage stimmt nach tausend Jahren mit dem alten Namen und Bild noch überein. Ein solches Zeugniß darf man nicht verwerfen, ja ich stelle der großen Dreiheit von Kadensburg, Worms und Speier die kleine von Schifferstatt, Mutterstatt und Damstatt zur Seite, obgleich ich mich hier darüber nicht weiter erklären will. Lamsheim hieß in alter Zeit Lantmundesheim, dieß war der einzig richtige Namen. Den Personennamen Lantmunt habe ich bis jezo nirgends gefunden, obgleich er recht wol möglich ist. Der Namen kann also nur entweder den Ort des Landshuges bedeuten, wovon jedoch die Geschichte nichts weiß, oder den Ort, wo das Land sich mündet, womit die Lage genau übereinstimmt. Aber das Land mündet sich nicht! Wohl wahr, wäre der Ort zur Zeit des Hochrheins gegründet worden, so hätte er freilich nach der Lage Fienachgemünd heißen können, als Hochrhein und Bucht längst verschwunden, wurde der Ort erst gebaut, er konnte daher von der Öffnung oder Mündung des Landes genannt werden. Aehnlicher Fall ist es mit Mundenheim, auch dieser Ortsname scheint den Rheinflauf zu betreffen, nämlich den Austritt des Flusses aus dem Mittelstrom in die Maubacher Krümmung.

von den Bächen versandet zu werden. Da sich durch die Versandung bei Lamsheim das alte Rheinbett erhöhte, so mußten nothwendig die beiden Bäche über die Ebene nach Frankenthal fließen, wohin sie wahrscheinlich durch Kunst geleitet wurden. Die unteren Bäche blieben im Thalweg des alten Stromes, dessen oberen Lauf von Schifferstatt herab noch jezo die Neu- oder Floßbach beweist, deren Fall nur durch das alte Rheinbett möglich ist.

2. Eine genaue Ansicht der Charte zeigt, daß die Entstehung des Hochrheins in die früheste Zeit des Flusses zurückgeht, daß sie nothwendig erfolgen mußte, und daß der spätere Stromlauf durch sie bedingt war.

Angenommen den Wasserstand in gleicher Höhe mit den Dünen, so richtete sich die Mündung des Mingsheimer Ostrheins, der bei Hockenheim in den Mittelrhein fiel, gradezu auf Schifferstatt, wie die Linie auf der Charte zeigt. Nicht nur die Mündung, sondern die ganze Richtung dieses Armes geht auf Schifferstatt zu. Dasselbe ist der Fall mit dem Leimer Arm des Ostrheines, mit dem Bergheimer Arm des Südneckars und überhaupt mit der ganzen Richtung des Südneckars. Desgleichen geht die Mündung des Seckenheimer und Hermsheimer Armes in den Dünenbruch in grader Linie auf Schifferstatt. Die Senkung des Mittelrheins müssen wir wol parallel mit Speier und Otterstatt annehmen. Beim Zusammentreffen mit der Richtung des Ostrheins in a mußte die Strömung in die diagonale Linie a b kommen, diese traf in b auf die Richtung des Leimer Armes, und wurde deshalb in die zweite Diagonale b c gedrängt, in c fiel sie mit der Richtung des Südneckars zusammen, und die dritte Diagonale c d ging dann gradezu in den Austritt des Hochrheins. Die dritte Diagonale wurde durch die Richtung des Seckenheimer und Hermsheimer Armes nicht verändert, wegen der weiten Entfernung. Diese beiden Arme bewirkten durch ihre Richtung nichts, als die Anschwellung des Wassers wie auch der weite Abstand der Hochufer beweist. Dadurch mußten die oberen Flüsse fast bis zum Stillstande gehemmt werden, es gab keine über-

wiegende Strömung und ihre diagonalen Richtungen waren nicht nur möglich, sondern nöthig. Die Wirkung reichte bis gegen Dannstatt, wie sie aufhörte, so floss der Hochrhein seinen natürlichen Lauf gegen Norden, bis er durch den vorspringenden Hügelrücken bei Worms abgewiesen wieder in das Mittelbett fallen mußte.

Diese Annahme gründet sich auf die gleich starke Wassermenge und Strömung aller Arme. Die war aber nicht vorhanden, daher ging auch der Hochrhein nicht über Otterstatt nach Schifferstatt, sondern senkte sich bis unter Waldsee herab, wo er durch den Neckar geschwellt mit einem Theil seines Wassers das Mittelbett verlassen mußte. Die Senkung bis Waldsee verräth die größere Stärke des Mittelrheins.

3. Es ist noch zu zeigen, daß der spätere Lauf des Rheines durch den alten Hochrhein bedingt wurde.

Als die Flüsse kleiner wurden und sich Bette gruben, so verlor sich allmählig der Hochrhein. Daß er nicht lang und nicht streng geflossen, sondern vielmehr ein gespanntes Seitenwasser war, sieht man daraus, daß er auf seiner ganzen Westseite die Ufer durch seinen Andrang steil abgebrochen, indes das östliche Ufer der völligen Verflächung wegen fast unkenntlich ist. Sein Bett wurde größtentheils Sumpf und dieser durch die einfließenden Bäche und die jeweiligen Hochwasser des Mittelrheins unterhalten. Das scheint auch der alte Namen der Rehbach Langwata zu bestätigen, der sehr wahrscheinlich aus *longum vadum* entstanden, und andeutet, daß noch bis auf die Zeit der Römer der Hochrhein durch die Rehbach eine lange sumpfige Fuhr hinterlassen. *)

Mit dem Aufhören des Hochrheins wurde auch die Ursache, nämlich die Wirkung der einströmenden Nebenflüsse geringer. Sie blieb aber in derselben Art, nur mußte sie bei ihrer

*) Die Rehbach ist vom anstößenden Walde Rechholz genannt. Das Dorf Langwaden zwischen Bensheim und Gernsheim liegt an einer langen Fuhr des alten Nordneckars.

Schwäche sich mehr nach der Beschaffenheit des Uferlandes richten.

Die Spannung des Westneckars blieb, dieß mußte unmittelbar vor dem Delta den Rhein von Altrippe nach Mundenheim treiben. Das breite Ueberschwemmungsgebiet ober Altrippe wurde nun durch die Spannung und die einfließenden Nebenarme in großen Krümmungen durchschnitten. Die erste Krümme des Ost- und Mittelrheins ging an Otterstatt vorbei. Das Hinterwasser und der Thalweg bildeten die Landzunge, worauf das Dorf liegt. Die Krümmung vor Altrippe ist durch den jetzigen Altrhein angedeutet. Die Einmündungen des Leimer Armes und des Südneckars sind nach der Richtung der jetzigen Leimbach angenommen. Bei Mundenheim trat der Thalweg aus in die Maudacher Krümmung, ging an Oggersheim und Frankenthal vorbei und von da (weil nun die Wirkung des Neckars aufhörte) vielleicht quer durch die Niederung herüber nach Scharhof, Sanddorf, Lampertheim, Bierstadt und weiter hinab.

Als die Arme des Ostrheines und der Südneckar versiegten, so fiel der Mittelstrom mehr dem rechten Ufer zu. Von Altrippe trieb ihn der Neckar wol noch westwärts, aber mit geringerer Stärke, der Thalweg verließ die Maudacher Krümmung und senkte sich gegen Eicholsheim, wo sich der Strom wahrscheinlich theilte, und die Insel, worauf jezo Mannheim steht, umfloss. Der östliche Arm fiel in die kleinen Seitenströmungen des Neckars, ging unterhalb der alten Mühltan vereinigt mit dem Hauptstrom längs dem Hochufer gegen Sandhofen hinab, wo er in den alten Thalweg wieder einfiel und ihn wol auch beibehalten hat.

Die Spuren in den schriftlichen Quellen berechtigen zur Annahme, daß nach dieser Veränderung sich die große Doppelkrümmung des Westneckars von Ladenburg nach Ibesheim gebildet. Dadurch hörten sämtliche Seitenströmungen nach Neckarau nach und nach auf, der Westneckar wandte sich Feidenheim zu und machte zwischen diesem Orte und dem alten

Mannheim ebenfalls eine Doppelkrümmung, deren Ursache mir nicht bekannt ist. Den östlichen Eicholsheimer Rheinarm legte er zu und stieß nun mit seinem Hauptfluß senkrecht auf den Rhein, der dadurch seinen Thalweg veränderte und der alten Mühlau gegenüber westwärts nach Oggersheim ging, wodurch die Dörfer Oypau, Etigheim, die Peters- und Scharran auf das rechte Ufer versetzt wurden. Als auch diese Veränderung aufhörte, so trat der jetzige Stromlauf ein. Schon ein Blick auf die Charte zeigt, daß dieselben Hauptursachen, welche dem Hochrhein den Lauf anwiesen, auch dessen kleinere Nachspiele, die Neckarauer, Mandacher und Oypauer Rheinkrümmung gebildet.

Ich schliesse hiermit die erste Abtheilung dieser geographischen Untersuchung. Den reichen Stoff der Landesgeschichte, der sich an sie anschließt, wie schon die Charte andeutet, muß ich beiseit legen, bis der alte Flußlauf an die Südgränze der Franken, die Murg und Sur, untersucht ist, was im folgenden Bande geschehen kann. Durch den alten Flußlauf waren die wenigen Ansiedelungen der Celten im Rheinthal bedingt, nach ihm richteten sich die Niederlassungen der Römer und die Besitznahme des Landes durch die Franken; die Gaueintheilung wurde darnach gebildet und der künstliche Flußbau nöthig, den die Franken mit so großer Einsicht und Ausdauer durchführten; lauter Thatfachen von unbestreitbarer Wichtigkeit, da sie zum Theil bis auf den heutigen Tag fortwirken, worüber aber die Landesgeschichte bisher tiefes Schweigen beobachtet.

II.

Die vaterländischen teutschen Dichter des
Mittelalters.

Von den Lebensumständen der altteutschen Dichter ist wenig bekannt, und in heutiger Zeit, wo man sie zu würdigen anfängt, werden Nachrichten über ihr Leben immer nothwendiger, weil sie in vielen Stellen verrathen, wie sehr ihre Werke durch Lebensverhältnisse bestimmt und gestaltet worden. Jede Nachweisung, wie kurz und unvollständig sie auch sey, ist ein annehmlicher Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Volksbildung unserer Vorältern.

Näher und befreundeter treten uns die alten Dichter entgegen, wenn wir sie als Landsleute begrüßen können. Die heimatliche Anziehung weckt hier Jedem ein Interesse, dem ohne sie die Werke jener Dichter sein Leben lang fremd und er gegen sie ohne Theilnahme geblieben wäre.

Zu den folgenden Nachrichten kam ich zufällig in Begleitung anderer Forschungen, daher zu hoffen, daß ein Anderer, der eigens darüber nachsucht, mehr finden werde. Was ich gebe, enthält schon eine nicht unbedeutende Anzahl alter Dichter, deren mehrere zum erstenmal als vaterländische aufgeführt werden, und einige genauere Nachweisungen ihres Lebens und ihrer Werke erhalten, als bisher geschehen.

I. Epische Dichter.

Ein alter und ehrenwerther Sanger eroffne die Reihe, von dem ein gleich tuchtiger Zeitgenosse Kunde hinterlassen, dessen Werk die Nachwelt verloren geglaubt, das sie wieder aufgefunden und, wie Ulysses sein Vaterland, nicht erkannt hat. Es ist

1. Bertholt von Herbolzheim,

um das Jahr 1200, Dienstmann des letzten Herzogs von Zaringen, Bertholt V., der zu Freiburg i. S. 1218 starb. Dies haben bereits Doeen, Leichtlen und H. Schreiber ausgesprochen, aber Doeen wollte dem Dichter seine Heimat im Wurzburgischen anweisen und die beiden andern Gelehrten erkannten in der Stadt Herbolzheim im Breisgau seinen Geburtsort *). Seine Heimat wird in Bezug auf sein Werk weder gleichgultig noch zweifelhaft. Bertholt hat namlich ein episches Gedicht von Alexander d. G. geschrieben, wovon wir aber bis vor Kurzem nur durch eine Stelle in der Alexandreis des Rudolf von Ems (gewohulich von Montfort genannt) unterrichtet waren. Aus der einzig bekannten Handschrift Rudolfs zu Munchen hatte Doeen daruber Nachricht gegeben, bis im vorigen Jahre H. Schreiber uber eine bisher ganz unbekannte Alexandreis wichtige Mittheilungen machte **).

Die Stelle Rudolfs, auf die nun Alles ankommt, und die ich der Gute des Herrn D. Maßmann verdanke, lautet also:

— so manich wiser man
vor mir sich hat genummen an,
zu dichtende die mare:
dem edeln Zeringare
dicht' es durch siner hulden solt

*) Museum fur altdeutsche Literatur. Berlin 1809. Bd. I. S. 137.
Leichtlen's Beitrage zur Vaterlandsgeschichte. S. 181.

**) H. Schreiber im Kunstblatt zur Charis. Mannh. 1824. S. 23.
Bad. Arch. 1826. 1r Bd.

von Herbolzheim her Verhtolt.
 Der hat alz ein bescheiden man
 gefüge unt wol gesprochen dran,
 unt tāt bescheidenliche erchant,
 des er von ime geschriben vant.
 Doch hat er gedichtet niht,
 des diu historie von im gihet
 daz der zehende mohte wesen,
 des ich von ime han gelesen.
 Ez hat ouch nach den alten Sitten
 stumpflich, niht wol besnitten,
 ein Lamprecht gedichtet
 von welsche in rutsche berichtet.

Diese Anführung ist entscheidend, denn in der neuentdeckten Alexandreis heißt es, daß sie auf dem lateinischen Original des Pfaffen Lamprecht beruhe, welches Elberich von Besançon ins Französische (Wälsche) übersetzt habe, der die nächste Quelle des teutschen Gedichtes sey; ferner ist aus den Proben, die Schreiber mitgetheilt, ersichtlich, daß diese Alexandreis ganz mythisch sey und weder dem Curtius, wie Rudolf, noch dem Arrhian folge. Nun ist klar, daß in beider Hinsicht Rudolfs Anführung genau auf die entdeckte Alexandreis passe, diese also ohne Widerrede für das Werk Verhtolts erklärt werden muß. Begleitende Gründe, die nun kein großes Gewicht mehr haben, sind die rheinische Mundart und Heimat der Handschrift, und es fällt also die Ansicht, daß Hartman von Aue der Dichter der neuen Alexandreis sey, von dem auch gar nicht bekannt ist, daß irgend eine alte Anführung ihm ein Gedicht vom Alexander zuschreibt.

Auch das belobende Urtheil Rudolfs über Verhtolts Werk ist auf die entdeckte Alexandreis vollkommen anwendbar, wie auch Schreiber zugestehet und Jedem die mitgetheilten Auszüge belehren. Es ist eine Reasamkeit und Lebendigkeit, eine Phantasie und Haltung in dem Breisgauischen Dichter, daß er wol verdiente, in einer Sammlung altvaterländischer Dichter den ersten Platz einzunehmen.

Das Gedicht Verhtolts enthält noch jetzt in der Handschrift gegen 3500 Verse, scheint aber von größerem Umfange gewesen, da die Handschrift mangelhaft ist. Ueber alles weitere muß ich die Leser auf die gehaltvolle Nachricht verweisen, welche der Entdecker von dem Werke gegeben.

2. Egenolt von um 1370—1390.

Heimatliche Sagen fanden im Mittelalter gewöhnlich auch heimatliche Dichter, und kann je eine Sage so recht streng in Ursprung und Bildung für eine bestimmte Gegend in Anspruch genommen werden, so ist es die vom Ritter Petermann von Lemringer zu Stauffenberg bei dem Dorfe Durbach in der Ortenau, nicht bloß darum, weil sie auf diese Burg gegründet ist, sondern auch, weil die Sage vom Mummelsee einen unverkennbaren inneren Zusammenhang mit dem Stauffenberger hat und alle Ausgaben des Gedichtes zu Strasburg erschienen sind.

Es gibt eine frühere und spätere Bearbeitung der Sage; jene ist in zweien Handschriften zu Strasburg und Sargans und in zweien Ausgaben von 1482 und 1823 vorhanden, diese hat man nur gedruckt in drei Auflagen *). Alle Ausgaben und die Handschrift zu Sargans haben ein Schlusswort, worin der Vers vorkommt:

Das wünschet uns her Ekenolt;

wofür auch Erkenbolt geschrieben ist. Nur der Strasburger Handschrift fehlt dieser Schluß, und der neueste Herausgeber, Engelhardt, vertraut gradezu auf diesen Umstand, und findet in den Schlußversen „gar sehr das Gepräge einer späteren Zugabe“, die er mit der „guten bündigen Weise des übrigen

*) W. v. Hagen's literarischer Grundriß. S. 191. Die neueste Ausgabe hat den Titel: der Ritter von Stauffenberg, ein altteutsches Gedicht, herausgegeben von Chr. M. Engelhardt, mit 26 Steinbrücken. Strasburg 1823. in 8. Eine ausführliche Beurtheilung des Gedichts und der Ausgabe habe ich im Kunstblatt der Charis 1824. Nr. 1—4 gegeben.

Gedichts“ nicht recht vereinen kann, daher er denn auch auf diese Anführung gar nicht achtet *).

Wir beweist die Abwesenheit des Schlusses in der Strasburger Handschrift nichts, denn die andere Handschrift und die sämtlichen alten Ausgaben stimmen darin überein. Ein späteres Gepräge finde ich in den Schlussworten nicht, die Anführung kann daher nur auf den Dichter gehen, nicht auf den Umdichter, Abschreiber oder Herausgeber, wie Engelhardt gestattet, auf den ersten nicht, weil keine Uebersetzung vor dem Jahre 1588 Statt gefunden und die Anführung schon viel älter ist, auf den zweiten nicht, weil sich auf solche Art kein Abschreiber nennt, und auf den dritten nicht, weil eine solche Buchdrucker- oder Buchhändleranzeige in der teutschen Literatur der Infanabelzeit ohne Beispiel ist.

Der Zusatz „Herr“ verräth, daß Eckenolt aus dem Adel gewesen. Daß ich ihn für einen Badischen Landsmann in Anspruch nehme, beruht auf folgenden Gründen. Zuörderst auf der Heimat der Sage, sodann auf der genauen Kenntniß ihrer Dertlichkeit, die sich im Gedichte kund gibt, und endlich auf dem Lobe, welches den Frauen der Ortenau ertheilt wird **). Ich vermüthe daher im Verfasser einen Ortenauischen Edelmann, dessen Zeit ich nach Sprache und Dichtung seines Werkes bestimmt habe. Engelhardt möchte das Gedicht um hundert Jahre älter machen, aber dafür spricht weder die Erwähnung der Kreuzzüge, noch dagegen die Anführung der Fürstin von Krain. Die Abfassung zeigt unbestreitbar eine spätere Zeit, und in dieser sind geschichtliche Anknüpfungen

*) Engelhardt in seiner Ausgabe S. 138.

**) Stauffenberg, Vers 52 flg.

Von Stouffenberg was er geboren,
 daz lit im Mortenowe, (Ortenau)
 da mänge schone Frowe
 sich lat in ere schowen:
 der lob ist unverhownen,
 wan sie vor wandel sind behut.

in den meisten Fällen Maschinerien, wie z. B. das Verzeich-
niß der Fürsten in Dieterichs Flucht Jeden überzeugen kann.

II. Minnesinger.

So nennt man die lyrischen Dichter des deutschen Mittel-
alters vom zwölften bis ans Ende des dreizehnten Jahrhun-
derts. Ihre Anzahl ist beträchtlich und davon gehören folgende
unserm Vaterland an.

3. Der von Kurenberg. [1180.]

Kurenberg lautet in heutiger Sprache Kürnberg. Das
gleichnamige Dorf im Amte Schopfheim ist nicht hieher zu
ziehen, sondern die alte Burg Kürnberg bei Kenzingen, die
Heimat der Herren von Kürnberg, hat mehr Anspruch auf
den Besitz des alten Dichters. Die Kürnberger waren Vasallen
deren von Usenberg, die Kenzingen zur Stadt erhoben und
Wonnethal zum Kloster schufen. Sehr wahrscheinlich war
mit ihnen das Geschlecht der Kirnberger im Argau verwandt,
da dieses auch vieles im Breisgau besaß und ebenfalls Lehns-
mann von Usenberg war. Die Kürnberger des Breisgauer
gehen in das Ende des 11ten Jahrhunderts zurück und scheinen
am Anfange des 13ten schon ausgestorben. Das Argauische
Geschlecht tritt erst gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhun-
derts auf.

Der Grund, warum ich den Dichter in der Breisgauer
Familie suche, liegt in ihrem höheren Alter. Die Ueberbleib-
sel seiner Lieder gehen nämlich vor die Blüthezeit der Minne-
singer zurück, wie schon Doegen bemerkte, deshalb kann ich
den Sänger nicht dem Geschlechte zuerkennen, das erst ge-
gen 1236 erscheint.

Ein einziges Lied hat Manes von diesem Dichter aufbe-
wahrt, dem offenbar die Melodie sein langes Leben gesichert
hat, da diese als etwas Ausgezeichnetes in der Strophe 4
hervorgehoben wird *). Für uns ist Form und Inhalt das

*) Man. Samml. I. S. 38. oft unrichtig abgedruckt; Str. 4.

Wichtigste. Denn die Abfassung ist im epischen Vers-
ma a ß e, in der langen vierzeiligen Strophe, wie in den Ni-
belungen, und der Inhalt ist im Geiste des Epos, mit
seinen Bildern und Redensarten. In beiden Fällen ein
merkwürdiges Gedicht, da es auf der Gränze zwischen dem
Helden- und Minnelied steht und uns zeigt, wie dieses aus
jenem hervorgegangen. Ist es doch, wenn man das Lied des
Kürnbergers liest, als wenn man einen Epiker guter, alter
Zeit vor sich hätte, wie etwa den Dichter der Nibelungen,
so ähnlich ist er diesem in Geist und Wort.

Das Lied hat manche Lücken und ist nur ein Bruchstück ei-
nes Gespräches zwischen dem Ritter und seiner Geliebten, die
sich nicht mehr versöhnen können und scheiden müssen.

4. Berenge von Horheim. [1208.]

Bei diesem Berengar fragt Docen an, ob er von Hirnheim
aus dem Dettingischen genannt sey *). Dem Namen nach
dürfte er wahrscheinlicher aus dem Dorfe H o r h e i m im Amte
Lhiengen gebürtig seyn. Ich habe jedoch keinen Beweis dafür
und will deshalb seine Zeit bestimmen, um Nachforschungen
zu erleichtern.

Ein Abschiedslied von ihm fängt an:

Wie solte ich armer der swere getruwen,
daz mir ze leide der chunich were tot,
des müz ich von ir daz ellende buwen,
... der mir ze Bulle die hervart gebot — **)

Es gibt zwei Zeitpunkte im 13ten Jahrhundert, worauf
diese Anspielung gehen kann, entweder die Ermordung des
Königs Philipps 1208 und der Zug Otto IV. nach Italien
1209, oder der Tod Kaiser Friderich II. 1250 und der Zug

*) Docen im Museum für a'tteutsche Literatur S. 178.

**) d. h. Wie sollte ich Armer dem Unglück so viel zutrauen, daß
mir zu Leid der König todt wäre? Darum muß ich durch mein Unheil
in das Ausland fahren — der mir nach Apulien die Heerfahrt gebot.

Konrad IV. nach Italien 1251. Ich nehme das erste an, weil im Texte König steht, worauf man hier gehen muß.

5. Friderich von Husin, um 1230.

Ueber die Heimat dieses Dichters sind die Meinungen getheilt. Adelung vermuthete sie am Rheine, weil dieser Fluß in Friderichs Liedern erwähnt wird, Leichtken aber möchte den Minnesinger der schwäbischen Familie von Husin zutheilen, die das Kloster Alpirsbach an der Kinzig mitsiftete und wovon ein Muotman von Husin vorkommt. Diesen Ort findet er mit Neugart in dem Städtchen Hausach an der Kinzig *).

Dieser Meinung kann ich nicht beistimmen, weil es die Aeußerungen in den Liedern selbst verbieten. Zuörderst sind die Anspielungen auf den Rhein nicht landschaftlich, sondern heimatlich, jene konnte ein Dichter an der Kinzig wol auch machen, diese nicht. Sie lauten:

wär' ich iender (irgendwo) umb den Rin
 so friesche (erführe) ich lichte (leicht) ein ander märe
 (Nachricht),
 des (wovon) ich doch leider nie vernam,
 sit (seitdem) daz ich über die Berge kham.

Der Dichter sagt also: wenn ich nur irgendwo am Rhein wäre, ich würde schon Nachricht erfahren, eine Anführung, die eine dem Rhein sehr nahe Heimat vermuthen läßt. Daß die Berge die Alpen sind, wird sich unten zeigen. Ferner:

Min herze den gelouben hat,
 solt' ich oder iemer man beliben sin
 durh liebe oder durh der minnen rat,
 so wäre ich noch al umbe den Rin.

d. h. Ich glaube, wenn ich oder irgend ein anderer Vasall wegen Liebe oder Liebesgebot hätte zurückbleiben dürfen, so wäre ich noch am Rhein. Der Ausdruck „umb“ oder „alumb“

*) Beiträge zur Vaterlandsgeschichte S. 180.

den Rin“, der in den Nibelungen so oft vorkommt, heißt am Rhein, hüben und drüben, eine Bezeichnung, die nur wieder auf eine Dertlichkeit gehen kann, die ganz nahe, gleichsam als Fahrplaz am Flusse liegt. Das paßt aber wieder nicht auf Hausach. Ferner:

se mohten e den Rin
geheren in den pfat,

also: sie könnten eher den Rhein in einen Strom bringen, als mich unterdrücken, eine Anspielung auf alten Flussbau, die wieder nur ein unmittelbarer Anwohner geben konnte.

Die rheinische Heimat des Dichters läßt sich also schwerlich vstreiten, aber damit ist für ein vaterländisches Interesse noch wenig gewonnen. Näher rückt ihn folgende Aeußerung:

mir dunkhet rechte, wie ir wort gelsehe gē (gleichen
Schritt halte)
recht (grad so) als ez der sumer (Sommer) vor Triere
tete (that);

Eine Anspielung auf ein damals bekanntes Ereigniß, das uns jezo verschwunden, welches aber ein Dichter des Badischen Unterlandes eher wissen konnte und worauf er eher anspielen durfte, als ein Ritter aus dem Schwarzwalde.

Uebereinstimmend und entscheidend für diese Untersuchung ist die Nachricht, daß es ein pfälzisches Adelsgeschlecht von Husen gab, da ein Konrat von Husen in pfälzischen Urkunden von den Jahren 1286 und 1291 vorkommt und Friderich von Husen ebenfalls im 13ten Jahrhundert, aber früher als jener Konrat gelebt hat *). Die Zeit ist ziemlich genau auszumitteln. Daß Friderich auf einem Kreuzzuge begriffen war,

*) Konrat von Husen kommt in dem Pfälzischen Cop. Buch Nr. II. Bl. 58. a. 62. a. vor. Mehrere Nachrichten über die Familie enthält Gudeni sylloge diplomatum.

sagt er selbst in vielen Stellen; welcher Kreuzzug gemeint sey, verräth der Vers:

der Rheiser ist in allen landen;

Das konnte man von keinem mit mehr Recht sagen, als von Friderich II., und dieser machte nur zwei Kreuzzüge, einen im Jahr 1227, der aber beim Versuch blieb, indem der Kaiser nach einigen Tagen der Seereise wieder umkehrte, und einen 1228, der wirklich ausgeführt wurde. Nicht nur der Umstand, daß der Dichter selbst versichert, er habe seine Lieder auf der Reise gemacht und seiner Geliebten beim gefendet, sondern auch, daß nicht eine einzige Anführung verräth, daß er wirklich im heiligen Lande gewesen, nöthigen einestheils zu der Vermuthung, daß er noch nicht weit entfernt war, und andernteils, daß er eben an dem projectirten Zuge von 1227 Antheil genommen. Er ist also nur über die Berge, das ist die Alpen, gekommen, wie er selber angibt, und nun ist auch begreiflich, daß in der Manessischen Sammlung so ziemlich viele Lieder von unserm Dichter aufbewahrt sind, denn er kehrte durch die Schweiz heim, und durch seinen dortigen Hafenthalt mögen die Lieder so bekannt geworden seyn, daß sie sich bis auf Manes erhielten.

Burg und Geschlecht Husen oder Hausen sind ausgegangen. Der Ortsnamen Hausen gehört zu den häufigen, daher man sich nur an die Hausen des Rheinufers im Unterlande halten darf. Hier giebt es nur zwei Dörfer Ober- und Rhein- (ehemals Nieder-) Hausen im Amte Philippsburg, die aber in das Bisthum Speier gehörten und wovon, so viel bekannt, keine adeliche Familie den Namen führte. In der Pfalz aber auf dem diesseitigen Ufer gab es eine Burg *H a u s e n* (castrum Husen), welche Pfalzgrav Ludwig II. (der Strenge) im Jahr 1287 seiner Sohnsbraut Elisabeth von Lothringen samt den zugehörigen Dörfern *D o r n h e i m* und *M a n n h e i m* schenkte. Nun ist Dornheim auch ausgegangen und Mannheim hat seinen Ort verändert; wo lag also die Burg Hausen? Die topographische Untersuchung geht uns nicht einmal an, da der Satz, daß Hausen auf dem diesseitigen Ufer in der Nähe von

Mannheim lag, für die Heimatsbestimmung des Dichters hinreichend ist *).

Von diesem Dichter ist eine ziemliche Anzahl Lieder ganz und in Bruchstücken übrig. Die ganzen Lieder sind folgende: Bei Manes: 1) Lied aus der Ferne in 4 achtzeiligen Strophen. 2) Klaglied, Strophen 3, Zeilen oder Verse in jeder 8. 3) Desgleichen, Str. 2, Z. 9. 4) Lied aus der Ferne, Str. 4, Z. 9. 5) Zwinglied, Str. 2, Z. 8. 6) Fern- oder Zuglied, Str. 2, Z. 9. 7) Desgleichen, Str. 5, Z. 10. 8) Kreuzlied, Str. 4, Z. 8. 9) Fernlied, Str. 2, Z. 10. 10) Desgleichen, Str. 2, Z. 8. 11) Loblied, mit einem Rundreim, Str. 2, Z. 11. 12) Loblied, Str. 4, Z. 8. 13) Fernlied, Str. 2, Z. 10. 14) Schimpflied, Str. 2, Z. 9. 15) Fernlied, Str. 4, Z. 10. Bei Müller: 16) Minnelied, Str. 3, Z. 7.

Bruchstücke stehen bei Manes 8 Gefäßer von verschiedenen Maaßen, bei Müller 4 Strophen, ebenfalls von ungleichen Versmaassen. Vielleicht sind darunter auch ganze Lieder, die nur aus einer Strophe bestehen **).

Eines Urtheils über die Leistungen Friderichs überhebt mich die Anführung eines alten Dichters aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts, der den Friderich von Hausen unter die besten Minnesinger zählt ***). Ich begnüge mich mit dieser Auerken-

*) Dumbeck, in der geographia pagorum, Berlin 1817, pag. 159. bestimmt die Lage von Hausen nicht genau, wol aber Widder in der Pfälzer Topographie I. S. 116; aber durch den späteren Namen Rheinhausen verführt, der zum Unterschiede von Neckarhausen bei Ladenburg aufkam, vergaß er dabei die alte Familie von Husen, welcher die Burg gehörte, und wußte daher die früheren Eigenthümer nicht anzugeben.

***) Sammlung der Minnesinger I. S. 91—96. (Müllers) Sammlung alteutscher Gedichte, III. S. XLVII. v. b. Hagen und Büsching im literarischen Grundriß S. 469. zählten keine Bruchstücke, sondern alles für ganze Lieder.

****) Die Stelle ist in Wilken's Beschreibung der Heidelberger Büchersammlungen S. 433 mitgetheilt.

nung, da die Alten, im Besiz der vollständigen Dichtungen Friderichs, besser darüber urtheilen konnten als wir, wenn nicht etwa der Hochmuth jetziger Wisserei das Urtheil verwirft.

6. Rudolf von Offenburger, um 1240.

Rüdiger Manes führt diesen Dichter in seiner Sammlung der Minnesinger nicht auf; er steht in der Pfälzer Handschrift Nr. 357., die um das Jahr 1290, also gegen 50 Jahre vor Manes verfertigt wurde.

Docen, v. d. Hagen und Büsching halten diesen Dichter mit Rudolf von Rotenburg für Eine Person, so daß die ganze Angabe der Heimat des Offenburgers auf einen Schreibfehler der Pfälzischen Handschrift hinausliefe *). Als Beweis wird angeführt, daß die 5 Strophen in dieser Handschrift bei Manes unter den Liedern des Rotenburgers stehen, und daß die Handschrift auch noch einen besondern Markgraven von Rotenburg aufzähle, der wahrscheinlich wieder derselbe sey, der Pfälzer Sammlung also Ungenauigkeit zu Schulden komme. Dieser Beweis leuchtet mir nicht ein. Zuvörderst steht die Pfälzische Handschrift der Zeit der Minnesinger weit näher als die Sammlung des Manes; jener Sammler konnte daher zuverlässiger über die Dichter der Lieder unterrichtet seyn als dieser; zweitens muß man zugeben, daß die Unterscheidung dreier Personen von ähnlichem Namen, die noch dazu in der Handschrift nicht unmittelbar auf einander folgen, mehr für die Genauigkeit der Pfälzischen Sammlung spricht. In der Gegenwart unterscheidet man mit leichter Mühe genau, die Ueberlieferung kann aber nach gewöhnlicher Art aus drei ähnlichen Namen eine Person machen, und so hat es der späte Manes aufgenommen; er kann also aus diesem Umstande allein, daß er nur einen Dichter anführt und unter ihm die Lieder seiner Namensvetter mittheilt, gar nichts

*) Literarischer Grundriß S. 492. 494. Museum für altteutsche Literatur I. S. 198.

gegen den ältern Sammler beweisen, und wir müssen den Rudolf von Offenburg als einen eigenen Dichter gelten lassen, bis triftigere Gründe uns nöthigen, ihn aus der Liste zu streichen.

Das Liebeslied Rudolfs von 5 zehnzeiligen Strophen (mehr ist ihm in der Handschrift nicht zugetheilt) sicht meinem Urtheil nach gegen die übrigen Lieder des Rotenburger ab und hat nur ein Gleichstück in dem ersten Gedichte dieses letztern, das in Geist und Behandlung dem des Offenburgers sehr verwandt ist. Wenn auch hieraus nichts unmittelbar auf die Unterscheidung der Personen zu schließen ist, so geht daraus doch noch weniger für ihre Einheit hervor und gebietet wenigstens Vorsicht.

Eine weitere urkundliche Nachweisung über den Dichter habe ich noch nicht gefunden, daher auch seine Zeit nur deshalb früh angesetzt, weil zu vermuthen, daß, wenn er dem Pfälzischen Sammler näher gelebt, dieser wol auch mehr als ein Lied von ihm gekannt und aufbewahrt hätte.

7. [Konrat] von Wissenlo. [1262—1268.]

Zuerst von Leichten für einen Landsmann vermuthet, ohne nähere Nachweisung *). Im 13ten Jahrhundert blühte das Geschlecht der Herren von Wisloch (Wizzenloch, auch Wissenlo geschrieben), worunter bereits Otger von Wissenloch im Jahr 1174 bei der Stiftung des Klosters Schönau im Odenwald als Wormsischer Vasall vorkommt, und die bis ins 14te Jahrhundert fortbauerten, wo noch ein Konrat von Wissenloch 1307 in einer Urkunde erscheint **).

Unter der ziemlichen Anzahl dieser Herren von Wisloch, die bis jetzt bekannt sind, ist anscheinlich nur Konrat (II) mit einiger Wahrscheinlichkeit für jenen Dichter zu vermuthen, von dem Rüdiger Manes 4 Taglieder aufbewahrt hat. Kon-

*) Beiträge S. 175. Note 3.

**) Pfälzer Copialbuch Nr. 2. Bl. 54 a. im Archiv zu Karlsruhe.

rat kommt als Zeuge in einer Pfälzischen Urkunde von 1262 vor, und in einer andern vom Jahr 1268 als Lehenherr von Brül *). Hier heißt er Wissenfry und Wifferfry, wobei ich nicht an Freirichter denke, sondern an ein Namen- und Sachspiel. Das Geschlecht war anfangs nur frei, nicht adelich, sie hießen daher die Freien von Wisloch; war Konrat ein Dichter, so lag das doppelte Wortspiel sehr nahe, ihn den Wisfreien (wizze-vri) zu nennen, d. h. denjenigen, der auch durch seine Wissenschaft ein Freier ist. Diese Bedeutung glaube ich dem Wort geben zu müssen, weil Konrads Vasall den Beinamen seines Herren wol nicht in die Urkunde gesetzt hätte, wenn er schimpflich gewesen wäre (wizze-loz). Daß Konrads Leben in die Blüte der Minnesinger fällt, brauche ich nicht zu beweisen **).

Am ersten Tag- oder Wächterlied von 3 achtzeiligen Strophen vermiße ich nichts und kann es nicht wie Docen für ein Bruchstück erklären ***). Das zweite, eine Strophe von 11 Zeilen, ist ebenfalls vollendet, das dritte, eine Strophe von 9 Zeilen ist aber mangelhaft, und das letzte, eine Strophe von 11 Zeilen, ist wieder in sich abgeschlossen. Uebrigens läßt sich aus dem vollendeten Sinn eines Gesäzes nicht auf die Vollständigkeit eines Liedes schließen und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Lieder mangelhaft in die Zürcher Sammlung kamen, denn Manes war in Ort und Zeit von dem Wislocher weit entfernt, der bei 70 Jahren vor ihm lebte,

*) Pfälz. Cop. B. Bl. 57 a. und Würdtwein subsid. diplom. V. p. 325.

**) In der vorhergehenden Urkunde bei Würdtwein kommt als Zeuge Conradus dictus albus frige vor, und ein Arnoldus dictus der Nunnen sun, dieser heißt in der folgenden Urkunde filius mouialis, jener Wifferfri. Der Schreiber hat diesen Namen von der Farbe verstanden, was mir keine Auctorität ist, denn Albus-iber hat keinen Sinn.

***) Manessische Sammlung II. S. 97. Docen im Museum für altteutsche Literatur I. S. 221.

und dessen Liedern nur die Melodie eine solche Verbreitung geben mochte, daß sie bis nach Zürich gelangten, indem ihr Text zwar untadelhaft aber unter den Minnesingern so gewöhnlich ist, daß er für sich allein schwerlich so lang gedauert hätte.

8. Heinrich von Lettingen. [1278—1286.]

Doerren gab ihm das Dorf Lettingen an der Nar im Argau zur Heimat, worin Walthar von Klingen die Vogtei über die Besitzungen des Klosters St. Blasien besaß, die er 1269 dem Bischof Rudolf von Constanz verkaufte *). Mit Recht hat aber Herr von Lasberg den Dichter für Baden in Anspruch genommen, und seine Heimat in dem Dörflein Dettingen, das inmitten der Landzunge zwischen dem Ueberlinger und Zeller See liegt, nachgewiesen. **)

Von seinen Lebensumständen geben die Constanzischen Urkunden einige Nachrichten. Werner von Günfring, Herr von Naderen (Burg Nadrach bei Markdorf), entlehnte vom Bischof Rudolf von Constanz 60 Mark Silbers, wofür er seine Burg verpfandte, jedoch seinen Verwandten ihre Ansprüche oder Erbrechte dadurch nicht entziehen wollte. Diese waren Ulrich von Schöneck, Ritter, Rudolf von Stripperch und Heinrich von Lettingen ***).

*) Museum für alt. Lit. I. S. 178. Der Beweis für die andere Angabe folgt unten.

**) Viederfaal Bd. I. S. XII. Dettingen gehört jetzt zum Amte Constanz.

***) Constanzer Copialbuch im Archiv zu Karlsruhe, Sign. B. Bl. 43. »Praeterea proprietatem et jus mihi competens in castro praemisso in amicos meos videlicet Ulricum de Schoneck, militem, Rudolphum de Stripperch, Henricum de Tettingen — transerre praecor« In der Urkunde, die am neunten Mai 1278 (VII. Id. Mai) ausgefertigt ist, kommt ein Fridericus de Turri vor, und als Zeugen Henricus praepositus, Berchtoldus custos et Gothardus scolasticus, fratres de Hohenvels, Rupertus de Tannovels, Henricus de Honpurch. Den Inhalt dieser Urkunden berührt auch Kolb im topographischen Lexikon

In demselben Jahre (1278) übergab Werner auch wirklich die Burg seinen Verwandten und verkaufte sein noch übriges Eigenthum daselbst dem Graven Mangolt von Nellenburg. Acht Jahre später kommt Heinrich von Lettingen in Sachen desselben Werners als Bürge vor mit dem Graven Friderich von Toggenburg, Dieterich von Altstetten, Rudolf von Sulzberg, Konrat und Nikolaus von Hermsdorf und andern *). Wenn, wie doch nicht zu zweifeln, die hier vorkommenden Brüder von Hohenwels, Friderich von Turn, Friderich von Toggenburg und Dieterich von Altstetten nahe Verwandte der Minnesinger Burkhart von Hohenwels, Otto von Turn, Kraft von Toggenburg und Konrat von Altstetten waren, so sieht man daraus, unter welchem Kreise von Männern Heinrich von Lettingen lebte und wie das Beispiel solcher Zeitgenossen ihm ein mächtiger Antrieb seyn mußte, sich ebenfalls der Dichtkunst zu widmen.

Die Manessische Sammlung enthält noch zwei Gedichte von Heinrich von Lettingen, ein Liebeslied in 3 siebenzeiligen Strophen, und ein Mailied in 4 zehnzeiligen Gesähern, wovon aber der Vers 9 in der Strophe 2 im Abdruck fehlt. Die Lieder gehören in Empfindung und Ausdruck zu den guten und vorzüglich ist in dem Liebeslied durch den wortspielenden Stabreim dem Gefühl eine Stärke und Haltung gegeben, wie es neuere Dichter aus Furcht vor der Eintönigkeit nicht mehr bewirken können.

9. Brunwart von Nuggen. [1286.]

Leichtlin hat zuerst Heimat und Zeit dieses Dichters nachgewiesen. Dieser Ritter Braunwart führte seinen Namen von dem Dorf Nuggen bei Müllheim und war ein Vasall des Markgraven Heinrich II. von Hachberg **).

u. d. W. Naberach, ohne jedoch auf den Minnesinger aufmerksam zu machen.

*) Die Uebergabe geschah am 25. Mai (VIII. Kal. Junii). Daselbst Bl. 44. 46 und 49.

**) Leichtlin's Beiträge. S. 175—77.

Fünf Gedichte von ihm enthält die Sammlung des Müdiger Manes, 1) ein Mailied in 3 siebenzeiligen Strophen, 2) ein Winterlied in 3 ähnlichen Strophen, 3) ein Sommerlied in 3 zehnzeiligen Gefätern, 4) ein Sommerlied in 3 achtzeiligen Strophen, 5) ein ähnliches in 3 siebenzeiligen Gefätern *).

Die Dichtung trägt den Charakter des Minneliedes überhaupt an sich, ist nicht durch eine besondere Tiefe der Empfindung ausgezeichnet, aber durch eine gewisse Lebendigkeit, die jeden anspricht, und die ich als den erotischen Volkston der damaligen Dichtung aufstellen möchte.

10. Der von Buchheim. [1290.]

Es gibt im Badischen zwei Dörfer Buchheim, eines im Amte Freiburg, das andere im Amte Möskirch. In Württemberg, der Schweiz und im Elfaß kommt dieser Dorfnamen nicht vor, und da der Dichter selbst Schwabenland für seine Heimat angibt, so bleibt nur die Wahl zwischen jenen zwei Dörfern. Aus den Liedern selbst ist die Entscheidung schwer, da aus ihnen nichts über den Geburtsort des Dichters, sondern nur Winke über seine Zeit hervorgehen. Es scheint nämlich, daß er mit Heinrich von der Mauer und dem von Trosberg gleichzeitig war, nicht nur, weil einige seiner Lieder zugleich jenen zugeschrieben werden, sondern auch, weil sein viertes Lied in Gedanken und Strophenbau auf die Zeit jener Dichter hinweist, nämlich gegen das Jahr 1290.

Der Buchheimer beklagt den Tod des edlen Herren von Kalw, der, für seine Tugenden zum Nachtheil des schwäbischen Adels zu frühe gestorben. Die Klage läßt das Erlöschen der Graven von Kalw vermuthen, man kennt aber weder den letzten dieses Geschlechts noch sein Todesjahr und weiß nur, daß im Jahr 1308 ein Theil von Kalw von den Erben der erloschenen Graven an Württemberg verkauft wurde. Ich ent-

*) Sammlung von Minnesingern, II. S. 54.

scheide mich daher für das ritterschaftliche Dorf Buchheim bei Möskirch als den Stammsitz des Minnesingers, nicht nur weil die dortige Gegend mehr Zusammenhang und Verkehr mit dem Adel des inneren Schwabens hatte, als das Land dießseits des Schwarzwaldes, sondern auch, weil im Umkreise des Bodensees die Dichtkunst vorzüglich geblühet hat.

Mit dieser Anzahl ist die Reihe der vaterländischen Minnesinger keineswegs geschlossen. Es sind hier nur diejenigen aufgeführt, die ganz sicher oder mit großer Wahrscheinlichkeit als Landsleute zu betrachten sind. Außerdem gibt es aber noch manche, die man eben so gut hieher zählen darf, die ich aber nicht in das Verzeichniß aufgenommen, weil mir eine bestimmtere Nachweisung abgeht. Ich setze ihre Namen hieher, vielleicht zur Anregung derjenigen, die Aufschluß geben können.

Hug von Werbenwag scheint den Namen von der Burg Werbenwag, die als Dörflein und Schloßgut Werrenwag an der Donau im Amte Möskirch noch übrig ist, zu führen.

Burkhard von Hohenfels, wenn er aus der pfälzischen Familie dieses Namens war, könnte ebenfalls ein Inländer seyn.

Bruno von Hornberg könnte durch die Stammburg Hornberg, bei der Stadt gleiches Namens im Schwarzwalde auch unserem Lande angehören *).

Wahsmut von Künzingen oder Künzechen, vielleicht von Kenzingen. Doch habe ich bis jetzt nie jene Namen für diese Stadt gefunden.

*) Einen Friederich Bruno von Hornberg im Jahr 1290 führt Kolb an im Lexikon II. S. 93.

Bad. Arch. 1826, 1r Bd.

Heinrich von Morunge wurde schon von Docen für den edlen Möringer vermuthet, von dem die schöne Sage von dem Trauring übrig ist. Vielleicht darf die Stadt Möhringen an der Donau den gegründetsten Anspruch auf die Heimat dieses bedeutenden Dichters machen. Freilich ist der Namen Morunge für die Stadt nicht bekannt.

Konrat von Helmsdorf. Am Bodensee im Amte Meersburg liegt das jetzige Schloßchen und Hof Helmsdorf, das ehemals eine Burg war, die ihren eigenen Adel hatte. In diese Heimat versetzte ich unsern Dichter.

Leichtsten vermuthete noch die Minnesinger Sawart und Göli für vaterländische. Seine Gründe hat er nicht beigefügt *).

III. Meisterfinger.

Sie werden zum Unterschiede von den vorigen so genannt, obgleich die Gegenstände der Lyrik beiden gemein sind. Den tieferen Unterschied hier aus einander zu setzen, geht nicht an, es scheint hinlänglich, den Zeitraum der Meisterfinger anzugeben, der vom Anfang des 14ten bis in das 16te Jahrhundert dauert.

11. Meister Walther von Brisach, um 1310.

Der Dichter war aus dem Bürgerstande, wie der Beisatz Meister verräth, und sind daher schwerlich andere urkundliche Nachrichten über ihn als seine Lieder vorhanden. Diese aber geben zugleich seine Zeit an, denn die moralisirende Reflexion in seinen Gedichten und der überkünstelte, vielversigte Strophenbau setzen ihn unter die Meistersänger des vierzehnten Jahrhunderts. Ich stellte ihn an den Beginn dieser Zeit, weil sein Taglied in Gedanken und Behandlung vermuthen läßt, daß er der Minnedichtung noch ziemlich nahe gelebt hat.

*) Beiträge, S. 175.

Von ihm hat Manes folgende Gedichte aufbewahrt: 1) ein moralisches Lied in 7 fünfzeiligen Strophen; 2) ein Taglied in 5 zehnzeiligen Gesätern; 3) ein geistliches Lied auf die Jungfrau Maria in 4 neunzeiligen Gesätern, worin hie und da die Zwischenreime ausgefallen; 4) ein reflektirendes Gedicht über die Unfälle und Bosheit der Welt in 6 neunzeiligen Strophen, die eben so gebaut sind, wie die des vorhergehenden Liedes; das Gedicht hört mit dem siebenten Vers der Str. 6 unvollendet auf *).

Wie manche Erinnerung aus der teutschen Heldensage knüpft sich an den Namen (Alt) Breisach. Es ist der Ort, wo die Harlungen mit ihrem Hüter, dem getreuen Eckhart gewohnt, dessen Berg in der Stadt noch übrig ist. Und was wissen wir von den Harlungen? Einzelne Nachrichten im Heldenbuch, und daß sie bereits im zehnten Jahrhundert angeführt werden. Sollte die Sage eines in der Dichtung so bedeutvollen Ortes keinen heimatischen Dichter gefunden haben? Ist ja doch Walther von Breisach als der letzte Stral eines verschwindenden dichterischen Volksgeistes zu betrachten und zeigt ja doch das Beispiel an Berthold von Herbolzheim, daß die Heldendichtung im Breisgau geblühet hat. Wenn die Sage der Heimat einen Dichter am Mittelrhein (welchen Strich man eben nicht zu den poetischen zählt,) zu dem Liede der Nibelungen begeistert hat, warum sollte man nicht vermuthen dürfen, daß der Breisgau sein altes Lied von den Harlungen gehabt habe, da Breisach mit Lanten und Worms der dritte Ort am Rheinstrom ist, mit dem sich in Bezug auf vorchristliche Religion und Sage (anderer Punkte zu geschweigen,) keine andere Stätte an Wichtigkeit messen darf. Ich äußere diese Vermuthung in der Hoffnung, um Anregung zum Nachforschen und Erhaltung eines etwaigen glücklichen Fundes zu bezwecken. Wer dachte an die Handschrift der Nibelungen zu Offenburg, wer an die Alexandreis des

*) Manessische Sammlung, Zhl. II. S. 95.

Verhört von Herbolzheim? und die neueste Zeit hat uns beides gegeben.

12. Klein Henzelin von Konstanz, um 1330.

Dieser Dichter, der auch Henzelin genannt wird, ist nur durch zwei Gedichte bekannt, die in der Würzburger Handschrift der Minne- und Meisterlieder stehen. Das eine ist über die beiden Sankt Johansen, das andere von dem Ritter und dem Pfaffen. Zenes ließ Docen unter dem Titel: „der Wettstreit der Heiligkeit“ abdrucken, und setzte damit wie durch die Einleitung dem Dichter ein Denkmal, was unsern Dank verdient *). Docen hat den Dichter nach Verdienst gewürdigt, ich kann nichts hinzufügen als den Wunsch, ein Konstanzer möge Nachforschungen über die Lebensumstände seines Landsmannes anstellen, von dem wir nichts als den Namen wissen.

Das erste Gedicht besteht aus 81 sechszeiligen Strophen, wovon der zweite Vers der fünften fehlt. Der Umfang des andern Gedichtes ist mir nicht bekannt.

13. Zsenhofer von Waldshut. [1444.]

Von ihm hat Tschudi ein Schmachlied gegen die Schweizer aufbehalten, das er für die Oesterreicher im Armen-Täckenkrieg gedichtet (1444). Tschudi nennt ihn von Waldshut, er selbst sich von Zsenhofen, was beides richtig seyn kann, jenes in Bezug auf den Geburtsort, dieses auf die Heimat der Vorältern **). Das Lied hat 34 Strophen, jede von 8 Zeilen und ist im Ton der Lieder des gemeinen Volkes, die vorzüglich im 16ten Jahrhundert in fliegenden Blättern gedruckt wurden. Von dem Leben des Verfassers ist weiter nichts bekannt.

*) Museum für altteutsche Literatur. II. S. 30–51.

**) Tschudi Schweizerchronik II. S. 412–14. Ein sehr verstümmelter Abdruck des Liedes steht in des Knaben Wunderhorn I. 300.

14. Die Schlacht bei Seckenheim, 1462.

Auf dieses Ereigniß wurden mehrere Verse gemacht, das folgende Lied im Original überschrieben „das Liet der Niederlag,“ ist den Geschichtschreibern der Pfalz unbekannt geblieben, und steht, wahrscheinlich das einzige Exemplar und von der Hand des Verfassers, in der Pfälz. Handschr. No. 837, gleich von vorn herein unter allerlei Papieren *). Es sind 28 fünfzeilige Strophen. Der Anfang lautet also:

Wolt ir horen ein nuwes Geschicht,
 (zu dem Pfalzgraven hat sich verpflcht
 min Sinn,) nu merkend, wie ich sag',
 ein Niederlag geschehen ist
 uff Mittwoch für unser frauen Tag,
 der da kumt vornen an der Ern,
 Irij uns das beweren. **)
 Da komen Fürsten in das Lant,
 und wi ir drier Namen ist,
 die werden uch hernach benant.

Das Lied schließt mit folgendem Gesäze:

Der dies Gedicht hat gemacht,
 zwar hat er es wole betracht,
 nach dem (wie) es auch ist geschehen,
 Got gebe ime hie auch lange Frist,
 Der Warheit mußt' er sich veriechen.

Für den Namen des Verfassers geht also nichts aus der Endanzeige hervor, sondern sie ist in dem gewöhnlichen Style der damaligen Volkslieder abgefaßt, wie ja noch jetzt diese Art des Schlusses in den Liedern des gemeinen Volkes

*) Einige dieser Verse sind abgedruckt in Freheri Scriptor. rerum German. ed. Struve. II. pag. 339.

**) d. i. auf Mittwoch vor Marien-Tag, der vor der Kernte kommt, im Jahr 1462. also Maria Heimsuchung.

beliebt ist. Aber die Mundart ist diesseitig und aus dem Ganzen geht hervor, daß der Verfasser ein geborner Pfälzer war, der alle Umstände dieses Ereignisses und seiner Vorbereitung genau kannte, der am Kriege mehr ein Volks- als ein Soldaten-Interesse verräth und dieß Lied kurz nach der Schlacht verfaßte, daher noch alles im frischen Andenken und mancher Zug aufbewahrt ist, auf den der Geschichtschreiber merken muß. Daß zeitgemäße Volksderbheit dem Liede nicht fehlt, ist zu erwarten, denn der Ton war allgemein und beleidigt die Nachwelt nicht, denn sie steht ausser Beziehung und müßte auch ohnedieß über die Sache erhaben seyn.

15. Veit Weber von Freiburg. [1474—1476.]

Es war eine große Zeit, in welcher Veit Weber seine Lieder sang. Er kämpfte mit in den Schaaren der Eidgenossen und der Oberrheinischen Städte, als sie Teutschland und Frankreich von dem drohenden Herzog von Burgund, Karl dem Kühnen befreiten. Die Thaten waren größer als seine Lieder, aber ewig achtungswerth bleibt die Gesinnung in diesen, die zu so glorreichen Anstrengungen führte.

Diebolt Schilling, der Geschichtschreiber der burgundischen Kriege, hat uns in seinem Werke die Lieder seines Zeitgenossen aufbewahrt, und ein Landsmann Webers sie neuerlich unter seine Mitbürger zur dankbaren Erinnerung eingeführt. *) In der neuen Ausgabe sind die Anlässe der Lieder bündig erzählt, ich habe daher nur vom Dichter und seinen Erzeugnissen zu reden.

Docen erklärt ihn für einen Schweizer **), Schreiber für einen Freiburger im Breisgau, beide ohne Anführung

*) Kriegs- und Siegeslieder aus dem 15. Jahrhundert von Veit Weber aus Freiburg im Breisgau. Herausgegeben von Heinrich Schreiber. Freiburg 1819. X und 108 Seiten in 8.

**) Museum für altteutsche Literatur. I. S. 218.

der Gründe. Der Dichter sagt von sich selbst am Schlusse des ersten Kriegsliedes:

Mit Weber auch ist er genannt,
zu Freiburg im Breisgowe
ist er gar wol erkant.

In allen andern Stellen nennt sich der Dichter nur mit seinem Namen, ob daher jene Anspielung auf seine Heimat geht, müssen andere Gründe zeigen. Bestimmt enthält die Anführung keine Heimat, aber sie widerstreitet auch nicht der Annahme, daß Freiburg im Breisgau der Geburtsort sey; die belobende Erwähnung dieser Stadt im ersten Liede (Str. 9.) bezieht der Herausgeber auf die Heimat, und grade, daß Weber ein besonderes Lied auf Freiburg im Neckland gedichtet, worin durchaus keine heimatliche Angabe vorkommt, berechtigt uns hinlänglich, Freiburg im Breisgau für seinen Geburtsort anzunehmen.

Fünf Lieder sind von diesem Dichter noch übrig: 1) das Bundeslied von 1474. in 13 Strophen, jede 14 Verse; 2) das Lied vom ersten Zuge, 29 siebenzeilige Strophen; 3) der Zug gegen Pontarlier, zweites Kriegslied, 41 fünfzeilige Strophen; 4) das Lied auf Freiburg im Neckland, 26 siebenzeilige Strophen; 5) die Schlacht bei Murten, drittes Kriegslied, 32 sechszeilige Gesäßer.

Das sind die Lieder, welche Diebolt Schilling in sein Meisterwerk aufnahm. Aber Veit Weber hat mehr gedichtet, was keinen Diebolt Schilling als Sammler fand. Die schöne Stelle im Lied auf die Freiburger, Str. 1.

Mit Gesang vertrib' ich min Leben,
vom' dichten kan ich nit lan,
darumb' mir Städt' hant geben
die Schild', ich an mir han,
daz ich mich dester haz mög' erwerben
und erlich kumm' gegangen
fur Fürsten und fur Herren;

zeigt zuvörderst in einfachen Worten den Beruf zum Dichten an, sodann die lange Übung, da er diese Lieder in seinem reifen Alter verfaßte, wie er selber sagt, daß er zu den neckischen Jugendspielen nicht mehr getaucht habe, als er die Schlacht bei Murten mitgefochten *). Ferner läßt sich aus der Stelle abnehmen, daß er für die Bundesstädte gleichsam der öffentliche Sänger war, daß er von allen Städten, die ihn nährten, damit er sich der Noth erwehren konnte, die ihn kleideten, damit er vor Fürsten erscheinen durfte, die Wappenschilder an sich trug. Doch berechnen seine Ueberbleibsel nicht zu der Annahme, ihm auch das Lied auf die Schlacht bei Gransee zuzuschreiben, wie der Herausgeber vermuthen möchte, da die gemeine Zudringlichkeit in der letzten Strophe ihres Gleichen in Veit Webers Gedichten nicht hat.

Die Lieder Weits leiden an mancherlei Reim- und Schreib-Verderbnissen, die der neue Herausgeber nicht verbessert hat. Da viel Mundartliches in ihnen vorkommt, so sind sie auch für die Sprachgeschichte unsers Landes nicht ohne Werth. In Ton und Abfassung sind sie den Meisterliedern der Zeit gleich, jener volksmäßig, diese in Sprache und Reim nachlässig, das Versmaas besonders in den Liedern, die mehr zum Gesange bestimmt waren, einfach. Im kriegerischen Inhalt schließt sich Veit Weber würdig an Fienhofer und den Pfälzischen Sänger an und bildet mit ihnen das Kleeblatt vaterländischer Kriegs-Dichter.

IV. Spruchgedichte.

16. Der Dirnenkrieg. [1416.]

Krieg heißt im Altteutschen Wortstreit, Dirne, Magd, und der Namen bedeutet einen Wortwechsel und Streit zwischen einem Edelmann und einer Bauernmagd. Dieses ungedruckte Gedicht enthält 340 Verse und ist in zweien Handschriften

*) Des Schimpfes was er verborben. Lied auf Murten, Str. 32.

aufbewahrt, im Codex Palat. Teuton. Nr. 313. Bl. 454. und Cod. Palat. Teuton. Nr. 355. Bl. 138.

Daß es einen Edelmann aus der diesseitigen Pfalz oder aus dem Kraichgau zum Verfasser hat, zeigt nicht nur der Inhalt, sondern auch die heimatliche Anspielung auf den Wald Lufhart im Kraichgau und den Münchhof zu Neuenheim bei Heidelberg, so wie die Zeit des Gedichtes aus einer Anführung des Concils zu Constanz nicht früher als kurz nach der Hinrichtung des Johannes Huf gesetzt werden kann *).

Den Stand des Verfassers verrathen mehrere treffende Aeusserungen **). Der Inhalt ist aus dem Leben gegriffen und mit einer satyrischen, küsternen Laune behandelt, ein theocritisches Idyll, daher ohne die beliebten Schäferschmachtungen, die wir gewöhnlich mit dem Begriff des Idylls verbinden. Ein

*) Im Vers 230 sagt der Diebhaber:

ich nam die huld für allú schwin,
die man inn Lufhart ie getreip (trieb).

W. 260 äussert die Magd:

du findst an mir kein Münchhof zwar (in Wahrheit).

Hierin ist ein Gegensatz ersichtlich, der die Dirne als eine Kraichgauerin, den Edelmann als einen Pfälzer bezeichnet und wahrscheinlich einen Spott auf die Dirnen im Münchhof enthält, die sich hiernach mit den studirten Herren abgaben.

W. 267. ich sprach: du machst (kannst) ein Hussin sin,
ich wil dich vor concilium laden.

Dies bezieht sich offenbar auf Hussens Tod und beweist, daß bei der Abfassung des Gedichtes das Concil noch versammelt war. Ich habe daher das Jahr 1416 angenommen.

**) W. 277. und rang mit ir in geburtins wis (in der Weise eines Bauerleins).

W. 78 sagt die Dirne:

wenn das edellöten ein er (Ehre) ist,
so werst du wol daheim beliben.

W. 90. ich nam' ein gebur (Bauern) in einer juppen (Jacke),
für dich in einem samit-roß (Sammetroß).

Edelmann findet Gefallen an einer rüstigen Bauerndirne und möchte sie gern zu seinem Willen bewegen. Er sucht die Gelegenheit, sie im Garten allein zu treffen, wo sich dann eine wol vorbereitete und studirte Erklärung anknüpft, deren schmelzende Wärme etwas kühllich beissend persifliert wird, wodurch das ganze Gespräch einen echt komischen Charakter erhält. Denn die natürliche Ungleichheit der Stände wird noch durch die gelehrte Verliebtheit, wobei die Logik mit Aristoteles samt den Juristen und ihrer Glossen nicht vergessen sind, so hervorgehoben, daß die an sich schon komische Wirkung noch durch einen Gedanken vermehrt wird, der sich von selbst aufdrängt, nämlich den, daß die Streitenden Repräsentanten höherer Gegensätze sind und in ihnen eigentlich die Schulgelehrsamkeit der derben Kraft des Volkes gegenüber steht und ihrer Unnatur wegen in gemein menschlichen Dingen von ihm abgestoßen wird *). In so fern ist das Gedicht mit geistiger Meisterschaft behandelt und selbst die Sprache ist

*) B. 106. du bist als wol von Adams frucht,
als Secundilla die Königin.

B. 176. ich sprach: du redest loyca (Logik).

B. 200. ich weiß wol, daß ein frowe reit (eine Frau ritt)
den weisen Aristoteles,
dem bin ich leider ungemess (nicht mit ihm zu vergleichen)
an Künsten und an hohen Wissen.

B. 218. du weißt wol, das geschriben stat (steht)
und bewisen us allen Juristen.

B. 260. gar züchtiglich (höflich) ich zu ir sprach:
min hort (Schack), du dunkst mich gar gefiert (stolz,
von hier),
ich bin der Kunst auch gemagistriert (ich bin auch Magister
der freien Künste).

Al den gelehrten Plunder wirft die Dirne mit folgender Antwort weg:

B. 252. ich weiß mir einen mit krussem har (krausem Haar),
den will ich mir für eigen haben,

der kann die rechten buchstaben,
der kann den text und auch die glos.

nicht so ungelentig, wie man sie gewöhnlich in dieser späten Zeit antrifft.

Wie die Worte nicht verfangen, so geht es zur That. Der Liebhaber ringt mit der Dirne, diese wehrt sich, es entsteht Lärm und Spektakel, er muß ungewährt abziehen, und, statt elegischer Kopfhängerei, bleibt er in der Rolle und schließt mit den überraschenden Zeilen:

wir alten minner (Liebhaber) lan nit ab'
und dienen doch mit kranker hab' (Unvermögen),
wodurch alles Vorausgehende, Sammetrock und Gelahrtheit,
als nothwendige Ausstaffirung erscheint, bis das Alter und
die franke Habe den Schaden Josepfs verräth.

17. Von der Unminne. [1444.]

Dieses Gedicht ist nicht gedruckt, umfaßt 63 Titirelsprophen oder 441 Verse, und steht in der Pfälzer deutschen Handschrift Nr. 313. Bl. 490, die wahrscheinlich die einzige, aber nicht die ursprüngliche ist.

Der Verfasser ist unbekannt, aber einer von den zahlreichen Nachahmern Wolframs von Eschenbach und seiner morgenländischen Mystik, was er auch gar nicht verhehlt, da er ihn lobpreisend gleich vorn herein anführt. Str. 6:

von Eschenbach der eine
her Wolfram ist genennet,
von Labern, nit der kleine *),
der beider Kunst ich han also erkennet
an rimen, worten, silben wol gemessen;
ir kunst ist meisterlichen,
hoch uf gedichtes sul sind sie geseffen.

Schon hiernach und noch mehr nach dem Inhalt ist der Verfasser schwerlich vom Bürgerstande gewesen, jedoch war er sicherlich ein Landsmann zu dem Dichter des Dirnenkrieges,

*) d. h. der große oder alte Habmar von Laber, weil die meisten Männer dieses Geschlechts den Vornamen Habmar führten.

obgleich nicht dessen Zeitgenosse. Den Beweis liefert er selbst in den Anspielungen, worin er das Murgthal anführt, es aber als entfernt angibt und worin er den Landwein von Zeütern im Oberamt Bruchsal als etwas ganz Nabes und Bekanntes voraussetzt *). Ferner verräth er seine Heimat durch mehrere Ausdrücke und Redensarten, die im Unterlande vorzüglich häufig und sprüchwörtlich sind, wenn sie auch gleich für diese Gegenden nicht ausschließlich in Anspruch genommen werden.

Auch über seine Zeit läßt er keinen Zweifel, wenn er Str. 9. sagt:

wer unniann' kennen wolle,
 der schaw den Delyphin und die armen Becken;
 so geht das offenbar auf die damals noch fortdauernde Besetzung des Elsasses durch den Dauphin Ludwig (XI.) und die Armagnacs, welche das Volk arme Becken nannte. Jene Be-

*) Str. 32. 33.

man spricht der edel salme,
 der kam von erst von einem groben lachsen,
 So er die wurzel bisset,
 dort in dem Murgental:
 wer sich groß schanden süßet (bessessigt),
 der wird nit babst zu Rom noch cardinal.
 o junger man, thu dich des besten süßen,
 hüt dich vor sünd und schande,
 so tußt du an die rechten wurzel bisßen.

Die Handschrift liest durch Schreibfehler Murgenteil. Die Salmenfischei in der Murg war im Mittelalter bedeutend, daher man auch in ferneren Gegenden davon Kunde haben konnte.

Str. 44. wie kund (könnte) ich gar durchlütern (ganz erläutern)

der welt unrein geschicht',
 ia war' es win von Zutern,
 so het ich bald und schnell davon gebicht,
 so ist es win von Muscatel besunder
 der edel Malmasie (Malvasier)
 hat sich gemischt mit lantwin ouch darunder.

setzung geschah bei Gelegenheit der Schweizerhändel 1444, und bereits im folgenden Jahre mußten die Franzosen abziehen, nachdem sie in den teutschen Ländern große Bedrückungen und Ausschweifungen verübt hatten, worauf sich eben die Anspielung des Gedichtes bezieht. Grade diese Anführung beweist wieder mit für die pfälzische Heimat des Dichters, da der Pfalzgrav Ludwig IV. unter allen Fürsten Teutschlands sich am meisten Mühe gab, das Raubgesindel zu vertreiben, und nach diesem Zusammenhang darf man wol auch die Strophe 41, worin der Löwe erwähnt wird, von dem pfälzischen Wapen und somit von dem Herren des Dichters verstehen *).

Das Gedicht ist aus den Ereignissen und Ansichten der Zeit des Verfassers hervorgegangen und darum von Erheblichkeit. In der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts wurde die Nothwendigkeit einer politischen und kirchlichen Reformation in Haupt und Gliedern so vielfach besprochen und in beider Hinsicht dieser Geist durch die Concilien von Constanz und Basel, so wie durch die Reformationen der Kaiser Sigmunt und Friderich III. so genährt, daß es auf viele Gemüther Eindruck machen mußte, die aber auch die Unwirksamkeit der versuchten Verbesserungen nothwendig auf den Grund derselben und des Verderbens führte. Diese letzte Betrachtung ergriff den Dichter und er stellte die Ursache alles Uebels in der Unminne auf, womit wörtlich zwar die Lieblosigkeit, der Sache nach aber die Selbstsucht oder der Egoismus gemeint ist, der alle Stände ergriffen hat. Für diese reflectirende Dichtung war nun keine Behandlungsart besser, als die Eschenbachische im

*) Ebler Leo besunder

nit hab fur ^eübel mir,
 das ich dich misch darunder
 min warnen ist in ganzen truwen dir
^ehüt dir vor allen falschen untruwen vogeln,
 beschrot in (ihnen) das gesider,
 e das sie werden flut und hoch gein (gegen) dir uff gogeln
 (gau'eln).

Liturel, die denn auch unser Verfasser mit abwechselndem Glück bis auf Kleinigkeiten nachgeahmt hat. So z. B. kann er Seitenblicke auf das Heldenbuch nicht unterdrücken, ja er beweist durch eine fast wörtliche Anführung, daß er in dieser späten Zeit noch einer von den wenigen Lesern der Nibelungen war *).

Meine Charakteristik dieses Gedichtes erweist sich am deutlichsten durch Mittheilung mehrerer Strophen, die, weil sie zugleich Ansichten der Zeit enthalten, auch noch in anderer Beziehung ein Augenmerk verdienen. Da Sprache, Reim und Versbau durchgängig verdorben sind, so ist das nicht auf Rechnung des Abschreibers zu bringen, also auch nicht zu verändern. Nur die Schreibung habe ich im Abdruck vereinfacht.

Str. 11. Da unminn ging zu schule
und sich magistrirt,
da greif (griff) sie nach dem stule,
der sie wol all cristenheit durch zirt,
ob ir der grif nu sy als wol geraten,
das stell ich zu dem pabst
und allen sinen undertanen, prelaten.

Str. 12. Der tat will ich geschwigen,
es hat ein zwifel knopf (Zweifelsknoten);
einer wolt die warheit gigen,
da schlug man im die gigen an den kopf,
das sie zersprang so gar zu kleinen stücken:

*) Strophe 36.

das war ein schad' geringer,
als (wie) Danckwart sprach zu Hagen.
Nibelungen Lied, Vers 7893.
daz ist ein schade chleine, sprach aber Hagene.
Die Anführung ist also fast wörtlich, die redende Person aber des Reimes wegen verstellt.

- doch volgent minem rat',
 hüt ūch vor etlich der gelerten tücken (Tücke),
- Str. 13. Sie hant (haben) ein wechsen (wächserne) nasen,
 das sag ich ūch furwar,
 hat einr zu Wien ein basen,
 so sprech er bald (sogleich): sie wār sin muter
 zwar (in Wahrheit),
 und wolt' zu Kolu (Köln) ein heiltum (Reliquie)
 us ir machen;
 wer mich damit bestricht (bestreicht),
 ich swig als drüg ein mus vor mir ein bachem
 (Mutterschwein).
- Str. 14. Unminn wirt nimmer heiser,
 wie lut ist ir geschrey;
 Römischer vogt und keiser,
 unminn für dich kompt dick (oft) und mangerlei;
 nun bis (sey) glich in (ihnen) allen widerparten
 bedenk, auch unminn
 dich hat gesuecht an dinem edeln garten,
- Str. 15. Des soltu nit vergeffen,
 so kunftig wirt die zit,
 und hufet (haufenweis) widermessen,
 und nit als salz, das man gestrichen git (gibt), —
- Str. 17. Dir wirt noch wol gelingen,
 darumb bis (sey) unminn on (ohne),
 hör nit Sirenen singen,
 hüt dich allzit vor irem falschen don,
 ich mein' die ungetruwen, argen Juden,
 sie bellen widerstir (im Wettstreit),
 als in eim hof eins richen meyers ruden (Bachters
 Hunde).

Nun geht der Dichter über auf die Unminne des Adels und

der Kaufleute und kommt dann wieder auf die Kirche, welche Stellen am besten die gegebene Charakteristik beweisen.

Str. 25. Heiliger vater merk',
ich mein' dich pabst' gehür (gut, gebeuer),
die unminn krest und sterf'
uff erd' gein aller falscher creatur *),
es syn (seyen) leyen, münch und auch die paffen,
unmynn soltu han gen allen
den, die unmynn wollent schaffen.

Str. 26. Besunder die prelaten,
die soltu reformiren,
und vil der advocaten,
die sich mit untraw (Betrug) prisen (rühmen)
und auch zirn,
das sol in die heilikeit nit gestaten,
und alle hoffart wern,
besunder den mit den beschornen platten.

Str. 28. Christlich person besunder
wil ich mit strafen buzen
wer blezt (sticht) den alten blunder,
der wil sich nit mit nuwen kleidern müzen (bemie-
dern).
Wer singt zu lut, der mocht' wol werden heisser,
das merkent, edel fursten,
voruß der hocherwelte Romisch keiser.

Ich lasse es bei diesen Auszügen bewenden und füge nur noch eine Anspielung hinzu.

Str. 40. Die argen (bösen) sol man schutzen (schenken),
unrein ist ir gewalt;
den Furstenberger duhen **)

*) Die Stelle ist verborben.

***) Vielleicht für duhen, und dieß statt seihen durch ein Tuch, den Wein ablassen.

also, das er sin sües (Süße) wol behalt,
 und nit zu lang uff drestern lassen ligen.
 behest er dan sin farb,
 so mag die leng (in die Länge) im niemant ange-
 figen.

18. Der Ehrentron; um 1444.

Ebenfalls ein ungedrucktes Gedicht und bis jetzt nur im Codex Palat. Teuton. Nr. 313. Bl. 481b. vorfindlich. Es besteht aus 65 Titirelstrophen oder 455 Versen, wovon aber in der Strophe 9 der Vers 6 durch Nachlässigkeit des Abschreibers fehlt.

Der Spruch hat wahrscheinlich den Dichter der Unminne zum Verfasser. Zwar sind hierin weniger persönliche und heimliche Angaben, aber nicht nur folgende Stelle, Str. 47:

wer sam (wäre wie) der Ryn ein sus von Malmasien
 (Malvasier),

sie gult (gälte) nit einen heller,
 man Kocht sie den geburen (Bauern) in den bryen (Brühen).

wenn man sie mit Str. 44 der Unminne vergleicht, verrät die dieselbe Bildlichkeit in beiden Gedichten, sondern auch Sprache, Vers, Reim und ganze Behandlungsart ist so sehr ähnlich, daß man wol noch den Umstand des Beisammensiehens beider Gedichte in einer Handschrift mit anführen darf, um ihnen beiden denselben Verfasser zu geben. Mehr als all dieses Neussere gilt mir der innere Grund, daß die beiden Gedichte Ein Ganzes ausmachen, jenes die Schattenseite und dieses die Lichtseite der Gedanken des Dichters enthält.

Dieses Gedicht enthält nämlich die Anweisung, wie ein junger Mann den Thron der Ehre in seinem Leben aufbauen soll, daß eine reine und edle Liebe ihm zu Theil werde. Er ist nun der Werkmeister und Zimmermann, und alle gute Eigenschaften und Tugenden sind die Materialien zu diesem bildlichen Gebäude. Da gleich von vorn der Gral angeführt wird, so ist dieß bei dem ganzen Charakter des Gedichtes eine

ziemlich deutliche Anzeige, daß die Idee dazu aus dem mysteriösen Tempelbau im Titurel entstanden ist.

Zum Beweise stehen hier die drei ersten Gesäßer:

Ich meister in den künsten,
wie schimpflich (scherzhaft) ich mich schriben *),
wil dir zucht (Höflichkeit) zu gunsten
liplichen scherz in meisterien triben,
und lernen dich die kunst mir schul,
und thu das williglich,
wann du bist hoch min junglicher bul (Geliebter).

Drumbten (trompeten), fideln (geigen) klingen,
oder merken in den sternu,
mit schwerten, fechten, ringen,
das ist nit von dinen dingen zu lernen:
ganz mich bedunkt an dir pffsolmyen (Physiognomie),
an gliedern und an liben
ein zimerman sol wol us dir gedihen.

Got hat dich wol gezirt
mit wonniglicher schon (Schönheit),
din herz liplich florirt (erblüht)
begriffen steht in zucht und eren thron:
nun wil frau minn (Liebe), du solst den thron erheben
hin zu den selden Grael (zu dem Grale des Heiles),
dar zu kompt dir das zimerampt gar eben **).

In dieser Bildlichkeit geht nun das ganze Gedicht fort, zuweilen mit treffender Allegorie, manchmal dunkel, aber immer mit Anspielung auf die Quellen, aus denen diese Bildlichkeit

*) Ob dieser Vers eine Anspielung auf den Namen des Dichters enthalte? Ich vermüthe es.

**) Vers, Reim und Sprache ist oft hier fehlerhaft. Die Syncope und Apocope, oft in einem Worte, wie z. B. schul und bul statt schüle, büle, verderben Sprache und Versbau, sind aber in Schriften dieser Zeit so häufig, daß man sie unverändert wiedergeben muß.

geklossen, nämlich die Lieder vom heiligen Gral und der Tafelrunde. Denn so heißt es Str. 43:

den thron durch Artus milde,
nach Alexanders adel,
nach Absolons gebilde
noch durch Detes (Netes) richtum nit versadel (versattle).

desgleichen Str. 49:

hett nit gescheiden (geschieden) von Drilenz der frn,
so wer auch nit erfrenwet
durch widerkunft die bedruht Amely.

Dieses bildliche Verständniß der Sagen, welches zuerst in dem ausländischen Sagenkreise vom Gral und der Tafelrunde entstand, hat manche Dichter der späteren Zeit, worunter auch der unsrige gehört, bis zu der Verblendung geführt, auch die teutsche Heldensage allegorisch aufzufassen. In der Unminne hat der Dichter auf die Nibelungensage angespielt und im Ehrenthron, Str. 53, rät er dem Werkmeister, seine Gefellen nicht gleich so streng an den Bau zu halten und das Geschäft schwer zu machen:

du solt im nit den drachenkampf gebieten,
noch schiffen über mer zum heilgen grab,
er mocht sich lassen duncken,
du äffest in, und brechen selber ab;

wodurch der Dichter beweist, daß er die geistige Wahrheit des Drachenkampfes verkannt habe. Uebrigens sind mir diese beiden Anspielungen auf die Sage der Nibelungen eine Andeutung ihrer rheinischen Heimat, die man durch andere Zeugnisse vollkommen beweisen kann, was aber nicht hieher gehört.

Zeit und Heimat des Gedichtes verrathen ansserdem noch zwei merkwürdige Stellen, die eine Str. 29:

nie stunt einz zagen (Verzagten) herz uff stetem mute (Festigkeit),

der sol auch nit ein dummer walten,
er mocht (könnte) hj gutem rate

das Romisch rich vil bas (besser) in eren halten.
welche doch sehr deutlich in die Regierung Kaiser Friderich III.

zurückweist, wo viel berathen und wenig gethan wurde, was wol eben der Dichter verspottet; die andere Str. 7:

do hert ich lut (laut) sagen
einen uf den edeln gessen:
man seh die heimut (heimat) grob heistern (?) — tragen,
von erst masart, strub (maserig, struppig) unbehauen.
man mag in allen landen
groe gens und auch zerbrochen krusten schawen *).
ist mir unverständlich.

Daß der gelehrte Zierrath altmythologischer Anführung der Frau Benns nicht fehlt (Str. 35), ist der Spruchdichtung überhaupt angemessen, doch kommt auch nur diese eine Stelle vor, indem die Nachahmung Eschenbachs den Dichter mehr zum Mystischen als zum Mythologischen führte.

Am Schlusse gibt sich die ganze Dichtung als ein Neujahrs-geschenk zu erkennen.

Wie bei den vorigen Dichtungsarten, so auch hier scheint eine größere Anzahl vaterländischer Dichter vorhanden gewesen, als wir jetzt wissen. Die große Laßbergische Sammlung der Spruchgedichte verräth schon durch ihre Mundart ihre Heimat am Bodensee, und kommen noch Anspielungen dazu, wie folgende:

und wünsch' ir darzu liebes me,
denn tropfen hab' der Bodem-se,
so darf man doch, wie ich schon früher gethan, vermuten,
daß wol manche Sprüche in dieser Sammlung von vaterländischen Dichtern herrühren mögen, deren Namen wir nicht mehr wissen **).

Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann man auch den Runrat von Ammen-Husen (um 1337) für einen vaterländi-

*) Str. 9. werestu des zimerampts ein meyster,
so mochst wol erkennen schedlichen heyster.

**) Lieder- und Spruchsaal, herausg. von Freiherrn Jos. v. Laßberg. Eppishausen 1820. I. S. 96. Vgl. Heidelberger Jahrbücher 1820. S. 1066.

schen Dichter erklären. Er war Weltpriester zu Stein am Rhein und der Weiler Amtenhausen mit seinem Kloster im Amte Engen liegt nicht weit entfernt, eine Hinweisung, die zugleich den Grund der Ständeswahl und die Hülfsmittel der Bildung des Dichters erklärt.

Eben so könnte Heinrich von Louffenberg hieber gezählt werden, insofern nachzuweisen wäre, daß er von Klein-Laufenburg gebürtig gewesen. Er lebte wenigstens lange Zeit in unserm Lande zu Freiburg im Breisgau um 1430 *).

V. Reimchroniken.

Die Werke dieser Gattung, welche wir als vaterländische in Anspruch nehmen dürfen, sind als Dichtungen ohne Kunst und ohne Werth und haben nur der Geschichte wegen einige Bedeutung. Sie sind der matte Abglanz mittelalterlicher Dichtung, nicht aus innerem Drang, wie diese, hervorgegangen, sondern Nachahmung, der alle Lebenswärme fehlt. Diese spätern Reimchroniken dürfen daher bei weitem nicht in der Geschichte der deutschen Dichtung mit denen des 12ten und 13ten Jahrhunderts auf eine Stufe gestellt werden.

Dies alles gilt auch von der Reimchronik des Meistersingers Michel Beham von Weinsberg, worin er die Geschichte des Pfalzgraven Friderich I. beschrieben. Sie wird hier nicht aufgeführt, weil sie hinlänglich bekannt und ihr Verfasser ein Auswärtiger ist **).

*) Weitere Nachricht von seinem Hauptwerke hat Engelhardt in seiner Ausgabe des Staufengerets, S. 16 flg. gegeben.

***) Kremer citirt ihn oft als Poeta Weinspergensis in seiner Geschichte Friderich I. Eine Handschrift aus der pfälzischen Bibliothek ist noch vorhanden. Cod. Pal. Germ. Nr. 335.

19. Peter Harer [1525 — 1536].

Die Heimat dieses Mannes ist mir bis jetzt unbekannt, die Sprache seiner Werke aber so sehr in Schreibung, Biegung und Volkswörtern der diesseitig-pfälzischen und Brubrainer Mundart angemessen, daß ich zu der Annahme gezwungen bin, er müsse in diesem Lande geboren seyn, weil bekanntlich für einen Fremden das völlige Anlernen einer Mundart zu den schwersten Dingen gehört *). Harer war Sekretär bei dem Pfalzgraven Ludwig V., dem Friedfertigen, zu dessen meisten Verhandlungen er beigezogen wurde und für deren manche, wie für die Dämpfung des Bauernkrieges, er sein Geschichtschreiber wurde **).

Lange besaßen die Pfalzgraven die reichhaltige Sammlung der deutschen Handschriften, wovon die Dichter den edelsten Theil ausmachten, ohne daß irgend einer der Besitzer im Liede gegläntzt hätte. Behams Chronik scheint der erste Versuch der Art gewesen, deutlich aber beweisen Harers Heimchroniken, daß er seine ganze poetische Bildung der Lektüre der altdeutschen Dichter verdankte, die er in der Sammlung seines Fürsten fand, und welche damals auch von den Mitgliedern des Fürstenhauses, besonders vom Pfalzgraven Otto Heinrich, fleißig gelesen wurden. Diese Bekanntschaft mit der früheren Dichtung gab die erste Anregung zur Nachahmung und der Gedanken, die Thaten seines Herrn zu besingen, lag so nahe, daß die Entstehung der Gedichte Harers eben nicht zu wundern ist. Die Unterdrückung des Bauernkrieges in der Pfalz beschrieb er in lateinischer und deutscher Prosa; sie erschien ihm wol wie eine ruhmlose Nothwendigkeit, daß er sie nicht zum Gegenstand eines Gedichtes machte.

*) Die Nachweisung würde hier zu weit führen und soll bei anderer Gelegenheit ihre Stelle finden.

***) Unter dem verlateinerten Namen Petrus Crinitus ist seine Geschichte des Bauernkrieges in der lateinischen Uebersetzung abgedruckt in Freher Scriptor. rer. German. Tom. III. p. 233 flg.

Da schon Ludwigs Beinamen kriegerische Thätigkeit erwarten läßt, wie sie die Dichtung des Mittelalters liebte, so wälte Harer grade das Gegentheil, die Vermittelung seines Herrn in den Päckischen Händeln, die ihm den Namen erwarb, und so entstand die erste Heimchronik.

a) Ludwig V. Friedensstiftung,

worin freilich wenig dichterischer Stoff lag. Das scheint Harer, in dem der dichtende Geist auch nicht stark war, gefühlt zu haben; er betrachtete sein Werk als eine wahre Heimchronik, woein er auch nicht eine einzige Anführung aus der alten Sage einfügte. Ein widersirebender politischer Stoff, nur geschichtlich von Erheblichkeit, weil Harer als Augenzeuge erzählt, aber so, daß, wer den inneren Zusammenhang dieser Händel einsehen will, bei Harer ihn nicht lernt.

Die Heimchronik steht in einer einzigen Handschrift (Codex Palat. Teuton. Nr. 319), von Harer selbst geschrieben, 93 Blätter in Folio. Vorn das pfälzische Wappen gemalt, darunter 1528. P. H. (Peter Harer), am Ende: „1529. Petrus Harer, Secretarius.“ Das Werk besteht aus einer Vorrede, 56 Abschnitten, die roth auf den Rand geschrieben, und einem Schlußwort, im Ganzen aus 4310 Versen. Es beginnt mit folgenden Worten:

Menschlichem G'schlecht uf dieser Erd'
 von Got nichts bessers ist beschert
 dan friedlichs Wesen und Gemüt.
 und schließt:

damit uns Got hab' all' in hüt,

verleib' uns Gnad und fridlich Müt.

Ich führe nur noch zwei Stellen an, woraus hervorgeht, daß er selbst bei den Verhandlungen gewesen und sie treu beschrieben. Vers 3019 fg.

also zog man gein Hamelburg,
 von da gein Lor in's Graven Burg
 da von Rinckel, wolgebörner

grav Philips viel Zucht und groß Er
 (Des Dichter auch zum Theil befand,)
 mit allem, was er Guts im Land
 gehaben mocht', erzeigen thet
 den gemelten Kurfürsten bedt.

Der Vers 2181 fehlt und der Raum dafür ist freigelassen. Es gehört die Zahl der Kriegswagen hinein, die Landgrav Philipp von Hessen hatte, der Verfasser aber wahrscheinlich nicht mehr wußte und nach Erkundigung nachtragen wollte, wobei es geblieben.

b) Friderich III. Hochzeit.

Auch von diesem Werke Harers ist das Original von seiner Hand noch übrig in der Pfälzer Handschrift Nr. 337. Es besteht aus Vor- und Schlußwort, 29 Abschnitten, 4377 Versen und wurde nach der Endanzeige im Jahr 1536 verfaßt. In der äußeren Behandlung ist dieselbe Ungelenkigkeit der Sprache und des Reimes sichtbar, wie in jenem Werke; es kommen Dreireime vor (2893, 2982, 3953), der Vers 654 fehlt, und das Werk ist so sehr mit mundartlicher Sprache und Redensart angefüllt, daß es in anderer Hinsicht eine willkommenene Quelle für die Geschichte der unterländischen Sprache wird *).

Der Stoff dieses zweiten Werkes war schon dichterischer als des ersten, Harer in der Kunstfertigkeit durch Lesung der alten Muster vorgerückt, daher es auch besser gerathen, obgleich noch kaum erträglich ausgefallen. Durch seine Treue, die auch das Unbedeutende anführt, hat er uns in dieser poetischen Hochzeitsstatistik auch manchen interessanten Zug über Sitten und Personen aufbewahrt, den der Geschichtsforscher nicht verschmähen darf.

Daß der nöthige Prunk saglicher Anführung und Anknüpfung nicht vergessen sey, läßt sich vom Sekretär des Pfalz-

*) Auch im früheren Werke sind Dreireime, S. 3928, 4169, 4234.

graven vermuten. Allein seine Anspielungen sind keine Weise mehr für das Fortleben der Sage, sondern Citate, die er aus den Handschriften seines Herrn gelernt hat und die nur durch die Art der Anwendung einige Erheblichkeit erhalten. Von der Heldensage ist keine Rede, sie war bei den vornehmen Ständen untergegangen, die Eschenbachischen Gedichte hatten durch abentheuerliche Fremdartigkeit und eine gewisse mystische Christlichkeit, die seit den Kreuzzügen blieb, beim Adel das Uebergewicht über alle andere Volksliteratur erhalten. In diesen Ton mußte Harer, übel oder wol, einstimmen, und wenn er den alten Pfalzgraven Ludwig mit dem König Arthur vergleicht (641. 3980), Friderich III. dem Titurel gegenüber stellt (B. 328), Karl V. Schwester Maria über Kundwiramurs (conduire-amours) und Friderichs Braut Dorothea über Sigune stellt (B. 435 fg.), so geht das in Dichterfreiheit noch an, auch daß seiner Meinung nach Arthur und die Tafelrunde selbst den Tisch des Pfalzgraven hätten loben müssen (1491), (wo sich denn Harer in unbewußter Unbefangenheit neben den gewaltigen Wolfram von Eschenbach stellt *), ferner, daß Ludwigs Hof so gut sey, als der des Arthurs (1577). Und es verdiente vom schönen Geschlecht am pfälzischen Hofe dankbare Anerkennung, daß Pareival, Tschionatulander, Lancelot, Titurel und die übrigen Tafelrunder um die schönen Mädchen eine Lanze gebrochen hätten (1922 fg.). Auch war es für ungeschickte Ritter kein kleiner Trost, mit dem Herrn Kai verglichen zu werden (2399); und daß so kräftig turnit wurde, daß sich ein Tafelrunder nicht zu schämen brauchte (3488). Die Frau Selde und Herr Neolus dürfen auch noch hingehen (169), auch Naines von Baiern (420), aber daß der Tempel zu Montsalvatsch dem Erker des Speisesaals auf dem Heidelber-

*) B. 1491.

Kong Artus mit der Tafelrund',
(den Wolframs von Eschenbachs Mund
gepriesen hat in seim Gedicht,
hatten sieh bschawt mit irem Gsicht,
sie hettens auch preisen müssen.

ger Schloß an Kunst und Pracht nicht gleichgekommen sey (1345), daß ist denn doch eine starke dichterische Zumuthung und beweist mit allem Vorausgehenden, was für elende Nothbehelfe diese Vergleichen in der Dichterei des 16ten Jahrhunderts waren und zu welcher modischen Verkehrtheit die Magnificenzen der alten Zeit herabgewürdigt wurden.

VI. Nachricht von einigen auswärtigen Dichtern, welche die vaterländische Geschichte berühren.

Unter diese Abtheilung könnte man eine ziemliche Anzahl alter Dichter bringen von Friderich von Leiningen, Jakob von Warte, Konrat von Würzburg, Rüdiger Manes bis auf Michel Beham und weiter hinab, ich beschränke mich aber auf diejenigen, die theils in wichtigen Verhältnissen mit den alten Landesherren standen, theils in ihren Lebensumständen bisher noch sehr unbekannt waren.

1. Hadmar von Laber. [1253—1277.]

Laber ist eine kleine Stadt am Flüsschen gleiches Namens nicht weit von Regensburg, von welcher das freiherrliche Geschlecht genannt war. Ein Zweig desselben besaß, so viel bis jezo bekannt, seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts ansehnliche Güter in der Pfalz am Rhein *), und wenn v. d. Hagen Recht hätte, der, weil Püterich von Reichertshausen, der 1462 starb, den Hadmar anführt, diesen auch in dieselbe Zeit versetzt **), so könnte man mit scheinbarem Rechte die Baiेरische Abkunft des Dichters bezweifeln und ihn für einen Landsmann in Anspruch nehmen. Aber schon ein Blick in sein Werk zeigt die frühere Zeit des Dichters, die Urkunden bestätigen sie und lassen auch vermuthen, wie das Geschlecht in die Pfalz gekommen.

*) Widders Topographie der Pfalz. I, 376. 506. III, 130. 173.

**) Literarischer Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie. Berlin 1812 S. 434.

Hadmar von Laber war ein Lehnsmann des Pfalzgraven Ludwig II. des Strengen, der bei seinem Herrn und den Zeitgenossen in Achtung stand. Fünf und zwanzig Jahre war er im Dienste des Pfalzgraven, dessen ständiger Begleiter und Zeuge seiner wichtigsten Verhandlungen, Schiedsrichter für Andere und bekannt mit vielen und merkwürdigen Menschen seiner Zeit.

Zum erstenmal erscheint er in der Abtretungsurkunde des Bertholt von Rotbach an den Pfalzgraven Ludwig, 1253, als der zweite unter den Zeugen, und zum letztenmal in der Urkunde der Markgraven Herrmann, Rudolf und Hesso von Baden über den Verkauf der Burg Lindenfels an denselben Pfalzgraven 1277. *) Aber welche Ereignisse gingen in dieser Zeit an ihm vorüber, und wie waren seine Erfahrungen oft schmerzlich damit verknüpft. Sein Mannesalter fiel grad in die Zeit des deutschen Zwischenreiches, er sah die Hohenstaufen sinken, er sah sie untergehen und am Abend seines Lebens ein viel verändertes Vaterland. Er erlebte, wie sein Herr (1256) seine erste Frau Maria von Brabant auf den falschen Verdacht des Ehebruchs zu Donauwert enthaupten ließ, und er und Konradin von Schwaben unterschrieben das Denkmal der späten Neue Ludwigs, die Stiftungsurkunde des Klosters Fürstfeld (1266). Und abermals war er mit Konradin und seinem edeln Freunde Friderich von Baden Zeuge der Mildthätigkeit seines Herrn gegen das Kloster Seligenthal (1266) **).

*) Monumenta Boica. Tom. VIII. p. 504. Pfälzer Copialbuch No. 2. Bl. 42. a. Die Urkunde ist VIII. Kal. Maji (24. April) 1277. ausgefertigt.

**) Monumenta Boica IX. pag. 93. XV. p. 449. Außerdem kommt er vor daselbst Bb. XIII. p. 222. X. 52. IX. 90. VIII. p. 155. II. p. 453. Gudeni sylloge diplomatum p. 228. In der Urkunde, wodurch Bischof Eberhart von Worms den Pfalzgraven mit dem Dorf Neckarau belehnte, ist er mit folgenden Zeitgenossen unterschrieben: — hujus rei testes sunt Burghardus, decanus majoris ecclesiae, Gerhardus, praepositus S. Pauli Wormatiae, Rupertus, comes hirsutus, Wolframimus

Zwei Jahre darauf wurden diese unglücklichen Fürsten in Neapel enthauptet.

Schwerlich blieb die unwälzende Zeit ohne Einfluß auf den Geist eines so innerlichen Mannes, wie ich den Hadmar habe kennen lernen. Aber fern von den gewöhnlichen Anspielungen auf Zeit und Zeitgenossen gab er vielmehr seinem Werke die stille Wirkung der Rückerinnerung, worin er sein eigenes Leben spiegelte, aber deutlich und schonend diesen Spiegel auch seinem Herrn und anderen Fürsten vorhielt.

Str. 397.

Eine herre ist wol gefelle
im weidgeselscheffe,
ob er bedenken welle,
ob in der minne kraft ie hab' beheffe (festgehalten);
derselben einer mir wol helfen mochte,
nū ist zū hoch sin wurde (Würde),
daz ez mir armen nicht versūchen tochte (däuchte).

Auf wen das geht, ist klar, auf den Pfalzgraven, aber zart berührt, (wenn er sich erinnern möchte, wie er einst geliebt) und edel gehalten (es ist unwürdig, seine Macht gegen meine Geliebte zur Erhöhung anzurufen). Und folgende Stelle, so dunkel sie in Bezug auf das Leben der

de Lewenstein, Hermannus de Harnheym, Albertus Linzmannus, Hadmar de Labir, Philippus de Hohensfels, Philippus ejusdem (sc. filius vel generis), Wernherus dapifer de Alceia, Philippus filius ejus et alii quam plures. Datum in Landenburg (Badenburg) anno domini M. cc. lxi°, VIII Kal. Dec. Pfälzer Copialbuch No. 2. Bl. 53A. In der Urkunde, die Otto von Wolanden, Probst zu S. Guido in Speier und sein Neffe Otto von Bruchsal über die Abtretung der Dörfer Sandhausen und Keimen an die Pfalz (Non. Nov. 1262.) aufstellten, ist auch Hadmarus de Labir als Zeuge angeführt. Das. Bl. 57, a. Ich habe den Hadmar bis jetzt in 11 Urkunden angetroffen, wonach er im Jahr 1266 vom 13ten Jänner bis 19ten März mit seinem Herrn in Baiern sich aufhielt.

angeführten Person ist, so deutlich zeigt sie, wie Hadmar das gemeine Leid aufgefaßt. Strophe 286.

Ich wil dich einen wisen
abnemen der minne bildere,
herzog' Ludewig den grisen
von Decke; der ist nu der minne unmere,
doch schaffet alt gewonheit, daz er wenet,
er müge alz er mochte,
damit im doch diu ougen sint verkleinet.

Im hat doch alters krankhen
der minne weg entwildet,
noch mach er von gedankhen
gelazzen nicht; fur sich er ez nu bildet.
nu lat in puzzen, damit er e sundet,
wan hinder sich gedenkhen
im manich sweres leit in herzen thundet.

Der ist nu abgeschriben,
also dir müz geschehen,
wan du hast gar vertriben
din beste zit — —

Herzog Ludwig I. von Teck kann dieß nicht seyn, denn er starb 1258, Hadmar aber lebte noch 1277 und schrieb sein Gedicht im Alter. Die Anspielung geht daher nur auf Ludwig II. von Teck, der 1282 starb, dessen Leben in dieser Hinsicht uns aber zu unbekannt ist, um den Hadmar zu verstehen, daher ich auch die Stelle nicht übersetzt habe.

Manche Anspielungen bestätigen den Satz, daß Hadmar sein Werk im Alter aufgefaßt habe *). Seine Geliebte hieß

*) Str. 98. Vergangen was min smerze,
ich wande (wähnte) wider jungen.

Katharina, wie man aus der Umstellung der Namensbuchstaben am Schlusse der Dedicacion ersieht, aber mehr kommt von ihr nicht vor, als velleicht noch eine Neußerung Hadmars, deren Beziehung uns aber dunkel geblieben. Ich setze die eine her:

Str. 76. A liep, schon, gebüre,
 N zarte, süze, lose,
 S werde creatüre,
 R lustig als ein töwig niuwe rose;
 E sundertrut, S liebez liep gar tögen,
 T fröiden hort fur truren,
 A sunnen brechen, R fenste senden ögen.

Ob Hadmar mehr als sein berühmtes Jagdgedicht (das geieide) geschrieben, ist unbekannt. Berühmt nenne ich die Jagd, weil sich viele Handschriften derselben finden und die Anführung Püterichs zeigt, wie man noch in der Mitte des 15ten Jahrhunderts das Werk geschätzt hat. Die Handschriften sind:

1) vier Pfälzische, Nro. 326, 376, 455, 729., die ich mit A. B. C. D. bezeichne und wovon hier zum erstenmal 729. als Handschrift des Hadmarischen Werkes angezeigt wird *).

Str. 157. ich bin gra in dem schopfe
 worden von den winben,
 diu ougen in dem kopfe
 mir vor unbilde wollent dick (oft) erblinden.

Str. 537. ein arzet nach versumen einen siechen,
 daz im diu kraft verswindet,
 also khan krankes alter uf uns kriechen.

Fernere Beweise in Str. 164. 165.

*) Die nähere Beschreibung in Wilkens Catalog unter den Nummern.

- 2) Drei Wiener, No. 82. 270. 301., die ich mit E. F. G. bezeichne *).
- 3) Die Straßburger, H., woraus Oberlin im Scharzischen Glossar viele Stellen angeführt.
- 4) Die Erlanger, I., die von der Hagen und Büsching beschrieben, und deren Vergleichung ich dem Herrn Dr. Masman verdanke.
- 5) Die Karlsburger in Siebenbürgen, K., die v. d. Hagen gelegentlich anführt, ohne nähere Beschreibung **).

Also zehn Handschriften, worunter vier pfälzische, auf welchen Umstand ich kein Gewicht legen will, obschon man es füglich könnte. Keine scheint über die Mitte des 14ten Jahrhunderts zurückzugehen, die meisten sind jünger, was jedoch keinen Einfluß auf die Altersbestimmung des Werkes hat, indem auch die schlechteste Handschrift beweist, daß die Jagd einer früheren Reinheit der Sprache und des Reimes angehört.

Die Handschriften geben eine doppelte Gestalt des Gedichtes zu erkennen. Die vollständigste ist A., sie hat allein die Dedikation von 76 Strophen zum Eingang und einen ausführlicheren Schluß. Zu ihrer Familie gehören C. F. G. I. Im Innern ist keine erhebliche Veränderung als die durch Nachlässigkeit der Abschreiber, die manchmal eine Strophe, zuweilen auch ganze Seiten und Blätter beim Abschreiben überschlugen und ausließen.

Nicht so ausführlich ist das Werk in den Handschriften B. D. H. E. enthalten. Ob auch K. dazu gehört, ist noch unbekannt. Die Zahl der Strophen, die Oberlin aus H. anführt, stimmt in den meisten Fällen mit B. überein. Es ver-

*) v. d. Hagens und Büschings Grundriß. S. 435.

**) Große Ausgabe der Nibelungen. Breslau 1820. Vorrede S. XXXVII.

trägt sich nicht mit dem Zwecke dieses Buches, jenen Gegenstand weiter auszuführen: ich muß nur noch einiges über Wesen und Bedeutung des Gedichtes bemerken.

Wie Hadmar politisch auf dem Wendepunkt einer merkwürdigen Zeit stand, so läßt sich gewissermaßen auch sagen, daß er literarisch in der Geschichte der teutschen Dichtung in einen denkwürdigen Uebergang gestellt war, nämlich in den von der reinen Lyrik in die reflektirende. Darum ist die Allegorie sein Feld, aber sie ist noch so geistig und noch so vom Gefühl durchdrungen, daß man den Dichter mit Unrecht den eigentlichen Reflexionsgenossen beizählen würde.

Inhalt und Behandlung des Hadmarischen Gedichtes sind merkwürdig, ein Urtheil, das man, aus den vielen Handschriften zu schließen, schon im Mittelalter gefällt hat. Die Liebe ist das edle Wild, nach welchem der Mensch am meisten durch sein ganzes Leben jagt, ein zauberhaftes Wesen, das sich naht und fernt, das mit Gewalt den Menschen bändigt, das nicht jeder erringt, und das manchem die ewige Sehnsucht bleibt. Und doch ist es schein und still, scheint schwach und zart und der Rohheit leicht bezwinglich; und die erringt es nicht, denn es ist Geist und Zauber, den der Leib nicht erfaßt. Das Streben des Menschen nach der Liebe ist also die geistige Jagd, welche das Gedicht aufführt, und alle Kräfte des Gemüthes treten nach einander als Personen und Bilder in den Gedankengang ein. Diese Idee von eigenthümlicher Tiefe und Wahrheit, diese Anschauung der Seelenveränderung in lebendigem Leibe ist ihrer Natur nach ganz mystisch, und die Schule, in welcher diese Geisteswelt dem Dichter aufgeschlossen wurde, ist schon nach dem Neusseren, im Titel des Wolfram von Eschenbach zu suchen, dessen mysteriöses Brackenfeil den Hadmar zu seiner Seelenjagd führte.

Für diese Geistesverwandtschaft beweist auch eine Zusammenstellung Eschenbachs und Labers in einem späteren Gedichte des 15ten Jahrhunderts, das ich oben erläutere, sie ist aber von dem Einfluß zu unterscheiden, den Eschen-

bach auf viele Dichter ausgeübt, dem zu Folge ja z. B. Walther von Klingen eine seiner Töchter Herzeloide taufen ließ.

Nachgeahmt hat Luber nicht, er ist überall zu selbstständig, aber seine Anregung kam auch nicht von Eschenbach allein. Diesem verdankt er nur die mystische Betrachtung, aber die Klarheit und Tiefe des Gemüthes erinnert an einen andern Meister, an Gotfrit von Strasburg, nicht nur, weil Tristan angeführt wird, sondern noch viel mehr durch die Befangenheit in dem unendlichen Gegensatz von Liebe und Leid, der, wenn er irgend einen Personalnamen führen darf, gotfridisch heißen muß *).

Bei aller gelenkigen Handhabung der Sprache und einer meisterhaften Behandlung der Dichtung ist uns jezo durch die eigene Sinnbildnerei des Dichters manches dunkel, was wir nicht zu erklären vermögen, aber die Dedikation an seine Geliebte gehört zu dem besten, was wir aus der Zeit und der Art der Minnesinger besitzen. Diese Weihe ist ein kräfti-

*) St. 33. Ich beiz doch nie des trankes,
daz Tristram bracht in thumber.

Str. 1. so müst ich gar verderben
von liep und leit —

daz liep oder leit uf erben iemant toten
des enchan ich nicht gelouben.

Str. 2. — ob ich bi liep an' leide wäre.

Str. 3. Liep unt leit, diu beide
han ich von einem wibe;

vil süezer ougenweide

unt hoher frouden han ich von ir libe;

herz unt müet durchwunnet mir diu liebe,
darunder leit sich mischet

unt than mir froude steln gelich dem Diebe.

ges Feuer, dessen Lebenswärme noch ausdauert, wo unsere Schnellgefühl-Poesie längst ausser Athem ist. Gedanken und Dinge, die jetzt höchstens noch zu einer witzigen Bemerkung zu brauchen sind, stehen bei dem alten Hadmar noch in aller Stärke ihrer unverschraubten Natur, und fordern gebieterisch die Anerkennung, die sich jedes geniale Kunstwerk zu verschaffen weiß.

Der Raum gestattet mir nur einige Stellen aus der Dedikation hier anzufügen.

Str. 58. Got hat diu wip geeret
vor aller cerature,
ir wurde hoch geeret;
mit siner hant macht' er ein wip gehüre
von erst uz mannes rippe, niht uz erden;
davon diu wip sint geedelt,
den man uz einem leime liez er werden.

Str. 65. Uz rubin-rottem munde
ein lieplich-zartez lachen,
get ez von herzen grunde,
sint daz so minnichliche kban fro machen,
so wundert mich, wie der bi sinen sinnen belibe,
dem sich mit kbusse bietet
ein rosen-roter munt an liebem wibe.

Str. 73. Des meien richez güften,
der kleinen vogelin donen,
waz süeßez uz den läften
von towe nider dreert den blümen schönen,
waz lustig ist in walden und uf velde,
waz sanfte tüt den ogen,
daz geb' der schonen hochei fröuden selde.

2) Walther von Clingen. [1269.]

Nachstehende Urkunde ist aus dem Constanzer Copialbuch B. Blatt 381. mitgetheilt, und enthält über den Minnesinger und seine Familie eine Menge Nachrichten, die man anderwärts vergebens suchen würde. Wir erfahren nicht nur den Namen seiner Frau Sophia, sondern auch, daß Walther keinen Sohn, aber vier Töchter hinterließ, die Berena, Herzeloide, Katharina und Klara genannt waren. Klingenan und die Vogtei über Tettingen besaß er von seinem Vater her durch Tausch vom Kloster S. Blasien im Schwarzwald, und er verkaufte beides mit allen Rechten, wahrscheinlich, weil er keinen Sohn hatte, mit Einstimmung der ganzen Familie dem Bischof Eberhart zu Constanz und seinem Domstift um 1100 Mark Silbers. Die Urkunde enthält auch seine Bekannten und Freunde, und eine zweite in teutscher Sprache über die Zahlungstermine findet sich im nämlichen Buche Bl. 382, b., die ich späterhin der Sprache wegen aus dem Original mitzutheilen gedenke.

In nomine domini amen. Temporum malitia, memoria labilis ammonent, quae geruntur, scriptis annotari. Noverint igitur universi tam praesentes quam futuri, quod ego *Waltherus* nobilis de *Clingen*, accedente consensu pure expresso et voluntario, nobilis dominae *Sophiae uxoris meae, Verenaë, Herzelaudis, Katherinae et Clarae filiarum nostrarum* oppidum *Clingenovae* cum elivo ante superiorem portam usque ad rivalum de monte defluentem cum hortis et areis, prout ille rivulus versus novam portam fratrum hospitaliariorum defluit, secundum quod olim pater meus bonae memoriae et ego subsequenter idem oppidum sive alodium a monasterio *Sancti Blasii* titulo *permutationis* acquisivimus, cum fundo, in quo olim castrum *Tegervelt* situm fuit, prout vallum circumdat et strata publica pontis, per quem itur ultra fluvium, qui *Are* dicitur, nec non advocatia in *Tettingen*, quam habui super possessiones, monasterio *Sti. Blasii* pertinentes, cum hominibus, tam *burgensibus*, qui vulgo dicuntur *Selder* in ipso oppido habitantibus, et ad me tunc pertinentibus, ac

cum omnibus juribus et pertinentiis ad ipsum oppidum, advocatiam, possessiones et stratum sive pontem spectantibus venerabili in Christo patri *Eberhardo* Constantiensi, episcopo, nomine ecclesiae suae jam dictae, per manus praedictarum *Sophiae* uxoris meae et filiarum nostrarum vendidi, sponte et voluntarie pro certa pecuniae quantitate, videlicet *mille et centum marcis puri et legalis argenti*, tradendo unâ cum praeavatâ uxore et filiabus nostris manibus dicti domini episcopi, nomine ecclesiae suae Constantiensis cum omni sollemnitate et legalitate, quae in hujusmodi consuevit donationibus et traditionibus venditionum adhiberi, omnium eorum, quorum intererat, accedente consensu possessionem liberam et vacuam oppidi, advocatiae, possessionum et pontis sive stratae trans fluvium *Are* praedictarum et cetero quiete et pacifice possidendam; Rudolpho ministro et Heinricho de Honsteten cum eorum uxoribus, filiis et filiabus pro medietate et Bertholdo de Tegervelt cum sua uxore et filiis integraliter duntaxat exceptis, quos meo dictarum uxoris meae et filiarum nostrarum ac heredum praedictas filias procreandorum domino reservo: sub ea tamen protestatione, quod nobis, prout juramento corporali promisimus, praefator homines alienare aut vendere nulli liceat nisi episcopo ecclesiae Constantiensis, qui pro tempore fuerit, me et praefatas uxorem et filias ad hoc pro nostris heredibus praesentibus sponte obligando. Ego vero *Sophia*, praedicta uxor saepe dicti nobilis *Waltheri* renuntiavi et renuntio per manus dicti mariti mei sponte usufructui sive juri, quod vulgariter *Libgedinge* (vocant), quod mihi in dicto oppido, advocatiâ, hominibus possessionibus et strata praedictis competiit aut competere videbatur, obligando et profitendo, me praesentibus obligatam fore sub debito juramenti, quod super hoc ad sacrosancta dei corporaliter praestiti, ad solvendum duo millia marcarum puri et legalis argenti ponderis Thuricensis episcopo et capitulo, qui pro tempore fuerint, Constantiensis ecclesiae praefatae, ut nullo unquam tempore contra hujusmodi venditionem, renuntiationem et donationem temere veniens idem oppidum et possessiones, prout antea sunt expressae, coram quocunque iudice ecclesi-

astico et seculari impetam vel repetam aut impeti vel repeti procurabo. Et, ut jam dicta venditio et donatio firma et illibata permaneat in futurum, nos *Waltherus*, *Sophia*, *Verena*, *Herzclaudis*, *Katherina* et *Clara* renunciamus simpliciter pro nobis et omnibus heredibus nostris habitis et habendis omni juri quod nobis divisum vel communiter tam in proprietate quam possessione juris et facti praedictorum oppidi, advocatae ac quibuslibet suis pertinentiis, quocumque nomine censeantur, competeat vel competere videbatur, nec non juris canonici et civilis auxilio, literis privilegiis impetratis et impetrandis, restitutione in integrum consuetudini et generaliter omni rei, per quam posset dicta venditio ingenio quolibet aliquatenus revocari. In cujus rei testimonium praesens instrumentum est confectum et sigillorum jam dictorum domini episcopi capitali et mei, videlicet *Waltheri* nobilis munimine roboratum. Testes qui interfuerunt sunt hi. nobilis vir dominus *Hainricus* de *Crenckingen*, *Johannes* de *Blumenberg*, *Johannes* de *Grieshain* dictus *Stüdegast*, dictus *Vresli*, *B.* de *Stopheln*, *Johannes* de *Schonenberg*, *Wezelo* marscalcus de *Blidegge*, *Conradus* de *Haidelberg*, *Conradus* de *Schonowe*, *Conradus* de *Velpach*, *Albertus* de *Castello*, *Burchardus* de *Jestetten* S de *Blumpenbach*, *Goswinus* de *Hohenvelse* milites, *Cunradus* de *Crenck* magister nobilis et alii quam plures.

Actum et datum *Clingenowe* ante portam prope turrin anno domini 1269 in vigilia pentecosten.

3. Reinhart von Westerburg.

Dieser Dichter, den die *Limburger Chronik* allein anführt, war ein Vasall der *Pfalzgraven* und ließ sich in die Fehde des *Ritters Gerlach Knebel* gegen sie ein. Er mußte sich wieder zur Unterwerfung und zu Schadenersatz durch Vermittlung bequemen und für seinen Freund *Gerlach*, der nicht mehr zu Gnaden kam, gleichsam persönliche Bürgschaft leisten, daß er in Zukunft sich ruhig und friedlich verhalten wolle. Die folgende Urkunde von 1343 bestimmt zugleich die

Zeit des Dichters, so wie manche andere Lebensverhältnisse desselben, und ist aus dem Pfälzer Copialbuch Nr. 3. Bl. 8, b. mitgetheilt.

„Ich Reinhart, herre zu Westerburg, veriehe offenbar an diesem brieffe, daz ich umb solchen uslauf, alz zwuschen mir, von Gerlach Knebels wegen, gewesen ist uf eine site, und minen gnedigen herren, den hochgeborn fursten, hern Rudolf und hern Ruprecht gebrudern, und hern Ruprecht, herzogen Adolf seligen sun, den ediln pfalzgraven uf dem Rine und herzogen zu Beyrn uf die ander site: mine frunt und die ire, die hie nach geschriben stant, mich und sie mit einander versunet und vereinet hant, also: daz ich Reinhart v. Westerburg umb solche schuld tun, alz min herre herzoge Rudolf git, des man ich bin, daz ich darumb zu im sol riten in sin bus, und in biten sol, daz er uf mich verzihe, und wer ez, daz ich des an im nit haben mochte, so mag er mir tage bescheiden fur sine ediln man, und waz mich die dorumb bewisent, daz ich gein minen herren dorumb tun sol, daz sol ich ime unverzoglich tun; und diz gelobe ich zu vollesurende und zu endende hie zwischen und in mitte vasten, die nebest komet, also verre, alz ez an mir lit, bi guten truwen an alle geverde, nach ansprache mins vorgeantten herren und miner wider rede. Anderwarbe um solche uslaufe und misschellunge, also gewest ist zwuschen mir und minen gnedigen herren, den hochg. fursten h. Ruprecht und h. Ruprecht, herzogen Adolf sel. sun, den edeln pfalzgraven uf dem Rine und herzogen zu Beyern, und umb den schaden, der in und iren armen luten geschen ist, des sin ich und mine vorg. herren gegangen einmuttlichen hinder die edeln herren, Grafen Gerlachen von Nasawe und grafe Johan sinen vettern, und waz mich die zwene zu beserunge heissent tun minen vorg. h., daz sol und wil ich tun; und die selben zwene sollent mir und minen vorg. h. ende gebin hie zwuschen nu und mitte vasten, die nebest komet, bi guten truwen an alle geverde, nach ansprache miner herren und miner widerrede.

Ich Reinhart v. Westerburg spriche ouch für Gerlachen

Knebil, daz er minen vorg. h. allen drin zu beserunge, daz er wider sie getan hat und erzornet hat, ane gnade ufer lande riten sol, iar und tag bi zwenzig milen miner herren lande nit naher zu komende, und sol sich von lande heben hie zwuschen und nu dem fritsuntage, der aller nehest komet; und wanne daz iar uz kumt, so sol er darnach nimmer kommen in miner vorg. h. lant, in ire stete und in ihre vesten; er sol ouch miner vorg. h. und allen iren dienern und helfern nimmer keinen schaden furbaz me getan an ir lib und an ir gut, an alle geverde und alle argeliff. Wer ouch, daz mine vorg. h. irgent riten oder wanderten und da Gerlach Knebil ouch were da sol in Gerlach Knebil under ir ougen nit riten und sol sie schutzen und von in riten an alle geverde. Wer ouch daz Gerlach Knebil eine reise mit andirn luten rite durch miner vorg. h. land, so sol er in noch den iren keinen schaden tun, ane geverde.

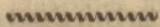
Ich Reinhart v. Westerbürg veriehen ouch, wer, daz Gerlach Knebil alze bose wer, daz er alle diser vorgeschriben stücke und artikel nit veste und stete enbilte in alle der wise, alz vorgeschriben stat, so sol ich in oder keinen der sinen nimmer gebusen, gehosen noch gehalten wider mine vorgebantten herren, ir diener und ir helfer.

Und ich Reinhart von Westerbürg veriehe mich, daz ich gelobit habe mit guten truwen an eins eides stat allez daz veste und stete zu halten, daz do vorgeschriben stat; und ich Gerlach Knebil, veriehe offinbar an disem brieffe, daz ich globit habe mit guten truwen an eides stat und hab des zu den heiligen gestworn einen gestabten eid, daz ich allez daz veste und stete halten sol daz do vorgeschriben stat.

Und ich Reinhart von Westerbürg und ich Gerlach Knebil vorgebantten haben gebeten unser lieben herren mage und frunde, grafen Adolfe von Nassowe, grafen Johan von Sulmes, hern Heinrich von Kalsmunt, den alten, herrn Rudolf von Sachsenhusen, herrn Heinrich von Kalsmunt, Gerlachs schwoger, herrn Giselbrecht Schonehals, herrn Johann Krieg, daz sie zu einer merer gezucknisse und stetekeit alle der vorgeschriben

stücke und Artikel ire ingesigel an disen brief hant gehenket der gebin ist in der stad zu Wencze des iares do man zalte nach Cristus geburt driuzehenhundert iar und dar nach in dem driu und virczigsten iare, an dem mantage nach dem Cristtage.

Dies ist die Reihe der vaterländischen Dichter teutscher Zunge, so viel deren bekannt sind aus einer Zeit, der man gemeinlich nur Geistesdunkel zuschreibt. Nach meiner Würdigung sind sie keine geringe Zierde in der Bildungsgeschichte unsers Landes, sie würden auch ohne mein Wort in der Erinnerung leben. Genug, daß sie aus den Trümmern einer Zeit hervorragen, die so manchen spurlos begraben, der vielleicht im Leben stolz über die Werke jener Leute herabgeschaut. So wahr ist es eben, was Sallustius sagt: *divitiarum et formae gloria fluxa atque fragilis, virtus clara aeternaque habetur.*



III.

B e r i c h t

eines Augenzeugen über die Belagerung und Uebergabe der Stadt Thiengen im Klettgau, im Jahre 1499.

Aus dem Archive der Stadt Freiburg mitgetheilt
von Dr. Heinrich Schreiber.

Im Feldzug der schweizerischen Eidgenossen vom Jahre 1499 ist die Belagerung und Uebergabe der Stadt Thiengen im Klettgau eines der bedeutenderen Ereignisse. Klein, aber in freundlicher Umgebung liegt diese Stadt am Fuße des Schwarzwaldes, im Wutachthale, eine Stunde vom Rhein, fast noch so weit von Waldshut entfernt, an der Straße von Basel nach Schafhausen. Seit dem Jahre 1482 war sie als Pfandschaft vom Bischofe von Konstanz an die Grafen von Sulz übergegangen und zu ihrem Hauptsitz erhoben worden. Diese Grafen, zugleich Bürger in Zürich, hatten den Eidgenossen zugesagt, am Kriege gegen sie keinen Antheil zu nehmen. Dessen ungeachtet öffnete sich Thiengen den kaiserlichen Truppen, und wurden von da aus Streifereien in das feindliche Gebieth unternommen. Graf Rudolf von Sulz befand sich hiebei selbst in der Stadt, und somit durften die Eidgenossen überzeugt seyn, daß dieses nur mit seiner Zustimmung geschehe. In Thiengen befehligte Ritter Hans Dietrich von Blumeneck,

einer der heftigsten Schweizerfeinde. Da er sich auf die Befestigung der Stadt weniger verlassen konnte, suchte er eine möglichst starke Besatzung in dieselbe zu bringen. So wurden, nebst einem großen Zusatze vom Wald, auch die Hülfsstruppen von Freiburg, Endingen und Neuenburg dahin gezogen. Mit Unzufriedenheit vernahm der Rath zu Freiburg dieses eigenmächtige Verfahren, und schrieb deshalb schon unterm 24sten Februar den Seinigen: „Nach altem Brauche sei Freiburg in solchen Kriegsläufen zu den vier Städten (am Rhein) und besonders nach Waldshut verordnet. Da nun Thiengen, wohin sie beschieden, dem Vernehmen nach nicht am wehrlichsten sei, so befremde es den Rath, daß sie sich mit Endingen und Neuenburg dahin vermögen lassen. Es sei darum des Rathes Gurdünken und treue Meinung, daß sie sich, sofern sie sich in Thiengen nicht zu halten getrauten, auch nirgendwoher Entsatz zu hoffen hätten, sogleich, altem Brauche gemäß, wieder nach Waldshut verfügten.“

Dieser schriftliche Befehl fruchtete aber eben so wenig, als mündliche Aufträge und eine besondere Rathsbotschaft. Demnach beruhigte sich Freiburg vollkommen, da es die Seinigen dermassen bewahrt erachtete, daß es unnöthig wäre, den Schreiben und Boten Folge zu leisten.

Indessen erging auch (unterm 30. März) ein Mandat des Kaisers, worin dieser versicherte: „er werde sich sogleich von Köln nach Konstanz oder Ueberlingen aufmachen, und des Reichs Stände, so viel er in der Eile versammeln möge, und eine gute Anzahl Kriegsvolk mit sich bringen.“ Zugleich wurde verlangt: „daß mittlerweile die Truppen in den Lagern und an den Orten, wo sie jetzt seien, verharren, und den Eidgenossen, ihren Helfern und Anhängern, nach ihrem besten Vermögen Widerstand und Abbruch thun sollten.“

Zu Anfang des April wurde Ritter Dietrich von einer Unpäßlichkeit befallen, und machte Miene, seinen bisherigen Posten zu verlassen. Der Freiburger Hauptmann, Ludwig von Fürst, erklärte ihm jedoch: „daß in diesem Falle auch er

mit seinen Knechten abziehen werde;“ worauf ihn jener bath: „daran nicht zu denken, da sonst Niemand zu Chiengen bleiben würde.“ Als hierauf der Hauptmann beim Rathe zu Freiburg einen Verhaltungsbefehl einholte, war die Antwort: „dieser Krankheit allein wegen nicht aufzubrechen.“

Ritter Dietrichs Unpäßlichkeit scheint jedoch nicht von Belang gewesen zu sein; denn unterm 5. April schrieb er selbst an die Stadt Freiburg: „Graf Wolf von Fürsberg und er hätten zusammen einen Anschlag gemacht und seien mit möglichst großer Macht Tags zuvor nach Hallau gezogen, da sie vernommen, daß sich auf 5000 Feinde daselbst und zu Neufkirch gezeigt. Diese hätten aber schon in der verflossenen Nacht die Gegend wieder geräumt, bis auf 400, die sich mit einem Verlust von etwa 40 Mann in den Kirchhof von Hallau geworfen. Die württembergischen Knechte hätten aber die Kirche nicht stürmen wollen, und also habe auch er die Seinigen zurückgezogen. Das Dorf sei von ihnen in Asche gelegt worden.“

Natürlich erbitterte dieser nutzlose Angriff, in welchem sich ihre Gegner so wenig ehrenwerth bewiesen, die Eidgenossen nur noch mehr und zog ihre bedeutendsten Streitkräfte in diese Gegend. Den 15. April kam die Nachricht nach Chiengen, die Feinde kämen in großer Macht heran. An gleichem Tage schrieben Graf Sigmund von Lupfen, Hauptmann, und Rudolph von Blumeneck, Statthalter des Landvogts, von Waldshut aus an Freiburg: „die Eidgenossen hätten sich abermals gestärkt und seien mit großen Haufen auf, in Meinung, sich vor beide Städte, Waldshut und Chiengen, zu legen; Freiburg möge deßhalb von Stund an und mit bester Macht zuziehen u. s. w.“

Was sich nun weiter in- und außerhalb Chiengen ereignet, möge uns ein Augenzeuge selbst, der Freiburger Fändrich Hans Rüttsch, so weit es ihm zur Kenntniß gekommen, erzählen:

„Hans Rüttschen des Fendrichs Sag, als uff Donnerstag vor Geory (18. April) im 99 Jar Diengen den Schwizern ward uffgeben.

Uff Montag ze Nacht nach Liburtii (15. April) hat Herr Dietrich von Blumnegl nach den Hauptlütten und Fendrichen geschickt in der Diessenhofferin Hus, und also geredt: Sie sint wir, hie müßent wir bliben; ihm kem ¹⁾ Botschaft, die Schwizer kement mit grossen Huffen. Und fraget Juncker Ludwigen vom Fürst mit denen Worten: wie wellent wir der Sach thun? Da sprach er: Fragent minen Fendrich. Dagegen redt Hans Rüttsch: wollten ihr den Wagen für die Ross spannen; ich raut ²⁾ nit vor minem Hauptmann, aber nach sin Raut ³⁾ will ich rauten, was mich gut bedunkt. Und als man nit wolt nachlassen, dann Hans Rüttsch müsse vor rauten, da sprach Hans Rüttsch: ich bin har ⁴⁾ geschickt von wegen miner Herren von Friburg als ein Fendrich; demnach so wil ich thun, was ein Fromen zusat ⁵⁾, und wo ich hin bescheiden würd, und was mich min Hauptmann heist, das will ich vollbringen. Demnach fraget Herr Dietrich den Juden Bräter, was er riet; antwort der Juden Bräter: Gnädiger Herr, ihr wissent, wie dieser Fleck zu behalten ist; wir habent kein Mel, und mag ⁶⁾ man uns das Wasser nehmen, wenn man wil. Und endlich gieng der Rautschlag daruff: daß mans Her Dietrich als dem obersten Hauptmann heim saht. Uff das ward Botschaft gen Balshhut zu Juncker Rudolffen von Blumnegl und andere Hauptlütten geordnet, namlich der Waldprobst vom Wald und der Fendrich von Nuwenburg; ob man ihnen wölt zu Hilff komen, angesehen den Mangel, den sie betten ze. Und ehe dieselb Botschaft harwider komen, do ist dar komen Juncker Franz von Rockenbach und Juncker Hans vom Fürst mit zweihundert Knechten. Und was die Botschaft geschafft hab, sie Hans Rüttschen nit wissent, und ist nit daby gesin ⁷⁾.

Uff Zinstag ⁸⁾ hat Juncker Ludwig und Hans vom Fürst, Hans von Baden, Mathis von Renchen und Hans Rüttsch in der Herberg z'Zmbiß gessen; in dem ist ein reißiger Knecht

¹⁾ käme. ²⁾ rathe. ³⁾ Rath. ⁴⁾ her. ⁵⁾ zusetzt, gebühret. ⁶⁾ kann. ⁷⁾ dabei gewesen. ⁸⁾ Dienstag.

kommen, und redt: Herr Dietrich und etlich mehr schickent ihr Hab und Rosß zum Thor us, wollent ihr nit auch Pferd hinweg schicken. Uff das schwur der von Baden und sprach: wo ich blib, da müßent mine Rosß auch bliben. In dem, als der Knecht hinus kam, nahm der von Baden ein Kollibaken us seine Büßen ¹⁾, warf den uff den Tisch; das was zu halbem Imbis, und gieng von ihnen, nit wiß er, wohin. Demnach kam aber ein Botschaft über ²⁾ ihren Tisch, die Schwiper zügent daher mit Macht. Da wissent sie uff mit dem Fenst an die Wehr und Jedermann an die Muren, da jeder hin geordnet was ³⁾. Das währet bis zu Nacht. Da schickt Herr Dietrich nach allen Hauptlütten und Fendrichen in der Diesenhofferin Hus, und als sie by einander warent, da fiel Herr Dietrich ihm selbst in das Hor, und redt mit weinenden Augen: Nun muß Gott erbarmen, daß ich muß eine schantliche Sache thun; dann mich langt an ⁴⁾, ener ein Theil wöllent über die Muren usfallen. Und also sach je einer den andern an, und insonderheit uff Fridlin Becken der fryen Knecht Hauptmann. Uff das redt Fridlin Beck: Gnediger Herr, wie sint ⁵⁾ Ihr so gar erschrocken, hant ⁶⁾ ein gut Herz, wir wöllent all das best thun, und unser Leben daran spanen, und nit wichen, und thun als die Fromen. Demnach hant die gemeinen Hauptlüt all in der Gestalt Herr Dietrich zugesit ⁷⁾. Uff das redt Herr Dietrich: ich wil thun als ein fromer Ritter, und wölt Gott, daß ich der böst wär, so wöllent wir ein Sach thun, davon man sagen müßt. Und als ein Red entsprang, der Graff von Sulz wär us der Stadt hinweg, das Mengem ⁸⁾ schwer was; ward Herr Dietrich gefragt, in was Gestalt das beschehen wär. Antwort Herr Dietrich: er hats mit Haut gethan. Ist dem Rüttschen nit wissen ⁹⁾, wer dem Grafen sollichß gerathen hab. Demnach hat man Haut gehabt, und was also beschlossen oder gerauten ist worden, das thät man dem Rüttschen nit zu wissen.

¹⁾ Beutel. ²⁾ an. ³⁾ war. ⁴⁾ ist hinterbracht. ⁵⁾ seynd. ⁶⁾ habt. ⁷⁾ versprochen zu bleiben. ⁸⁾ für manchen. ⁹⁾ wissend.

Uff das in derselben Nacht ist Juncker Ludwig komen zum Rüttschen an die Wehr, und hat zu ihm gesprochen: woltestu verschwigen sin, ich wilst dir etwas sagen. Und uff des Rüttschen Zusagen sprach Juncker Ludwig: Herr Dietrich wölt abziehen. Uff das führt man unser Büchsen von der Wehr uff den Platz. Sollichs bleib anstohn ¹⁾ by zweien Stunden. Kam Juncker Ludwig widerumb zem Rüttschen und sprach: Hans, es ist nut darus worden, man wil bliben. Demnach bleib der Rüttsch mit sin Fenli ²⁾ an der Muren; und wenn es ihm gut beducht, so gieng er dieselb Nacht zu den Knechten an die Muren und muntert ³⁾ die.

Item am Mittwoch an Morgen gegen Tag sprach Rüttsch zu Juncker Ludwigen, als er by drien Nächten gewachtet hat und sorgfältig gewesen was: Lieber Juncker, legent Uech an üwer Ruh, damit Ihr dester ruwiger werden in üwerm Haupt; und wölt sich etwas begeben, so wil ich Uech das zitlich genug zu wissen thun. Und als es Tag ward, da schickt Herr Dietrich den Schähly und sin Gesellen zem Rüttschen an die Muren, er sölt ziehen mit sin Fenli mit den Knechten still und heimlich uff den Platz von der Wehr. Und als Rüttsch in Gehorsame uff den Platz kam, da stunden die andern Fenli alle in der Ordnung uff dem Platz. In dem reit Herr Dietrich und sin Schriber daher, und für und für. In dem sicht Rüttsch das Thor offnen und Herr Dietrich und sin Schriber ussin ritten, und die Knecht all hinach. Und als sie für das Thor kement, ward die Ordnung zerbrochen, und ein Geruch: wenden ⁴⁾ wider der Stadt. In dem ferten sie sich umb, und vsten der Stadt zu. Und als sie wider in die Stadt komen, kam Hans von Baldeck zum Rüttschen und sprach: züch bald uff die Wehr, und thund als fromm Lüt, dann der Bockwicht ist von uns geflohen.

Und als sie an der Wehr warent, kam der Griesser und sprach: tünd als fromm Lüt, wir wölent by einander bliben

¹⁾ blieb stehen. ²⁾ Fänlein. ³⁾ aufmuntern, die Ronde machen. ⁴⁾ kehrt euch.

als die Frommen ¹⁾. Wir hand ein andern Hauptmann gemacht, Juncker Hansen von Baldeck, der wil by uns sterben und genesen ²⁾ und Lieb und Leid by uns liden.

Und als die Knecht mit Geschütz uff der Muren sint geängstiget worden, da ist ein Friden gerufft durch den Kilscherren ³⁾. Wer ihm das bevolhen heb, ist dem Rüttschen verborgen. Da ist verbotten worden bym Eid, nit zu schiessen, weder hinus noch harin. Und also im Friden hant die Schwizer mit ihren Büchsen hinzu gerust. In dem ist der Pfaff an ein Scil über die Muren usgelassen, die Schwizer zu bitten, die wunden Knecht uffzulesen uff beid Parthnen, so umbkomen warent. In dem warb er umb ein Friden, und in der Sach zu dedingen ⁴⁾, ob etwas Mittels möcht in dem ⁵⁾ funden werden. Uff das bracht der Pfaff die Antwort in die Stadt: ihm wär fürgehalten, daß sie dorlich thäten ⁶⁾, daß ein frome Landschaft sich in der Stadt finden ließ und sich also ließen verführen. Dann sie hätten alle Brieff, so ihnen wären zugesent von ihren Herren, und sie wölten nüt ⁷⁾ in der Sach lassen handlen, die Edlen wären denn nit daby. Als nun sollich im Raut vom Pfaffen gemeldet ward, und die Edlen das hörten, traten sie us, und batben, daß man sie nit anfäch und wie mans machte, daß numen ⁸⁾ die fromen Knecht darvon käment. Nachdem als die Edlen usstreteten waren, ward erkannt: daß Polley von Nischach, Juncker Ludwig und Frank von Rockenbach widerumb solten in treten, dann ihren keiner wolt rauten, die dry ihre Hauptlüt werent dann zugegen. Demnach ward von Hauptlütten und Fendrich im Raut beschlossen, den Schwizern fürgehalten: sie solten vier ordnen, desgleichen wölten sie auch thun, ob etwas Mittels möcht troffen werden. Sollich ihre erste Antwort ward den Schwizern geben durch den Pfaffen über die Muren us.

Demnach uff Donnerstag vor Tag brachten die Schwizer die Antwort: die gemeinen Eidgenossen hätten sich unterredt, wir

¹⁾ Tapfern. ²⁾ oder davon kommen. ³⁾ Kirchherren. Pfarrer.
⁴⁾ zu unterhandeln. ⁵⁾ dafür. ⁶⁾ thöricht handelten. ⁷⁾ nichts. ⁸⁾ nur.

sölten das best thun, und uns halten wie fromm Lüt, das wölten sie auch thun; dann sie wölten von keiner Richtung ¹⁾ hören sagen. Uff das redt der Schultheiß in der Statt gegen dem, der solliche Antwort bracht: Lieben Herren, das ist ein Fremds, daß ihr von keiner Richtung wölten hören sagen. Wir hätten gehofft, ihr thäten als fromm Nachburen und gut Güner, und liesent etwas Mittels suchen; möchte denn etwas funden werden, das beschech in Gottes Namen, möcht dann dasselb nit sin, so thet man aber, wie sich gebürte. Uff das gab derselb Antwort: Wolan lieben Fründ, ich wilß widerumb hinter sich bringen, und üch in einer Stund uff üwer Anmüttung ²⁾ ein Antwort geben. Also kam er neher ³⁾ denn in einer Stund, und redt also: ihr söllent Glauben ⁴⁾ zusa-gen, Friden zu halten, nit zu schießen, zu werfen, noch anders, das Unwillen brächt. Uff das kam Funcker Ludwig zem Rüttschen an die Wehr, und bat ihn, daß er losen ⁵⁾ wölt, wie die Richtung gemacht würd, so wölt er ihm das Fänly versehen ⁶⁾. Und sprach: hilf, daß die Richtung gemacht werd, und sich nit an mich, noch an kein Edelmann, und laß mich an dem Ort vertreten. Uff das ist Rüttsch gangen, als einer der sin Hauptmann wolt gehorsam sin zem Oberthor mit andern, die zu der Sach bescheiden warent. Wer aber die andern zu der Richtung bescheiden hat, ist dem Rüttschen nit wissen. Und also ward der Kilchherr zem ersten an ein Seil über die Muren usgelassen, darnach der Schultheiß, Juden Breter, Waldprobst, Fridlin Beck und Rüttsch am letzten.

Demnach als sie zu den Schwizern komen sint, da haben sie ihren Raut umbstanden mit Spiesen, und feng einer unter ihnen an also zu reden: sagent was lit üch an ⁷⁾; das geben uns zu erkennen. Da antwort der Juden Breter: Lieben Herren von Eydgenossen, wir sint her geleit ⁸⁾, diese

¹⁾ Uebereinkunft. ²⁾ Antrag. ³⁾ eher. ⁴⁾ geloben. ⁵⁾ hören. ⁶⁾ er wollte ihm indeß das Fänlein besorgen. ⁷⁾ was habt ihr für ein Anliegen. ⁸⁾ hieher gelegt.

Stadt der küniglichen Majestat zu behüten. In dem ist uns zugefallen, daß unser Hauptmann von uns kómen ist, und wir kein Hauptmann habent. Und als wir üch sehent in einer sollichen Macht, so sint wir bericht, nit mit üch zu fechten; und stand also hie, üch die Stadt, wie sie an uns kómen ist, zu übergeben, und uns mit unser Hab lassent abziehen, wie wir versampt by einander sint in der Stadt. Und er redte das von der Herren von Friburg wegen und der Landschaft, und sprach: Fendrich von Friburg, wiltu etwas widter dazu reden? Antwort er: ich weiß nüt darzu reden.

Uff das redt der Waldprobst: Lieben Herren, der Graff und der Hauptmann sint von uns kómen, und bin also hie mit den minen, nit mit üch zu fechten, sonder üch auch die Stadt zu übergeben, wie die an uns kómen ist, daß ihr uns lassent mit unser Hab abziehen, dann ich bin by zehen Wochen hie und im Feld gelegen mit minem großen Schaden.

Also hat Fridlin Beck auch gebeten, ihn mit den Sinen abzuziehen mit der Hab.

Also hat der Pfaff und der Schultheiß gebetten, sie in der Stadt by dem ihren bliben zu lassen, wie von Alter herkommen. Das wölten sie umb sie verdienen ¹⁾.

Uff das hant die Schwizer sie gefraget, woher sie sigent ²⁾ und mit welcher Macht. Da hant sie geantwort: von Friburg, von Nuwemburg, von Brisach und von der Landschaft. Uff das sieng ein alter erberer Mann an zu reden: er het oft gehört, daß fromm Lüt in der genannten Landschaft weren, des müsten sie auch genieffen ³⁾; und sie hetten torlich thon ⁴⁾, daß sie bliben werent so lang in der unmechtigen Stadt, und sich nit gehalten hetten nach dem Schriben ihrer Herren, dann sie hetten all ihr Brieff, die ihnen zugesant weren.

Nach dem sint die Schwizer in ihren Rat getreten, und by einer Stund gerant. In dem habent sie ein grossen Ler-

¹⁾ dafür verbunden seyn. ²⁾ seyen. ³⁾ das solle ihnen zu gut kómen. ⁴⁾ thöricht gethan.

men geschlagen, und die Sach also beschloffen und die Richtung uff die Meinung gemacht. Sie wöllent das Schloß und die Stadt ufnehmen nach ihrem Gefallen und die Bürger in der Stadt setzen nach ihrem Verdienen, und die Juden fry vorus haben; und die Andern, so in der Stadt sigent, lassen abziehen mit einem Stebly ¹⁾ ohn die Hab, und wöllent zwenzig us dem Huffen, wer ihnen lieb, gefangen nehmen, und die Fänlin in der Stadt unversehrt, wie die jez weren, ihnen zu überantworten. In dem thäten sich der Pfaff, der Juden Breter und der Schultheiß zusammen, die Ding hinter sich zu bringen ²⁾. Als die Schwizer das vermerkten, sprachent sie: entweder jehent ³⁾ ja oder nein, ob ihr gern wöllent; wir wöllend kein Unterred hören, dann es ist unsern Unterthanen nit lieb, daß wirs uffnehmen.

Demnach hats der Juden Breter ihnen dargeschlagen ⁴⁾, darnach der Waldprobst, der Pfaff, Schultheiß us der Stadt, Fridlin Beck, und Rüttsch zum Letzten.

Demnach sint sie widerumb in die Stadt zogen worden, und habent ihren Verwandten verküent, wie sollichs abgedredt sig.

Sollichs hat Rüttsch Juncker Ludwigen auch zu wissen thon, und das Fenlin zu sinen Händen genommen, und das behalten, bis uff die Zit, daß ers hat müssen überantworten.

Nach dem habent die Schwizer ein Huffen in die Stadt thon, ehe sie harus geloffen sint. Und habent je zwen in einer Ordnung geführt durch ihr Herren, und habent berufft den Wald besonder uff ein Ort und ihnen den Eid geben, in was Form ist dem Rüttschen und Andern verborgen. Darnach hant sie genommen Juncker Hansen von Baldeck, und was zu ihm gehört, und hinweg geführt.

Darnach hat man genomen die Städt und die von der Landschaft, und den Eid geben, so lang der Krieg wär, nit wider sie ze thünd.

¹⁾ mit Stab ohne Hab', sprichwörtlich. ²⁾ den Vorschlag in die Stadt zu bringen. ³⁾ sagt. ⁴⁾ zugestanden.

Uff das bitt er stifenklich ihn gnedenklich zu bedenken, und ihm die Ding in das Best zu keren. Dann ob er etwas Unrechts gehandelt hât, das sig us Thorheit beschehen. Er sig auch für zweimal nit in ihrem Rath gewesen, Geschriften und Anders, so man ihnen zugesent hab, nit gehört; er hab sich gekliffen, Funckern Ludwigen gehorsam ze sin, in Hoffnung, min Herren lassen ihn des genießen. Dann hätte ers so witt betrachtet, als siderher, er wölt eh sin Leben haben verlohren, eh er das Fänlin wölt überantwort haben.

Actum uff Philippi und Jakobi (1. Mai) Anno 99.“

Allgemein war man mit dieser schmählichen Uebergabe der Stadt höchst unzufrieden. Virkheimer (de bello Suevico ap. Goldast. p. 71.) ruft in gerechtem Unwillen aus: „Ita insigne mille equitum praesidium cum vexillis duobus peditum ignominiosam deditionem fecit, et, cum se viriliter defendere potuisset (nam Helvetii haud facile oppida oppugnare solent), maluit tamen turpiter hosti cedere, quam ullum virtutis ostendere specimen.“ Die Freiburger Rathsbücher bemerken ausdrücklich: „Und als die offenbar Stimm und gemein Lämmbd ¹⁾ sagt, haben sie die Stadt muthwillig ohne Noth uffgeben.“ Selbst die Zürcherischen Hauptleute (bei Gluz-Blözheim, Anhang Nr. VIII.) gestehen: „Denn wiewohl Chiengen nit für ein Gwält ist, so ist es doch also zugerüst, mit Lüten und Büchsen und Züg besetzt gewesen, daß, wo man es nit wohl vorhin beschossen, so hätte manch redlich Mann darunter müssen liden.“

Die Stadt Freiburg gab nach diesem Vorfalle ihrem Hauptmann „seines Dienstes Urlaub;“ mußte ihm aber doch später „als solches von den königlichen Räten am Hof in Gütigkeit ausgesprochen worden“ 25 Gulden an Gold als Schadenersatz für die verlorne Habe zukommen lassen.

¹⁾ Bekümmert, die allgemeine Sage.

IV.

Philipp II. Bischof zu Speier.

1. Sein Leben.

Philipp von Flörsheim war der Schwager Franzens von Sickingen, der Philipps Schwester Hedwig zur Gemalin hatte. Schon dieß wird bei manchen Lesern hinreichen, um eine Lebensbeschreibung Philipps zu rechtfertigen, aber den Mann empfehlen noch andere Gründe unserer Aufmerksamkeit. Er war Gelehrter und Staatsmann in den wichtigsten Geschäften, er war Bischof und Regent über einen Theil unsers Vaterlandes, für dessen Wohlfart er vielfach gesorgt hat. In dieser umfassenden Thätigkeit kann ich ihn aber nicht darstellen, sondern dieser Abriss seines Lebens und Wirkens diene zur Einleitung zu seinem Geschichtswerke, das ich in der Folge bekannt machen will.

Philipp stammte aus dem edlen Geschlechte von Flörsheim im Wormsgau, das nun erloschen ist *). Hans von Flörsheim und seine Frau Ottilia Kranchin von Kirchheim hatten drei Söhne, Friderich, unsern Philipp und Bechtolf, und drei Töchter, Christina, Hedwig und Margareta. Philipp wurde im Jahr 1481 geboren, und, wie er selber sagt, zur Lehre und zum geistlichen Stande gezogen. Von seiner Kind-

*) Ober-Flörsheim, auf der Strafe zwischen Worms und Alzei. Es wird auch häufig Flersheim geschrieben.

heit und Jugend ist wenig bekannt, es ist aber gewiß, daß er früh zum Studiren kam. Denn bereits im eilften Jahre (1491) bekam er ein Canonicat zu Sanct Martin in Worms, hierauf durch seinen Oheim Bechtolf die Pfarrei Ivesheim und dann bezog er die Universität Heidelberg, wo er am 18. October 1495 immatrikulirt wurde. Nach der Einschrift war er damals Official zu Kaiserslautern *).

Schon dieser Anfang zeigt, daß er mit Vründen wol bedacht wurde, was er auch selber sagt. Dazu kam noch, daß er durch die Pfarrei Ivesheim Domherr zu Worms wurde (1503), nachher auch zu Speier. Im Juni 1504 wurde er zum Rector magnificus der Universität Heidelberg gewählt, und sein Nefse Jakob von Flörsheim war der erste Student, den er immatrikulirte **). Bald darauf nahm er die erste academische Würde, nämlich am 6. Mai 1505. Das Baccalaureat in der Rechtswissenschaft, sodann am 18. August 1507 das Licentiat, aber erst viel später das Doktorat beider Rechte den 17. Febr. 1517. Hierauf scheint er eine Zeit lang juristische Vorlesungen an der Universität gehalten zu haben ***).

*) Das Geburtsjahr 1481 hat Humbracht in seiner höchsten Zierde Deutschlands; es ist nach der Urkunde bei Simonis (Beschreibung d. Bisch. zu Speier) S. 220. berechnet, womit auch andere Urkunden übereinstimmen. Das Matrikelbuch von Heidelberg Nro. II, ad ann. 1495. führt ihn also an: Philippus de Flerschheim, officialis, modo in Lutern, XVIII. Octobris. Auf dem Rande ist bemerkt: Episcopus Spirensis, electus anno 1529.

**) Matrikelbuch ad ann. 1504. »Rectoratus Philippi de Flerssheim, cononici majoris ecclesiae Spirensis ac divi Martini Wormatiensis; electi sabbato ante festum S. Johannis baptistae, anno domini 1504.»

***) Promotionsbuch der Juristen-Fakultät, Bl. 8. b. Anno domini millesimo quingentesimo quinto die vero sexto mensis Maii promoti sunt in baccalaureos jurium sub venerab. mgstro. Joanne Wacker (von Sinsheim) u. j. d. dominus Philippus de Flerszheim in utroque jure, canonicus ecclesiae majoris Spirensis. dc selbst Bl. 9, a. Anno 5 septimo, die vero decima quarta Kal. Sept. sub eximio viro, ma-

Mit den academischen Würden begann für den Philipp auch die politische Laufbahn. Im Jahr 1505 wurde er Rath des Kaisers Max I. und des Pfalzgraven Philipp. Als Anerkennung seiner Dienste sind wol die Pfründen anzusehen, die er darauf erhielt, nämlich das Canonicat zu S. Donatian zu Brügge in Flandern und die Domherrnstelle zu Augsburg und Eichstädt *). Um dieselbe Zeit wurde er Reichstagsgesandter für den Bischof Philipp I. von Speier, der ihn seit 1510 zu manchen Staatsgeschäften gebrauchte. Er muß sich sehr in dieser Laufbahn ausgezeichnet haben; denn nach Philipp I. Tode 1513 wollte ihn das Domkapitel zu Speier zum Bischof wählen, aber Pfalzgrav Ludwig gab sich alle Mühe, seinen Bruder Georg zum Bischof zu erheben: Kaiser Max, damals gerade in Landau, wurde dafür gewonnen; Pfalzgrav Friderich erschien persönlich mit dieser Bitte vor dem Domkapitel, welches endlich auf eine Kapitulation den Georg annahm, daß Philipp ohne freiwilligen Rücktritt, es zu einer freitigen Wahl bringen, und sich durch seinen Schwager Franz von Sickingen gegen Georgen und seinen friedfertigen Bruder als Bischof halten konnte, ist wol mit Grund

gistro Nicolao Morsinger ex Euwesheim (Ewisheim) u. j. d. dominus Philippus de Flerssheim (et alii) in utroque jure licentiatum receperunt. Dasselbst Bl. 10, b. Anno et die quibus supra (1517. 17. Febr.) sub venerabili et egregio viro Adam Wernhero Themarensi artium et utriusque censuræ doctor ordinario ingenuus... Philippus de Flerssheim cathedralis ecclesiae Spirensis canonicus et cantor (cum aliis) promoti sunt in doctores. Cod. Heidelberg. fol. 7, a. heißt es: Cum ex iudultu reverendissimi domini Raymundi ꝛ cardinalis Gucensis, legati de latere, quadraginta clerici curati, etiam in dignitatibus constituti, in nostra universitate operam juri dantes, leges imperiales publice audire et legere possint, rectore pro tempore et ejusdem facultatis decano consentientibus, juxta bulla tenorem desuper datae, infra scripti humiliter se admitti petiverunt et consensus obtinuerunt.... (2) Nobilis dominus Philippus de Flörsheim, Wormat. dioc. — Das Jahr ist nicht bemerkt.

*) Das Jahr 1505 will ich bei Erläuterung der Beilage I. rechlertigen. In der Zeitfolge der Pfründen halte ich mich an Philipps eigene Aufzählung, da die Urkunden darin keine Ordnung beobachten.

anzunehmen, er begnügte sich mit der Stelle eines Domfängers und blieb die Seele aller Staatsgeschäfte unter Georg, wie er es zum Theil unter Philipp I. gewesen.

Es schien, als wenn Philipp mit dem Sturze seines Schwagers steigen sollte, denn in demselben Jahr (1523) wurde Philipp zum Nachfolger im Bisthum Worms erklärt. Auf dem Bischof Reinhart II., einem Freiherrn von Rippurg, lag lange Jahre die Ungnade des Kaisers Max, veranlaßt durch die Aufbegehungen der damals zänkischen und freitsüchtigen Stadt. Das bewog den Bischof, abzudanken und den Philipp von Flörsheim zum Coadjutor und Nachfolger zu bestimmen, wovon das Capitel willigte und was Pabst Hadrian der VI. bestätigte. Zugleich war jedoch der Wunsch laut geworden, für die erschütterte Kirche zu Worms einen mächtigen Bischof zu wählen, und man schlug den Sohn des Pfalzgraven Philipp, den Herzog Heinrich vor. Die Wahl Reinhardts fiel auf den Philipp von Flörsheim, weil dieser als kaiserlicher Rath wol am besten das Bisthum haben konnte, allein Philipp strebte nicht nach einem Bisthum, das durch die Eingriffe der Pfalzgraven schon so unbedeutend geworden, nicht nach einer aufrührerischen Stadt, von welcher besonders er wegen der Fehde Sickingens mit ihr nur Haß erwarten durfte, andrerseits war es ihm gerathen, die Pfalz nicht zu beleidigen, denn damals befanden sich die Kinder Franzens von Sickingen ohne Hab und Gut und ihre Wiedereinsetzung hieng größtentheils von der Pfalz ab. Philipp beobachtete aber die Würde, er ließ sich bitten, worauf er dann ohne weiters das Bisthum an den Pfalzgraven Heinrich abtrat. Damals war der Pfalzgraf Georg Bischof zu Speier, und so das Gesamthaus in einem für Deutschland bedeutenden Länderbesitze. Wieder ein Grund mehr für Philipps kluges Benehmen*).

*) Die Sache berührt Schannat in der histor. episcop. Wormat. I. p. 449., auch Simonis S. 214. und Philipp selbst in der Flörsheimer Chronik.

Das Bisthum Speier mag Philipp wol schon früher im Auge gehabt haben, da er unter allen seinen Pfründen nur im Domstift Speier in höhere Stellen vorrückte und dieses fortwährend begünstigte. Denn durch ihn wurde doch wol die Unterhandlung geleitet, daß seine Verwandten, die Brüder Konrat und Franz von Sickingen dem Bischof Georg von Speier viertausend Gulden, zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert, für des Landes Nothdurft darliehen (1520), wofür ihnen Georg die Einkünfte von den Städten Bruchsal, Lanterburg und Udenheim (nachher Philippsburg) versekte *). Die Haushaltung Georgs war nicht die beste, er machte Schulden auf das Land, und ließ seinen Verwandten Geld, nämlich den Pfalzgraven Friderich, Wolfgang und Heinrich; er speicherte in der Domprobstei zu S. Alban in Mainz, die er er besaß, Hausrath, Wein und Früchte auf, zum künftigen Gebrauche, während er und sein Land in der Noth waren. Deshalb richteten sich die Augen auf den Philipp von Flörsheim, er wurde einbellig zum Domprobst gewält und als in demselben Jahre 1520, den 27. September Georg zu Kislau gestorben, so danerte es keine vier Wochen (22. Okt.), und Philipp hatte die einstimmige Wal zum Bischof von Speier.

Philipp wurde bedencklich, es kostete ihn viel Ueberwindung, die Wal anzunehmen, denn er sah die Aufopferungen voraus. Er täuschte sich nicht. Was Georg gut gemeint hatte, ward nach seinem Tode schmählich vereitelt. Der Churfürst von Mainz nahm dessen sämmtliches Vermögen in der Domprobstei in Beschlag, das sich auf achttausend Gulden belief, dem mächtigen Pfalzgraven mußte er den Hausrath herausgeben, für Wein und Früchte bekam Philipp ein Silbergeschirr und dreihundert Gulden. Der Pfalzgrav Ludwig machte dieselbe Forderung an Philipp, er verlangte die sämmtliche Fahrniß Georgs heraus. Wegen der Schwierigkeit der Aus-

*) Die Urkunde ist vom Montag nach Bartholomäus 1520. und steht abschriftlich im Liber contractuum Georgii episcopi, fol. 131, im Generalarchiv zu Karlsruhe.

einandersetzung reiste Philipp nach Heidelberg und bezahlte dem Pfalzgraven eine namhafte Summe. Keiner der Verwandten zahlte das von Georg geliehene Geld zurück, Wolfgang bekam im Gegentheil dessen besten goldenen Ring, und Philipp opferte seine Ersparniß auf. Diese bestand aus dreitausend Gulden und Philipp war nicht verschwenderisch. Die Pfründen trugen also nicht viel, und man bedurfte bekanntlich mehrerer, um leben zu können *).

So war Philipp endlich Bischof geworden, nicht durch Geld, nicht durch Anhang, nicht durch Macht, sondern Kenntnisse, Herzengüte und Tüchtigkeit erhoben ihn. Große Aussichten und gegründete Hoffnungen waren für ihn vorhanden, daß er als Staatsmann in Deutschland eine Rolle spielen konnte wie wenige vor ihm; aber die seinem Stamm angeborene Selbstbeherrschung, die alle, auch die tüchtigsten Flörsheimer besaßte, nicht zu viel zu wollen; der Charakter Karl V., der gegen große Dienste geringerer Personen leicht undankbar wurde, wie er beim Fronsberg und Sickingen gezeigt; die Furcht, bei der damaligen religiös-politischen Gährung der Gemüther mit durchgreifenden Maßregeln einen unabsehbaren Vaterlandskrieg anzufachen: Dieß Alles, verbunden mit einer bittern Erfahrung, die Philipp gleich beim Antritt seiner Regierung in der freien Stadt Speier machte, mußten seiner politischen Wirksamkeit den Charakter der Versöhnlichkeit, Milde und Klugheit aufprägen, den er auch zeitlebens bewahrt hat. In seiner Versöhnlichkeit lag nicht Schwäche, in seiner Milde keine Feigheit, in seiner Klugheit keine List.

Karl V. bestätigte vorläufig durch einen Auftrag Philipps Wal. Die päpstliche Bestätigung blieb wegen der Entfernung etwas länger aus. Unterdeß ersuchte Bischof Konrat von Würzburg den Philipp, das nächste Vierteljahr vom Tänner bis März 1530 seine Stelle beim Reichsregiment zu

*) Simonis S. 214, 15. und unten die Beilage No. II.

Speier zu vertreten. Philipp sagte zu, weil er ohnehin auf den Fürsrentag vom Kaiser nach Speier beschieden war. Der Stadtrath ließ ihm aber sogleich erklären, es sey gegen Recht und Herkommen, daß sich ein neugewählter Bischof in Speier sehen lasse, bevor er die päpstliche Bestätigung erlangt, seinen feierlichen Eintritt gehalten und die Wahrung der Stadtfreiheiten gelobt habe. Mit der Versicherung Philipps, daß er mit seiner früheren Anwesenheit durchaus nicht den Rechten der Stadt zu nahe treten wolle, indem nicht nur seine zween nächsten Vorfahren auch früher in die Stadt gekommen, ohne alle Folgen, sondern auch, daß er jetzt weniger in bischöflichen oder landesherrlichen sondern in kaiserlichen Geschäften da sey; begnügte sich der Rath nicht, und es entspann sich nach damaliger Sitte eine weitläufige Verhandlung, die darauf hinaus lief, ob die Bischöfe vor ihrem Eintritt ein Recht zum Aufenthalt in Speier haben sollten oder nicht. Philipp brach mit seiner wiederholten Versicherung ab und kam in die Sitzungen des Reichsregiments, als wenn er bereits die Regalien empfangen hätte *).

Die päpstliche Bestätigung kam und Philipp reiste nach Aschaffenburg, um von dem Erzbischof von Mainz geweiht zu werden. Unterdeß sollten vier Domherren und sein Kanzler mit der Stadt wegen dem Eintritt unterhandeln, weil Philipp noch vor dem berühmten Reichstag zu Augsburg (1530) seinen Einzug halten wollte. Die Bevollmächtigten warteten bis nach dem Sonntag Lätare, an welchem ihr Herr die Weihe empfing. Der Rath verlangte als nothwendige Erfordernisse für den neuen Bischof päpstliche Bestätigung und

*) Diese Händel und die folgenden berührt Simonis S. 222. flüchtig und ungenau, die Quelle, die er anführt, habe ich benutzt. Es sind nämlich diese Verhandlungen ausführlich beschrieben im Liber contractuum Philippi II., ep. Spir. vom Blatt 1 bis 46., welches im Generalarchiv zu Karlsruhe liegt, und das ich im Verfolg mehrmal anführen werde.

kaiserliche Belehrnung, jene war da, diese noch nicht. Er beehrte Einsicht der Bestätigung, was unter Georg nicht geschehen, die Bevollmächtigten theilten ihm die Bulle mit, und sahen jetzt wol, daß die abgebrochenen Händel wegen der früheren Anwesenheit ihres Herrn in Speier den Stoff zu Verdrüßlichkeiten gaben, deren Ausgang nicht abzusehen war. Der Rath hatte schon deshalb dem Philipp das gewöhnliche Rechtsprechen verweigert, und begnügte sich nicht damit, daß dem Bischof die Belehrnung bereits zugesagt war, daß Karl V. ihn bereits durch Handlungen als einen Fürsten gehalten und daß die gesetzlichen sechs Monate der nachgesuchten Belehrnung noch nicht vorbei waren. Eben so wenig wurde Karls Abwesenheit in Betracht gezogen. Die Verhandlung zerfiel und Philipp zog vor dem Reichstag nicht ein.

Auf dem Reichstag wurde er belehnt und ließ zu Anfang des Augusts 1530 die Sache neuerdings beim Rathe betreiben. Dieser verzog die Antwort und statt sie zu geben, verlangte er von den Bevollmächtigten ihr Creditiv und die Urkunde der Belehrnung ihres Herrn, und erklärte unverholen, das geschähe, um das alte Herkommen wieder einzuführen. Die Bevollmächtigten begehrtten nun von ihrem Herrn zu Augsburg ein Creditiv und bis dahin blieb alles liegen.

Dem Verlangen des Rathes wurde genügt, worauf er forderte, daß vor dem Einzug alle Irrungen zwischen Bischof und Stadt verglichen würden. Auf die Einrede, daß keine Irrungen vorhanden, ward erwiedert: die Stadt sey unter Georg mit einer dreijährigen Schatzung belegt worden, die ihrer Freiheit zuwider, weshalb sie Zurückbezahlung der Abgabe verlange; zum andern hätte ihr Georg einen Wert im Rhein weggenommen; zum dritten hätte ein Bürger zu Rheinhafen Zoll geben müssen. Dieß alles sey aber gegen die „Huldigung,“ die der Bischof der Stadt geben müsse. Die Beschwerden wurden an den Philipp nach Udenheim gebracht. Er ließ darauf antworten: was Georg gethan, dazu habe er nach hergebrachten Rechten Fug und Macht gehabt, dieß sey nicht gegen die Confirmation der Stadtfreihelten,

die ein Bischof zu geben pflege, und diese Confirmation keine Huldigung. Die zweite Beschwerde sey unklar, die dritte ein Irrthum, den er nachwies. Der Rath bestand auf dem Wort Huldigung, stellte es aber als unbedeutend hin, und man kam über die ersten Punkte zu Schiedsrichtern überein.

Die scheinbar geendigte Sache verzog der Rath aufs Neue. Er blieb auf dem Wort Huldigung stehen, das er als etwas Herkömmliches zu verteidigen suchte, verlangte eine längere Anzeigfrist vor dem Einzug, und, daß keine Reichsächter mit einreiten sollten. Die letzten Punkte zugestanden, die Huldigung verworfen als eine Neuerung, die Irrungen wurden vertragen und endlich nach Bestimmung des Ceremoniels der Einzug festgesetzt.

Am 12. December zog Philipp mit 263 Pferden, ohne sein Zuthun, prachtvoll in Speier ein, da er nur 150 und keine Pracht haben wollte. Am Thore fragte ihn der Stadtschreiber nicht nach der herkömmlichen Confirmation, sondern nach der Huldigung. Philipp antwortete mit schneller Fassung: er sey da, zu thun, was seine Vorfahren gethan. Betroffen standen die Stadtherren, bis der Bürgermeister mit schnellem Anschlag: es ist gut! ausrief und die Thore öffnen ließ *). Philipp mußte sogleich die Folgen seiner Antwort fühlen; vor dem Dom stand ein Brunnennapf, bis zu welchem die Bürgermeister den neuen Bischof begleiteten, dort aber Abschied nahmen, weil das Geleit der Stadt dort endigte. Diesmal gingen die Bürgermeister mit in den Dom, und nach dem Gottesdienste wurde der Eid der Bürger in Unordnung abgelegt, unendlich verlesen, so daß die Commissäre Philipps eine Hin-

*) Und redt der Stadtschreiber ungeverlich bise Meinung: ob mein gnediger Herr da were, Huldigung zu thun, der Stadt ir Freheiten zu confirmiren? Also antwort mein gn. H. aigner Person: Ire Gnaden weren da, das, so ire Vorfarn gethan hetten, auch zu thun. Da mein gn. H. bis Wort also geredt, sahen die beide Burgermeister und Stadtschreiber einander ane, zuletzt sagt der Burgermeister Heinrich Morbell: »es ist gut, es ist gut, es ist gnug!« Liber contract. Philippi II. Bl. 36, a.

terlist merkten und anzeigten. Philipp dadurch entrüstet, dankte nicht persönlich für die Geschenke der Stadt, und ließ gegen diesen Hergang eine feierliche Protestation aufsetzen. Erst nach vier Jahren bekam er die Eidesformel, aus welcher die Worte: „unserm Herrn“ und „ihrem Herrn“ weggelassen waren. Zum Streite kam es nicht, aus Vorsicht und Klugheit, weil die Reformation in den freien Städten, besonders in den Bischofssteden, zu gewaltsamen Ausritten geführt hatte, die man zu Speier vermeiden wollte *).

Diese kleine Geschichte ist ein Bild des damaligen Zustandes im Großen, woran auch Philipp Antheil hatte, vielleicht mehr als wir wissen. Bis zum Jahr 1537 hatte er zehn Reichstagen beigewohnt und durch seine früheren Aemter bei Kaiser Max I. und der Pfalz, so wie durch den Sturz seines Schwagers und viele anderweitigen Aufträge war Philipp in eine solche Menge vielartiger und zum Theil wichtiger Verhältnisse gekommen, daß auch ein Mann von geringerem Geiste als er in diesen Arbeiten die Staatsweisheit aus der Uebung hätte lernen können. Karl V. ernannte ihn 1530 zu seinem obersten Commissär, zum Beisitzer in der Regierung und kaiserlichen Rath. Philipp war bei der geheimen Berathung, die Karl und sein Bruder Ferdinand zu München vor Eröffnung des Reichstags zu Augsburg hielten und auf diesem Reichstage war er unablässig im Rathe des Kaisers beschäftigt und oft mit den ersten Fürsten Deutschlands in Conferenzen. Die Wirksamkeit Philipps in dieser Laufbahn kennen wir nicht, hier ist am meisten zu bedauern, daß seine Tagbücher uns fehlen. Denn es ist wol zu vermuthen, daß er auf die Maßregeln Karls manigfachen Einfluß hatte, wiewol sich dieses nicht im Einzelnen nachweisen läßt. Auch Ferdinand brauchte

*) Diese Beweggründe führt der Liber contractuum Bl. 45, b. ausführlich an und Simonis S. 222 u. f. macht eine lange Aufzählung der Reformationereignisse in den bischöflichen Städten. Gene Quelle berichtet freilich, Philipp sey zur Nachgiebigkeit durch die Vorstellungen seiner Rätthe bewogen worden, was aber weder seiner Einsicht noch seinem Charakter gleich sieht.

die Dienste Philipps, dem langwierigen und zerstörenden Krieg mit dem ungarischen Throncompetenten, Johann von Zapolya, endigte Philipp 1538 mit seiner versöhnenden Politik. Nur Geist und Charakter konnten ihm unter drei Kaisern ein solches Vertrauen zu den wichtigsten Geschäften erwerben und es ist wol zuzugeben, daß er diese Verhältnisse zu einer in Teutschland glänzenden Rolle als Staatsmann hätte benutzen können. Er that es nicht, sondern scheint um das Jahr 1540 die Reichsgeschäfte verlassen zu haben *).

Gegen die Pfalz war Philipps Sanftmuth ihm und seinem Lande verderblich. Ruhe und Mäßigung war geboten, wenn das Geschlecht der Sickingen wieder in Aufnahme kommen, wenn das Schirmrecht der Pfalz nicht in Unterdrückung des Bisthums Speier ausarten sollte. Und dennoch blieb der Pfalzgrav Otto Heinrich Philipps Feind wegen Sickingen, dennoch wurde Friderich III. ihm Feind wegen der Religion. So lang Ludwig der Friedfertige lebte, ging es erträglich; die Unterredung Philipps mit ihm zu Germersheim im Winter 1530 über die Wiederherstellung der Sickingen und die geistliche Steuer im Bisthum beweist, daß Philipp mit großer Rednergabe Freimuth und Unererschrockenheit vereinte **). Im Jahr 1536 heiratete Pfalzgrav Friderich III. die dänische Prinzessin Dorothea mit großer Pracht und Festlichkeit. Philipp empfing den Zug der Braut vor Neuenheim und segnete das Paar auf dem Schlosse zu Heidelberg ein. In dem Empfangszimmer der Fürstin waren die Wände mit kostbaren Teppichen behängt, worauf die Belagerung und Einnahme der Burg Mansal gewürkt war, der Triumph der Pfalz über Franzen von Sickingen ***). Zu der Vermählung ließ Philipp

*) Simonis S. 215. und Beilage Nr. I.

***) Die Verhandlung ist von Philipp selbst aufgesetzt und steht abschriftlich in seinem Liber contractuum Bl. r — rvj (10 — 16).

****) Peter Harers Gedicht auf die Hochzeit Friderich III. (Codex Palatin. German. No. 337.) Vers 721 flg.

dargegen, wie's verordent was,

dem Bräutigam zweitausend Gulden auf die Stadt Hamb als Unterypfand, rückzalbar auf das Jahr 1539. Zahrs darauf gab Philipp auch dem Churfürsten Ludwig zweitausend Gulden auf Zahresfrist. Bald nach der Hochzeit gab denn auch Pfalzgrav Heinrich, damals Bischof zu Worms, seine bis dahin fortgeführten Anforderungen an die Verlassenschaft des Bischofs Georg auf, wogegen auch Philipp von seinen Ansprüchen abstand *). Warum dieser das Brautpaar traute, da Heidelberg in Heinrichs Bisthum lag und er ein naher Verwandter war, mag wol in jenen Umständen gegründet seyn. Philipp lebte nicht mehr, als Friderich III. das Collegiatstift Einsheim, das zu Speier gehörte, einzog (1565) und alle Wiedereinsetzung kalt verweigerte. Das erbitterte den Stiftskanonikus Philipp Christoph von Sötern, daß er seinem gleichnamigen Neffen einen Haß gegen die Pfalz ein-

stieg ab vom Pferd, worauf er saß,
der hochwürdig Fürste und Herr,
Herr Philips, Bischof zu Speier,
empfieng mit grosser Zierlichkeit
die fürstlich Braut und junge Weid.

Vers 1191 fag.

— — — in selbem Gemach,
an dem man artlich gewirket sach
des Schloß Raustals Belagerung
und des gewaltig Eroberung,
beschehen durch Chur- und Fürsten drei,
Pfalz, Trier, Hessen, genzlich frei,
im dritten und zwenzigsten Jar
auch funfzehnhundert furwar
nach Christi Geburt, darzu sie hot
ein Edelman, der drin blieb dot.
Franz von Sickingen was genant,
verursacht hoch, wie solchs bekant
ist worden wol im Römischen Reich.

*) Der Schuldschein Friderichs ist vom 26. Juni 1536 und steht im Liber contractuum Bl. 85, der Ludwigs vom Montag nach Lätare 1537. daselbst Bl. 88. die Ausgleichung mit Heinrich vom 13. Dec. 1536. daselbst Bl. 87.

prägte, den dieser, wie er als Philipp III. Bischof zu Speier und nachher auch Churfürst zu Trier geworden, so sehr bethätigte, daß Pfalzgraf Friderich V. und die Union über den Mann und seine neue Festung Philippsburg nicht zweifelhaft waren, der auch das seinige zum Sturze der Pfalz beigetragen. Eine Rückwirkung, die Friderich III. nicht abnte. Und Pfalzgraf Otto Heinrich entblödete sich nicht, den Raubzug Albrechts von Culmbach dafür zu benutzen, um dem zwei und siebenzigjährigen, vertriebenen Philipp II. (1552) seine vorzügliche Büchersammlung, die er zeitlebens mit großer Liebe bereichert hatte, wegzunehmen. Der Raub wurde wegen der Nähe des kaiserlichen Heeres nicht abgeführt *). Siebenzig Jahre später wurde auf ähnliche Weise mit Otto Heinrichs Bücherschätzen verfahren.

Bis zum Jahre 1540 hielt Philipp in der freien Stadt Speier die Reformation zurück; in diesem Jahre nahm sie aber dort ihren öffentlichen Anfang. Die Bürger stellten den Prior der Augustiner zu ihrem eigenen Prediger auf, der in den Schranken der Mäßigung blieb, wie großen Zulauf er auch hatte. Auch eine neue Schule im Prediger-Kloster ward errichtet. Der Prediger und Schullehrer verließen zwar 1531 bei Karl V. Ankunft die Stadt, aber Philipp und Karl konnten die Bürgerschaft nicht mehr bewegen, zurückzukehren. Zwangsmittel wurden nicht ergriffen.

Es war viel, eine Stadt, worin so oft die Reformation verhandelt wurde, die mit den meisten übergetretenen Städten und Fürsten in enger Verbindung stand, so lang zurück zu halten. Dazu wirkte aber außer Philipps Benehmen der Umstand, daß Pfalzgraf Ludwig katholisch blieb, da der Einfluß der Pfalz für die Stadt nie gleichgültig seyn konnte. Für den Philipp mag aber der Uebertritt der Stadt Speier ein Hauptgrund gewesen seyn, daß er von nun an die Reichs-

*) Simonis S. 241. Die Wirkung der beiden Sötern führe ich nach den Annales Sinshemienses an, die handschriftlich in meinem Besitze sind und in der Folge mitgetheilt werden können.

geschäfte verließ und in seinem Lande blieb. Denn auch hier bewegte, wie überall, die neue Lehre die Gemüther, anfangs aus Neugierde, die aber bald in Ernst überging. Ich finde, daß besonders in seinem diesseitigen Lande, in den Dörfern Ubstatt, Weiher, Stettfeld und Langenbrücken, die jetzt zum Oberamt Bruchsal, damals zu der Landschaft Brubrein gehörten, die Bewegung am stärksten war. Mehrere Leute gingen nämlich stundenweit in Ortschaften, wo die neue Lehre gepredigt wurde (1541). Philipp, der merkwürdiger Weise die Reformation nicht theologisch, sondern rein politisch betrachtete, ließ durch seinen Faut (Vogt) am Brubrein Hans Blicher, Landschaden zu Steinach, den Leuten vorstellen, daß ihr Betragen gegen die Reichsgesetze sey, auf diese sey er als Fürst verpflichtet, und hiernach hätten sie sich zu benehmen. Die Bauern entschuldigten sich mit ihrer Unwissenheit und versprachen dabeim zu bleiben. Das thaten nicht alle; sie wurden gemahnt, einige mit Geld gestraft, und das Auslaufen neuerdings durch den Faut verboten mit ausführlicher Darlegung, warum es nicht geduldet werden könnte. Den Widerspenstigen wurde mit Verlust des Untertanenrechts gedroht. Nun ließ Philipp einige derselben vor sich kommen und merkte deutlich aus ihren Antworten, daß sie die Absicht hätten, das Volk zur neuen Lehre zu wenden, um den Fürsten zu zwingen, die Reichsgesetze zu brechen.

Philipp's politische Ansicht der Sache war nun entschieden. Er stellte diese Bewegung mit den Empörungen des Bundschuhs (1502) und des Bauernkriegs (1425), die beide im Brubrein ausgebrochen, zusammen, erinnerte seine Untertanen an die traurigen Folgen jener Verirrungen und wies sie darauf hin, daß auch er schon gegen die aufwiegelnden Wiedertäufer mit Schwert und Gütereinzug nach den Reichsgesetzen hätte verfahren müssen. Er erfüllte nun seine frühere Drohung und erklärte, daß diejenigen, welche nicht ablassen wollten, in einer bestimmten Frist sein Land verlassen müßten. Sie baten um Verlängerung der Frist, die ihnen Philipp mehrmals gestattete, damit sie bei Veräußerung ihrer

Güter nicht Schaden litten. Sie blieben aber sitzen, rotteten sich zusammen, schickten an die nachbarlichen Fürsten und klagten, daß ihr Herr sie aus dem Lande verjagen wolle.

Hierauf wollte Philipp nach der Strenge der Gesetze verfahren, jedoch hatte er Mitleid mit den vielen unerfahrenen jungen Leuten beiderlei Geschlechts, die eigentlich nicht wußten, was sie denn sollten oder wollten und die von den Ältern hineingezogen waren. Diesen gab er eine Zeit zur Rückkehr, die Ältern setzte er von allen Gerichtsämtern ab und schärfte das Verbot des Auslaufens in der Art, daß in Zukunft gegen jeden Uebertreter als einen treulosen und meineidigen Unterthanen verfahren und er aller Gemeinrdschelte verlustig seyn solle *). Im Allgemeinen wurde nachbarlicher Frieden besonders den Gränzorten anbefohlen, die fürstliche Verordnung überall verkündet und die Beamten für deren Vollzug verantwortlich gemacht (1542). Der ganze Hergang der Sache wurde ausführlich den Unterthanen bekannt gemacht und damit verschwand die Reformation aus dem Brubrein, indem später bis zum Tode Philipps nichts mehr darüber vorkommt **).

Als Philipp an die Regierung kam, fand er das Stift in Schulden. Um außer dem Laufenden das Nöthigste zu decken, setzte er über zwölftausend Gulden zu, als er kaum vierzehn Monate Bischof war. Sein Vorfahr Georg hatte von der sämtlichen Geistlichkeit des Bisthums einen außerordentlichen Beitrag erhoben, den man ihm, der Pfalz wegen, nicht verweigerte. Philipp sprach denselben aus Rechtsgründen auch an, erhielt ihn auch von Würtemberg, das damals für das Haus Oesterreich verwaltet wurde, aber mehrere Geistliche in der Pfalz wollten nichts geben. Philipp hielt deshalb mit

*) »Gegen denselbigen wollen wir als meineidig und treulos Ungehorsamen, wie sich gepurt, handeln, und daneben zu gewarten, sie aller Gemein-Wasser, =Wohn- und Waib zu entsetzen.« Liber contr. Phil. II. Bl. 142, a.

**) Die Urkunde steht im Liber contractuum fol. 39 ff.

dem Churfürsten Ludwig zu Germersheim (1530) eine Unterredung, worin dieser in Verlegenheit kam, da er auf dem Reichstag zu Augsburg sich gegen die Sache geäußert hatte. Ich weiß nicht, wie die Sache ausgegangen; Ludwig vertröstete den Philipp, der seinen Grundsatz in Betreff der Steuern ganz offen darlegte, nämlich: so wenig wie möglich zu fordern und sich lieber selbst auf das Nöthigste zu beschränken, als die Abgaben zu erhöhen. Daß er dies befolgt, schliesse ich aus der Unverändertheit des Steuerwesens unter seiner Regierung. Die Schulden, die er machte, sind deswegen ein Beweis dafür. Sie beliefen sich auf 35,516 Gulden während den 23 Jahren seiner Regierung, wofür er 1596½ Gulden Zinse (damals Gülten genannt), also im Durchschnitt 4½ vom Hundert bezalte. Diese Summe war in 28 Schuldverschreibungen vertheilt, und das größte Kapital, das er auf einmal aufnahm, betrug 4000 Gulden. Bei weitem die meisten Kapitalien entlich er im Jahre 1546, nämlich 17,000 Gulden in elf Kapitalbriefen, im Zinsbetrage zu 776½ Gulden. Also beinahe die Hälfte seiner Schulden wurden in diesem Jahre gemacht, was sich aber erklärt aus der Erwerbung der Probstei Weissenburg, die er in jenem Jahre zu seinem Stifte brachte und die eine außerordentliche Ausgabe veranlaßte. In den übrigen Jahren nahm er gewöhnlich nur ein oder gar kein Kapital auf, selten zwei, und nur einmal drei im Belang von 1600 Gulden, so wie er von 1546 bis 1550 keine Schuld mehr machte. Der Zinsfuß war gewöhnlich vier vom Hundert; die Anzahl der Verträge zu 4½ und 5% verhielt sich zu der Menge der Contracte in jenem Fuße wie 1 zu 2. Er scheint den Grundsatz gehabt zu haben, nur in seinem Lande Geld aufzunehmen, denn von jenem Betrage war er wenig Auswärtigen schuldig und ich finde, daß sich zwei Anleihen in Strasburg zerschlugen, wahrscheinlich weil Philipp in seinem Lande das Geld bekam. Zurückbezalt wurde alles, wenig von ihm, da er die Schulden seiner Vorfahren tilgte, das Meiste von seinen Nachfolgern bis auf den Cardinal von Schönborn herab, der vorzüglich die Schulden an geistliche Körperschaften bezalte, die am längsten stehen bleiben

Konnten. Verträge auf Leibrenten (Lipgedinge) schloß Philipp nur drei in seiner ganzen Regierung ab, sie betrugen zusammen 2000 Gulden und die Rente war zehn vom Hundert.

Die Art des Unterpfandes und der Versicherung war die gewöhnliche am Oberrhein. Die Zinse jeder Schuld legte Philipp auf die Gefälle und Abgaben der drei Hauptstädte seines Landes, Bruchsal, Lauterburg und Udenheim; wo diese nicht hinreichten, auf die Einkünfte des ganzen Fürstenthums. Das Kapital wurde nicht ausdrücklich versichert. Als Mitschuldner traten jedesmal die Richter, Schöffen und Gemeindeglieder jener drei Städte ein in der Art, daß bei Nichterhaltung des Zins- oder Gülttermins der Gläubiger drei Männer aus der Ortsobrigkeit und drei aus der Gemeinde jener Städte um die Bezahlung mahnen konnte. Diese mußten sich sofort nach Speier in eine offene Herberge verfügen und dort auf ihren Eid so lange Geißel seyn, bis dem Gläubiger Schuld und Kosten bezahlt waren, wo nicht, so bekam er das Recht, nicht nur die Mitschuldner, sondern auch alle Untertanen des Fürsten an allen Orten und Enden mit oder ohne Gericht abzuspänden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß den Gläubiger darin durchaus kein Recht der Untertanen und des Fürsten, welchen Namen und Werth es haben mochte, hindern durfte, bis er bezahlt war. Das Land trat also in die Schulden ein durch die Obrigkeit und die Deputirten der drei Hauptstädte, welche für die Repräsentation des ganzen Fürstenthums galten, und die freie Stadt Speier gab durch ihre vom Bischof unabhängige Justanz die Garantie. In demselben Verhältniß standen die andern freien Städte zu dem umwohnenden Adel, und das Creditwesen war auf die Strenge und Hinlänglichkeit der Maßregeln gegründet, welche die Zeit geben konnte.

Ueber die Verwendung dieser aufgenommenen Gelder kann ich wenig nachweisen. An abgetragenen Hypothekarschulden früherer Zeit finde ich 364 Gulden verzeichnet, an Untertanen lieb er 300 Gulden zu 5 vom Hundert aus, an die Pfalzgraven 4000, wie oben erwähnt. Das Unterpfand für

jene ansiegelichen Summen waren liegende Güter, die der Ortsvorstand abschätzen und bei seinem Eide erklären mußte, daß sonst keine Schulden darauf haften. Philipp behielt sich das erste Recht an die Güter vor. Sechs Wochen und drei Tage hatte der Schuldner Frist nach dem Zinstermin, worauf, wenn er die Gült nicht bezalte, der Ortsvorstand ohne weiters den Gläubiger in die Güter einweisen mußte. Für hundert Gulden Kapital wurde versezt ein Haus, Hof und Hofraite, $2\frac{1}{2}$ Morgen Weinberge, 2 Morgen 3 Viertel Acker. Dieß geschah zu Arzheim bei Landau 1540.

Bedeutender waren die Ausgaben Philipps für neue Erwerbungen. Hierin zeigte er sich als einen nachdenkenden und voraussehenden Mann. Er suchte hauptsächlich oberherrliche Rechte an sich zu kaufen, es war ihm weniger um Güterbesitz zu thun. So kaufte er dem Konrat von Helmstatt seine sämtlichen Rechte und Güter in dem Dorfe Rauenberg um 1600 Gulden ab (1537), er brachte vom Domkapitel den halben Hof Einfeldheim durch Erbpacht an sich und kaufte in demselben Jahre (1544) dem Kloster Maulbronn alle seine Rechte auf jenen Hof um 175 Gulden ab. Im folgenden Jahre erwarb er von Ulrich von Württemberg den Herren-Alber Hof zu Bruchsal um 6500 Gulden und trat dem Herzog einige Rechte ab, damit auch er das von jenem Hof herrührende Recht der Besetzung einiger Pfarreien in Philipps Land aufgab. Bald darauf (1547) kaufte er einem Auswärtigen, der den dritten Theil am kleinen Zehenden zu Bruchsal besaß, diesen ab um 270 Gulden, die er verzinst, da er sie nicht gleich bezahlen konnte. Diese Erwerbungen scheinen mir in der Absicht gemacht, um aus Vorsicht vor der Reformation auswärtigen Einfluß so viel wie möglich aus seinem Lande zu entfernen. Seine sonstigen Erwerbungen, ein Weingut zu Berghausen, der Zehende zu Waldhambach, ein Gut zu Niederlauterbach, die sich an Geld auf 1750 Gulden beliefen, waren gelegentlich und ohne Vorbedacht. Diese außerordentlichen Ausgaben Philipps, die ich nachweisen konnte, betragen 29,914 Gulden.

welche mit den abgelösten Kapitalien wol auf 33,000 Gulden steigen mögen. Die Verwendung des Ueberrestes der aufgenommenen Gelder ist mir unbekannt.

Mit seinem Grundsatz im Steuerwesen stimmte ein anderer Zug seiner Staatswirthschaft überein. Er zerschlug und veräußerte große Staatsgüter an seine Unterthanen und gewann dadurch dreifach: seine Bau- und Verwaltungskosten hörten auf, er gab dem Volk ein größeres Betriebskapital in die Hände, und seine Steuereinnahme vermehrte sich ohne Erhöhung, weil die abgegebenen Güter nun wie das andere Grundeigenthum der Unterthanen in die Beet gelegt wurden.

Zu Mingolsheim besaß er zwei Höfe, den großen und kleinen, deren Güter zusammen 266 Morgen 1 Viertel ausmachten. Diese beiden Hofgüter verkaufte er der Gemeinde zu Erb und Eigen, behielt sich aber in jeder der drei Fluren zwölf Morgen Acker vor. Für jeden der übrigen 230 Morgen zahlte die Gemeinde 25 Gulden, welches zusammen 5781 Gulden 1 Ort (15 Kreuzer) ausmachte. Daran trug die Gemeinde einen Monat nach dem Kaufe ab 2001 Gulden 1 Ort, die übrigen 3780 Gulden verzinst sie alljährlich mit 189 Gulden, also mit 5 vom Hundert, mit der Vergünstigung, daß sie das Kapital in theilweisen Summen von 500 Gulden in einer unbestimmten Anzahl von Jahren abtragen durfte. Die 36 vorbehaltenen Morgen mußte die Gemeinde der Herrschaft in der Frohn färllich ackern, eggen, mit verabreichter Frucht einsäen, ärnten und heimführen, wofür aber die Herrschaft die Arbeiter mit dem Essen verköstigte *). Ganz in derselben Art verkaufte er zu Langenbrücken einen Hof der Gemeinde, wovon er sich 30 Morgen in den drei Fluren vorbehielt. Das Uebrige waren 111 Morgen 1 Viertel, der Morgen aber zu 30 Gulden angeschlagen, im Ganzen 3337½ Gulden, wovon vier Wochen nach dem Kaufe 1657½ Gulden bezahlt wurden.

*) Der Kauf wurde zu Udenheim (Philippsburg) geschlossen Montag nach Petri Stuhlfesteier 1546. und steht im Liber contractuum Bl. 241, b.

Der Ueberrest mit 1680 Gulden blieb wie bei Mingoßheim verzinslich und ablösllich stehen *). Ebenso verkaufte er der Gemeinde zu Weiher die Schloß- oder Hage-Güter, die sie bis dahin um Zins gebaut, zu eigen für 2500 Gulden, wovon 1415 Gulden zwei Monate nach dem Kaufe bezahlt wurden, der Rest verzinslich stehen blieb, aber ablösllich war, so oft die Gemeinde auf einen Termin 300 Gulden bezalte. Die Größe der Güter ist nicht genannt **).

Die vierte Veräußerung der Art waren die Güter des Hubhofes zu Knandenheim, die er der Gemeinde verkaufte. Diese war arm, und konnte die Kaufsumme nicht ganz in Geld entrichten, daher Philipp nur 1500 Gulden in Geld von ihr nahm, woran sie fünf Wochen nach dem Kaufe 200 Gulden bezalte, die übrigen 1300 Gulden mit 5 % verzinst und ebenfalls die Vergünstigung erhielt, in Summen von 100 Gulden das Kapital abzutragen. Außer dieser Kaufsumme, weil sie den Werth der Güter nicht erreichte, verstand sich die Gemeinde zu einem jährlichen Pacht von 75 Malter Spelz und eben so viel Haber frei nach Udenheim zu liefern. Zum Unterpfand der Pachtsumme setzte die Gemeinde ihr sämtliches Grundeigentum ein mit aller Strenge des damaligen Verlagsrechtes. Die Größe des Gutes ist nicht benannt, zurück behielt Philipp nichts, aber die auf den Gütern haftenden Lasten übernahm die Gemeinde ***). In ähnlicher Art verkaufte er das Hofgut zu Edesheim bei Landau um denselben Fruchtpacht und 2500 Gulden an Geld, wovon 700 Gulden

*) Liber contractuum, fol. 243, a. flg. zu gleicher Zeit mit dem vorigen abgeschlossen.

**) Liber contract. Bl. 295. Udenheim, Dienstag nach Matthias 1548. Das Dorf ist mit seinem alten Namen *Niklaus-Weiher* genannt, und Hage-güter heißen wörtlich Heg-güter, Schirmgüter. Worin die Hegung bestand, ist nicht gesagt. Die Spuren der alten Burg sind noch vorhanden.

***) Liber contract. fol. 305 flg. Udenheim Montag nach Michaelis 1548. Die Größe des Hubhofes ist nicht angegeben.

fünf Wochen nach dem Kaufe bezahlt, der Rest ablösblich verzinst wurde. Das Gut bestand in Haus und Hof und $283\frac{1}{2}$ Morgen Gütern, nämlich $102\frac{1}{4}$ Morgen Weingärten, 148 Morgen Aekern und $33\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen *). Diese Güter wurden theils von Hofbauern um die Hälfte, theils schon von den Gemeinden um das Drittel gebaut. Wo Philipp nicht veräußern konnte, gab er die großen Güter auf Erbpacht, und, um seine Kosten zu verringern, verkaufte er von einem andern Hofe zu Langenbrücken die Gebäulichkeiten samt Hofstätte und Garten zu eigen für 110 Gulden, und verließ derselben Familie die zum Hofe gehörigen Güter erblich (1539), später zwei Dritttheile zu eigen, und verkaufte ihr 80 Gründe zu ganz geringen Bodenzinsen **). Nothverkäufe waren diese Veräußerungen nicht.

Getrene Diener, vom Keller bis zum Landfauten, ließ er nicht unbelohnt. Mit Geldpensionen konnte er nicht, daher befreite er gewöhnlich das Vermögen solcher Diener auf ihre übrige Lebenszeit von den herrschaftlichen Abgaben, oder ließ ihnen an ihren Necessen namhafte Summen nach. Herrschaftliche Grundrechte von geringem Umfang in fremden Ländern scheint er nicht geliebt zu haben. Er benutzte sie auch zur Belohnung seiner Diener. So gab er seinem Landfauten Hans Blicher Landschaden die Hinterburg zu Neckarsteinach mit der Vogtei über die Stadt und dem Hofe Darsberg zu

*) Liber contr. fol. 315, b. flg. Dienstag nach Martini 1548.

**) Der Gulden wurde damals wie jetzt zu 15 Wagen oder 60 Kreuzer gerechnet, oder auch zu $17\frac{1}{2}$ Schilling. Der Schilling war also gleich $3\frac{1}{2}$ Kreuzern, oder 17 Schillinge gleich 20 jetzigen Groschen. Dieß waren aber Schilling Heller, solidi Hallensium, wovon jeder aus 12 Hellern bestand, der Heller also $\frac{1}{2}$ Kreuzer war. Der Pfening aber bestand aus $2\frac{1}{2}$ Hellern, 12 Pfeninge machten einen Schilling Pfening, solidus denariorum, dieser war also gleich $32\frac{1}{2}$ Hellern, und dieser Schilling betrug $9\frac{1}{2}$ Kreuzer. Die Beweise aus den Urkunden dieser Zeit kann ich hier nicht geben.

einem achtzigjährigen Erblichen gegen eine Caution von tausend Gulden (1541); so verkaufte er seine Rechte an das Dorf Oberlauterbach um 200 Gulden an seinen Vetter, Friederich von Fleckenstein (1532). Im Bisthum Speier war bei Vergebung der wenigen höheren Aemter eine gewisse Rücksichtnahme auf die Verwandtschaft des Regenten herkömmlich und im Grunde unvermeidlich. Die Fürsten waren meist aus dem niederen Adel und dieser unter einander so vielfältig verwandt, daß, wenn eine Stelle an einen Adlichen vergeben wurde, man fast immer einen nahen oder fernen Verwandten treffen mußte. Von Philipp finde ich, daß er seines Bruders Sohn, Hans Erhart, nach dem Abgange des Landschaden (um 1542) zum Landfaut am Brubrein ernannte. Der Landschade trat ab, und wurde belohnt, vermuthlich weil der von Flersheim dessen Nichte zur Ehe nahm (1544). So war Kurrat von Helmstatt, der Schwager Bechtolfs von Flersheim, zuerst Faut am Brubrein, dann zu Bruchsal (1542). Bei der Verwandtschaft nahm auch Philipp viele seiner Schuldkapitalien auf, so wie sie auch ihm manche Herrlichkeitsrechte abtrat; sein Domkapitel und das Ritterstift Odenheim ließen ihn nicht in der Noth, wenn sie irgend helfen konnten. Dieser Gemeinsinn des niederen Adels für seinen Stand hatte sich durch die Zeit so gemacht. Ihm war nur eine doppelte Laufbahn offen, dem Fürsten zu dienen oder selbst Fürst zu werden. Und wenn er das wurde, so war die amtliche Standeserhöhung vom hohen Adel selten sich gleich geachtet. Der unmittelbar Adliche suchte gegen die Fürsten seine Freiheit zu behaupten, der geistliche Fürst gegen sie sein Stift zu bewahren. In dieser und mancher anderen Hinsicht hatte der niedere Adel Ein Interesse, innere Zwietracht mußte er entfernen, und Philipp stand in einer Zeit, wo mit Franzens von Sickingen unglücklichem Tode alle Hoffnungen seiner Standesgenossen gelähmt wurden und wo man schon anfing, die geistlichen Körperschaften aufzulösen und ihre Güter einzuziehen. Mehr als je war dem niederen Adel in dieser Zeit Eintracht und gegenseitige Unterstützung gebo-

ten, und Philipp hatte diese Nothwendigkeit und die Umstände, wodurch sie herbeigeführt war, nicht verkannt *).

Für seine Unterthanen sorgte Philipp durch ein kaiserliches Mandat gegen den Wucher der Juden, die, wie es scheint, ohne des Fürsten Genehmigung kein Geld mehr an seine Unterthanen ausleihen durften **). Er befreite jeden Unterthanen, der wegziehen wollte, von der Leibeigenschaft, die nur in einigen Abgaben bestand. Die ausführlichen Dorfordnungen von Herghelm und Büchig, die er bestätigte und vermehrte, sind Denkmale seiner Achtung vor hergebrachtem Rechte ***). Handel und Gewerbe suchte er zu beleben. Er gab aus eigenem Antriebe, zur Förderung des gemeinen Besten, der Stadt Weibstadt zwei Jahrmärkte (1544) †), und um den Vertrieb des starken Hanf- und Flachsbannes der Dörfer Neuhart und Büchenau zu erleichtern, so errichtete er zu Bruchsal eine öffentliche Hanfwage (1531), in deren Ordnung er sehr für die Armen besorgt war, dagegen aber den Verkauf in der Stadt gebot. In den Zünften änderte er nichts, er bestätigte herkömmlich die Bruderschaft des Spenglerhandwerks (1535) und der Hafner (1532) und genehmigte die Artikel der Bruderschaft, welche die Seilermeister seines und einiger Nachbarländer und Städte zu Bruchsal entworfen hatten (1534), wodurch die Pfschereien ungelernter Arbeiter verboten wurden ††).

*) Wer Gelegenheit hat, den liber feudorum Philippi zu benutzen, kann hierüber noch mehr Aufschlüsse geben. Einige Spuren seiner Ansicht der damaligen Verhältnisse kommen auch in seiner Chronik vor.

***) Beilage Nr. I. und Sammlung der Speierer Verordnungen. Thl. I. S. 29. 30.

****) Jenes steht im liber contract. fol. 200, dieses fol. 331 flg.

†) »Wann wir nun aus aigner Bewegnuß den gemeinen Nuß zuvorderst, so vil möglich, in alweg gern gefördert sehen,« — »zu gutem Frommen, Gedeihen und Uffnehmen nit allein der Stadt Weibstadt und derselben Inwohner, sonder auch allen vernachbarten Fleckhen« — Worte der Urkunde im liber contr. fol. 163.

††) Liber contract. fol. 45. 66. 73.

Philipp scheint gern gebaut zu haben. Sein Schloß zu Rothenberg im Amte Wisloch stand wol erhalten bis zu Anfange dieses Jahrhunderts, wo es auf den Abbruch versteigert wurde *). Er hat auch in Kislau und Bruchsal gebaut und nach dem Styl und Alter zu schließen, mögte auch die Burg zu Ober-Grombach von ihm aufgeführt seyn. Der Stadt Bruchsal half er ihr Rathhaus bauen, wogegen sie ihm das Salmengeld, das sie vom Herrenalber Hofe bezog, schenkte. Auf den Straßenbau in seinem Lande verwendete er viele Mühe und Kosten.

Was Philipp in seinen halbjährigen Diöcesan-Synoden (Senden) für die Sittenverbesserung seiner Geistlichkeit gethan, davon geben die Quellen, die mit seltener Unparteilichkeit und Treue gedruckt sind, ausführliche Nachricht, weshalb ich der Kürze wegen es übergehe **). Der lateinischen Schule zu Udenheim schenkte er als Testamentsvollzieher Heinrichs von Helmstatt die übriggebliebenen 200 Gulden zur Aufbesserung des Lehrers (1540).

Im Jahr 1545 starb Rüdiger, Probst zu Weissenburg. Der Probst von Neuhausen als Coadjutor kam nach S. Remig bei Weissenburg und nahm von dem Lande Besitz. Allein der Pfalzgrav Friderich II. schickte 20 Reiter, sie besetzten

*) Am oberen Schloßeingang zu Rothenberg steht die Inschrift:
A dnico (dominico) anno 1541.
Inclutus praesul celebri Philippus
stirpe at hac Flersheim studio facessit
hanc domum pulchram et decoravit imo undique fundo.

An der steinernen Brunnenmuschel zu Kislau ist das Speierische und Weissenburger Wappen mit der Jahr:al 1548 ausgehauen, zu Bruchsal im alten Schlosse ist ein Stein mit seinem Geschlechts- und Stifts-Wappen.

**) Diese Urkundenammlung führt den Titel: Collectio processuum synodaliū et constitutionum ecclesiasticarum diöcesis Spirensis ab anno 1397. usque ad annum 1720. Bruchsal. 1786. in folio. pag. 233 — 326. Vergl. dazu Hochfürstl. Speier. Gesetze und Landesverordnungen, Bruchsal 1788. Thl. I. S. 30.

das Land, und der Coadjutor zog ab. Der Pfalzgrav waltete als Herr, obgleich mit der Erklärung, daß ihm nur die Person des Coadjutors zuwider sey. Philipp sah Säkularisirung und Veränderung der Religion voraus, da Friderich der erste protestantische Pfalzgrav war. Da bot ihm sein Verwandter und alter Landfaut am Brubrein, Hans Blicher Landschade zu Steinach, damals pfälzischer Marschall, die Probstei an und Philipp ließ sich sogleich in Unterhandlung ein. Vorläufig vertrug er sich mit dem Coadjutor, und schickte den Stiftsdechant Hartmann von Ubstadt nach Heidelberg mit Vollmacht. Der Landschade brachte es wirklich dahin, dem Pfalzgraven einen schon ergriffenen Besitz aus der Hand zu winden; er ließ sich mit 36,000 Gulden begnügen und der Coadjutor mit 150 Gulden jährlicher Leibrente, Hartmann erhielt 40 Gulden Leibrente und der Landschade 1000 Gulden zum Geschenk. Pabst und Kaiser bestätigten die ewige Einverleibung der Probstei mit dem Fürstenthum und im Frühjahr 1546 nahm Philipp Besitz und Huldigung *).

Als Philipp von den Reichsgeschäften sich zurückgezogen, wurde das Verfahren Karl V. gegen die protestantischen Fürsten und Städte strenger und gewaltiger und dadurch die politische Zwietracht des Volkes noch mehr befördert, denn die Gewalt half nicht mehr. Philipp, der damals so viel in Reichssachen gethan, als Karl seinen neunjährigen Bund errichtet (1535), war nicht dabei, wol aber Eichstädt, welches deshalb dem Philipp auf den Reichstagen den Rang freitig machte **).

Als diese Bündnisse verriethen die Auflösung des Reiches; daß sie zu Bürgerkriegen führten, hatte die Erfahrung schon gezeigt. Die Zeit der Versöhnung war vorüber.

*) Simonis, S. 228, der auch angibt, daß alle Verhandlungen über diese Erwerbung in ein besonderes Buch zusammengetragen worden, was ich aber nicht benutzt habe.

***) Beilage Nr. V.

Karl vernichtete gewaltsam den Schmalkaldischen Bund; Johann Friderich von Sachsen erkaufte sein Leben mit Gefangenschaft und Verlust der Churwürde, Philipp von Hessen büßte seine Keckheit in harter Haft, Magdeburg fiel. Moritz von Sachsen, der zum Unglück seines Oheims und Schwiegervaters geholfen und sie dadurch für den Bund gegen den Kaiser gestraft, trat, als er diesen für Philipp von Hessen unerbittlich gefunden, selbst als Bundesgenosse mit den Reichsfeinden gegen den Kaiser auf, und erlangte der Fürsten Befreiung. In den Schwindel, mit dem Glücke zu spielen, verfiel er nicht, und so ward Albrecht von Brandenburg, sein Bundesgenosse, beleidigt durch den Passauer Vertrag. Frankreich nahm und behielt, Albrecht, der durch Verwirrung sich Reich und Ruhm suchte, zeigte zuerst seine Schrecklichkeit an den geistlichen Fürsten von Bamberg, Würzburg und Mainz. Der erste Angriff blieb bei der Drohung, Otto von Paß hat sich vom Verbrechen des Fürstenverrathes nicht gereinigt und starb auf dem Blutgerüste zu Mecheln, Philipp von Hessen sich mit Geld begnügt. Aber Albrecht ließ sich vom Hasse Wilhelms von Grumbach gegen Würzburg beherrschen, des unheilvollen Mannes, der nicht zufrieden, alle Schuld auf Albrechten zu dessen sicherem Verderben zu häufen, zum Verbrechen des Fürstenmordes fortschritt, zweimal geküchret gegen Kaiser und Reich sich empörte, und mit in seine Vernichtung noch einen unglücklichen Fürsten zu acht und zwanzigjähriger Schmach und Gefangenschaft fortriß, bis ihn die Strafe der Viertelheilung zu Gotha erreichte. So war grausame Rohheit und Gottlosigkeit die Gefährtin Albrechts; vor ihm floh, wer konnte, suchte zu retten, wer vermochte. Bamberg verlor Land, Würzburg eine Million Gulden, der Churfürst von Mainz entfloh. Albrecht kam an den Rhein, das Volk mußte ihm huldigen und zahlte ungeheure Erpressungen.

Philipp II., im zwei und siebenzigsten Jahre seines Alters und in zunehmender Kränklichkeit, hoffte keine Schonung von Albrecht, und sah die Vernichtung dessen voraus, was

die Weisheit eines langen Lebens, die Thätigkeit einer langen Regierung geschaffen. Er brachte in Sicherheit was er vermochte, die Folge hat ihn gerechtfertigt, und verließ sein Land. Eingeladen vom Bischof Erasmus zu Strasburg, ging er nach Elsaß-Zabern, wo er nach wenigen Tagen starb (14. August 1552). Er ward zu Speier im Dom begraben *).

Philipp erfuhr das Elend seines Landes nicht mehr. Sieben Tage nach seinem Tode kam Albrecht nach Speier; aus den vier Stiftern wurde geplündert, was die entflohene Prießterschaft zurückgelassen, die Glocken vom Münster herabgeworfen, das geflüchtete Geld aus dem Dome geraubt, einige Urkunden und Bücher, die noch da waren, verbrannt, die Büchersammlung für Otto Heinrich gepackt, das herrenlose Volk in Huldigung genommen, dem diesseitigen Lande eine Brandschatzung von 117,000 Gulden, dem jenseitigen von 41,000 Gulden auferlegt, Kastenburg und Magdenburg verbrannt, weil Niemand da war, mit Albrecht zu unterhandeln, der 150,000 Gulden verlangte.

Albrecht zog nach Lothringen, nahm Trier, und von den Franzosen, die ihren Raub sicher hatten, betrogen, stand er zwischen zwei Feinden, als Karl V. ihm Alles verzieh, was er in Teutschland verbrochen, Alles guthieß, was er gethan und wozu er gezwungen, den Krieg der Fürsten gegen ihn verbot und ihm das Ungrische Heer übergab. Aber auch Albrecht bekam Meß nicht mehr; er griff bei der Zurückkunft neuerdings Bamberg und Würzburg grausam an, Karl und Ferdinand waren vergebens selbst unter den vielen vielredenden Friedensstiftern, zweite Reichsacht und zweiter Fürstenbund erfolgte. Moritz, der Albrechts schnelle Verßöhnung gegen sich deutete, vielleicht nicht mit Unrecht, trat gegen den wüthenden Mann als Feind, als Feldherr der Feinde auf,

*) Simonis, S. 242, dessen Erzählung von S. 241 von den Worten; „und nach dem Markgrave etc.“ bis S. 243 zu den Grabschriften fast durchaus wörtlich aus dem liber contract. fol. 379 abgeschrieben ist, ohne daß er es sagt.

schlug ihn, fiel aber selbst wie Sühnopfer eigener Schuld. Albrecht entfloh, ward zum zweitenmal geschlagen, entkam, verlor zum drittenmal die Schlacht, ward von Kaiser und Reich in die Acht erklärt, sein Land genommen, er nach Frankreich gejagt, wo er keine Hülfe fand. Der Alles gewollt und Vieles gehabt, mußte um die Erhaltung seines eigenen Landes sicheres Geleit vom Kaiser ersehen, nach Teutschland kommen zu Gericht und Urtheil. Nicht mehr kam er in seine Heimat, nichts erhielt er wieder; arm und elend starb er an langer Krankheit im fünf und dreißigsten Jahre zu Pforzheim (1557).

2. Philipps Schriften.

Ein Leben so reicher Entwicklung der Zeit, der Menschen und des eigenen Charakters, die Betrachtung, daß Philipp und Franz ihr Geschlecht am meisten erhoben, der vergleichende Rückblick auf eine lange Reihe edler Vorfahren und Verwandten, deren Arbeit die nothwendige Bedingung zur Erhebung der Nachkommen war, hätte wol auch bei Jedem den Wunsch und bei hinreichender Kraft die That hervorgebracht, die Geschichte des Geschlechts aufzubewahren, um so mehr, wenn er wie Philipp durch eigene Erfahrung überzeugt ward, daß Alles nur einmal seine Blüthenzeit habe. Dadurch wäre Philipp, auch ohne klassische Bildung und Muster, von selbst zum Geschichtschreiber seines Hauses geworden, dessen Thaten und Verhältnisse auch ohne seine Erhebung reichen Stoff zur Geschichte lieferten. So entstand, zwar nicht sein erstes, doch sein wichtigstes Werk:

Die Klersheimer Chronik.

Nicht früher schrieb er die Geschichte seines Geschlechtes, als bis es mit seiner Bischofswürde und seinen Reichsgeschäften die höchste Stufe erreicht hatte. In seinen fünfziger Jahren, als er sich allmählig zurückzog, um 1536, ging er an jenes

Werk, das mit reifem Geiste nach thatenreichem Leben begonnen und vollendet, zum Gemeingut für sein Geschlecht, zur ewigen Aufmunterung der Nachkommen bestimmt wurde. Daher ward auch dieses Vermächtniß nicht gedruckt, und ein Jahrhundert nach Philipp starben die Ilersheimer aus, sein Werk verfiel, und ich rede von den wenigen Blättern, die der Vernichtung entgangen.

Die Bescheidenheit in der Bestimmung seines Werkes, das er ruhig, weil es nichts Anstößiges enthielt, und stolz, seines reichen Inhalts wegen, drucken lassen konnte und nicht gethan, tritt in der Chronik als Selbstvergessenheit des Verfassers wieder hervor, der von sich am wenigsten berichtet und seine Verwandten fast mehr würdigt als seine Vorfahren. Dieß gereicht seiner Geschichtschreibung zum größten Vortheil, es verblendet ihn nicht für die Thaten seines Geschlechts, seine Treue und Wahrhaftigkeit, unterstützt durch unbeschränkte Benutzung der Familienarchive, ließ die Geschichte aus ihren eigenen Denkmälern selbst reden und sein Geist verbreitete sich mit solcher Einsicht und Unbefangenheit über das Ganze, daß man Achtung vor dem alten Mann haben muß, der mit so bescheidener Weisheit und kindlicher Anspruchslosigkeit aus einem vielbewegten Leben hervorgegangen.

Erstes Buch *). Die Pilgerfahrten. Nach kurzer Einleitung in sein Werk verweilt Philipp bei seinem Verwandten Friderich Greiffenflau von Volrats. Viel war der Mann umgefahret in Krieg und Frieden, nach Rom und Jerusalem gewallfahret, und zuletzt fern von seinen Kindern, Verwandten und Freunden bei Ragusa in einen Orden als Laienbruder getreten, unerbittlich zur Rückkehr, aber sorgsam

*) Die Handschrift ist auf Papier, oft verstümmelt und mangelhaft, da mehrere Blätter und Lagen fehlen, weil sie nicht gebunden war. Sie zählt noch jetzt 103 Blätter in klein Folio und gehört dem Herrn Dr. Batt in Weinheim, der sie vor mehreren Jahren zu Regensburg kaufte. Ich habe den Text zur leichtern Uebersicht in Bücher und Kapitel getheilt.

für das ungeschmälertere Erbtheil seiner Kinder. Als würdiges Gegenstück tritt im zweiten Buche Greiffenklau's Schwager Friderich von Flersheim auf, dessen thatenreiches Leben in die Hussiten- und Türkenkriege des Kaisers Sigmunt fällt. Gefangen von einem edlen Herrn in Böhmen, freigelassen auf sein Wort, um die Loskaufung zu bewirken, stellte er sich selbst wieder, als er dieß nicht konnte, trotz der Bitten und Drohungen seiner Verwandten. Spät ausgelöst nahm er Theil an den Türkenkriegen, rettete dem Kaiser in Ungarn das Leben, wo Greiffenklau tapfer mitfocht, und wurde deshalb von Sigmunt vielfach geehrt. Adel und Thätigkeit ging bei seinen Söhnen nicht verloren, Hans trat in die Dienste des Pfalzgraven Friderich des Siegreichen, Friderich der junge von Flersheim in die Karls des Kühnen von Burgund. Einflußreich wurden die beiden Flersheimer bei diesen merkwürdigen Fürsten, sie waren Augenzeugen von so überraschenden Charakterzügen derselben, daß die Geschichte Friderichs und Karls aus Philipps Werk manche neue Ansicht gewinnen kann. Die burgundischen Kriege füllen das dritte Buch aus, woneben die Genealogie der Flersheimer fortgeht.

Viertes Buch. Nun tritt Philipps Schwager Franz von Sickingen in die Reihe ein, dessen Geschichte ausführlich, getreu und authentisch wie nirgendwo erzählt wird. Sie füllt das ganze Buch, welches mit dem Tode des Kaisers Max I. schließt, worauf im fünften Franzens Leben bis zu seinem Tode und im sechsten die Schicksale seiner Kinder erwähnt werden. Nun geht im siebenten die Genealogie der Flersheimer fort und es sollte dem Franz sein Schwager Philipp, wie im Eingang des Werkes Greiffenklau dem Friderich von Flersheim, gegenüber stehen; aber Philipp redet von sich nicht und schließt seine Geschichte mit der Genealogie seines Bruders.

Die historische Kunst in der Anlage des Werkes ist nicht zu verkennen; der durchgeführte Gegensatz der Charaktere verleiht ihm einen eigenen Reiz. Drei Männer, Friderich

der alte von Flersheim, Friderich der junge und Franz von Sickingen glänzen durch ihre auswärts strebende Thätigkeit; drei andere, Friderich Greiffenklau, Hans und Philipp von Flersheim durch ihr Streben nach innen. Die Genealogie, worunter man nicht ein trockenes Geschlechtsregister denken darf, fügt sich wie Ruhepunkte in den Gang der Handlung ein, die ihre tragische Vollendung in Franz von Sickingen hat, so daß Philipps Bescheidenheit, die ihn von sich nicht reden ließ, um alle Aufmerksamkeit auf seinen Schwager zu ziehen, grade auch die Kunst des Werkes wesentlich gefördert hat.

Aus all dem ist schon zu schließen, daß die Chronik eine Charaktergeschichte sey, was auch schon die vielen Briefe, die Philipp einsicht, beweisen. Auch diese Ausführung, verbunden mit der edeln Sprache und Darstellung, gereicht dem Werke zur großen Empfehlung, dessen Bekanntmachung nun keiner Rechtfertigung mehr bedarf *). Die

Tagbücher seines Lebens

gehörten aber als nothwendige Ergänzung zur Flersheimer Chronik. Daß er sie geschrieben, sagt er selbst in diesem Werke, aber ich habe sie nie gesehen. Sie waren ebenfalls zur Nachachtung seines Geschlechtes geschrieben und seinen Brüdern übergeben. Mehrere Flersheimer hatten die Sitte, bei Veranlassung ihre Lebensereignisse kurz aufzuzeichnen;

*) Was Würdtwein, der Netter so vieles urkundlichen Stoffes, unter dem Titel: Kriege und Pfebdschaften des Edlen Franzen von Sickingen (Mannheim 1787. 8.) bekannt machte, ist zum größten Theile aus Philipps Chronik abgeschrieben, aber so nachlässig und so oft verfälscht, daß Philipps Werk schmätlich in diesem Plagiat verdorben ist. Ich werde diesen Vorwurf beim Ubruck an den betreffenden Stellen beweisen. Die Bruchstücke, welche in den Curiositäten (Bb. 6. Weimar 1817. S. 291) mitgetheilt sind, beruhen nicht auf Philipps Werk. Ihr Verfasser gibt mehr äussere Geschichte, darf aber in der Charakterzeichnung nicht von fern mit Philipp verglichen werden.

Philipp mußte früh bei seinen Staatsgeschäften anfangen, Tagbücher zu führen, die wol ursprünglich nur seine Geschäfte enthielten, zugleich aber auch zur Geschichte seiner Person gehörten, wie wir noch an der Denkschrift über das Gespräch zu Germersheim ein Beispiel haben. Hieraus entstanden wol die kürzeren Tagbücher seines Lebens, die er seinen Brüdern übergab, und die gewiß auch wie die Chronik in mehreren Abschriften vorhanden waren, ohne daß bis jetzt eine zum Vorschein gekommen *).

Es ist keine Nachricht vorhanden, daß Philipp außer diesen beiden Werken noch mehr geschrieben, aber im General-Landesarchive liegt eine Erzählung des Bauernkrieges im Brubrein, die Bischof Georg aufsetzen ließ und für deren Verfasser ich den Philipp von Flersheim erklären möchte. Die äußeren Bedingungen treffen zusammen, ich kann aber aus meinem Gedächtnisse nicht genau angeben, in wie fern die Vermuthung durch innere Gründe unterstützt wird und muß die Untersuchung bis zur Bekanntmachung dieser Schriften verschieben.

*) Flersheimer Chronik, Buch VII. Kap. 16. sagt Philipp von sich: «Wie er nun das Sein' hinbracht, das hat er, zum Theil mit seiner eignen Hand, beschrieben in ein Buch, so registersweis mit ein Pergament überzogen, und die Brüder hinter ihnen haben, und laßt seins ferners Thuns andre Zeugnuß geben.» Der Leser sieht, daß ich die Registerweise nicht auf den Einband, sondern auf den Inhalt bezogen und daraus Tagbücher gefolgert habe. Die Stelle läßt anscheinlich beides zu, allein es läßt sich doch eher von registrierten Auszügen sagen und denken, daß sie von verschiedenen Händen geschrieben sind, als von einer fortlaufenden Geschichte, gegen deren Annahme schon die sichtbare Unbekümmertheit Philipps streitet, da er sagt: er lasse Andere von sich Meldung thun.

3. Beilagen.

1. Die Rothenberger Inschrift.

Georg Christoph Schäffer, Pfarrer zu Rothenberg im Amte Wisloch, schrieb im Jahr 1772 Alles in ein Buch zusammen, was er Merkwürdiges über sein Städtlein vorfand, unter andern auch eine Inschrift, die auf eine Tafel geschrieben war und in der S. Michaels-Sakristei auf dem Schlosse zu Rothenberg an der Wand hieng, aber zu Schäffers Zeit schon nicht mehr vorhanden war. Sie stimmt im Eingang fast wörtlich mit der Porträtunterschrift überein, die Simonis S. 220 mitgetheilt, enthält aber mehr, weil sie jünger ist. In ihr liegen die Beweise für manche Nachricht in Philipps Leben, weshalb ich sie ganz bekannt mache

Philippus ex Joanne ab Flersheim et Ottilia Krenchin a Kirchchem, nobilibus parentibus, progenitus, WORMATIAE ad diuum Martinum ejus cum urbis tum Eustattensis, Spiratae et Angustensis in cathedralibus ecclesiis, Brugensis atque Flandriacae apud Donatiani basilicam citra mammonae infamiam canonicus. Mox primanae Spirensis ecclesiae cantor sublimatur, et florenti tum Heidelbergensi academia doctorali pileolo coruscus, Maximiliani Caesaris ac Philippi Palatini principis electoris a consiliis praeficitur anno 75 *). Etiam ante et post episcopalem dignitatem comitiis accurate interfuit, a Renhardo ab Rypurg episcopo et capitulo Vagonum **) coadjutor; Adriano sexto

*) »Certe legi debet anno aetatis suae 57.« Schäffer. Rein. Auf der Tafel stand Anno 2c. 5., d. i. Anno et cetera quinto. Das etc. ist gesetzt für millesimo quingentesimo, der Abschreiber sah aus Unkenntniß das Zeichen für den Duffer 7 an, so entstand 75, was Schäffer auf das Alter bezog, wo es allerding 5 zuviel war, aber auch nach Schäffers Verbesserung zuviel blieb, da Philipp damals erst 24 Jahre alt war.

**) Rieß Vangionum.

Pont. Max. ad probante ad scitus est, quam tamen ad ministracionem libere ac volens abdicavit. Praeterea votis concordibus, unanimi consensu praepositus Spiraë, in summa aede subrogatur, eodemque anno, superis faventibus, ut legitime ita ad Spirensium pontificale fastigium felicissime pervenit, atque per Clementem VII. Pontificem summum rite confirmatus est et per Albertum, marchionem Brandenburgensem, cardinalem et archiepiscopum Moguntinum pie consecratus, sua regalia a Carolo V. imp. invictissimo scite assecutus est; illico ab eodem Caesare cum aliquot illustribus principibus et monachis Pataviam delegatus.

Nam, ut ob heroicam *) cum et corporis integritatem, suavemque morum comitatem pacificus multarum controversiarum conciliator nusquam non exstitit. Ita pro ceteris ecclesiasticis praesidibus optime meritis selectus est ad concordiam conciliandam inter serenissimum regem Ferdinandum et inter comitem a Zyp. Vuoida **) nuncupatum, qui Turcas sibi adsciverat et vi et tyranni de majorem regni Hungariae partem obtinuerat.

Insuper Christo militans idem antistes singula munia episcopalia fideliter in domino semper exequi solitus, siquidem, ut inde sumitur, aut piae orationi aut frequenti lectioni deditissimus erat. *Sic bibliothecam spectatissimam sibi adornavit.* Praeterea ex caesarea munificentia et ejusdem peculiaribus gratiis omnia municipalia jura et privilegia sui praesulatus vigore literarum imperialium communivit, eodemque modo impetravit, *ut nullus videlicet perfidorum Judaeorum usura et impostura subditis suis vel Brurhenicis vel transrhenanis foenari ausit.*

Deinceps annum agens 61, postquam omnes alias suae ditioris et arces et aedes ingenti sumtu, viasque cis Rhenum lutosas et aquosas sabulosâ planitie instauraverat, hanc tandem domum, quondam a Philippo ab Rosenberg, pontifice, redem-

*) Hier scheint ein Wort zu fehlen, etwa virtutem.

**) Der Mann hieß Johann von Zapolya, war Graf von Zips, und Wojwode von Siebenbürgen.

tam *), cariosa tamen vetustate collapsabundam ad integrum nova hac, qua cernitur, mole funditus biennio reaedificavit atque affabresic consummavit et decoravit anno post partum virginis millesimo quingentesimo quadragesimo 2do. 1542.

Posteaquam idem antistes pleraque alia bona et praedia episcopatus ecclesiae Spirensi **) coëmerat, deinde auctoritate Pauli III. pont. max. et consensu gloriosissimi simul atque invictissimi caesaris Caroli V., nec non favore decani et capituli insignem praeposituram Weissenburgensem, domino auspicante, adeptus est cum principatu ejusdem, una cum annexa abbatia d. Philippi et Jacobi apostolorum et S. Walpurgi ***). Divo Sal. anno 1546.

Weder diese Urkunde noch die bei Simonis beobachtete Ordnung in der Zeitfolge; Philipp hatte daher schwerlich einen weiteren Antheil daran, als daß er sie erlaubte. Vielleicht dieß nicht einmal. Die Schreibfehler und die mißverständenen Namen in dieser Inschrift verrathen, daß ihr Verfasser nicht in höherem Range stand, wo er genauere Kenntniß von der Thätigkeit Philipps erhalten konnte.

II. Das Gespräch zu Germersheim.

Ich gebe folgenden Auszug aus der „Handlung, so mein gn. Herr mit dem Pfalzgraven zu Germersheim gepflegt,“ weil sie von Philipp selbst verfaßt ist, und für seine und

*) Die Lösung betrug 12,000 Gulden. Das Schloß kam an die Pfalz, weil Bischof Hans II. im Bunde gegen den Churfürsten Friedrich I. war.

**) Dies Spirensis.

***) Dies Walpurgis.

seines Schwagers Geschichte beachtenswerthe Thatsachen enthält. Das Ganze mitzutheilen halte ich nicht für nöthig. Liber contractuum Philippi II. fol. X. a.

Am Donnerstag nach Lucia (1530) sint wir Bischof Philips gein Germersheim zu Pfalzgrav Ludwigen, Churfürsten geritten, Inen vor seinem Abziehen gein Coln als unsern Schutz- und Schirmhern nachfolgender Massen angesprochen, und haben ir Gnad bi ir gehabt Hofmeister, Cansler, Marschall, Wolfen und sunst ein Schreiber, aber wir alle in selbst geredt. — —

Zum dritten so hat mein gn. H. und Vorfare selig us grossen dringlichen Ursachen in Zit sins Lebens an sein geistliche Underthanen ein Hilf gebeten, die ime auch zugesagt, aber als er durch Schickung Gottes verschieden, het ich solich zugesagt und bewilligt Hilf an mein geistlich Underthan gesucht und gefordert auch zimlich Gehorsam befunden dann allein bi etlichen J. Gn. Amptleuten, die verhindern mich an solicher, nemlich Bretheim und die Neuwstatt *), her deshalb J. Gn., das Sie für Frem Abscheiden Befehl geben wolt, mich in dem nit zu hindern.

Zum Vierten: so were mein Better Hans von Sickingen bi mir gewesen, mich gebeten, J. Gn. zu bitten: als er und sein Geschwistert durch meins Schwagers, ired Vaters, Handlung in Ire und anderer Kriegsfürsten Ungnad kommen, das Ir Gn. solich Ungnad, in Bedenken, sie der Zit jung, gnädiglich abthun und inen ein gnädiger Herr sein, auch jekunt zu Coln gnädiglich verbelfen, damit sie zu Gnaden und Vertrag kommen möchten: so ich dann, zusamt der Verwandnus, mit andern der Jungen Vormünder wäre, hätte ich, J. Gn. wolten gedachts von Sickingen ein gnädiger Herr sein; und wu ir Vater J. Gn. zu

*) Bretten und Neustadt an der Harb.

einiger Ungnad Ursach geben, das die Jungen nit entgelten lassen. So hofft' ich zu Gott, härt' ir Vatter sich anders, dann wole gegen der Pfalz, als villich geschehen, gehalten, die Jungen solten es widder inbringen, und sich also erzeigen, das sie dankbar erfunden, ir Lieb und Gut zu der Pfalz, wie ir Vorestern auch gethan, setzen und sich in aller Underthänigkeit halten und bewisen *).

Uf das hat man uns heissen abtreten und nach seins guten Bedacht seint wir widder hinein erfordert und ist uns durch Ludwigen von Fleckenstein diß nachfolgend Antwurt in Beisein obgenannter geben worden. — —

(Die jungen Sickingen betreffend, allgemeine Vertröstung, daß die Pfalz deren Wiedereinsetzung nicht hindern sondern fördern wolle. Die Schakung belangend hätte der Eurfürst gegen seinen Bruder Georg protestirt und wäre mit ihm in Unterhandlung getreten, wenn er länger gelebt. Auf dem Reichstage hätte der Eurfürst sich dagegen erklärt und der Kaiser die Sache nach Eöln verwiesen. Philipp bemerkte, daß er rechtlicher Weise die Widerspänstigen hätte zwingen können, was er unterlassen, als er gehört, daß der Pfalzgrav sich hinein mische, mit dem er noch mehr Irrungen habe, und dem es als Schirmherr am übelsten anstünde, das Hochstift zu kränken —).

Dann gn. H., ich weiß E. Gn. anzuzeigen, das minen Vorfarn seligen von E. Gn. Vorfarn seligen nit allein in diesen Rechten nit gehindert, sondern auch gegen andern geschuzt und geschirmyt seint worden, und haben E. Gn. den Stift bei dem Rechten gehandhabt, ehe er in ein erblichen Schuzt kommen, hoff', E. Gn. soll mich und mein Stift nit weniger bedenken. So sint auch, gn. H.,

*) Eine merkwürdige Stelle von seiner Klugheit und edler Freimüthigkeit, worin Philipp seine Ansicht über die Theilnahme der Pfalz am Sturze seines Schwagers zu verstehen gibt.

min Geistlichen mir solich Hilf zu geben, am mehrertheil willig, wu sie nit von den Amptleuten verhindert, on allein *) die Geistlichen in der Markgrafschaft **), dieselben haben sich solicher Hilf bi Ziten mines gn. H. und Vorfarn seligen gewiddert, deßhalben mein Herr seliger verursacht, sie mit Recht für zunehmen. Und ist bi Zit miner Regierung das Urtheil, Gott sy Lob, für mich und min Stift mit Erstattung alles Kostens gangen. Von dem haben wol min Pfaffheit appellirt.

Dann ich E. Gn. mit der Wahrheit weiß anzuzeigen, das ich sit meins Herrn sel. Absterben über alle ordenliche Ussegab mehr dann zwölftausent Gulden müssen usgeben und in dem ***) Rhein Hilf gehabt, dann das mir der Verlaß der Domprobstei zu Meinz, der besser dann achttausent Gulden werth, solt' zu Hilf kkommen sein, da ich mich, als ich gehört, das E. Gn. mit minem Herrn von Meinz vertragen, auch vertragen müssen. Wiewolse E. Gn. mir zugesagt, bei dem Rechten zu schirmen, so würt es mir doch beschwerlich zu rechten, da ich hort, daß E. Gn. sich vertragen und ich allein rechten solt. Hat mir ****) daruff nit mehr dann ein Silber †) und driehundert Gulden geben. Solt' ich nu mines Herrn sel. Schulden bezalen und nit widder empfaben von minem Herrn sel. bewilligt ††), das ist je beschwerlich †††). — Dann

*) allein ausgenommen.

**) Baden.

***) darin oder dabei.

****) Nämlich der Churfürst von Mainz.

†) Hier scheint in der Abschrift ein Wort, wahrscheinlich Kopf, d. i. Becher, zu fehlen.

††) d. h. nichts wieder einnehmen von dem Beitrage, der meinem Vorfahren bereits bewilligt war.

†††) Die ganze Erwähnung der Mainzer Geschichte war durch die ruhige Darlegung der Kränkung Philipps ein schneidender Vorwurf für den Pfalzgraven.

dis ist nit wie ein Contribution, ist auch nit dermassen für-
genommen, sondern mit Willen zugesagt; aber so
ich Schatzung legen, will ich gern mit E. Gn. Handlung
haben, wiewole nun mein Gemüth ist, nit viel
Schatzung zu thun, wu ichs in einigen Wege
khan, oder sein will, mich eher sunst desto en-
ger anthun. — —

(Übermalige allgemeine Vertröstung durch den Hofmeister
bis zur Heimkunft des Pfalzgraven vom Reichstage zu Eöln,
und Hinweisung auf die Abrede zu Augsburg, worauf Phi-
lipp erwiederte:) Gn. H., ich khan nit mehr, dann so viel
ich khan. — Dann warlich hab' ich nit verstanden, das
zu Augspurg uff dem Reichstag einig Rede gewesen umb
das, so bewilligt; das ist aber wahr, das E. Gn. Hof-
meister umb das künstiglich angehalten. Da hab' ich
auch deßhalben mit ime geredt, da hat er mir Antwort
geben: Lieber, min gn. H. würt sich wole deßhalben mit
E. Gn. vertragen. So ist auch wole allerhand der uffge-
richten Verträg' halben gehandelt, da ich allwegen gesagt:
ich hab' mit E. Gn. Verträg', bi den gedenk' ich
zu blien. Ich hab' mich *) auch gn. H. nit wie
ein ander Pfaff, dann ich gedenk bi E. Gn. und
der Pfalz zu blien, so ander hinweg trach-
ten. — —

Da antwort unser gn. H. Pfalzgrav: ich weiß nit, wo-
hin ich Euch vertragen solt', es steht hie, das ich selbst
nit weiß wie. — Also hieß man den Wein bringen und
ging unser gn. H. zu uns und sagt: Lieber, laßt Euch die
Zeit nit beschwern, wart', ich will ime recht thun. — Also
haben wir unsern Abscheid genommen und widder gein Uden-
heim gezogen.

*) ich halte ober benehme mich.

III. Einritt Bischofs Georgs.

Liber contractuum fol. 6, b.

Und ist das Einriten uns gnädigen Herrn seligen geschehen uf Mitwochen Andree Anno 1c. 18. Darzu seint beschriben worden Pfalzgrav Ludwig Churfürst, Herzog Heinrich und Wolfgang, all Pfalzgraven, Gebrüdere, Markgrave Philips zu Baden, Bischof zu Worms, Leutsch-Meister Johans Ordens, Grave Ludwig von Lewenstein, Grave Bernhart von Eberstain, Wihbische, die Nebt Limpurg, Alb, Wissenburg, Maulbron, Hirsawe, Probst von Herde und Franz von Sickingen.

IV. Franzen von Sickingen betreffend.

Liber contract. fol. IX. a.

Als Bischof Georg in wiland Franzen von Sickingens Fehde mit uns gnädigsten Herrn dem Erzbischofen und Churfürsten zu Mainz und einem gerüsten zimlichen starken Zeüge herinher *) riten wollen, hätt' seine Gnade **) dasselbig allein solicher Fehde und Zeügs halben ein Rate anzeigen lassen ***).

*) nach Speier.

**) Bischof Georg.

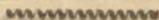
***)) Beiläufig zeige ich hier an, was über Franzen von Sickingen in den Pfälzer Copialbüchern, im Generalarchiv zu Karlsruhe vorkommt. Ihn selbst betreffend vom Jahr 1511 bis 1523 kommen Urkunden vor in den Büchern Nr. 23. 24. 26. 27. 28. 28½. 30. 30½. 31. 35. 129. Fürstenberg betreffend wegen Sickingen, v. 1523. in Nr. 24. Lügelsburg wegen Sickingen 1526. in Nr. 28½. Pfalz und Weissenburg in Betreff der Sickingen Fehde 1523. im Speierer Copialbuch Nr. 3. Blatt 69.

V. Philipps Reichstagsgeschäfte.

(Auszug aus seiner Denkschrift an Karl V. im liber contr. Bl. 32. b.)

Aber in etlichen vergangen Jarn und sonderlich bi den Ziten, als ich von wegen miner Herrn und Vorfarn die Reichstage besucht, hat der Stift Eistedt den Fürsitz im Reich vor minen Vorfarn einnemen wollen. Nachdem ich aber us Befelh miner Herrn und Vorfarn seligen mich dagegen gesetzt, ist mir zur Antwurt worden, das Eistedt als ein Cansler der Provinz den Fürsitz habe.

(Diesem Denkschreiben ist ein Auszug aus der Gesandtschafts-Instruktion Philipps I. von Speier beigefügt, wornach Philipp von Flersheim bereits 1512 Gesandter auf dem Reichstag zu Trier war.)



V.

Zur Geschichte der Waldenser.

I. Die Folgen der Vertreibung im J. 1685 u. 86.

Die Geschichte der Waldenser (Vaudois), die neuerdings wieder Aufmerksamkeit erregen, ist umfassend von Leger bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts beschrieben und von Moser, mit hauptsächlichlicher Rücksicht auf Württemberg, bis 1730 fortgeführt *). Die Befenner dieses Glaubens wurden durch Standhaftigkeit und Elend fast für das ganze protestantische Europa der Gegenstand eines thätigen Mitleids, aber die Geschichte derselben ausser ihrem Vaterlande ist wenig bekannt. Wie die Vertriebenen unterstützt wurden, wo sie einseitigen Aufenthalt fanden, mit welcher Noth sie kämpften,

*) Das Moser in seiner attenmäßigen Geschichte der Waldenser, Zürich 1798. 8., nicht alle Quellen benutzt hat, sagt er selbst; einige hat er auch nicht gekannt. So existirt wirklich die teutsche Waldenser Chronik, die 1687 aus der Schweiz nach Stuttgart gebracht wurde, wie Moser S. 34. S. 127. anführt, ohne das Buch zu kennen. Es führt den Titel: «Waldenser Chronik. Das ist, von dem Herkommen, Lehr und Leben, wie auch vielfaltigen Verfolgungen der evangelischen Christen, Waldenser genant. Von dem 1160. bis in das 1655. Jahr. Gedruckt in dem MDCLV. Jahr.» Ohne Ort und Verfasser, aber nach obi' er Notiz und der Sprache in der Schweiz, wahrscheinlich in Bern gedruckt, XIV S. Vorrede und Register und 546 Text, in Duodez. Darin kommt wirklich von S. 531 an ein Glaubensbekenntniß von 33 Artikeln vor und das Buch enthält auch sonst beachtenswerthe Nachrichten.

und wohin sie endlich geriethen, das alles muß erst aus einzelnen Nachrichten hervorgehen, wozu ich folgenden Beitrag gebe.

Ich fand diese Briefe in der Bibliothek zu Heidelberg unter alten Papieren. Sie haben früher sehr von Feuchtigkeit gelitten, sind theilweis vermodert und erloschen, so daß ihre Lesung für einen Angeübten sehr schwer ist. Sie gehörten offenbar zu einer Briefsammlung über die Waldenser-Geschichte, wie schon der Umstand beweist, daß von einer und derselben Hand Jahr und Tag aus den oberen Rand jedes Briefes geschrieben ist. Wem die Sammlung gehörte und welchen Zweck sie hatte, kann ich aus der Zerstörung, worin ich die Reste angetroffen, nicht abnehmen. Diese Ueberreste schienen des Abdruckes schon würdig, weil sie aus Ländern herrühren, über welche sich Mosers Geschichte nicht verbreitet; ob sie noch innere Gründe zur Bekanntmachung eigneten, möge die Darlegung ihres Inhalts zeigen.

Frankreich, nein Ludwig XIV., warf seinen Haß auf die Waldenser in den Thälern von Piemont im Jahr 1685; Savoyen gab nach, und ein grausamer, blutiger Krieg vertrieb die Waldenser aus ihrem Vaterland in die Schweiz und nach Würtemberg, wie Moser beschrieben. Viele wandten sich an den Churfürsten Friderich Wilhelm von Brandenburg und fanden im Baiereuthischen Aufnahme. Von diesen beginnen die Briefe (1688).

Brandenburg und Holland nahmen sich der Flüchtlinge am meisten an. Die französisch-reformirte Gemeinde zu Schwabach, selbst arm, konnte den Ankommenden nicht so viel Hülfe leisten, als ihr Zustand erheischte. Mangel und Elend hatte sie meistens krank gemacht, und die Gemeinde von Schwabach bat, wie es scheint, die Generalsstaaten um einen Zuschuß zur Einrichtung eines Spitals, um die größere Menge aufnehmen zu können. Dennoch gingen die Unterhandlungen fort; allein die Waldenser, die bis dahin die Schweiz nicht verlassen, wollten auch jetzt nicht in die Bran-

denburgischen Lande ziehen, und in Erwartung, wieder in ihr Vaterland mit Güte oder Gewalt heimzukehren, setzten sie den Anerbieten des Churfürsten Weigerungsgründe entgegen, die kränkend und undankbar waren (Nr. 2).

Zerschlugen sich auch diese Unterhandlungen, wie es scheint, so gebot doch die Menschlichkeit, die bereits im Anspachischen aufgenommenen Waldenser unterzubringen. Dafür verwandten sich vorzüglich die Holländer. Sie ließen durch französische Kaufleute von Nürnberg den Waldensern zu Erlangen und in der Umgegend 180 Reichsthaler austheilen, um einzuweisen die nöthigsten Bedürfnisse dieser kranken Flüchtlinge, von denen viele der Tod wegraffte, zu befriedigen. Ihre Armuth war unbeschreiblich; man sammelte in Holland eine große Collette für sie (Nr. 3), und aus Sandrarts Brief scheint hervorzugehen, daß der Truppe Papon des Jüngern 3500 Gulden eingehändigt wurden, wodurch sie im Stande war, in kleinen Haufen von 25 bis 30 Mann zu Lande nach Wertheim und von da zu Wasser nach Hanau zu gehen. Denn das Anspachische konnte sie nicht mehr ernähren, in Hanau hofften sie durch Unterhandlung ein Unterkommen im Hessendarmstädtischen oder in den Niederlanden. Sandrart behauptete, daß in Deutschland ihr Fortkommen nicht sey, daß sie aber ungetrennt als Ansiedler in Indien oder auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung gedeihen könnten, wenn ihre Vorsteher sie nicht gegen einen solchen Plan einnähmen. Auch wären sie gut zu brauchen für die Verstärkung der Festungsgarnisonen, die Holland vornehmen wolle, oder auch für wandernde Schnitter und Arbeiter. Auch Sandrart versicherte, daß bei den Waldensern im Anspachischen noch immer die Hoffnung zur Rückkehr genährt werde, welches die Hauptursache sey, daß sie die großmüthigen Anerbieten des Churfürsten nicht angenommen; er beklagt, daß die gute Absicht des Fürsten durch boshafte Höflinge vereitelt worden. (Nr. 4).

Die trügerische Hoffnung brachte Wankelmuth und Wider Sinnigkeit in das Benehmen der Waldenser, das ein nach-

theiliges Licht auf sie warf, wenn man die Verhältnisse nicht kannte. Bilderbek in Eöln ließ sich an den niederländischen Residenten von Mortaigne zu Frankfurt stark gegen sie aus, und gestand nur den Waldensern von Pragelas bescheidneren Verstand zu, ja er wollte inskünftige den Namen der Waldenser in Unterstützungssachen nur auf die von Pragelas beschränkt wissen und fügte die Nachricht bei, daß die Generalsstaaten den Transport der Waldenser nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung genehmigt und dafür 39,000 Livres bestimmt hätten (Nr. 5).

Aber auch die von Pragelas wollten nicht auf das Vorgebirg, sie wünschten in den Niederlanden sich anzusiedeln. Mortaigne zu Frankfurt, der eigentlich die Seele der Unterhandlung gewesen scheint, trug ihren Wunsch schriftlich vor und schilderte mit Vorliebe und Rührung den Gottesdienst der Waldenser, dem er mit seiner Frau zu Hanau beigewohnt. Er stellte vor, daß die Waldenser das erste Fundament zur Reformation gelegt hätten, daß sie dafür den Dank der Nachkommen verdienten. In diesem Sinne sehe er auch die Collecte an, welche in den Niederlanden gesammelt werde, theils zur vorläufigen Unterstützung sowol der Waldenser von Pragelas, als von Lucern, theils zur Gründung von Colonien, worüber er Vorschläge machte. Die von Lucern waren in der Pfalz in den Heimern Mosbach und Bretten untergebracht, allein der damals herrenlose Zustand dieses Landes, die Drohung Ludwig XIV., die Pfalz zu erobern, die in dem schändlichen orleanischen Successionskrieg in Erfüllung ging, und schon im folgenden Jahre (1689) das Land in Schutt und Asche legte, gab dem Aufenthalte der Waldenser weder Sicherheit, noch den Pfälzern Hoffnung, sie länger ernähren zu können. Die von Pragelas waren damals in Hanau, 350 Seelen stark, für welche sich Mortaigne besonders verwandte und 500 Livres von der großen Collecte für ihre Reisekosten nach den Niederlanden verlangte. Es lag ihm am Herzen, die Kirche der Waldenser rein zu erhalten, er sah aber vor-

aus, daß dieß beim längeren Aufenthalte ihrer Mitglieder in Teutschland nicht möglich wäre (Nr. 6).

Die Sache ging langsam; unterdeß blieb Mortaigne in fortwährendem Briefwechsel über den Zustand der Vertriebenen. Fabrice gab ihm von Heidelberg aus Nachricht über das Elend derselben in der Pfalz. Convent war damals auf Erkundigung in Heidelberg, und reiste deshalb auch nach Stuttgart. Ihm scheint Fabrice dieselbe Empfehlung für alle Waldenser vorgetragen, wie später dem Herrn von Mortaigne. In der Pfalz waren nicht viele Waldenser aus dem Thal Glüfen oder von Pragens, mehr aus Lucern. Diese hielten sich aber für die ächten Befenner, und so riß im Elend noch die Zwietracht ein, daß sie glaubten und verlangten, die große Collete der Niederländer sey nur für sie. Fabrice, der vielleicht wußte, daß Mortaigne für die von Pragens eingenommen sey, empfahl ihm mit Wärme auch die von Lucern. Diese waren zuerst nach Heidelberg gekommen, 272 Seelen stark, konnten aber nicht unterkommen und wurden vorzüglich im Amte Mosbach vertheilt. Dort gab man ihnen öde Grundstücke zu eigen; allein ohne alle Mittel, sie zu bauen, lebten sie zum Theil von Kräutern und Wurzeln, indem die Almosen, die man ihnen zusandte, für ihre Menge nicht reichten. Die Reformirten und, wie es scheint, vorzüglich die Wallonischen Confessionsverwandten in der Pfalz ließen 100 Malter Früchte und etwas Geld unter sie vertheilen, Fabrice rühmte ihren eisernen Fleiß bei aller Noth, und bat dringend den Herrn von Mortaigne, diese Leute nicht von der Collete auszuschließen (Nr. 7).

Mortaigne reiste nach dem Haag, um die Sache zu betreiben, und ließ seinen Sohn in Frankfurt zurück. Der Waldenser Prediger Papon in Hanau, den Mortaigne kennen und schätzen gelernt, schrieb ihm von einer Unterhandlung, die er in Darmstadt zur Aufnahme angeknüpft und das Versprechen erhalten, daß in einigen Tagen die Zugeständnisse schriftlich den Waldensern übergeben werden sollten. Ob dieß geschehen, weiß ich nicht; Papon aber ver-

sicherte, daß er im ungünstigen Falle mit seiner Schaar das Anerbieten der Herren Dordite und Digfelt in den Niederlanden annehmen und ihn nichts in Deutschland zurückhalten sollte (Nr. 8). Ein zweiter Brief Papons gibt Nachricht über die Unterkunft der 340 Waldenser, die in 30 bis 35 Dörfer um Nidda herum vertheilt waren. Die Stürme, die bereits über die Pfalz einbrachen, vertrieben die Waldenser, die in diesem Lande schon eine Ansiedelung hatten. Mehr als 120 kamen flüchtig und von allem entblößt zu der Truppe Papons, die ihr Weniges mit ihnen theilte und vom Landgraven von Hessen die Vergünstigung erhielt, daß auch diese Ankömmlinge zu den andern untergebracht werden sollten. Der Ausbruch des Orleanischen Successionskrieges machte die Waldenser am Oberrhein besorgt. Papon stellte dem Landgraven vor, daß sie ihrer Sicherheit wegen sein Land verlassen müßten und bat ihn, dieß nicht übel aufzunehmen. Der Landgrav war damit zufrieden, vertröstete aber den Papon, weil er sich mit den Franzosen auf Contribution abgefunden. Papon kannte sie besser. Vater, Bruder und Schwester lagen ihm seit mehreren Wochen krank, die er nicht verlassen konnte, sonst wollte er längst mit 130 bis 140 nach den Niederlanden aufgebrochen seyn, da er auch Nachricht erhalten, daß für ihre Unterkunft in der Provinz Utrecht sich günstige Aussichten darböten (Nr. 9).

Diejenigen Waldenser von Pragelas, die sich zu niederländischen Diensten verstanden, waren 150, denen die Generalstaaten 500 Thaler von der großen Collette zur Reise verwilligten. Es ist nicht gesagt, ob dieß die Truppe von Hanau gewesen (Nr. 10).

So verstrich ein Jahr des Elends, 1688, die Waldenser zu Hanau hatten nichts als die Versicherung in dieser langen Zeit erhalten, daß man sie in den Niederlanden aufnehmen wolle. Sie warteten mit Schmerzen auf den Befehl zum Ausbruch, und Papon meldete dieß dem Sohne Mortaigne's zu Frankfurt (Nr. 11). Fünf Tage später scheint der Befehl zur Erlösung gekommen; die Waldenser mußten eine Unterwer-

fungsakte ausstellen, die mit Papon 132 Waldenser unterschrieben. Man darf schwerlich diese Anzahl mit Einschluß der Weiber und Kinder über 232 steigern und so scheinen bis zu ihrem Aufbruch schon mehr als 100 vom Mangel weggerafft worden. Sie gelobten Dienstleistungen, Gehorsam und unverbrüchliche Treue den Generalstaaten (Nr. 12).

Damit schließen die Urkunden; es ist mir unbekannt, wann diese Waldenser abgezogen, was aus ihnen geworden, und wie es den andern ergangen.

II. Originalbriefe.

Die vielen Schreib- und Sprachfehler dieser Briefe, so wie die veralteten Formen in Wort und Schrift habe ich unverändert gelassen, aber zur Erleichterung des Verständnisses den Apostroph hinzugefügt, den Accent jedoch nur angezeigt, wo er im Originale stand.

Nr. 1.

Messieurs! *).

Ayant receu par les mains de Mss. les freres Pierrat la somme de 35 écus en deux fois, pour distribuer de vôtre part aux plus pauvres de nôtre eglise, et particulierement aux Vaudois qui se trouvent parmy nous, nous ne devons pas differer d'avantage a vous en rendre nos tres-humbles actions de graces... (folgen Glückwünsche). Cependant comme vôtre grande pieté vous fait interesser avec tant d'ardeur aux établissemens et au soutien des pauvres refugiez, nous esperons, Mss., que vous aurez pour agreable que nous vous informions de nôtre estat par la relation

*) Die Adresse des Briefes ist verloren. Er war nicht an die Generalstaaten gerichtet.

que nous prenons la liberté de vous envoyer cy jointe, et que vous nous faires encore la grace, de nous aider de vos bons conseils, afin que nous puissions savoir, comment nous nous devons gouverner, pour parvenir au but que nous nous sommes proposez, qui ne tend qu'a dégager nôtre eglise des sommes que nous avons este contraints d'emprunter pour le batiment de nôtre temple, de quelles nous payons interest, et de celles qu'il nous faut encore emprunter pour faire un hopital d'un grange que nous avons acheptée, joignant nôtre dit temple, et que nous devons encore. Si dieu nous fait la grace, d'en venir a bout, nous pourrons dire que cet établissement sera entièrement affermy, et que comme cet ville et sur un grand passage, nôtre hôpital pourra servir de retraite a beaucoup de nos pauvres freres malades qui viennent continuellement, et que nous ne pouvons pas recueillir, n'y exercer envers eux l'hospitalité, a nôtre grand regret, faute de moyens. Comme c'est la plus grande charité que l'on puisse faire, nous sommes tres persuadez, Mss., que vous employerez pour une telle occasion vos charitables soins... (Dankfagung).

Le pasteur et les anciens de l'eglise reformée
de Swabach,

Guybert de Chagnolet.

(und 7 Aelteste unterzeichnet).

a Swabach, le 1 Mars 1688.

Nr. 2.

A Berne le $\frac{1}{4}$, de Mars 1688.

Monsieur,

(Eingang Höflichkeit, woraus nur ersichtlich, daß der Brief eine Antwort auf ein Schreiben von Frankfurt vom $\frac{11}{21}$ Febr. ist.)

Vous scaurez sans doute dega, que Mss. de Geneve, touchant le sujet de nostre ambassade, ont este condamnez par

le parlement de Dijon tellement, qu'ils seront contraints par force d'abandoner un notable revenu, dont ils jouisset si lon temp *). Ils ne laisseront pourtant pas de protester tout les ans contre la prescription de leurs legitimes droits. On craint icy quelque surprise, touchant la ville de Geneve, mais on ne laisse pas de faire des praeparatifs sous main, pour la secourir promptement en cas de besoin. Il seroit a souhaiter, que Mss. de Geneve voudroit se resoudre, de prendre quelques compagnie en garnison, ce qu'on leur accorderoit avec grand plaisir, estant assuré mesmeiment, qu'on entretiendroit la plus grande partie aux despens des cantons protestants.

L'ambassadeur de France qui reside a Solure **), a receu un nouveau caractere du roi son maistre, pour la qualité d'ambassadeur extraordinaire. On fera pour ce sujet bientôt une assablée. On a aussi donnez ordre de batir quelques nouveaux bastiments, en forme de Galleres, sur le lac de Geneve, afin de pouvoir jeter au besoin quelques secours par eau dedans Geneve.

Les Piedmontois font difficulté de quitter la Suisse, pour les raisons suivantes :

1. Ayant appris, que le pays que S. A. El. leur vouloit donner, étoit un pays marécageux, ou il y a des mechantes eaux, ils le regardent comme un cimetiére plus tost qu'un lieu de refuge et de repos.
2. Ils savent, que vers la mer Baltique, ou l'on les veux plaser, les Lutheriens sont fort rigides, et ils savent encore, que les Lutheriens rigides nous haissent autant du moins que les Papistes, et, par consequent, qu'ils seroyent exposés toujours a la persecution et a cent reputades de la part de ces gens si animés contre nous, si non du vivant de ce prince qui a grande autorité sur ces peuples, du moins dans la suite sous les princes ses successeurs, qui n'auroyent

*) Long - temps.

**) Solothurn, Soleure.

peut estre pas le mesme bonheur, de retenir ces sujets si bien en bride.

3. Ils espèrent toujours de retourner chez eux en leur patrie, or ils ne voyent aucune possibilité a cela, s'ils aloyent une fois en Brandeburg avec leurs familles *).
4. Estant en Suisse ils espèrent, de retirer peu a peu ceux d'entre leur parents, qui ont eu la foiblesse de changer, au lieu que s'ils etoyent a deux ou 300 lieu, ils n'auroyent aucun corage de sortir de Piedmont.
5. Ils savent, que Son Altesse Elect. ne souhaite que de jeunes gens robustes, que les vieillards et les enfans ne seront pas trop bien receus, or ils ne veulent point se separer.
6. D'ailleurs ils se trouveroient dans un pays, dont la langue leur seroit entierement inconue, et ils n'auroyent poin de vin, san le quel ils ne peuvent vivre, et ils ont enfin une singuliere confiance en L. Excell., qu'il regardent comme leur pere.

On ne parle aucune chose de cette alliance qui se devoit faire avec le duc de Lorraine, et je ne sçauois pas comprendre quel avantage que l'on pouroit avoir en la faisant. (Folgen dergleichen Neuigkeiten und Sagen, die hieher keinen Bezug haben). Mr., je vous prie aussi d'avoir la bonté, de me mander les sentiments que l'on a en Allemagne pour un certain livre, qui a pour titre: *Neuwer unparthenischer Reunions- oder Vereinigungsvertrag, in welchem gezeigt wird, wie die beide... (mehr von dem Briefe ist nicht vorhanden).*

*) Vergl. was ich zum vierten und siebenten Briefe bemerkt habe. Dieser Wunsch und Anschlag war, wie es scheint, der Hauptgrund, in der Schweiz zu bleiben, und sich nicht anderwärts niederzulassen.

Nr. 3.

A Noremberg le $13\frac{1}{23}$ Mars 1688.

Monsieur, *)

Je me trouve honoré avec la chere vostre du $10\frac{1}{20}$ du courant **), par laquelle je vois avec beaucoup de plaisir comme aussi par celle que M. von der Valle a escript a M. Pfaff, que n'aprouvés pas la distribution des deniers que vous et autres amis ont eu la bontét et charitét de remettre a mon frere Abraham Pierrat, avec ordre expres dans l'abord, dont faire la distribution aux pauvres Vaudois d'Erlang malades et necessitans, sans aucun delay, lesquelles ordres nous avons suivis par une somme de 180 Rd. ***) en deux fois, suivant l'avis que nous vous en avons donné et mesme m'on dit pour cert, que n'avions aucune cognoissance de M. Papon le jeune †) qui c'estoit detaché de l'eglise d'Erlang depuis peu avec une troupe de Vaudois, pour ce retirer a Ypson et Honeckh, la quelle troupe estoit deminée de plus des deux tiers par le ravissement, que la mort en avoit faict.

M. Bonnet, ministre ou pasteur d'une petite troupe Vaudoise, en ayant faict de mesme, en ce retirant du costé de Munich-Aurach, des quelles deux parties nous ne scavions point du tout qu'a presque. Mon frere et moi eurent esté a Erlang, pour faire rendre 80 Rd. par la consistoire d'Erlang a M. Papon le jeune des 180 Rd., que nous avons ja donné

*) Ohne Zweifel an den Residenten P. G. von Mortaigne in Frankfurt.

**) Dieses Schreiben befindet sich nicht in dieser Sammlung, auch das zunächst erwähnte von v. d. Valle nicht.

***) Reichsthaler.

†) Es ist derselbe, der nach dem folgenden Briefe nach Hanau ging, und von welchem unten einige Schreiben mitgetheilt werden. Dieß und eine andere Stelle unten zeigt, daß schon damals Mortaigne sich besonders für den jungen Papon und seine Leute interessirte.

aux pauvres d'Erlang, et, comme vous nous avez ordonnés ensuite, de faire la distribution a tous les pauvres Vaudois et autres pauvres necessitans refugiés dans l'estendue du pays de Bareit et aux environs, sans aucune distinction; il me semble que nous l'avons fait autant biens qu'on pouvoit le desirer. Les pauvres Vaudois d'Erlang en ont eus assurément la plus grande partie, c'est le lieux aussi la, ou il y en avoit le plus. Les Mss. d'Erlang ont fait offre pour lors, en nostre presence, a M. Papon le jeune qu'il *) a ce charger de tous les pauvres Vaudois, et qu'on luy donneroit tous les deniers qu'on avoit remis, c'est ce qu'il n'a voulu accepter. Sans ce rencontre je ne croy pas qu'on **) mal distribue les deniers qu'on a remis. Si mon dit sieur Papon le jeune n'a eu que vingt cinq escus outre les deux cents escus, nous avons considérés que sa troupe n'estoit pas grande et que dans ceux de tems ils receueroient encore des sommes considerables d'Hollande, et qu'assurement ce seroit faire tordt a la colonie d'Erlang, de leurs ***) la moindre chose de ce qu'on leurs a donné une mesure qu'ils ont tous jours estés chargés des pauvres Vaudois malades que d'autres pauvres refugiés francois, et qu'ils ce sont encor a present, comme l'on vous fera veoir dans ceux de tems par des notes, que le sinod a ordonné aux uns et aux autres de nous envoyer, afin que l'on sache veritablement le nombre de chaque colonie, tant veritable Vaudois qu'autres pauvres refugiés, pour ensuite pouvoir faire les distributions de tous les charites, qu'on leur pouroyent faire a l'avenir au desire d'un chacun, a l'esgard de ce que l'on a donné aux pauvres freres de Chwabach †). Il est dans la verité que cette pauvre eglise en a bien debourcé au dela pour les pauvres Vaudois, tant a ceux qui y la passéz qu'a ceux qui y sont encor a present, comme pou-

*) Das Wort ist unleserlich, scheint aber vent zu heißen.

**) Scheint ebenfalls vent zu heißen.

***) Ein unleserliches Wort.

†) Schwabach.

vez veoir par les cedulles syfucens *), et soye tres persuadés que tous les distributions, qui ont estés faictes, n'ont estés que pour les pauvres Vaudois malades et autres pauvres freres refugiés malades et necessiteux, des quelles la pauvreté ne se peut dire. Non, M., ne croyés pas qu'on eust employé un seul sols de ces deniers a aucun batiment **), s'il y avoit eu le double ouy le trip ***) des sommes qu'avéz remis, il y avoit lieux de les employer aux pauvres freres refugees; et croyé moy, M., sy vous aviez estés sur ces lieux mesme, vous ne n'auriez pas moins faicte que nous.

Mr. Bonnet, pasteur d'une petite troupe de Vaudois, qui s'est retiré du costé de Münich-Aurach, me vient de veoir et prié comme dieu d'avoir pitié de luy et de le recommander a vostre personne, au qu'il puisse participer a la colecte qui c'est faict en Hollande, comme estoit veritable Vaudois, comme il vous fera mesme cognoistre par une lettre qu'il vous escript a qu'il a donné a mon frere, pour vous estre envoyer. Sy vous pouvez faire quelque chose pour luy, vous seriez une belle charité. Je joint mes prieres aux siennes, c'est un tres habile homme. Je me flate, que Messeigneurs les estats d'Hollande qui ont faict conter l'argent pour ces pauvres freres Vaudois, auront aussi donnés leurs ordres de la maniere qu'ils desirent que ces deniers soient distribués. Les quelles ordres il faudra sans doubte suivre ce qui n'est aussy que tres raisonnable.

Mon frere vous envoyera dans son tems une note de tout ce qu'il a receu avec une note de la distributions qui en a estés faict. Mon frere n'a plus rien a distribuer, on a faict tout pour le mieux sans aucun interrez †).

Louis Pierrat.

*) Soll wohl suffisantes heißen.

**) Der Vorschlag und die Bitte der Gemeinde zu Schwabach um Einrichtung ihrer Scheuer zu einem Spital wurde also nicht genehmigt.

***) Schreibfehler für triple.

†) Diese Verzeichnisse finden sich in der Sammlung nicht.

Nr. 4.

*A Monsieur de Mortaigne a Francfort.*Nuremberg le 29^e/₂₉ May 1688.

Monsieur,

La presente servira de vous assurer que j'ay bien riscu la vostre schere du $\frac{15}{25}$ pres. mois et donné recapitulation aus encloses dont Mr. Jacob Blomart a delivre tout le depose de 3500 fl. a Mr. Pau Pom (Papon?) et compagnie*). Lequels partiront a demein pour trouver leurs povres refugé Vallois et les faire marscher par troupes de 25 a 50 pour *Bertheim* et delà desendre pour *Hannau* et les environ, dont ils esperent par la grace de vostre bien veuglianse et scharite chrestienne et paternelle a jouire de quelque bonne nouvelle des pais bas, afin de trouver quelque etablissement pour eux tous, car j'en ay fait plusieurs preuve, a les acomoder en particulier parmi nos Allemans, mais je trouue sela imposible, tant pour l'exercise de leur religion, que ils ne savent la langue et ne la peuvent aprendre; ausi les autres nos paisans ne les entendent point, aussi peu que eus le font, ne s'asosient ensemble, sont peu aymé, subject a tous maux si, que a la fin sont obligé, a quitter le tout, ne se pouvant temperer ensemble, non-ostant toute les deligense fait. Je ne trouvas point occasion plus solide pour ses bonnes gens qui sont de travaillie de nature et ne peuvent subsister, que par bonne nombre ensamble asosié, que de les envoyer en pais inhabité des Indie ou Capo di bona speranse, estant gens fait a selá, et ils iront volontier, si leur schef (a vous le dire en secrete.) ne les deconseilient. Car je say bien, que d'ils**) ni inclinirent de nulle fason, ains tachent a se acomoder sependant avec les pretexts en nos pais et faire leur propre affaires a leur desire. Si on seret encore inclinant, come me fu avisé

*) Diese Vorschreiben befinden sich nicht in der Sammlung.

**) Oder dits, bezogen auf chefs.

d'Amsterdam, de vouloir augmenter tous les forteresses des Pays bas, se gens en seroien bien a propos ou en servise, en plase des paisans qui viennent du pais de Munster, Brunshwig et d'allieur tous les ans a seste saison de l'anné, en plusieurs centaines, a traullier toute l'esté, a faire le foïn ou maison *) encore quelque chose, mais un petit secours incertain, il leur faut un pais propre et grand a leur etablissement constant..

(Folgen Grüße und Compliment.)

*Joackin de Sandrart. **)*

P. S.

Mr. permettes, je vous prie, que je vous aseure en confiance d'ami, que ses bonne gens Vallois tous en generale se flatent avec l'esperanse de retourner en leur pais, ou par le moient di estre apellé, ou se unir et par forse si remettre, ou autres moiens qu'il s'imaginent pour sertain ***) , c'est aussy la rayson, pourquoy ils ne se hatent a se plaser fermement, et sans seste esperanse ils eussent acepté la reelle condition de S. A. S. electeur de Brandenburg leur envoya offrir, pour venir en son pais et poseder un cercle, expressement préparé a fin que ses antique Vaudois le posedassent et continuassent en son pais seste etablissement. Mais se genereus prince de felice memoire fu surpris et bien abusé par les envoié frauduellement, (pour ni dire trop peu) par des mensonge contraire, avec perte du temps, argent et occasion, ne pouvant rendre conte ni s'en retourner ainsi se quasché

*) Zwei oder drei völlig unleserliche Worte.

**) Es ist dieß der berühmte Maler Joachim von Sandrart, der damals schon 82 Jahre alt war, als er diesen Brief schrieb. Die Schrift ist daher auch zitterig und undeutlich.

***) Diese Nachricht klärt Vieles im Benehmen der Waldenser auf. Der Anschlag war also 15 Monate früher, als er ausbrach, bereits unter den fernsten Auswanderern bekannt. Die Anzeigen kommen auch später noch in Nr. 7 vor.

avec autres mouvaise histoires comis, surprennant se genereus prinse, qu'elle n'en volu plus entendre parler. Je vous en pouroy encore dire et vous nomer ses galands, mais silense pour ceste fois confidatement, pour vigiler au bien universelle cretiennement.

Nr. 5.

A Mr. de Mortaigne à Francfort.

La vostre du 30 du passé m'a este rendue et i en ay appris avec de plaisir l'estrange conduite des Piemontois qui veulent bien tirer de l'argent de leurs bienfaiteurs, mais non pas les servir. Ceux de Pragelas temoignent en effet estre plus soupplés et sages *). Mais l'on m'ecrit de la Haye du 31 dite, que Messeigneurs les estats averent destiné 39,000 liv, pour le transport des Piemontois au Cap de bonne esperance. Il faut bien qu'on entende par les Piemontois ceux de Pragelas.

(Folgen Nachrichten über den Cardinal Coadjutor von Fürstenberg, seine Gegner und den bevorstehenden Tod des Churfürsten von Cöln.)

Je suis etc.

H. de Bilderbeck.

Cologne le 3 Juin 1688.

*) Worauf sich diese Aeussereung beziehe, geht aus den vorhandenen Briefen nicht hervor; der Unterschied zwischen echten Waldensern (véritables Vaudois) und andern Flüchtlingen (refugiez) hat darauf keinen Bezug, wol aber wurde auf die Leute von Pragelas oder Cluson am meisten Rücksicht genommen.

Nr. 6.

Monsieur. *)

Je me suis donné l'honneur de vous escrire ces jours passez en faveur des pauvres freres Vaudois de Pragelas ou val Cluson qui n'ont point assez de resolution, pour passer la mer et s'aller establir au caab de bonne esperence, mais qui souhaitent ardentment, pouvoir finir leurs jours dans nos provinces sous votre protection, du despuis je leur ay communiqué la proposition, que je vous en ay fait et qu'il semble, que vous n'avez point eu pour desagreable, par l'ordre que vous avez donné au sieur Clignet, d'en parler a Mr. de Dyckveldt et autres membres de l'estat. Je ne saurois vous représenter la joye de ce pauvre peuple de cette bonne nouvelle que je leur portoy dimanche dernier dans un village a demi lieu de *Haenaut* **), ou dieu me fait la grace et a ma famille, de participer a la sainte cene du seigneur dans la communion des saints. Je croy leur pouvoir donner cete epitete, Mr., ne m'ayant jamais trouvé dans une assemblée, ou ce haut mystere de nostre salut ayt esté exerce avecque plus d'apparence de devotion, comme je l'ay veu faire dans la derniere humilité par ces pauvres gens la. Je suis persuadé, Mr., que si vous et Madame de Odyck les aviez veu, comme Madame de Mortaigne et moy, vous les aymeriez aussi tendrement, comme nous faisons. Au reste je puis aussi vous dire, que j'ay bien ouy des predications fort eloquentes, mais jamais de plus edifiante que celle que le sieur Papon nous fit ce jour la, je ne say si c'est par une preoccupation d'amour, ou pour la simplicité devotte et du predicateur et des auditeurs, qu'elle a fait une si forte impression dans mon esprit et dans celui de quelques honnettes marchands des mes

*) Ohne Adresse, nach dem Contexte zu schließen, an Herrn von Dyck.

**) Holländisch-französische Schreibart statt Hanau.

amis que j'y avois mené avecque moy, mais j'avoue que nous avons creu entendre le cher compagnon de saint Paul, je veus dire Timothée; car ce ministre nous a deduit par unne eloquence veritablement apostolique, sens aucun discours recherché (mais tres solidement et orthodoxement prouvé) a la verité de la profession evangelique que les Vaudois ont toujours faite des puis la primitive eglise sen aucune interruption jusques a present. Vous qui cognoissez l'histoire, Mr., vous savez que ce sont les Vaudois, qui ont jettez les premiers cemenes de la reformation des erreurs papistiques par toute l'Europe, et que par consequent nous pouvons les recognoitre comme l'instrument, dont dieu c'est voulu servir pour le salut de nous et de nos predecesseurs despuis plus d'un siecle. Et cette cognoissance sens doubte a porté Mssgs. les estats generaus, d'ouvrir les entrailles de la charité de leur sujets, pour survenir a la necessité de ces Vaudois et de ceus des vales du Piedmont qui autrefois faisoient un mesme corps; en les assistant par unne considerable colecte. Je suis sur, Mr., que leur hautes puissances qui ont deja commencez a faire savou- rer provisioneement dousser de cette colecte, tant aux Vaudois de Pragelas comme a ceus de Lucerne, leur continueront cette beneficence du reste de cette colecte, quant on aura resolu du lieu de l'establissement de ces colonies. Si vous, Mr., voulez recevoir celle de Pragelas dens vos seigneuries de Seyst et Drybergen (avecque la veu de Msgr. le prince d'Orange), je suis persuadé que S. A. pourra loger ceus de Lucerne (qui sont presentement au Palatinat) dens sa taire de Sous-Dyck, ou il ne menque point de bruieries qui sont propres a mettre sous la charue, moyennant qu'on assistast et les uns et les autres de l'argent de la grande colecte, pour acheter du bestail et ce qu'il faudra, pour entrer en menage. Ainsi nous aurions l'honneur de proteger nostre mere eglise des ensiens Vaudois, et en mesme temps enmeilleurer nos teres et peupler des deserts, et non seulement quarder l'argent de la colecte chez nous, mais y augmenter le trafu, car il n'est pas que parmi ce peuple, il ne s'en trouve assez qui sont propres a cela. Enfin, Mr., je vous recommend cette affaire, vous

priant de la pousser et par vostre credit et par vostre sele, ce qui ne pourra qu'atirer la benediction du ciel et sur vous et sur vostre pieuse et tres illustre famille que ces bonnes ames prieront dieu de vous despartir. Je suis etc.

P. E. Mortaigne,

Francfort ce dernier jour de Juin n. st. 1688.

P. S. Si vous avez pour agreable, Mr., que je vous envoie ou maine ces Vaudois de Pragelas (qui sont au nombre de 350 ames) je vous prie de m'envoyer de l'argent de la grande colecte cinq sans (500) livres pour les frais de voyage, dont je rendrai bon conte. Si la malheur veut que cette colonie Vaudoise et celle de la valée de Lucerne (qui est presentement au Palatinat,) demeurent en Allemagne, il est sur que dens 25 ans on ne saura plus a parler de l'ansiene eglise Vaudoise, et il est a craindre qu'elle s'infectera du Luteranisme sous des princes Luteriens *) et du Papisme dens le Palatinat.

Nr. 7.

A Monsieur de Mortaigne à Francfort.

Monsieur,

Il faut, que je vous dise à la honte de nôtre academie, que je n'y saurois trouver pas un sujet propre pour bien conduire les études de M. vôtre fils.... (Folgen dergleichen unbedeutende Privatsachen.) Monsieur de Convenent partira demain pour Stoudgart **); il a fait icy toutes les diligences possibles,

*) Bezieht sich auf Hessen und Württemberg. Die Besorgniß im folgenden Nachsatz gründet sich auf den Wechsel des regierenden Hauses in der Pfalz, da der Düsseldorfser katholischen Linie 1685 das Land anerkiel.

**) Diesen Mann führt auch Moser an §. 43. S. 170, sagt aber, daß er bereits am 14. Juli 1688 sein Creditiv dem Herzog von Württemberg übergeben habe, da er nach diesem Briefe erst am 31. Juli von Heidelberg nach Stuttgart reiste.

pour se bien informer de l'état de tous le Vaudois qui se trouvent au Palatinat, tant de ceux de Pragelas que de ceux de Piemont. Il est vray, que les Piemontois, quoy qu'ils ne puissent pas nier, que ceux de Pragelas n'appartiennent aux Vaudois, se sont imaginé pourtant, que la grande collecte ayant été faite a leur occasion, ne s'étoit faite que pour eux, sans que ceux de Pragelas en puissent participer. Cependant, Mr., ces derniers qui sont au Palatinat, et que nous avons entretenus bien pauvrement tout l'hiver (et une partie de cet été *), sont véritablement dignes de compassion et de la charité dont jouissent les autres **). Il y en a un nombre de 272, qui ont été obligés de sortir de cette ville et que nous avons envoyés au baillage de Mosbac, aux confins de celui de Bretten, pour y defricher et cultiver des terres qui leurs sont assignées en propre, mais qui ne rapportent encor que des herbes sauvage, dont ces pauvres miserables soustentent leur vie, les aumônes que nous leur envoyons n'étant pas suffisantes pour tant de personnes. Ce seroit pitoyable, s'ils étoient exclus de la charité des Mess. de Hollande, et il faudroit qu'ils périssent, faute de cette assistance. Si c'étoient des faineants, je n'en aurois point de compassion; mais travaillants depuis le matin jusques dans la nuit à deroder des terres, qui leur sont encor entierement ingrates, ne mangeants que des racines et des herbes un peu cuites et ne beuvants que de l'eau, desirants de n'être en charge à personne, ils meritent autant qu'aucun autre d'être secourus. J'ay veu, ce que j'en écris, de mes propres yeux, m'étant transporté dans leur desert, lorsque j'ay fait la visitation des eglises de ce baillage. Nous leur avons fait distribuer depuis cent maldres ou sacs de bled, et quelqu'argent pour les malades et pour ceux qui ne sauroient s'aider du travail. Vous aurés seu, Mr., l'entreprise des Piemontois, et comme ceux de Berne et du bays de Wallis les ont empechés de

*) Die wallonischen Gemeinden in der Pfalz unterstützten also die Waldenser. Fabrice war wol Pfarrer der Heidelberger Gemeinde.

***) Hieraus folgt, daß die Waldenser von Pragelas bereits im Spätjahr 1687 in der Pfalz waren.

rentrer dans leurs vallées, c'est pourqoy je ne vous en reitere pas le recit *). Je suis etc.

De Heidelberg, 30 Juill. 1688.

Fabrice.

P. S. J'ay appris que ces réfugiés qui se trouvent au pais de Hanau, sont aussi de Pragelas **). Nous avons fait examiner tous ceux qui se disent être de cette vallée, pour savoir ce qui en est, et en avons fait un roole separé du roole des autres Dauphinois etc., pour ne les pas confondre. M. de Convenant a été en cela tres exact de même qu'en toutes les autres informations qu'il a prises.... (*Folgen Grüße*).

Nr. 8.

A Mr. de Mortagne a la Haye.

Monsieur,

Nous venons presentement de *Darmstat*, ou nous croyons de faire notre établissement dans un lieu, qui est à cinq heures de *Hanau* et à quatre de cette ville. Nous sommes convenus des conditions, sous lesquelles nous souhaittons d'être reçûs, et Mr. le president nous a promis, que nous aurions nos concessions par écrit, signées et scellées, lundi ou mardi prochain pour le plutard. Si l'on nous tient parole, nous ne chercherons pas de nos placer ailleurs, mais si l'on venoit a y manquer, notre resolution est prise, nous profiterons d'un aidant de la

*) Dieß kann sich nicht auf den Anschlag im Jahr 1687. beziehen, den Moser S. 28. S. 100. erzählt, sondern auf den zweiten, der im Sommer 1689. ausbrach (Moser S. 49. S. 181.), wovon also alle Waldenser schon früh unterrichtet waren, wie unten noch mehrere Beweise folgen.

**) Fabrice muß von der Vorliebe Mortaigne's und der Niederländer für die Waldenser von Pragelas gewußt haben.

Bad. Arch. 1826, 1r 3d.

bonne vollonté de Mss. Dodite et Digfeld *), et quand je serais obligé, de partir avec vingt personnes seulement, il n'est aucune raison, qui soit capable de me retenir en Allemagne. (Folgen Danksagungen, Grüße und Empfehlung der Waldenser-Colonie Papon's in die fernere Theilnahme Mortaigne's).

A Francfort ce 30 Aoust 1688.

Papon.

Nr. 9.

A Mr. de Mortaigne à la Haye.

(Eingang-Danksagungen). Nous avons logé au environs de *Nida* dans trente ou trente cinq villages, les trois cents quarante personnes, qui nous restoyent, et ils y sont passablement bien, autant que la rudesse des lieux et des habitans le peut permettre, ils ont au monis le toict et le chaud. Les desordres du Palatinat en ont chassé tous nos autres compatriotes, qui y avoyent deja quéquesun d'établissement et il en est venu nous joindre plus de six vingts, qui sont destitués de toutes choses et qui ne savent que devenir **). Nous leur faisons part du peu qui nous reste des charités des Leurs H. P. et je vien d'obtenir un ordre de S. A. S. de *Darmstat* pour le baillif et soubailif de *Nida*, afin qu'ils les fassent loger avec les autres et ce sera cette semaine, dieu aidant, que nous en verrons l'execution pour la consolation de tous ces pauvres affligés. J'ai prié ce prince, qu'il eust la bonté, de ne pas trouver mauvais, si nous venons à sortir de ces estats, afin de mettre nos per-

*) Siehe Nr. 6. *Dodite* ist wahrscheinlich Schreibfehler für *d'Odych*; ob er und *Dyckvelt* besondere Anerbieten als Privatleute machten, wie aus diesem und jenem Brief hervor zu gehen scheint, weiß ich nicht.

**) Dieß bezieht sich auf den orleanischen Successionskrieg, der am 4ten September 1688. begann, da die Franzosen in die Pfalz einfielen.

sonnes dans une plus grande sureté, puisque les François font ce qu'ils veulent sans obstacle et que les choses sont dans une telle disposition, qu'aparemment ne pourrons nous pas jouir de ses graces, de fort long temps. Il m'a répondu, qu'il estoit bien aisé, que nous restassions dans ses terres autant que nous-le pourrions et que nous devions estre assurés de son affection, mais qu'il ne trouveroit pas mauvais, que nous pressions le parti le plus sur et qu'il seroit content de nous savoir hors de danger; qu'il ne croyoit pas, que nous périclitassions beaucoup pour le present, puisqu'il avoit convenu avec la France, et que moyennant certaine contribution, on ne devoit exercer aucune hostilité dans ces estats. Ainsi à moins d'une necessité inévitable il faudra, que nos familles restent comme elles sont, jusqu'à ce, que nous voyons la disposition et la pente des affaires, ci après et que j'aye icy sur tout en Hollande, dont j'aurois deja pris le chemin, si l'estat de la famille de mon pere me l'eust permis. Mon pere est plus dangereusement malade qu'il n'a encor esté, j'ai un frere et une soeur, qui tiennent le lit depuis plusieurs semaines et ce seroit manquer de piété, que de m'escarter tandis que des personnes qui me sont si proches, sont de ce triste estat. Si dieu venoit a les retirer pendant mon absence, ce seroit une reproche qui ma conscience me feroit continuellement de les avoir quitté dans leur besoin et de ne les avoir pas secouru jusqu'au dernier moment de leur vie. Dieu soit benit de ce qu'il continue à me faire passer par de si rudes épreuves, j'ose esperer de sa bonté paternelle qu'elles tourneront à ma satisfaction. Si la providence me facilitoit les moiens de partir dans huit ou dix jours, je serois presque dans le dessein de mener avec moy autant d'hommes, de nos gens, qu'il y en aura qui me pourront suivre. Il y en pourra avoir cent trente ou cent quarante, que l'on pourra employer a quelque travail ou à porter les armes, les plus jeunes ayans 16 ou 17 ans; comme on peut former plusieurs jugemens sur cette conduite avant que d'y venir je souhaiterois fort d'avoir vos bon avis (*Bitte um baldige Nachricht*). Mr. Vandefelde m'avait écrit dans sa derniere lettre d'Utrecht, qu'il ne croyoit pas les choses desesperés pour nous dans cette province là et qu'il

nous diroit bien des choses, qui nous satisfiroient à son retour; je vien d'apprendre qu'il est arrivé heureusement à *Hanau*, je le joindrai, s'il plait au seigneur, demain et il ne tiendra pas à moi, que sur ce qu'il nous dira, il ne se forme une resolution constante et finale pour le bien de ces povres brebis innocents et errantes. (Grüße).

à Francfort ce 18 Octobre 1688.

Papon.

Mr. 10.

Monsieur, *)

Messrs. les estats ont résolu ce matin, de vous faire donner cinq cents escus de la collecte pour ces 150 Vaudois de Pragens, qui ont dessein de venir servir dans ce pays ici, afin Mr. que vous ayez le soin de leur remettre cette somme (das folgende ist abgerissen) . . . vous n'avez que vous adresser au griffier Fagel, qui a ordre de vous donner la resolution, sans qui soit besoin, qu'elle soit resumée. Je suis etc. (Namen, Ort und Datum sind abgerissen, von der Hand des Sammlers überschrieben: 1688).

Mr. 11.

A Mr. de Mortaigne, fils à Francfort.

à Hanau ce 9 Janv. 1689.

Mr.

(Eingang Neujahrswünsche). Je ne saurois vous exprimer, mon cher Mr., avec quelle impatience nous attendons des lettres de Hollande, et dans quelle crainte nous sommes, qu'il

*) Dieser zerrissene Brief ist ohne Adresse, aber schwerlich an Mortaigne, wenn nämlich diese Zeitordnung dem Briefe gebürt.

ne leur soit arrivé quelque accident, et qu'on ne les ait arresté en chemin. Notre povre monde s'enva d'estre destitué de tout moyen de subsister, et nos hommes ne cessent de demander, quand ils pourront partir. Ils croyent qu'ils n'en verront pas arriver l'heure assés tost, et ils s'estimeroyent très hereux, s'ils pouvoient estre commandés par une personne, qui leur vint comme de la part de Mr. vostre pere, que nous regardons comme nostre Joseph, que la providence a envoyé devant nous, pour pourvoir à notre grande indigence et à nostre extreme necessité. (Folgen fernere Empfelungen).

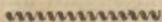
Papon.

Nr. 12.

Nous sousignés Vaudois de val Cluson, ayans pris avec toute sort de consolation et de joye, que L. H. P. nos seigneurs les estats generaux des provinces unies du Pays-bas avoyent cette bonté et cette charité pour nous, que de vouloir nous recevoir dans leur pays et pourvoir aux fraix de nostre voyage d'ici en Hollande, en cas que nous soyons disposés de partir à leur premier ordre: apres avoir protesté devant dieu, que nous en aurons toute nostre vie, tous les sentiments d'une juste reconnoissance, declarons: que nous sommes tous prêts a nous mettre en chemin, quand il leur plaira, pour aller leur rendre tous les services dont nous serons capables et en tout ce quoy elles voudront nous occuper, les assûrans au reste d'une obéissance et d'une fidelité inviolable et que nous ne cesserons de prier le seigneur de tout nostre coeur pour la conservation de leurs personnes sacrées et pour la gloire et la prosperité de leur puissante republique. Fait a Hanau ce 20 Janvier 1689.

Papon.

(Folgen 132 Unterschriften von Männern und jungen Leuten).



VI.

Statistik der Mittelschulen in Baden.

E i n l e i t u n g.

Der Gegenstand dieser Abhandlung hat dem Verfasser immer wichtig erschienen, daß er seit manchen Jahren Quellen und Hülfsmittel dazu sammelte, ohne die Vollständigkeit zu erreichen, die er beabsichtigt, was zum Theil eine Unmöglichkeit ist. Wenn er demungeachtet sich der mühsamen Behandlung dieses Gegenstandes unterzog, so kann ihn nur dessen Wichtigkeit und die Hoffnung auf fernere Mitwirkung seiner Landsleute zur Fortsetzung dieser Untersuchung dazu bestimmt haben. Für die bereitwillige Beihülfe, die er von manchen Schulmännern erfahren, kann er nicht umhin, hier öffentlich zu danken.

Daß bei weitem der größte Theil der Studirenden zum Zweck und Behufe des Staatsdienstes die gelehrten Schulen besucht, ist eine Thatsache, die wol allgemein in Teutschland vorkommt, die ich aber nur in Bezug auf Baden betrachte. Die Studien haben daher einen praktischen Zweck zur Unterlage bekommen, die Wissenschaft wird nur in sofern, als sie Mittel zu jenem Zwecke ist, betrieben. Das Vermögen der Studirenden ist im Durchschnitt nicht so groß, daß sie ohne Rücksicht auf Anstellung sich als Privatgelehrte einer Wissenschaft widmen können. Die Anzahl solcher Personen kommt

ihrer Kleinheit wegen nicht in Betracht. Alle andern Studirenden treten entweder zurück in bürgerliche Geschäfte oder in den Statsdienst, und werden in diesem Fall entweder als eigentliche Statsdiener besoldet oder als uneigentliche von dem Publikum, das ihre Dienste braucht, unterhalten.

Das Studiren ist daher eine Art Gewerbsache geworden. Die Studienkosten sind gleichsam als Kapital zu betrachten, das man auf eine Speculation verwendet, die nachherige Einnahme als die Procente desselben. Dadurch ist der natürliche Stand der Sache verändert.

Die Regierung weiß, wie viel Stellen und Personal sie nöthig hat, wie viel Angestellte jährlich im Durchschnitt sterben oder auf andere Weise abgehen und untauglich werden. Weder die Zahl der Candidaten ist ihr gleichgültig, noch der Gehalt und die Art ihrer Studien, in jener Hinsicht muß sie dem Volke, in dieser den Lehranstalten mit Forderungen entgegen treten, deren Erfüllung sie und die Unterthanen vor gegenseitigem Schaden bewahrt. Stellenvermehrung hat ihr Ziel, sie wird nöthig durch steigende Bevölkerung und durch Veränderungen, die im Geist und Charakter der Masse der Unterthanen vor sich gehen. Beides eröffnet aber für eine Uebersahl von Candidaten eine im Durchschnitt nicht beträchtliche Vermehrung der Anstellungen.

Die gelehrten Schulen haben daher eine doppelte Seite, der statistischen und dann auch der politischen Betrachtung, die in jener doppelten Forderung der Regierung gegründet ist, nämlich eine bürgerliche und eine administrative, jene bezieht sich auf die Unterthanen, diese auf die Anstalten selbst, wie sich nämlich beide zu den Forderungen der Regierung verhalten.

Es sind im Folgenden vorerst sechs Mittelschulen, die Lyceen zu Karlsruhe, Mannheim und Rastatt, und die Gymnasien zu Heidelberg, Bruchsal und Offenburg in die Statistik aufgenommen. Die Abhandlung ist zu weitführend, um in einem Bande dieses Archivs ganz zu erscheinen und

der Verf. hat auch bei der theilweisen Bekanntmachung den Zweck, Männer, die im Stande sind, weitere Quellen und Berichtigungen mitzutheilen, zur Mitwirkung durch die Sache selbst einzuladen.

Die Quellen, wornach ich arbeitete, waren hauptsächlich die gedruckten Schulprogramme und handschriftliche Mittheilungen. Jene amtlichen Quellen waren jedoch für meine Forschung in ihrem ganzen Umfang nicht ausreichend, was ich hier im Allgemeinen andeuten muß.

Zu Karlsruhe wurde in den Jahren 1808 — 10, 12 und 14 kein Programm gedruckt, und die von 1811, 13 und 16 enthalten keine Schülerverzeichnisse. Das von 1815 hat sich ganz vergriffen, und vom Jahr 1817 war noch ein einziges Exemplar vorhanden, das mir durch besondere Güte mitgetheilt wurde. Ich kann also in dem ersten Abschnitt dieser Statistik bei dem Lyceum zu Karlsruhe nicht vor das Jahr 1817 zurückgehen, dagegen sind die früheren Programme für den zweiten Abschnitt brauchbar.

Zu Mannheim wurden die gelehrten Schulen der beiden Confessionen im Jahr 1807 zu einem gemeinschaftlichen Lyceum vereinigt. Seitdem wurden die jährlichen Programme regelmäßig gedruckt, das Schülerverzeichniß aber erst seit dem Jahr 1819 angehängt. Der Umfang der Statistik ist für den ersten Abschnitt also hier noch kleiner als in Karlsruhe.

Das Lyceum zu Rastatt wurde im Jahr 1808 durch Verlegung des Gymnasiums zu Baden nach Rastatt und Vereinigung mit der hier bestandenen gelehrten Klosterschule gegründet. Im Jahr 1809 wurde ein Programm gedruckt, im Jahr 1810 nicht, in den folgenden Jahren wurde der Druck regelmäßig fortgesetzt und die Schülerverzeichnisse beigelegt. Hier geht also meine statistische Darstellung am weitesten zurück.

Das gemeinschaftliche Gymnasium zu Heidelberg entstand durch Vereinigung des katholischen und reformirten 1808. Die Schülerverzeichnisse wurden auf Kosten des Kirchenraths

besonders gedruckt, haben sich verloren bis auf eines von 1816, das ich erhielt. Von früherer Zeit waren sie selbst aus schriftlichen Nachrichten nicht so vollständig, wie ich sie brauchte, heraus zu bringen. Mit dem Jahre 1817 gehen sie regelmäßig fort.

Das Gymnasium zu Bruchsal, früher ein Lyceum, (oder Athenäum, wie man es nannte,) ließ lateinische Thesen zu öffentlichen Disputationen drucken, die als Programme noch fort dauerten, wie die Anstalt schon ein Gymnasium war. Mit dem Jahr 1810 kam das erste teutsche Programm mit angehängtem Schülerverzeichniß, und wurde bisher so fortgesetzt. Ich konnte sie alle erhalten bis auf das von 1812.

Die Offenburger Programme erhielt ich von den Jahren 1816 bis 1825, mit Ausnahme des Jahres 1821, wo keines gedruckt wurde. Den Programmen von 1816 und 17 sind keine Schülerverzeichnisse beigefügt, sie konnten auch nicht aus den Gymnasialakten zusammengestellt werden und wir müssen die Quellen der Schülerstatistik für jene Zeit als verloren betrachten.

Erster Abschnitt.

Bürgerliche Seite der Mittelschulen.

In einem State, wo es Verfassungsgesetz ist, daß die Unterthanen der christlichen Hauptconfectionen zu allen Staatsämtern Anspruch haben, dürfen daher auch alle Stände der Unterthanen sich die Bildung erwerben, welche zum Staatsdienst eignet. Die Anstalten dazu sind die gelehrten Schulen, die also Jedem offen stehen. Gegen diese schrankenlose Freiheit mußte sich die Regierung verwahren; sie setzte fest, daß kein Studirender, auch nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung, künftig mehr einen Anspruch auf Anstellung im Staatsdienst habe. Jedem sind also die Folgen seines Studirens, gute

und schlimme, anheim gestellt, die Regierung hat keine Verpflichtung gegen ihn, als, wenn er gesetzlich studirt hat, Zulassung zur Prüfung, wenn er diese bestanden, Zulassung zur praktischen Befähigung.

Dieser Stand der Sache muß nothwendig Beschränkungen herbeiführen, die sich nun jeder Kluge von selber auferlegt. Ob man der Nothwendigkeit gehorcht, oder dem Gesetze, das aus ihr hervorgegangen, ist in den Folgen einerlei, dieses aber im Beweggrund verdienstlicher. Es ist klar, daß nun jeder, den nicht überwiegendes Talent zu dieser Laufbahn bestimmt, oder der bei geringem Geiste nicht durch großes Vermögen langes Zuwarten und gering besoldete Stellen ertragen kann, vom Studiren wegbleiben müsse.

Nach all dem läßt sich schwerlich läugnen, daß der Statistik der Mittelschulen Aufmerksamkeit gebührt. Um aber zu den gehörigen Ergebnissen zu gelangen, glaube ich sie in folgender Art einrichten zu müssen.

- 1) Ist zu untersuchen, in wie fern denn alle Stände von der Studienfreiheit Gebrauch machen. Dies kann ich nur unvollkommen thun, da meine Quellen den Stand der Aeltern nicht bemerken. Ich muß mir damit helfen, daß ich vier Abtheilungen mache,
 - a) für diejenigen, welche in der Gymnasial- oder Lycealstadt geboren sind, die ich Inheimische oder Inheimer nennen will;
 - b) für diejenigen, die in andern Städten des Vaterlandes geboren sind, die ich Stadtkinder heiße;
 - c) für die, welche in Dörfern geboren sind, und Dorfkinder heißen. Beide Rubriken zusammen kann man die Ausheimer nennen;
 - d) für die Fremden, Auswärtigen oder Ausländer.

Der Grund dieser Eintheilung ist die Annahme, daß die Inheimischen größtentheils dem Gewerbs- und Handelsstande, so wie den Staatsdienern angehören, die Dorfkinder dem Bauernstande und der Geistlichkeit, die Stadt-

kinder sich etwa gleich unter die Stände vertheilen und die Ausländer nicht selten den Geburtsort ausserhalb, Aufenthalt und Fortkommen aber im Inland haben, indem sie ohne diesen Umstand ausser Acht bleiben müßten. Die Kinder des Adelsstandes auf den Mittelschulen lassen sich allein in bestimmter Zahl angeben.

- 2) Ist zu erforschen, in welchem Verhältniß mit der steigenden Bevölkerung in den einzelnen betreffenden Orten wie im Ganzen die Zahl der Studirenden zunimmt. Die Vermehrung des Volkes durch die Pockenimpfung läßt sich nicht läugnen, daß dieß Einfluß auf den stärkeren Besuch aller Schulen äussert, versteht sich von selbst.
- 3) Der Umstand, daß die Zahl der Schüler sich in den höheren Klassen verringert, führt auf die Betrachtung, ob die gelehrten Schulen vom Volke ihrem Zwecke gemäß benutzt werden. Die Verminderung der Schüler geschieht hauptsächlich durch Wegbleiben und Austritt und dieß am meisten bei den inheimischen. Nicht immer treten sie aus, um auf einer andern Anstalt fortzustudiren, sondern oft auch, um zu einem bürgerlichen Geschäfte überzugehen. Hieraus ersieht man, daß die Bewohner der Schulstädte die gelehrten Schulen auch zu andern Zwecken als für die Vorbereitung zum Statsdienste benutzen, nämlich als eine Art höherer Bürgerschulen. Diese Angabe ist jedoch für mich schwer, weil meine Quellen hierüber ungenau sind. Die Einrichtung mancher Anstalten, daß die Schüler alle oder nicht alle Lehrgegenstände betreiben können, ist kein Kriterium für meine Untersuchung, weil daraus, daß ein Schüler hospitirt, nicht folgt, daß er nicht in den Statsdienst treten will.
- 4) Zuletzt kommt die Frage über die Erreichung des Zweckes der Studirenden, wobei zuvörderst zu bemerken:
 - a) welches die jährliche Zahl der Mittelschüler ist, die auf die hohen Schulen gehen;
 - b) wie viele sich nach den Fächern zur Statsprüfung stellen;

- c) wie viele die Prüfung aushalten und mit welchen Graden der Befähigung;
- d) wie lange die Zeit der Praktik dauert, bevor die Candidaten in die Anstellung kommen, welches die weitere Forschung über die Zahl der jährlich abgehenden Staatsdiener umfaßt.

Die Forderungen für alle diese Angaben sind vielfach größer als meine Leistung, weil meine Quellen sich nicht in solche Vielfachheit verbreiten. Ich versuche, was ich kann, damit das Beispiel in der Zukunft vielleicht eine größere Vollständigkeit bewirkt.

Der Zeitraum für diese Untersuchungen ist die Generation, mit Angabe einiger Jahre ist es zu genügenden Resultaten nicht gedient. Allein vor das Jahr 1808 läßt sich die Statistik der Mittelschulen bei uns nicht zurückführen, und meine Arbeit kann sich nicht einmal auf diese Anzahl Jahre ausdehnen. Ich mußte mich bei der Schwierigkeit, die Quellen zu sammeln, mit einem zehnjährigen Zeitraum begnügen und zufrieden seyn, wenn ich zuweilen etwas weiter zurückgehen konnte.

I. Lyceum zu Karlsruhe.

1. Die Heimaten.

Mit Ausnahme der Hospitanten und der Schüler der Realklassen, die hier nicht in Betracht kommen, hat die Bevölkerung dieser Stadt durch folgende Menge der inheimischen Schüler an dem Lyceum Theil genommen.

Jahr	inheimische Schüler	Jahr	inheimische Schüler
1817	207	1821	252
1818	235	1822	286
1819	264	1823	278
1820	212	1824	283
		1825	301

Es hat sich daher in 9 Jahren die Zahl der inheimischen, eigentlichen Lycealschüler beinahe um die Hälfte der vorigen Anzahl vermehrt.

Die Stadt hatte im Jahr 1815 Einwohner 15,128, im Jahr 1823 stieg die Bevölkerung auf 17,717 Einwohner und im Jahr 1824 auf 17,963 *). Allein in der ersten Zählung sind Militär und Fremde mit inbegriffen ohne weitere Angabe, ob der ständige Wohnsitz solcher Personen in der Stadt der Grund der Mitzählung war. Ich darf daher für meine Forschung die eigentliche Volkszahl im Jahr 1817 schwerlich höher als 15,000 annehmen, woraus hervorgeht, daß im Jahre 1817 von der Bevölkerung der Stadt der 73ste Mensch studirte.

Da sich die Volksmenge der Stadt nicht allein durch sich selbst, sondern auch durch Zustuß von aussen vermehrt, dieser sich aber nicht in einem Durchschnitt annehmen läßt, so muß ich die andern Jahre bis zu 1823 übergeben. Hier habe ich wahrscheinlich auch eine Bruttozählung, wie im Jahr 1817, bin aber nicht im Stande, sie auf das Netto zurück zu bringen. Das Resultat, daß in diesem Jahre von 63 bis 64 Menschen der Bevölkerung einer studirt habe, ist daher wol etwas zu groß. Da ich mich aber auch ferner mit Bruttozählungen begnügen muß, so mag es stehen bleiben. Freilich ist in den andern Städten der Unterschied der beiden Zählungsarten nicht so groß als in der Residenz. Im Jahr 1824 blieb dasselbe Verhältniß, aber im folgenden Jahre scheint es sich so sehr erhöht zu haben, daß der 60ste bis 61ste Mensch der Bevölkerung studirte.

Dieses Ergebnis wird größer durch die Bemerkung, daß die Beziehung der Schüleranzahl auf die ganze Volksmenge nur ein Nothbehelf ist, und jene Anzahl eigentlich nur mit der Menge der männlichen Bevölkerung von 7 bis 19 Jahren

*) Die Zählung von 1815 ist nach der Angabe in Hartlebens Gemälde von Karlsruhe, die beiden andern nach Dittenbergers Darstellung Badens.

verglichen werden soll. Diese ist mir aber unbekannt, und vielleicht nicht besonders gezählt. Es vergrößert sich ferner das Resultat durch die Hospitanten, sinkt aber ohne alles Verhältniß herab bei der Bestimmung, wie viele nach vollendetem Schulkursus zur Universität übergehen.

Aus anderen Städten des Landes hat folgende Anzahl von Schülern das Lyceum zu Karlsruhe besucht.

Jahr	Stadtkinder	Jahr	Stadtkinder
1817	60	1821	71
1818	65	1822	76
1819	64	1823	71
1820	67	1824	82
		1825	99

Viele Aeltern dieser Söhne sind jedoch in die Hauptstadt gezogen oder versetzt worden. Daher entspricht auch die zunehmende Anzahl dieser Schüler in den letzten Jahren der steigenden Bevölkerung der Stadt, und aus beiden Gründen kann aus dieser Schülermenge nicht die Wirksamkeit der Anstalt auf die Landstädte erkannt werden. Diese Aufnahme wird zu einem andern Resultate benutzt.

Dorfkinder studirten folgende zu Karlsruhe:

Jahr	Dorfkinder	Jahr	Dorfkinder
1817	36	1821	47
1818	38	1822	45
1819	40	1823	52
1820	38	1824	47
		1825	44

Die Menge dieser Schüler ist sich auffallend gleich geblieben, die Vermehrung unbedeutend. Es läßt sich jedoch daraus noch kein Größenverhältniß zu den Stadtkindern abnehmen, was erst aus Vergleichung aller Schulen hervorgehen kann.

Die Ausländer hatten folgende Anzahl:

Jahr	Ausländer	Jahr	Ausländer
1817	34	1821	26
1818	37	1822	27
1819	30	1823	25
1820	22	1824	33
		1825	29

Manche dieser Schüler haben nur ausländische Geburtsheimat, aber inländisches Bleiben und Fortkommen. Ihre Zahl kann ich nicht bestimmen, es ist aber klar, daß nicht die ganze Menge der Ausländer von der Frequenz der Anstalt abgezogen werden darf, um die Stärke des Besuchs der Inländer zu finden. Diese dreierlei Schüler machen seit 1822 mit ihrer Gesamtzahl nur die Hälfte der Inheimischen aus.

Von dieser Aufzählung habe ich bis jetzt die Söhne des Adels ausgelassen, die wir doch allein in bestimmter Zahl angeben können. Sie folgt hier, mit Uebergang der auswärtigen Adelligen. In den genannten Jahren besuchten die Söhne des Adels, die in der Residenz geboren sind, in folgender Anzahl das Lyceum: 8, 11, 16, 11, 15, 17, 15, 11, 13, also im Durchschnitt jährlich 13 Individuen. Vom Adel der übrigen Städte: 8, 5, 3, 3, 4, 6, 3, 5, 7, im Durchschnitt jährlich 5. Vom Adel auf dem Lande: 2, 4, 3, 2, 4, 2, 4, 5, 4, oder im jährlichen Durchschnitt $3\frac{1}{2}$, d. i. in einem dreijährigen Durchschnitt 10 Individuen. Daß ich diese geringe Anzahl bei den vorigen Angaben nicht in Abzug gebracht, bedarf daher keiner Entschuldigung. Weiter läßt sich aus diesem Ergebnis nichts folgern. Man darf zwar annehmen, daß die Bevölkerung der Residenz nur aus zwei materiellen Ständen, den Gewerbs- und Handelsleuten, besteht, allein unter der Anzahl ihrer Studierenden sind auch die Söhne intellektueller Stände, der Geistlichkeit und der Staatsdiener, begriffen, deren Anzahl nicht bekannt ist, daher alle weitere Zusammenstellung unterbleiben muß.

2. Die stufenweise Verminderung.

Um diese Verminderung in den einzelnen Schulstädten mit einander zu vergleichen und zu beurtheilen, muß man das Klassensystem der gelehrten Schulen kennen.

Wir haben folgende Arten von Schulen, 1) lateinische Schulen, 2) Progymnasien oder Pädagogien, 3) Gymnasien, 4) Lyceen. Die erste Art können wir außer Acht lassen, da kein Klassensystem in ihr herrscht, und ihre Schüler zu denen der Progymnasien gezählt werden müssen.

Im Klassenwesen ist die Stufenfolge der Anstalten diese, daß die Pädagogien drei, die Gymnasien fünf, die Lyceen sieben Klassen haben. Das Äußere dieser Klasseneinteilung ist in unserem Lande altherkömmlich, der Grund des Unterschiedes aber nicht mehr der alte. Dadurch ist es schwer zu bestimmen, was Vorbereitungs- und Mittelklassen sind, dies aber nöthig, wenn man für die verschiedenen Schulstädte wissen will, in welchem Verhältniß sich ihre Schülerzahl in den höheren Klassen vermindert.

Die Gymnasien zu Freiburg und Bruchsal haben 5 Klassen, nebst einer Vorbereitungs-klasse; diese ist bei den Gymnasien zu Donaueschingen und Offenburg mit in die Reihe aufgenommen und daher haben beide Anstalten sechs Klassen *). Heidelberg zählt aber nur fünf Klassen, und Weirheim vier **).

Das Lyceum zu Constanz hat sechs Gymnasial- und zwei Lycealklassen, ebenso das zu Rastatt. In beiden ist die Vorbereitungs-klasse als die erste gezählt, ohne welche die Anstalten nur sieben Klassen hätten. Das Lyceum zu Karlsruhe hatte sechs Klassen, im Jahr 1817 wurden die 3te,

*) Seit dem vorigen Jahre ist die Einteilung in Bruchsal verändert. Die Vorbereitungs-schule ist als erste Klasse mit 2 Abtheilungen hinzugefügt. Die übrigen 5 Schulen sind geblieben, nur ihre Namen verändert worden.

***) Bis Ostern 1826 wird eine eigene Vorbereitungs-klasse mit dem Gymnasium zu Heidelberg verbunden.

4te und 5te Klasse getheilt, das Lyceum erhielt dadurch 9 Klassen. Im Jahr 1819 hatte die Anstalt noch eine Vorbereitungsschule, und im Jahr 1820 erhielt sie durch Theilung der 2ten Klasse im Ganzen zehn. Mannheim hat sechs, aber doppelte Abtheilungen in den drei obersten Klassen.

Es findet der Unterschied statt, daß bei einigen Anstalten einjährige, bei andern ein und ein halbjährige, bei andern zweijährige Klassenzeit festgesetzt ist. Ferner an der nämlichen Anstalt ein- und zweijährige zugleich.

Nun die Frage, von der ich ausgehen muß, wie soll die Reduktion der größeren Klassenzahl auf die kleinere, der längeren Zeit auf die kürzere vorgenommen werden? Das heißt, wenn z. B. die Gymnasialklassen am Lyceum zu Karlsruhe verglichen werden mit denen zu Heidelberg, mit welcher Klasse zu Karlsruhe trifft die unterste zu Heidelberg zusammen und wie viele Karlsruher Klassen umfaßt sie? Zur Vergleichung der stufenweisen Verminderung gibt es daher nur ein Mittel, doppelte Grundlage, Berechnung der Verminderung von den Vorbereitungsklassen und von der untersten Gymnasialklasse aus, mit der gehörigen Rücksicht auf die Klassenzeit.

Hiernach will ich diese Darstellung für Karlsruhe versuchen.

I. Für die Inheimischen.

Jahr	Frequenz.		
	Kl. 9. 8.	Kl. 7.	Kl. 1.
1817	102	33	10
1818	117	28	5
1819	149	40	8
	Kl. 10. 9.	Kl. 8. 7.	Kl. 1.
1820	100	65	10
1821	101	74	11
1822	130	76	18
1823	111	82	19
1824	110	82	12
1825	126	78	8

Es ergeben sich hieraus folgende Thatsachen:

- 1) Die Frequenz der Vorbereitungsschüler verhielt sich in den Jahren 1817 bis 1819 zu den inheimischen Schülern der ersten Klasse wie 16 zu 1, oder von 16 Vorbereitungsschülern kam 1 in die höchste Klasse. Dieß Resultat setzt voraus, daß im Jahr 1807 die gleiche Frequenz in den Vorbereitungsclassen war. Diese Voraussetzung ist nicht gegründet, allein wir sehen, daß im Jahr 1825 die Anzahl der Inheimischen in der höchsten Klasse 8 war, also zwei weniger als im Jahr 1817, wodurch der Jahresdurchschnitt noch kleiner wurde, als 1817.
- 2) Vom Jahr 1820 bis 25 verhielt sich diese Anzahl wie $8\frac{2}{3}$ zu 1, es kamen also von 26 Vorbereitungsschülern 3 in die höchste Klasse. Ganz richtig wird dieß Resultat auch nur durch die Vergleichung der Frequenz der höchsten Klasse in den Jahren 1830 bis 35.
- 3) Die inheimische Frequenz der eigentlichen Anfangsclassen verhielt sich zu jener der höchsten Klasse in den Jahren 1817 bis 19 wie beinahe $4\frac{2}{3}$ zu 1, wonach anzunehmen wäre, daß von 9 Schülern jener Klasse etwa 2 das Lyceum in der höchsten absolvirten. In den folgenden Jahren 1820 bis 1825 war jenes Verhältniß wie $5\frac{1}{2}$ zu 1.

II. Die Zahl der Stadtkinder nimmt auch in den höheren Classen ab, doch hängt ihr Besuch und Abgang von so wandelbaren und willkürlichen Ursachen ab, daß ich Alles bis auf die Thatsache übergehe, daß die Verminderung dieser Schüler bei weitem nicht in derselben Progression steigt, wie bei den inheimischen, sondern viel kleiner ist.

III. Bei den Dorfkindern tritt keine Verminderung in den höheren Classen, sondern eine Vermehrung ein. Während in den untersten Classen oft nur ein oder gar kein Dorfkind sitzt, wächst ihre Zahl mit den steigenden Classen, besonders in den vier letzten, wie folgende Uebersicht zeigt, wo die Frequenz je zweier Classen zusammen genommen ist.

Jahr	Kl. 4.	3.	Kl. 2.	1.	Jahr	Kl. 4.	3.	Kl. 2.	1.
1817	7		9		1821	12		17	
1818	8		14		1822	9		20	
1819	11		18		1823	7		18	
1820	12		17		1824	12		17	
					1825	10		14	

Aus dieser Thatsache geht hervor, daß die Dorfleute die Anstalt ganz nach ihrem eigentlichen, d. i. nach ihrem gelehrten Zweck benutzen, die inheimischen aber zu einem weiteren Zwecke, der nicht ursprünglich in ihr liegt, die Anstalt besuchen. Neun Zehnttheile der inheimischen Schüler besuchten in den genannten Jahren das Lyceum als eine höhere Bürger-, nicht als eine gelehrte Schule, denn sonst hätten alle diese Schüler die ganze Stufenfolge der Klassen durchlaufen müssen, zu welchem Ziele aber nur ein Zehntel gekommen ist.

Diese geringe Anzahl ist es jedoch nur scheinbar. Es müssen dazu gezählt werden alle, die sich aus Klassenschülern in Klassenhospitanten verwandeln, deren Anzahl in den genannten Jahren folgende war: 6, 10, 13, 7, 9, 17, 26, 15, 13, wovon auf die höchste Klasse kommen 4, 4, 5, 3, 8, 12, 16, 11, 5. Um diesen Zustuß muß die Frequenz der inheimischen in der höchsten Klasse vermehrt werden, weil diese Hospitanten in Aussicht und Fortkommen den übrigen Schülern gleich stehen, obschon sie nicht alle Unterrichtsgegenstände lernen.

Die Zal der inheimischen Hospitanten ist jedoch gegen die Größe der abnehmenden Frequenz gering, eben so die Menge derjenigen, die unter dem Schuljahr austreten. Sie betrug für das ganze Lyceum in den letzten 9 Jahren 3, 11, 9, 5, 12, 15, 15, 5, 15. Ja selbst der inheimische Besuch der Realklassen bekräftigt den Satz, daß die unteren Klassen des Lyceums von den inheimischen als Bürgerschule gebraucht werden. Das zeigt folgende Uebersicht:

Jahr	Realklassen			Jahr	Realklassen		
	1.	2.	3.		1.	2.	3.
1817	18	9	—	1821	12	25	29
1818	20	12	—	1822	13	28	22
1819	4	13	6	1823	12	28	24
1820	7	18	28	1824	11	27	31
				1825	11	28	36

Von diesen Schülern sind unter dem Jahre ausgetreten im Ganzen 9, 10, 1, 5, 8, 10, 10, 11, 10. Diejenigen, welche, selbst in den Realklassen, Hospitanten geworden, sollen übergangen werden.

Ordnungsmäßig sollen sich die Realklassen aus den drei untersten Lycealklassen ersetzen. Der Uebergang der Lycealschüler in die Realklassen ist aber lange nicht so häufig, als man nach der Anzahl der Inheimischen in den 3 untersten Klassen und nach ihrer Verminderung in der obersten erwarten sollte.

II. Lyceum zu Mannheim.

1. Die Heimaten.

Die Zahl der inheimischen Schüler war seit den 7 letzten Jahren folgende:

Jahr	inheimische Schüler	Jahr	inheimische Schüler
1819	115	1823	162
1820	131	1824	162
1821	139	1825	151
1822	145		

Darunter ist die Zahl der Gäste oder Hospitanten nicht begriffen, sie betrug in den genannten Jahren 1, 0, 0, 7, 5, 7, 5.

Im Jahr 1819 hatte Mannheim eine Bevölkerung von 17,341 Seelen, ohne das Militär, im Jahr 1821: 18,194 Einwohner, im folgenden Jahre 18,451 Seelen, mit Ein-

schluss des Militärs aber 19,753. Für das Jahr 1823 wird eine Gesamtbevölkerung von 19,870 angegeben, worunter offenbar das Militär begriffen wird, so daß die eigentliche Volkszal schwerlich höher als 18,700 anzunehmen ist *).

Hieraus geht hervor, daß im Jahr 1821 von 132 Menschen der Bevölkerung Mannheims einer studirte, welches Verhältniß in den folgenden Jahren gestiegen ist. Denn 1822 kam schon auf 127 Einwohner ein Studirender, und im Jahr 1823 schon auf 116 einer. Für die beiden letzten Jahre fehlt mir die Volkszählung.

Die Zal der Stadtkinder, die zu Mannheim studirten, war folgende:

Jahr	Stadtkinder	Jahr	Stadtkinder
1819	39	1822	46
1820	40	1823	37
1821	53	1824	45
		1825	35

zuvörderst fällt bei der Lage von Mannheim diese Menge auf, erklärt sich aber leicht durch die Verhältnisse einer Haupt- und Kreisstadt, in welchen Mannheim steht, indem diese Stadtkinder meistens Staatsdienern angehören, daher auch die Anzal dieser Schüler so ohne alles Verhältniß wechselt, je nach den Dienstveränderungen, die in einer solchen Stadt eintreten. Man darf daher hier einen Durchschnitt der Schüleranzal annehmen, der mit Ausnahme des Jahres 1821, das nicht mitgerechnet werden darf, in den letzten 6 Jahren auf 40 gestiegen ist.

*) Die Zählung von 1819 ist in der Ehrmannschen Charte des Neckarkreises angegeben, die von 1821 und 1822 nach der amtlichen Bekanntmachung in den Mannheimer Tageblättern, die seitdem nicht mehr fortgesetzt wurde, die letzte ist nach Dittenberger.

Die Anzahl der Dorfkinder war folgende:

Jahr	Dorfkinder	Jahr	Dorfkinder
1819	17	1822	22
1820	18	1823	20
1821	20	1824	18
		1825	16

Hier zeigt sich vorerst, daß gerade jener Grund der Lage der Stadt den Besuch der Dorfkinder vermindert, und daß der andere Grund, welcher die Menge der studirenden Stadtkinder befördert, bei den Dorfkindern ganz wegfällt. Fast ausschließlich nehmen von den Dorfleuten nur die nächsten Umgebungen Mannheims, Seckenheim und Käffertal, Theil am gelehrten Unterricht, was ferner herkommt, sind meistens Kinder der Geistlichen und Staatsdiener, die zufällig den Geburtsort in Dörfern haben.

Uebrigens ist an der Zahl der Dorfkinder eine Periode sichtbar. Nach 7 Jahren sank die Menge auf die ursprüngliche Anzahl, im 4ten Jahre war sie um 5 Schüler höher. Dieß war der geringe Umfang ihres Wechsels.

Anzahl der Ausländer:

Jahr	Ausländer	Jahr	Ausländer
1819	52	1822	30
1820	55	1823	48
1821	48	1824	30
		1825	20

Unständige Anzahl wie bei den Stadtkindern, im Ganzen aber in 7 Jahren auf die Hälfte der anfänglichen Menge herab gesunken. Wenn wir 30 als Mittelzahl annehmen dürfen, so wird es das äußerste seyn. Die Gründe des Wechsels, die lediglich in dem willkürlichen Aufenthalte der Fremden liegen, sind einleuchtend, so wie der Durchschnitt der ständigen Anzahl hauptsächlich auf denen beruht, die auswärtige Heimat aber inländisches Fortkommen haben.

Man darf die drei letzten Rubriken nicht mit den Inheimischen vergleichen, weil die Anzahl dieser im Steigen

begriffen, jene aber theils eine Periode durchlaufen, theils gesunken sind. Dieß zeigt sich besonders deutlich, wenn man die drei Rubriken (Stadt-, Dorfkinder und Ausländer) der Anzahl der Inheimischen gegenüber stellt.

Jahr	3. R.	Inheimische	Stadt- u. Dorfkinder
1819	108	115	56
1820	113	131	58
1821	121	139	73
1822	107	145	68
1823	105	162	57
1824	93	162	63
1825	71	151	51

Die Inheimischen machten daher in jedem dieser Jahre mehr aus, als die übrigen Schüler zusammen, ja im vorigen mehr als doppelt so viel, und man sieht an der vereinigten Zahl der übrigen Schüler ihr periodisches Steigen und ihr Sinken, während die der Inheimischen bis auf das letzte Jahr gestiegen ist.

Die Vergleichung der Stadt- und Dorfkinder mit den Inheimischen zeigt, daß die Anzahl jener im Jahr 1819 nicht einmal ganz die Hälfte der Inheimischen ausmachte und im Jahr 1825 auf ein Drittel derselben herab sank. Stieg sie auch in den Zwischenjahren zuweilen über die Hälfte, so war dieß so unständig und zufällig, daß man im Ganzen wol den Durchschnitt der Hälfte gelten lassen kann. Dem Besuch nach ist daher die Anstalt eine inheimische, und seine wechselseitige Größe hat sich in den genannten Jahren in der Art gezeigt, daß, nach Abzug der Ausländer, die Inheimischen gegen $\frac{2}{11}$ der Schülerzahl, die Städte etwas über $\frac{1}{11}$ und die Dorfkinder $\frac{1}{11}$ ausmachten. Dieß Ergebnis ist annähernd, denn 7 Jahre stellen hierin nichts fest, und die Zahl der Inheimischen ist zu klein angenommen, weil alle Fremden, die im Inland bleiben wollen, darunter nicht begriffen sind, indem ich ihre Zahl nicht kenne.

2. Die stufenweise Verminderung.

Um sie gehörig zu erforschen, muß man wol die erste und sechste Klasse sich gegenüber stellen. Beide sind zweijährig, somit entspricht die höchste zu Mannheim der höchsten in Karlsruhe, und die unterste den Karlsruher Elementarklassen. Wie vielen, zweiten oder dreien, kann ich nicht sagen, die Einrichtung der Klassen macht mir eine genauere Gleichstellung unmöglich, es ist auch dadurch nicht zu helfen, daß die Verminderung zu Mannheim etwas kleiner angenommen wird, als sie sich wirklich herausstellt, denn die inheimische Schülerzahl der zweiten Klasse war bisher größer als der ersten.

Für die Inheimischen folgende Uebersicht:

Jahr	Klasse 1.	Kl. 2.	Klasse 6.	Jahr	Kl. 1.	Kl. 2.	Klasse 6.
1819	22	28	4	1822	33	33	14
1820	29	33	7	1823	38	39	12
1821	29	31	11	1824	30	38	11
				1825	25	38	10

Die Stärke der 6ten Klasse kann nicht auf die der 1sten bezogen werden, um die Verminderung zu finden, weil zuvörderst eine zwölfjährige Aufnahme nötig ist. Wenn man auch diese mit der halben Anzahl ersetzen wollte, so steht die Thatsache entgegen, daß die zweite Klasse mehr inheimische Schüler hat, als die erste, was sich nur dadurch erklärt, daß viele ihre Kinder durch Privatunterricht vorbereiten und gleich in die zweite Klasse aufnehmen lassen. Die Zahl solcher Schüler müßte der Frequenz der ersten Klasse beigezählt werden, aber ich weiß sie nicht, denn sie wird nicht angegeben. Obige Aufnahme zeigt, daß dies in Karlsruhe vielweniger statt findet, so daß es für die Statistik ohne Belang ist.

Aus der bisherigen Darstellung ist jedoch nicht zu läugnen, daß für den größten Theil der Inheimischen das Lyceum zu Mannheim ebenfalls eine höhere Bürgerschule ist. Vermehrt man auch die Anzahl der Erstschüler im Durchschnitt um 8 (und mehr darf man wol nicht), so wird schwerlich über ein

Viertel dieser Anzahl (was jedoch schon viel ist) das Lyceum durchmachen.

Die Art der stufenweisen Abnahme kann ich nach meinen Quellen nur ungenügend andeuten. Die Inheimer, die sich in den höheren Klassen in Gäste verwandeln, dürfen wol nicht in Abzug kommen, sondern nur die, welche die unteren Schulen verlassen. Dieß geschieht durch Austritt unter und durch Abgang nach dem Schuljahr, was die Programme aber erst seit 1821, und erst mit 1823 regelmäßig anzeigen.

In diesem Jahre traten aus den fünf unteren Klassen aus 8, im folgenden aus der zweiten bis fünften 15, und 1825 aus der dritten bis fünften 11 Inheimer, zusammen 34. Die Zahl der Abgehenden ist den Austretenden beinah gleich, also hätte im Ganzen die Anzahl der Inheimer des Jahres 1823 bis 1825 um 67 Schüler abgenommen. Es blieben also von 162 Inheimern, die 1823 studirten, im Jahr 1825 am Lyceum übrig 95. Zählt man nun dazu die Neueintretenden in den beiden ersten Klassen (1825), welches 63 sind, so hat man für 1825 die Anzahl der Inheimer mit 158, welche Zahl der wirklichen, die 151 ist, sehr nahe kommt. Darf man aus dieser dreijährigen Aufnahme weiter folgern, so nimmt die ganze Anzahl der Inheimer jährlich um etwas mehr als $\frac{1}{7}$ ab, also in der Periode der fünf unteren Klassen im Ganzen über $\frac{2}{7}$, wodurch, wie ich oben geäußert, etwa $\frac{1}{4}$ der ganzen Anzahl in die höchste Klasse kommt und das Lyceum absolvirt.

Die Abnahme der Stadt- und Dorfkinder kann nicht durch Vergleichung ihrer Anzahl in den Unter- und Oberklassen gefunden werden. Denn die meisten dieser Schüler nehmen ihre Vorbereitung anderwärts und treten dann in die Mittelklassen des Lyceums ein, wo denn auch ihre Anzahl am stärksten ist, wie folgende Uebersicht zeigt:

Anzahl der Stadtkinder:

Jahr	in der 1. u. 2. Kl.	in der 3. u. 4. Kl.	in der 5. u. 6. Kl.
1819	12	11	16
1820	14	11	15

1821	10	16	17
1822	6	12	4
1823	8	19	18
1824	12	16	9
1825	11	16	12

Es ist hieraus klar, daß diese Anzahl in Mannheim dem größten Wechsel unterworfen und eine Weiterforschung unthunlich ist.

Für den Besuch der Dorfkinder folgende Uebersicht:

Anzahl der Dorfkinder:

Jahr	in der 1. u. 2. Kl.	in der 3. u. 4. Kl.	in der 5. u. 6. Kl.
1819	7	4	6
1820	4	9	5
1821	6	9	5
1822	14	20	12
1823	2	9	7
1824	4	12	4
1825	2	8	6

Hier tritt eine andere Thatsache auf, als bei Karlsruhe, dort Vermehrung in den Oberklassen, hier Verminderung, und zwar so, daß beinah die Anzahl in den Unterklassen jener in den Oberklassen gleich kommt. Die Verminderung von den Mittel- zu den Oberklassen scheint sich im Ganzen zu verhalten wie 1 zu $\frac{2}{3}$; ein Resultat, was aber durch genauere Aufnahme, als ich machen kann, noch zu prüfen ist.

Die Anzahl der adeligen Schüler war folgende:

Jahr	Inheimer	Stadtkinder	Dorfkinder	Summe
1819	10	11	3	24
1820	10	13	3	26
1821	15	11	2	28
1822	17	12	2	31
1823	17	6	4	27
1824	14	5	3	22
1825	10	5	3	18

Bei den Inheimern periodisches Steigen und Fallen und der jährliche Durchschnitt 13, wie in Karlsruhe, welcher in 7 Jahren viermal überschritten wurde. Abnahme bei den Stadtkindern auf die Hälfte, worin keine Folgerung liegt und Gleichbleiben der Anzal der Dorfkinder und jährlicher Durchschnitt derselben von beinah 3, wie in Karlsruhe. Eine Vergleichung der Verminderung findet nicht statt, es ist nur anzugeben, wie viele in den genannten Jahren in der höchsten Klasse waren; von den Inheimern nämlich 0, 0, 1, 3, 5, 3, 0; von den Stadtkindern, 1, 2, 3, 3, 1, 0, 0 und von den Dorfkindern 2, 1, 0, 0, 1, 1, 0.

III. Lyceum zu Nastatt.

1. Die Heimaten.

Die inheimischen Schüler besuchten in folgender Anzal das Lyceum.

Jahr	Inheimische Schüler	Jahr	Inheimische Schüler
1809	24	1818	62
1811	32	1819	50
1812	40	1820	55
1813	50	1821	62
1814	101	1822	55
1815	79	1823	64
1816	67	1824	64
1817	68	1825	58

Aus dieser Uebersicht gehen mehrere Ergebnisse hervor:

- 1) In den ersten fünf Jahren des Lyceums hat sich der Besuch der inheimischen Schüler in der Anzal verdoppelt.
- 2) Im sechsten Jahr ist diese vermehrte Frequenz ganz ohne alles Verhältniß über das doppelte gestiegen.
- 3) Von da an bis 1817 so gefallen, daß die Anzal dieses Jahres fast das Dreifache des ersten Jahres ausmachte.

4) In den acht letzten Jahren (1818 bis 25) ist weder ständiges Steigen noch Sinken bemerkbar, sondern die Anzahl bleibt mit wenigem Wandel fast auf derselben Größe. Dies erlaubt einen Durchschnitt, er ist 59 für jedes Jahr und verhält sich zu der anfänglichen Anzahl wie beinahe 5 zu 2.

Um diese Schülerzahl mit der Bevölkerung der Stadt fortlaufend zu vergleichen, habe ich nicht genug Zählungen vor mir. Im Jahr 1809 werden 3742 Einwohner von Nastatt angegeben, im Jahr 1813 sind 4204 aufgezeichnet, und für das Jahr 1823 werden 5051 aufgezáhlt. Ich will bei diesen Aufnahmen stehen bleiben, wornach im Jahr 1809 von 156 Einwohnern ein er, im Jahr 1813 von 84 einer, und 1823 von 65 einer studirt hat.

Die Zahl der studirender Inheimer im Jahr 1809 verhält sich zu dem Durchschnitt der letzten acht Jahre wie 100 zu 262, und die Zahl der Einwohner, welche im Jahr 1809 einen Studirenden lieferten, verhält sich zu der Seelenzahl, aus der im Jahr 1823 ein Studirender hervorging, wie 100 zu 240. Seit 1809 hat sich die Bevölkerung um 1309 Einwohner vermehrt, diese Anzahl verhält sich zu der Bevölkerung des Jahres 1809 wie 100 zu 285 $\frac{3}{4}$.

Findet hier eine Wechselwirkung statt? Die Volksvermehrung verhält sich zu dem anfänglichen Stock fast gerade so (mit $\frac{1}{7}$ mehr), wie die Studentenzahl 1809 zu der 1825, und die Volkszahl für den einzelnen Studenten 1809 hat zu der 1823 oder 25 beinahe dasselbe Verhältniß (mit $\frac{1}{7}$ weniger), als die Studentenzahl 1809 zu der 1825. Nimmt man daher die Volksvermehrung, den Studentenstock (d. i. die Anzahl in 1809) und den Volksstock der Studenten (d. i. die Seelenzahl, aus welcher 1809 ein Studirender hervorging), als relativ gleiche Größen an, so hat der Bevölkerungsstock (1809), der Volksstock der Studenten 1825 und die Schülervermehrung auch dasselbe Verhältniß zu den Grundgrößen mit dem Unterschiede, daß der Bevölkerungsstock in der Vergleichung um etwas mehr als $\frac{1}{7}$ größer ist als die Studentenvermehrung, dagegen der Volksstock der Studenten um

etwas mehr als $\frac{1}{7}$ kleiner. Diese Verhältnisse gehen aus einem Zeitraum von 17 Jahren für Rastatt hervor, ich habe dieß Ergebniß anderswo noch nicht gefunden, es scheint mir aber merkwürdig genug, um hier angeführt zu werden. Zur Allgemeinheit kann man es natürlich noch nicht erheben.

Uebersicht des Besuchs der Stadtkinder:

Jahr	Stadtkinder	Jahr	Stadtkinder
1809	17	1818	55
1811	32	1819	52
1812	35	1820	61
1813	49	1821	58
1814	43	1822	61
1815	41	1823	67
1816	51	1824	59
1817	44	1825	54

In den ersten acht Jahren dieses Verzeichnisses ist ein großes Schwanken der Frequenz sichtbar, die sich in den letzten acht Jahren zu einer ziemlich ständigen Anzahl feststellt, so daß der jährliche Durchschnitt auf 58 $\frac{3}{4}$ steigt. Verglichen mit den Inheimern, so war auch bei jenen die Schülerzahl in den acht ersten Jahren schwankend, und stellte sich in den acht letzten auf einen Durchschnitt von 59 fest, also auf die gleiche Anzahl mit den Stadtkindern.

Diese Gleichstellung hat sich bei keiner andern Anstalt gezeigt und hat auch in Rastatt einen eigenthümlichen Grund. Die Schüler der katholischen Gymnasien zu Bruchsal und Offenburg besuchen regelmäßig nach Vollendung des Gymnasiums die Lycealklassen, oder die philosophische Vorbereitungsschule zu Rastatt, bevor sie die Universität beziehen. Dasselbe thun diejenigen Schüler des Unterlandes, die sich der katholischen Theologie widmen. Hierdurch erhält das Lyceum einen beständigen Zufluß von Stadtkindern, der aber erst vom Jahr 1820 von Erbhebllichkeit wird. Denn die Anzahl der Stadtkinder in der philosophischen Vorbereitung war seit 1818 folgende: 11, 12, 22, 21, 19, 28, 30, 20. Darunter

sind freilich auch die Stadtkinder aus dem Umkreise des Lyceums zu Kastatt, die aber gegen die übrigen nur einen kleinen Theil ausmachen.

Uebersicht der Dorfkinder:

Jahr	Dorfkinder	Jahr	Dorfkinder
1809	20	1818	58
1811	36	1819	64
1812	43	1820	65
1813	50	1821	67
1814	42	1822	76
1815	58	1823	81
1816	81	1824	83
1817	65	1825	68

Die Anzahl der Dorfkinder hat bei dieser Anstalt eine Höhe erreicht, die ich noch bei keiner andern gefunden. Und es zeigt sich, daß bis zum Jahr 1814 im Ganzen eine Verdoppelung der anfänglichen Zahl statt gehabt, von 1815 an aber der anfängliche Stock mehr als dreifach gestiegen und auf dieser Höhe fortwährend geblieben ist. Die Jahre 1816, 23 und 24, in welchen die Frequenz über 80 gekommen, sind als außerordentliche Fälle vom Durchschnitt auszuschließen, für die übrigen acht Jahre ergibt sich eine Mittelzahl von 65 Schülern, welche sechsmal erreicht und überstiegen wurde. Mit Zuzählung jener außerordentlichen Frequenz würde der Durchschnitt auf $69\frac{1}{11}$ kommen und dieser in 11 Jahren nur viermal überstiegen worden seyn, was eben die Untauglichkeit einer solchen Mittelzahl beweist. Jener Durchschnitt von 65 steht daher höher als der für die Inheimer und Stadtkinder. Daß die Frequenz mit den Jahren 1815 bis 17 so sehr zu steigen begann, das möchte gerade durch die Viktualientheuerung jener Jahre erklärlich seyn, daß sie aber im Jahr 1823 und 24 noch höher kam, das sollte man bei der Geldtheuerung dieser Jahre nicht erwarten. Es liegt hier ein Räthsel, die hohe Anzahl des Besuches zeigt, daß der Geldmangel keinen Einfluß auf die Abnahme der Dorfkinder äussert, und dies ist eine Behauptung, die man am allerme-

nigsten zugeben möchte. Wo die Auflösung liegt, weiß ich nicht. Denn die Zahl der Dorfkinder in der philosophischen Vorbereitungsclassen hat jenen Besuch nicht so sehr vermehrt, sie war seit 1818 diese: 9, 12, 17, 18, 13, 15, 23, 20, also im Ganzen bei weitem geringer als die der Stadtkinder. Durch Zufluß von andern Anstalten ist also die große Frequenz nicht gekommen, sondern sie hat sich aus dem Umkreis des Lyceums selbst gebildet.

Anzahl der Ausländer:

Jahr	Ausländer	Jahr	Ausländer
1809	6	1818	12
1811	14	1819	9
1812	17	1820	9
1813	23	1821	10
1814	6	1822	7
1815	11	1823	13
1816	15	1824	16
1817	16	1825	13

Die geringe Zahl der Jahre 1814 und 15 läßt sich wol durch den Krieg erklären, nicht aber die von 1819 bis 22, sondern diese wie überhaupt die gegen die Inländer kleine Anzahl der Auswärtigen zeigt, daß wenige unter diesen sind, die ihr Fortkommen im Inland suchen. Die Durchsicht der ausländischen Heimaten zeigt auch, daß von den Fremden vorzüglich Elsässer in Rastatt studiren, deren Anzahl vom Jahr 1818 an 4, 5, 6, 5, 4, 4, 5, 3 betrug. Sie machen aber gewöhnlich das Lyceum nicht durch und gehen früher ab. Es ist sehr selten, wenn einer in die philosophische Vorbereitungsclassen kommt. Den Grund dieses Besuches weiß ich nicht; behauptet aber die Anstalt eine beständige Anziehung auf das Nachbarland, so ist diese Thatsache für die Würdigung derselben nicht gleichgültig.

2. Die stufenweise Verminderung.

Bei dem Umstande, daß der inheimische Besuch vom Jahr 1809 bis 1817 sehr wechselnd war, von da an sich aber fest-

stellte, glaubte ich auszureichen, wenn ich für jene frühere Zeit die Abnahme von der ersten Klasse auf die vierte bezog, d. h. wenn ich die erste und zweite Schule mit der siebenten und achten zusammen vergliche.

Jahr	1. Kl. 1. u. 2. Abtheil.	4. Kl. 1. u. 2. Abtheil.
1809	18	1
1811	23	1
1812	24	1
1813	31	0
1814	61	2
1815	50	2
1816	38	2
1817	39	5

Für die folgenden acht Jahre will ich die doppelte Art der Vergleichung hier angeben.

Jahr	Kl. 1.	Kl. 4.	Kl. 1.	Kl. 4.
	Abth. 1. 2.	Abth. 1. 2.	Abth. 1.	Abth. 2.
1818	24	4	7	2
1819	15	3	7	0
1820	23	4	10	2
1821	22	3	15	2
1822	20	8	15	1
1823	33	11	22	2
1824	34	12	21	8
1825	25	8	7	4

Es zeigt sich bei Rastatt wie bei Mannheim, daß die Erstschule nicht den stärksten Besuch der Inheimer hat, sondern öfters die Zweitschule. Jene kann daher nicht füglich allein auf die höchste Schule bezogen werden. Nimmt man daher je zwei Schulen zusammen, so ist eine vierjährige Vergleichung erlaubt. Diese stellt sich also heraus:

Jahr	Kl. 1.	Jahr	Kl. 4.	Jahr	Kl. 1.	Jahr	Kl. 4.
1809	18	1812	1	1816	38	1819	3
1811	23	1814	2	1817	39	1820	4
1812	24	1815	2	1818	24	1821	3

1813	31	1816	2	1819	15	1822	8
1814	61	1817	5	1820	23	1823	11
1815	50	1818	4	1821	22	1824	12
				1822	20	1825	8

Aus diesen Uebersichten geht ebenfalls hervor, daß der größte Theil der Inbether das Lyceum nicht als gelehrte, sondern als höhere Bürgerschule besucht. Bis zum Jahre 1818 scheint nur etwas mehr als $\frac{1}{12}$ der Erstsüßler im Durchschnitt in die philosophische Vorbereitungsclassen gekommen. Vom Jahr 1819 an bildet sich aber offenbar ein anderer Durchschnitt, weil von dieser Zeit an beinahe die Hälfte der ersten Klasse das Lyceum durchmacht. Dieses Steigen der Absolventen, wenn es Bestand hat, ist sehr bedeutend.

Verminderung der Stadtkinder:

Jahr	Kl. 1.	Jahr	Kl. 4.	Jahr	Kl. 1.	Jahr	Kl. 4.
1809	8	1812	6	1817	7	1820	22 (9)
1811	12	1814	10	1818	15	1821	21 (8)
1812	11	1815	8	1819	8	1822	19 (4)
1813	12	1816	18	1820	12	1823	28 (6)
1814	8	1817	11	1821	10	1824	30 (9)
1815	11	1818	11 (5)	1822	8	1825	20 (4)
1816	10	1819	12 (4)				

Die eingeklammerte Zahl ist die eigentliche der Stadtkinder, die an dem Lyceum absolviren, die größere Zahl enthält auch diejenigen Schüler, die aus andern Anstalten in die philosophische Vorbereitung kommen. Aus der Aufnahme geht hervor, daß in den letzten acht Jahren $\frac{1}{3}$ der ersten Klasse in die vierte gekommen.

Verminderung der Dorfkinder:

Jahr	Kl. 1.	Jahr	Kl. 4.	Jahr	Kl. 1.	Jahr	Kl. 4.
1809	10	1812	5	1817	12	1820	17 (14)
1811	17	1814	9	1818	14	1821	18 (14)
1812	24	1815	10	1819	18	1822	13 (9)
1813	21	1816	15	1820	22	1823	15 (8)
1814	16	1817	15	1821	12	1824	23 (12)
1815	22	1818	9 (5)	1822	24	1825	20 (13)
1816	25	1819	12 (9)				

Die Frequenz der Dorfkinder ist in der ersten Klasse regelmäßig stärker als in den übrigen. Im Jahr 1821 war die zweite und dritte mehr besucht als die erste. Die eingeklammerte Zahl zeigt auch hier die wahre Größe der Rastatter Schüler an. Nach dieser Darstellung würde nicht ganz $\frac{3}{5}$ der Erstschülerzahl das Lyceum vollenden, welche Abnahme jener der Stadtkinder gleich kommt.

Aus der Verminderung der Stadtkinder kann man nicht folgern, in wie fern sie die gelehrte Schule als solche besuchen, weil ihr Zu- und Abgang zu willkürlichen Ursachen unterliegt, und aus diesem nicht auf Weggehen vom Studiren geschlossen werden kann. Bei den Dorfkindern ist aber eine so bedeutende Verminderung auffallend, weil diese doch nicht in der Lage sind, das Lyceum einige Jahre, gleichsam zur Probe oder höheren Bürgerschule, wie die Inheimer, zu besuchen. Bis jetzt ist mir auch dieses Resultat nicht vorgekommen und ich weiß es auch nicht zu erklären. Im Verhältniß mit den Inheimern gebrauchen freilich die Dorfkinder das Lyceum viel mehr als gelehrte Schule.

Die Anzahl der Adelligen überhaupt war bis zum Jahr 1825 einschließlich diese: 3, 4, 5, 7, 6, 4, 4, 1, 3, 4, 8, 9, 9, 6, 12, 9. Darunter waren inländische Adelige seit 1818 folgende Anzahl: 2, 3, 7, 7, 7, 4, 10, 8.

Die Zahl der Absolventen in der philosophischen Vorbereitungsschule war folgende:

Jahr	Absolv.	Jahr	Absolv.	Jahr	Absolv.
1809	8	1816	36	1821	46
1811	16	1817	32	1822	42
1812	14	1818	25	1823	56
1813	19	1819	29	1824	68
1814	21	1820	46	1825	50
1815	22				

Diese Anzahl ist allerdings durch die Absolventen dreier Anstalten, Bruchsal, Rastatt und Offenburg gebildet, und kommt Rastatt nicht allein zu, es geht aber doch daraus

hervor, daß die Absolventen in einer so fortdauernden Zunahme anwachsen, daß sie im Jahr 1824 auf das Achtefache der anfänglichen Zahl gekommen.

Die Austretenden unter dem Jahre zeigen die Programme nicht an.

IV. Gymnasium zu Heidelberg.

1. Die Heimaten.

Der Besuch der Anstalt durch inheimische Schüler hatte folgende Stärke:

Jahr	Inheimische Schüler	Jahr	Inheimische Schüler
1816	60	1821	116
1817	75	1822	133
1818	79	1823	134
1819	78	1824	143
1820	93	1825	130

Die Anzahl der inheimischen Schüler hat sich also in 10 Jahren etwas mehr als verdoppelt.

Aus andern Städten des Landes hat folgende Anzahl Schüler die Anstalt besucht:

Jahr	Stadtkinder	Jahr	Stadtkinder
1816	32	1821	50
1817	32	1822	57
1818	43	1823	47
1819	40	1824	36
1820	46	1825	39

Diese Anzahl blieb sich also im Jahrzehende ziemlich gleich, sie stieg nicht beständig, wie die der Inheimischen, sondern hielt ein Minimum 32, und ein Maximum 57, und stand sechsmal unter, viermal ober dem Durchschnitt. Die Ursachen dieses Besuchs scheinen daher in einer so wankelmüthigen Sache eine gewisse Ständigkeit zu haben.

Dorffinder studirten in folgender Anzahl:

Jahr	Dorffinder	Jahr	Dorffinder
1816	38	1821	57
1817	44	1822	52
1818	46	1823	49
1819	41	1824	52
1820	50	1825	43

Also gleiche Anzahl mit den Stadtkindern und gleiches Verhältniß. Der Durchschnitt nur um 2 größer, fünfmal die Anzahl über, ebensoviel unter demselben.

Zal der Ausländer:

Jahr	Ausländer	Jahr	Ausländer
1816	40	1821	39
1817	35	1822	39
1818	32	1823	34
1819	44	1824	31
1820	42	1825	30

Auch dieser Besuch bewegt sich in einem geringen Wechsel von 30 bis zu 44, und sank fünfmal unter den Durchschnitt und stieg fünfmal darüber.

Vom Jahr 1816 bis 1820 war die Zal der Stadt- und Dorffinder zusammen den Heidelbergern gleich, manchmal um einige Schüler stärker. Im Jahr 1822 stieg der Besuch der Inheimer schon so sehr, daß Stadt- und Dorffinder und Ausländer zusammen um weniges über ihm standen und seit 1823 machen die Inheimer mehr aus, als die drei andern Rubriken zusammen.

Die Durchschnittsanzal der Stadtkinder war 42, der Dorffinder 47, der Ausländer 36. Die Ständigkeit dieser Lehren ist durch die Anwesenheit der Universität bedingt.

Dem Besuch nach ist daher auch diese Anstalt eine inheimische.

Durch die Gefälligkeit des Großherzoglichen Stadtamts zu Heidelberg konnte ich auf mein Ersuchen die amtlichen

Bevölkerungslisten der Stadt benutzen. Sie geben bis 1810 zurück, von welchem und dem folgenden Jahre ich aber nur die Gesamtzahl der Einwohner nämlich 9912 und 10,129 angeben kann. Für die folgenden Jahre habe ich nun die Rubriken, die zu meinem Zweck nöthig sind, herausgehoben und die Zal immer mit Abzug der Akademiker berichtigt, weil es auf die Volksmenge der eigentlichen Einwohner ankam. Für zwei Jahre konnte ich die Familienzal nicht angeben.

Bevölkerung zu Heidelberg, ohne die Akademiker.

Jahr	Männl.	Weibl.	Summe	Familien
1812	4594	5450	10,044	—
1813	4355	4938	9,293	1539
1814	4298	4933	9,231	1761
1815	4354	4996	9,350	1878
1816	4513	5166	9,679	1793
1817	4681	5139	9,720	—
1818	4629	5272	9,901	1838
1819	4563	5623	10,186	1953 *)
1820	4683	5862	10,545	1975
1821	4929	5773	10,702	1933
1822	4828	3883	10,711	1964
1823	5086	5986	11,073	2050 **)
1824	5143	6129	11,272	2034
1825	5280	6284	11,564	2205

Hier ist eine dreifache Beziehung möglich:

- 1) Die Anzahl der Inheimer auf die Bevölkerung der Stadt überhaupt, eine Vergleichung, die ich bei den andern Anstalten nicht auf so viele Jahre ausdehnen konnte. In

*) In der Ehrmannschen Charte des Neckarkreises (Mannheim, 1819) ist die Bevölkerung von Heidelberg auf 9238 angegeben, die nach meinen Quellen weder mit dem Jahre 1819 noch mit 18 übereinstimmt.

***) Dittenberger hat zu diesem Jahre 6203 Ev., 4059 Kath., 238 Jud., zusammen 10,500 Einwohner. Meine Quellen sagen: 6650 Ev., 4284 Kath., 1 Men., 238 Jud., zusammen 11,073.

Heidelberg besuchten daher im Jahr 1816 von 161 Einwohnern einer das Gymnasium, 1817 von 129 einer, 1818 von 125 einer, 1819 von 130 einer, 1820 von 113 einer, 1821 von 92 einer, 1822 von 80 einer, 1823 von 82 einer, 1824 von 78 einer, 1825 von 81 einer.

- 2) Näher dem wahren Verhältnisse kommt die Beziehung der Schülerzal auf die männliche Bevölkerung allein. Im Jahr 1816 studirte von 75 Personen des männlichen Geschlechts einer, im Jahr 1817 von 61 einer, im Jahr 1818 von 58 einer, 1819 von 58 einer, 1820 von 50 einer, 1821 von 42 einer, 1822 von 36 einer, 1823 von 38 einer, 1824 von 36 einer, 1825 von 40 einer.
- 3) Am nächsten dem wahren Stande der Sache kommt die Beziehung auf die Familienzal. Hiernach studirte im Jahr 1816 von 30 Familien ein Sohn, 1818 von 23 einer, 1819 von 25 einer, 1820 von 20 einer, 1821 von 16 einer, 1822 von 14 bis 15 einer, 1823 von 15 einer, 1824 von 14 einer, 1825 von 17 einer.
- 4) Geht aus diesen Vergleichen schon ein steigender Andrang zum Studiren hervor, so zeigt er sich noch mehr im folgenden. Im Durchschnitt hat sich die Bevölkerung von Heidelberg seit 1816 jährlich um $188\frac{1}{2}$ oder im Ganzen um 1885 Bewohner vermehrt. Würde das Verhältniß der Studirenden zur Volksmenge wie 1816 geblieben seyn, so hätten 1825 im Ganzen das Gymnasium 71 bis 72 inheimische Schüler besucht, es waren aber 130, und man kann wol annehmen, daß jetzt noch einmal so viel Inheimer das Gymnasium besuchen, als im Verhältniß 1816 gethan haben.

2. Die stufenweise Verminderung.

Da in Heidelberg bisher keine Vorbereitungs-klasse vorhanden war, so fängt die Vergleichung mit der ersten Klasse an. Ob die Zal der Inheimer in der Vorbereitung stärker angenommen werden darf, als die der Erstschüler, also die Menge der studirenden Inheimer größer gesetzt werden müsse

kann daher aus Ermangelung aller Erfahrung nicht gesagt werden. Zur größeren Sicherheit will ich hier alle Klassen neben einander stellen.

Verminderung der Inheimer:

Jahr	Kl. 1.	Kl. 2.	Kl. 3.	Kl. 4.	Kl. 5.
1816	19	13	11	10	7
1817	36	11	13	8	7
1818	33	17	12	7	10
1819	34	24	13	3	4
1820	34	30	14	12	3
1821	49	32	19	13	3
1822	52	31	27	13	10
1823	52	27	27	17	11
1824	58	35	21	15	14
1825	46	36	20	16	15

Bei der zweijährigen Klassenzeit in Heidelberg vergleiche ich die ganzen Klassen in einem fünfjährigen Zeitraum, weil hiermit der Durchschnitt für die Verminderung am richtigsten gefunden wird. Es stehen sich daher folgende Jahre gegenüber.

Jahr	Kl. 1.	Jahr	Kl. 5.
1816	19	1820	3
1817	36	1821	3
1818	33	1822	10
1819	34	1823	11
1820	34	1824	14
1821	49	1825	15

Bis zum Jahr 1821 ist die Frequenz der fünften Klasse sehr schwankend, so daß in dieser Uebersicht die beiden ersten Jahre nicht mit den folgenden verglichen werden können.

Die abnehmende Anzahl in den Klassen beweist

- 1) daß im Jahr 1819 bis 21 nur $\frac{1}{5}$ der Erstschüler das Gymnasium durchgemacht,
- 2) in den Jahren 1816 und 17 etwa $\frac{1}{5}$,

3) aber von 1822 bis 25 ein Drittel, und die Verminderung der Unterklassen in diesen Jahren läßt vorausschließen, daß dieß Verhältniß wenigstens noch bis zum Jahr 1828 fort dauern wird.

Verminderung der Stadtkinder.

Jahr	Kl. 1.	Kl. 2.	Kl. 3.	Kl. 4.	Kl. 5.
1816	11	3	9	6	3
1817	3	11	6	8	4
1818	9	9	11	8	6
1819	6	6	18	4	6
1820	5	11	15	13	2
1821	10	9	14	11	6
1822	5	15	12	5	10
1823	8	8	14	7	10
1824	3	5	10	11	7
1825	7	6	8	12	6

Dies Resultat war vorauszu sehen. Stellt man die ganzen Klassen vom Jahr 1816 bis 21 im fünfjährigen Zeitraum gegenüber, so ergibt sich, daß sich nach einem sechs-jährigen Durchschnitt die fünf Klassen in der Schülerzahl verhalten wie 1 zu $1\frac{1}{2}$ zu 2 zu $1\frac{1}{2}$ zu 1, so daß die Schülerzahl in der ersten und fünften Klasse gleich, und dabei das Minimum ist, die der zweiten und vierten ebenfalls gleich, aber um die Hälfte stärker sind als die vorigen, und daß die dritte Klasse in der Frequenz die stärkste ist, und der ersten und fünften zusammen gleich kommt.

Diese periodische Vollendung des Wechsels ist aber in einem zu kleinen Zeitraum beobachtet und verdient weitere Vergleichung. Erhält sie sich auch in größerem Zeitraum, so ist sie merkwürdig. Der Grund des stärkeren Besuches der dritten Klasse ist wol begreiflich, weil auch viele Stadtkinder ihre Vorbereitung in den lateinischen Schulen zu Weinheim, Eppingen und Mosbach nehmen und erst in die höheren Klassen nach Heidelberg kommen. Aber der Dienstwechsel der Aeltern erklärt die Abnahme der Stadtkinder in Heidelberg nicht hinlänglich, darum bleibt die Verminderung auffallend.

Abnahme der Dorfkinder.

Jahr	Kl. 1.	Kl. 2.	Kl. 3.	Kl. 4.	Kl. 5.
1816	8	6	6	8	10
1817	11	6	10	9	8
1818	6	12	12	12	4
1819	7	7	17	10	6
1820	10	7	11	15	7
1821	13	9	15	12	8
1822	5	15	12	11	9
1823	6	13	5	12	12
1824	7	13	10	12	10
1825	3	9	9	13	9

Stellt man in derselben Art wie bei den Stadtkindern zusammen, so verhält sich die Schülerzahl der fünf Klassen wie 1 zu 1 zu $1\frac{1}{3}$ zu $1\frac{1}{3}$ zu 1. Es sind also die 1ste, 2te und 5te Klasse in der Frequenz gleich und im Minimum, die 3te und 4te sind auch gleich, aber mit $\frac{1}{3}$ mehr. Die Anzahl der Erstschüler ist also im Durchschnitt jener der Fünftschüler gleich, und die vermehrte Frequenz der dritten und vierten Klasse hat dieselben Ursachen wie bei den Stadtkindern, nur daß die Dorfkinder, wie es hiernach scheint, noch länger wegzubleiben suchen, als die Stadtkinder, und sich in ihrer Heimat mit Privatunterricht ausbilden, so lang es möglich ist. Da viele dieser Dorfkinder zu Heidelberg Geistlichen angehören, so ist ihre auswärtige Vorbereitung begreiflich, zugleich zeigt aber das späte Eintreten in das Gymnasium, welche Bedenklichkeiten beim Landvolke dem Entschlusse, ihre Kinder studiren zu lassen, vorhergehen, und daß immer eine gewisse innere Nöthigung statt zu finden scheint.

Seit einigen Jahren geben die Heidelberger Programme genau an, 1) welche Schüler entlassen werden; 2) welche austreten; 3) wie viele am Ende des Schuljahres wegbleiben (die aber nur summarisch, nicht nach den Heimaten, bemerkt sind), 4) wie viele hinzu kommen, bei welchen ebenfalls nur die Gesamtzahl, nicht die Heimaten, angegeben sind. Diese nützliche Einrichtung umfaßt aber noch zu wenige Jahre, als daß ich sie gebrauchen könnte.

Adelige haben in Heidelberg seit 1816 in folgender Anzahl das Gymnasium besucht: 8, 4, 4, 6, 11, 13, 13, 11, 10, 10. Darunter waren Inländer 6, 3, 3, 5, 9, 10, 9, 8, 8, 8; sämtlich Inheimer und Stadtkinder.

V. Gymnasium zu Bruchsal.

1. Die Heimaten.

Die inheimischen Schüler besuchten in folgender Anzahl die Anstalt:

Jahr	inheim. Sch.	Jahr	inh. Sch.
1810	41	1819	72
1811	41	1820	72
1813	43	1821	75
1814	48	1822	65
1815	55	1823	58
1816	52	1824	55
1817	61	1825	49
1818	69		

Aus anderen Landesstädten studirten zu Bruchsal die Schüler in folgender Anzahl.

Jahr	Stadtkinder	Jahr	Stadtkinder
1810	5	1819	14
1811	4	1820	14
1813	7	1821	14
1814	6	1822	9
1815	4	1823	12
1816	8	1824	7
1817	13	1825	17
1818	14		

Die Dorfkinder und Ausländer will ich in eine Uebersicht stellen:

Jahr	Dorfkinder	Ausländer	Jahr	Dorfkinder	Ausländer
1810	21	9	1813	21	5
1811	21	7	1814	19	8

1815	12	10	1821	29	5
1816	22	7	1822	30	5
1817	24	4	1823	33	9
1818	24	7	1824	51	8
1819	25	3	1825	28	4
1820	27	3			

Es ist etwas schwer, aus diesen Angaben die gehörigen Ergebnisse zu finden. Die Bevölkerung von Bruchsal wird nämlich für das Jahr 1809 zu 5951 Seelen angegeben, für das Jahr 1813 zu 5447 und für das Jahr 1823 zu 6686. Ich vermuthete daher, daß eine dieser Zählungen, wahrscheinlich die mittlere, unrichtig ist, bin aber außer Stand, sie zu verbessern. Nimmt man für das Jahr 1810 in runder Zahl 6000 Einwohner an, so studirte an dem Gymnasium von 146 derselben einer, im Jahr 1813 von 126 einer und 1823 von 115 einer.

Bei diesem Gymnasium erscheint die Thatsache, daß der inheimische Besuch in den letzten 15 Jahren eine Periode durchlaufen hat. Mit 41 inheimischen Schülern begann der Zeitraum 1811 und mit 49 schloß er sich 1825. Die zweite Hälfte der Generation beginnt daher mit einem Mehr von 8 inheimischen Schülern, welches ungefähr der 88ste bis 90ste Theil der Volksmenge ist, um welche die Stadt seit 1811 zugenommen, und zugleich voraussehen läßt, daß, wenn die Verhältnisse gleichmäßig fortdauern, auch hier die Zahl der Studirenden gegen die übrige Bevölkerung der Stadt zunehmen wird.

Das periodische Steigen ist hier eigenthümlich. Von 1813 bis 1821 Zunahme und seit 1822 ein ständiges Fallen der Anzahl. Die Vermehrung des inheimischen Schulbesuches stieg beinahe auf das Doppelte der ursprünglichen Anzahl (auf 34 gegen 41); diese außerordentliche Zunahme verbietet daher auch einen Durchschnitt zu ziehen. Bei der höchsten Frequenz mag etwa doch nicht mehr als $\frac{1}{33}$ der Stadtbevölkerung an dem Gymnasium studirt haben.

Die Ausländer und die Schüler aus inländischen Städten, welche in jenen Jahren zu Bruchsal studirt haben, machen

ihrer geringen Anzahl wegen kein Moment aus. Von inländischen Städten kann der Besuch nicht groß seyn, weil Bruchsal zwischen vier Schulstädten liegt, und die Ausländer bestanden früher meist aus Ueberrheinern, deren Besuch seit Einrichtung der jenseitigen Schulanstalten natürlich abnimmt.

Aus dem Besuch der Dorfkinder ergeben sich folgende Thatfachen. In den Jahren 1814 und 15 ist ihre Anzahl gefallen, es waren Kriegsjahre, worin wol auch die Ursache liegt. Die vorhergehenden Jahre hatten gleiche Frequenz, von 1816 an stieg aber die Anzahl fortwährend bis 1823, im folgenden Jahre sprang sie auf das Maximum (51), fiel aber 1825 eben so unverhältnißmäßig herab (28). Anfänglich war die Zahl der Dorfkinder die Hälfte gegen die inheimischen Schüler, bei der Vermehrung dieser sank jene unter die Hälfte, bis seit 1823 die Menge der Dorfkinder mehr als die Hälfte der Zahl der Inheimischen ausmacht.

2. Die Verminderung.

Da die meisten Gymnasien die Vorbereitungs-Klasse mit in die Anstalt aufnehmen, so muß ich wol bei Bruchsal von dieser die stufenweise Abnahme beginnen. Die Vorbereitungs-, oder Principiten-Klasse war aber zweijährig, die übrigen einjährig, die Vergleichung kann daher auf doppelte Art geschehen, entweder die beiden Abtheilungen der Vorbereitung den beiden höchsten Klassen gegenüber gestellt, oder die zweite Abtheilung allein der höchsten Klasse.

Zuerst für die Inheimer.

Jahr	Vorbkl.	4. u. 5. Kl.	2 Abthl. Vorbkl.	5. Kl.
1810	22	6	11	2
1811	18	8	9	4
1813	22	8	8	4
1814	24	6	10	2
1815	27	6	8	3
1816	26	6	11	1
1817	28	9	17	5

1818	28	11	14	4
1819	30	9	14	6
1820	30	11	17	2
1821	21	19	12	10
1822	19	20	10	12
1823	21	16	10	9
1824	22	14	7	7
1825	17	12	5	9

Auf beide Arten, verbunden noch mit einem dritten Kriterium, erfolgt dasselbe Resultat durch die Zusammenstellung der zweiten Abtheilung der Vorbereitung mit der Frequenz der fünften Klasse nach einem sechsjährigen Zeitraum. Wer nämlich im ersten Jahre in jener zweiten Klasse sitzt, der ist nach 5 Jahren bei der gewöhnlichen Klassenaufsteigung, die in Bruchsal statt findet, in der höchsten Klasse und hat das Gymnasium durchgemacht.

Dies ist der Grund folgender Uebersicht.

Frequenz der Inheimer.

Vorbereit. Kl.		4. u. 5. Kl.		Vkl. 2. Abth.		5. Kl.	
Jahr	Schüler	Jahr	Schüler	Jahr	Schüler	Jahr	Schüler
1810	22	1815	6	1810	11	1815	3
1811	18	1816	9	1811	9	1816	5
1813	22	1818	11	1813	8	1818	4
1814	24	1819	9	1814	10	1819	6
1815	27	1820	11	1815	8	1820	2
1816	26	1821	19	1816	11	1821	10
1817	28	1822	20	1817	17	1822	12
1818	28	1823	16	1818	14	1823	9
1819	30	1824	14	1819	14	1824	7
1820	30	1825	12	1820	17	1825	9

Diese zehnjährige Aufnahme zeigt in ihrer doppelten Art,

- 1) daß sich im Durchschnitt die Schülerzahl der Vorbereitungsklasse zu jener der beiden Oberklassen verhält wie $25\frac{1}{2}$ zu $12\frac{3}{10}$.

2) Daß derselbe Durchschnitt, auf die 2te Abtheilung der Vorbereitungs-klasse und die höchste Klasse bezogen, das Verhältniß gibt wie $11\frac{1}{10}$ zu $6\frac{7}{10}$.

Hiezu füge ich die Bemerkung,

3) daß die scheinbaren Ungleichheiten durch die Nachzählung verschwinden. Beim Jahr 1816 ist z. B. angegeben 11—10. Die Nachzählung zeigte, daß von den 11 abgegangen waren 4, bleiben 7, es kamen hinzu 1 neuer Schüler, und 2 die repetirt hatten, also 10. Und dennoch sind solche Ungleichheiten nicht im Stande, das Resultat im Ganzen zu verändern, welches ist, daß von den Inheimischen die Hälfte der Anzahl der Vorbereitungsschüler in die höchste Klasse kommt, also das Gymnasium durchmacht.

Es ist ferner hieraus sichtbar, wie sich hauptsächlich die steigende Frequenz durch Anfüllung der Vorbereitungs-klasse bildet und wie dieses auf die gleichmäßige Vermehrung der Absolventen unwandelbaren Einfluß hat.

Auf diese Art läßt sich die stufenweise Verminderung der Stadtkinder nicht nachweisen, da ihr Schulbesuch durch die veränderlichen Verhältnisse ihrer Aeltern sehr wechselnd ist.

Bei den Dorfkindern muß man mit der ersten Gymnasial-klasse anfangen, weil sie ihre Vorbereitung meistens bei den Pfarrern auf dem Lande nehmen und dann gleich in die untere Klasse eintreten. Die wenigen, die so lang im Privatunterricht bleiben, daß sie in die zweite oder dritte Klasse kommen, können nicht in Anschlag gebracht werden. Die Uebersicht der Verminderung ist diese:

Jahr	Kl. 1.	Jahr	Kl. 5.	Jahr	Kl. 1.	Jahr	Kl. 5.
1810	2	1814	2	1816	4	1820	2
1811	2	1815	0	1817	6	1821	4
1813	5	1817	2	1818	5	1822	3
1814	2	1818	2	1819	4	1823	8
1815	2	1819	0	1820	5	1824	5
				1821	6	1825	9

Die Mehrzahl der höchsten Klasse in den Jahren 1823 und 25 rührt daher, daß die Söhne mehrerer Staatsdiener, die auf dem Lande geboren sind, durch Versetzung, die Anstalt zu Bruchsal als die nächste besuchten. Läßt man diesen Ueberschuß aus dem Durchschnitt weg, so zeigt sich, daß über $\frac{3}{4}$, gegen $\frac{1}{5}$ von der Anzahl der Dorfkinder, die in der ersten Klasse sitzen, das Gymnasium absolviren. Mit Zuzählung jenes Ueberschusses bleibt die Frequenz der höchsten Klasse jener der ersten mit einem Weniger-Unterschied von $\frac{1}{11}$ gleich. Daß also die Dorfkinder auch das Gymnasium zu Bruchsal seinem gelehrten Zwecke gemäß besuchen, läßt sich aus dem Grunde, daß sie fast alle es absolviren, nicht widersprechen.

Kinder des inländischen Adels studirten bis zum Jahr 1818 keine zu Bruchsal. Vom Jahr 1819 bis 25 war ihre Anzahl diese: 1, 1, 1, 2, 3, 2, 2, im Ganzen in sieben Jahren 12 Schüler.

Die unter dem Jahr austretenden Schüler zeigen die Programme nicht an.

VI. Gymnasium zu Offenburg.

1. Die Heimaten.

Der Besuch der inheimischen Schüler stellt sich in den letzten Jahren in folgender Anzahl dar:

Jahr	inheimische Schüler	Jahr	inheimische Schüler
1818	16	1823	22
1819	17	1824	29
1820	16	1825	34
1822	20		

Dieserigen Schüler, die aus anderen Städten des Landes gebürtig waren, besuchten in folgender Anzahl das Gymnasium:

Jahr	Stadtkinder	Jahr	Stadtkinder
1818	20	1823	28
1819	22	1824	28
1820	20	1825	30
1822	28		

Die Dorfkinder und Ausländer hatten diese Anzahl:

Jahr	Dorfkinder	Anzahl	Jahr	Dorfkinder	Anzahl
1818	33	2	1823	28	1
1819	35	2	1824	25	1
1820	33	2	1825	21	0
1822	29	2			

Mit der Bevölkerung Offenburgs befinde ich mich in einem Zweifel, wie bei Bruchsal. Im Jahr 1809 hatte nämlich die Stadt 2797 Einwohner, 1813 wurden 2880 angegeben und 1823 erscheinen 3462 *). Angenommen die Richtigkeit der Zählungen, so hat seit 1814 die Bevölkerung durch Einwanderungen etwa um dieselbe Größe zugenommen, als die gewöhnliche Vermehrung beträgt. Nehmen wir für 1818 etwa 3100 Einwohner an, so studirte von 193 derselben einer, und im Jahr 1823 einer von 152 bis 153; darf man für 1825 die Einwohnerzahl auf 3600 setzen, so hat von 106 Einwohnern Offenburgs einer in diesem Jahre das Gymnasium besucht. Bis zum Jahr 1820 machte die Anzahl der Inheimer gegen die der Stadt- und Dorfkinder $\frac{1}{3}$, seit 1822 aber die Hälfte aus.

Das Steigen der Anzahl beginnt bei dieser Anstalt erst seit 1822 und dauert bis 1825. Aus den wenigen Jahren läßt sich aber nichts abnehmen.

Der Besuch der Stadtkinder des übrigen Landes ist etwas stärker als der Offenburger, und es geht aus den Heimaten der Stadtkinder hervor, daß Offenburg in dieser Hinsicht das Gymnasium für das Kinzigthal und das ehemalige Fürstenthum Ettenheim ist.

*) Die Angaben beruhen auf den Nachrichten Büchlers und Dittenbergers.

Die Zahl der Dorfkinder ist seit 1820 im Abnehmen, sie scheint in den früheren Jahren geschwankt zu haben. Die Abnahme von jener Zeit an hat sich auch bei den Inheimischen zu Bruchsal gezeigt, die Ursachen sind mir aber unbekannt. Die Verminderung zu Offenburg beträgt $\frac{1}{3}$ der früheren Anzahl.

2. Die stufenweise Verminderung.

In Bezug auf das Fünfklassensystem und zur Vergleichung mit den übrigen Gymnasien ist es zweckmäßig, die erste Abtheilung der ersten Klasse mit der zweiten der dritten Klasse zu vergleichen. Als Zwischenglied setze ich die 2te Abtheilung der ersten Klasse hinzu. Dies ist die Uebersicht für die Inheimer:

1. Kl.		3. Kl.		3. Kl.	
Jahr	1. Ab.	Jahr	2. Ab.	Jahr	1. u. 2. Ab.
1813	—	1818	0	1817	—
1814	—	1819	1	1818	1
1815	—	1820	2	1819	6
1816	—	1821	—	1820	6
				1822	1
				1823	1
				1824	2
				1825	1
					2

Der Umfang des Zeitraums ist also zu klein, um aus dieser Uebersicht etwas zu gewinnen und auch die zweite Abtheilung der ersten Klasse in den Vergleich gesetzt, gibt für die Jahre 1818 bis 20 eine Frequenz von 6, 4, 3, die mit der Anzahl der ersten Abtheilung ganz gleich ist. Von der Frequenz der Erstschüler erreicht nach dreijährigem Durchschnitt etwas mehr als ein Viertel die höchste Klasse, oder $\frac{1}{21}$ von der Gesamtzahl der inheimischen Schüler. Da jedoch die Erstschule in der That meist zweijährig ist, so habe ich auch die Gesamtzahl der höchsten Klasse beigefügt, wodurch das Ergebnis sich bedeutend verändert und $\frac{1}{13}$ oder $\frac{2}{3}$ der Erstschülerzahl in die höchste Klasse kommt. Dies halte ich auch für richtiger. Die Anzahl würde daher von den Inheimern dieser Stadt mehr für den eigenthümlichen Zweck besucht, als dies in allen vorausgehenden Schulstädten der Fall wäre. Es ist daher nöthig, durch Aufnahme der künftigen Jahre zu sehen, ob sich dies Resultat in einem größeren Zeitraum gleich bleibt.

Die Vergleichung der Stadtkinder ist folgende:

Jahr	1. Kl. 1. Abth.	Jahr	3. Kl. 1. Abth.	2. Abth.
1818	6	1823	3	4
1819	4	1824	6	4
1820	5	1825	3	6

Das heißt, in die höchste Abtheilung kommen $\frac{14}{15}$ der Anzahl der Erstsüßler, oder das Ganze. Dasselbe ist auch mit der 1sten Abtheilung der höchsten Klasse der Fall. Die Verminderung der Dorfkinder kann man von der Erstsüßschule an rechnen, weil sie da in so großer Anzahl vorhanden sind, als in der Zweitsüßschule.

Jahr	1. Kl. 1. Abth.	Jahr	3. Kl. 2. Abth.	3. Kl. 1. Abth.
1818	9	1823	4	3
1819	12	1824	4	2
1820	7	1825	3	1

Auf die höchste Abtheilung bezogen, bleiben beinahe $\frac{3}{7}$ der Erstsüßler als Absolventen übrig, auf die ganze dritte Klasse bezogen (weil die Erstsüßschule zweijährig ist), etwas über $\frac{1}{2}$, eine Verminderung, wie sie bei keiner der vorigen Anstalten vorgekommen.

Söhne des inländischen Adels studirten seit 1818 zu Offenburg 1, 0, 1, 1, 2, 2, im Ganzen drei Schüler.

Die unter dem Jahr austretenden Schüler werden in den Programmen nicht angezeigt.

Ich wollte anfänglich einen vergleichenden Ueberblick der Statistik dieser sechs Mittelschulen beifügen. An Wichtigkeit und Interesse der Thatsachen und Ergebnisse würde es einer solchen Vergleichung nicht fehlen, aber an Sicherheit, worauf es mir am meisten ankommt. Zwar sind jene sechs Anstalten die größere Zahl der Mittelschulen, aber es ist daraus nicht zu schließen, daß die Resultate, die aus ihrer Vergleichung hervorgehen, auch auf die übrigen anwendbar seien. Ich verspare daher diese Vergleichung, bis die Statistik der andern Anstalten geliefert ist, will aber hier eine Uebersicht der Frequenz überhaupt für jene sechs Mittelschulen geben, theils weil mir die Uebersicht aller zu groß würde, theils weil aus den für diese Anstalten nun bekannten Verhältnissen die Gesamtzahlen bei den Jahren zu beurtheilen sind, wo ich keine Rubrikenangabe machen konnte.

Besammitzal der Söglinge in den Wittelschulen

	in den Jahren															in Baden.			
	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825
Karlsruhe . . .	—	—	217	—	287	—	293	—	—	—	333	449	448	453	506	571	612	589	608
Mannheim . . .	—	—	—	—	186	—	—	—	—	—	236	253	225	244	250	280	286	277	248
Kastatt . . .	—	—	68	—	108	134	171	195	189	213	194	186	176	197	200	201	227	224	194
Heidelberg . . .	—	—	116	118	88	105	122	135	145	160	170	186	200	209	231	262	281	262	245
Bruchsal . . .	—	—	—	—	76	72	—	76	81	81	91	102	116	114	117	123	109	111	102
Offenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	80	70	—	79	77	83
																			86

VII.

Beiträge zur Geschichte von Nastatt.

1. Die Quellen.

Von der früheren Geschichte dieses Ortes ist sehr wenig bekannt. Daß es 1424 von den Strasburgern, 1689 von den Franzosen verbrannt, und hierauf von dem Markgraven Ludwig Wilhelm von Baden-Baden zur Residenz erhoben wurde, das ist alles und außer dem letzten nicht viel. Ob ich mich denn anmaße, mehr zu wissen, als die andern Leute? Ich nicht, aber die Quellen, welche die andern Leute nicht benutzt haben. Diese konnte ich durch gefällige Mittheilung seit längerer Zeit studiren und gebe davon folgende Nachricht.

Das älteste Dokument, was Nastatt schriftlich besitzt, ist das Dorfbuch Nro. 1. in Quart auf Pergament und Papier geschrieben und 68 Blätter stark. Es enthält das alte Hofrecht und den Deichprozeß und mancherlei andere besondere Verhandlungen. Es ist in Holz gebunden, mit Leder überzogen, worauf das badische Wappen gemalt ist.

Das Ordnungsbuch Nro. 2. in Folio, auf Papier, gegen 130 Blätter stark, in beschriebenes Pergament gebunden. Es führt den Titel: „Ordnung-Buch, aus alten Ordnungsbüchern abgeschrieben im Dausent fünf hundert und sechzigsten Jar.“ Der Abschreiber nennt sich auf demselben Blatt Mary Geil-

fuß und hat ein Reimsprüchlein nach der Zeitsitte beigefügt. Dieß Buch enthält viel mehr als Nro. 1., woraus nur das Hofrecht und die Murgfischer-Ordnung abgeschrieben sind. Die andern alten Ordnungsbücher sind also zu Grund gegangen, ihr Inhalt zwar gerettet, aber nicht ihre Sprache, denn diese ist in der neuen Abschrift verjüngt.

Ordnungsbuch Nro. 3. auf Papier, in Folio, 252 Blätter stark, in Holz gebunden und mit schwarzem Leder überzogen. Titel: „Policy-Ordnung des Fleckens Raftatt, renovirt Anno domini 1658.“ Es enthält was Nro. 2., mit Nachtrag des Neueren, die Sprache noch mehr verdorben.

Ordnungsbuch Nro. 4. auf Papier, 644 Blätter, in Folio, in Schweinsleder gebunden. Titel: „Policy-Ordnung des Fleckens Raftatt, renovirt Anno domini 1658., ferners renovirt anno domini 1758.“ Inhalt und Nachtrag wie beim vorigen.

Protocollbuch Nro. 5. beginnt mit 1648, und besteht in wenigen Lagen, die sehr lose verbunden sind in Folio. Dabei liegen Bruchstücke von alten Dorfrechnungen. Die Urschrift vom Anfang dieses Protocollbuches ist in Nro. 2. beige-bunden.

Anderer Urkunden über die ältere Zeit besitzt die Stadt nicht.

Es ist deutlich, daß sich meine Quellen nur auf Nro. 1. 2. und 5. beschränken, Nro. 3. und 4. mir nur der Erneuerung wegen von Erheblichkeit sind.

2. Raftatt unter den Römern.

Die Lage der Stadt ist in Bezug auf den alten Flußlauf sehr merkwürdig. Ich will jedoch diese Untersuchung nicht aus ihrem Zusammenhang reißen, sondern hier nur andeuten,

daß der Boden des Ortes wol frühe, seiner Günstigkeit wegen, zur Ansiedelung benützt worden ist.

Die Römer waren unsers Wissens die ersten Anbauer des Ortes. Ihr Zeugniß ist ein viereckiger Altar, der lange Zeit in der alten Kirche eingemauert, später an einem öffentlichen Platze aufgestellt und zuletzt in die Antiquitätenhalle nach Baden abgeliefert wurde, wo er noch ist. Die Figuren sind undeutlich und ohne Inschrift.

Darauf will ich etwas bauen. Der alte Namen von Rastatt ist immer *Rasteten*, gegen Ende des 16ten Jahrhunderts *Rastet*, daher im Munde des umwohnenden Volkes *Rastdi*. Das Wort ist aus *Rast* und *setzen* zusammen gesetzt; *Stätte*, *Statt* ist deutlich und heißt *Niederlassung*. *Rast* ist ein altes Wort, heißt gothisch und althochdeutsch *Rasta*, mittelhochdeutsch *Raste*, die Bedeutung wird gewöhnlich für *Meile* genommen, heißt aber nur *Stunde*, wie Scherz aus Urkunden schon nachgewiesen. Das Wort ist in unserer Sprache in *Rast*, *rasten* und *Rasttag* noch übrig.

Was soll aber eine *Niederlassung zur Ruhe*? Freilich nichts. Und zur *Meile* oder *Stunde*? Vielleicht etwas. Die *Raste* war gleich zweien *Leugen*; hieß der Ort bei den Römern *statio ad secundum milliare* *), so konnte dieß auf deutsch nicht anders lauten als *Rastostaja*, was vom 14ten Jahrhundert an regelmäßig in den Namen *Rasteten* und zuletzt in *Rastet* verflücht werden mußte. Daß der römische Namen in keinem Buche und auf keinem Denkmal vorkommt, ist gar kein Einwand, nur für die Leute, die nicht begreifen, daß der deutsche Namen gerade das sprechendste Denkmal ist. So kommt der lateinische Namen von *Stettfeld* bei *Bruchsal* auch nicht vor, so wie der von *Weiber* nicht, und Namen und Ausgrabungen beweisen an beiden Orten, daß jenes

*) Oder besser *ad alteram leugam*, weil die Römer in diesen Gegenden nach *Leugen* zählten, die um 500 Schritte länger waren als ihre *Meilen*.

Campus stationis, dieses villa geheissen. Aber wofür die Uebersetzungen? Sie waren nöthig. Lateinische Namen, die übersetzt werden konnten, machten unsere Vorfahren teutsch, das konnten sie in obigen Beispielen mit Nastatt und Stettfeld, die nicht gut zu verteutschen waren, die verdrehten sie, wie villa in Wilare, die celtischen Namen, die sie und die Römer zum Theil oder ganz nicht mehr verstanden, verdrehten sie entweder, wie Saletio in Selz, oder übersetzten sie so weit, als sie dieselben noch verstanden, wie Lupo-dunum in Ladenburg. Die Teutschen konnten sich unter einander nicht verständlich machen, wenn sie die lateinischen Namen gebrauchten. Das Statio das gewöhnliche Wort für Militärstation ist, bedarf keines Beweises, so wie auch die Behauptung, daß unser teutsches Wort Stadt daraus entstanden.

Aber was soll der zweite Meilenstein, secundum milliare? Worauf bezieht sich diese Bezeichnung? Auf Baden gewiß nicht, denn Nastatt liegt fast drei Stunden davon entfernt, also gehörte es nicht ursprünglich zum Straßenverband und Militärdistrikt von Baden. Und warum wird gerade die zweite (römische) Meile herausgehoben? Hat es hiernach einen Ort gegeben ad primum milliare? Nein. Lauter Räthsel! Nein.

Nastatt gehörte zum Militärdistrikt von Selz und ich füge gleich als einen weitem Beweis hinzu, daß der Abt von Selz ein bedeutendes Hofgut in Nastatt im Mittelalter besaß. Zwischen Nastatt und Selz konnte wegen der Flussniederung keine Ansiedelung seyn, von Selz herüber war Nastatt der erste Höhepunkt, worauf eine Niederlassung möglich war, und eben der Grund, daß dazwischen kein Standquartier seyn konnte, gab den bezeichnenden Namen, daß erst beim zweiten Meilenstein, ad secundum milliare, eine Station sey. Ist hierdurch der Namen gerechtfertigt, so widerlegt ihn die heutige Entfernung von Selz und Nastatt, die $1\frac{3}{4}$ Stunden beträgt, nicht. Denn die Römer gingen mit ihrem Straßenzug geradaus, und in dieser Richtung ist Selz höchstens $1\frac{1}{4}$ Stunde von Nastatt entfernt.

Es leuchtet ein, daß, wenn auch zur Römerzeit die Entfernung etwas größer als zwei Leugen war, man doch füglich den Ortsnamen nicht mit einer Bruchzahl bezeichnen konnte, so wie wir ja auch von starken Stunden reden, und damit anzeigen, daß sie mehr als die gewöhnliche Strecke enthalten *).

Aber man hat ja keine Straße zwischen Selz und Kastatt entdeckt! Das ist sehr begreiflich, denn diese alte Straße mag durch die Ueberschwemmungen des Rheins und der Murg seit fünfzehn hundert Jahren ziemlich hoch mit Grund überdeckt seyn. So hat auch niemand geahnet, daß von der Dornmühle bei Wisloch eine mit großen Steinen gepflasterte Römerstraße durch das Bruch (das alte Bett des Ostrheins) gegen die Berge hinüber zieht, bis sie der Dornmüller bei Anlage eines Hopfenackers zwei Schuh tief im Grunde gefunden. Und es fragt sich, ob man jetzt, aufmerksam gemacht auf den Zusammenhang zwischen Kastatt und Selz, keine Spuren alter Straße mehr antrifft.

Daß ich solche Veränderungen des Bodens annehmen darf, zeigt jedem die Gegend selbst, und der Namen des Flusses ist eine Bestätigung dafür. Wie die Murg im frühen Mittelalter geheissen, wissen wir freilich nicht, im 15ten und 16ten Jahrhundert kommen die Namen Murge, Mürge, Murige und Morge vor, und dieser Flußnamen ist nicht ungewöhnlich **). Denn im Amt Säckingen wie bei Frauenfeld im Thurgau fließt ein Bach, Murg genannt, bei dessen Erklärung, wie fremdartig der Namen auch klingt, man nicht an die iberischen Murgis, Murgantia und Lakonimurgum, noch an das per-

*) Diejenigen, welche die Kaste für eine Meile nehmen, haben bei der Beziehung von Kastatt auf Selz gewonnen Spiel.

***) Beweise: Wächterordnung, Art. 5. »darnach hinten herum gegen der Mürgen.« Dorfbuch Bl. 55. »fluch der Morge« (v. 1509). Nro. 2. Bl. 120. »nit weit von der Murg en.« Nro 3. Bl. 148 b. »gegen der Murig.«

fische Murg (Vogel) zu denken braucht, sondern ganz gut daheim bleiben kann. Jeder findet im Scherzischen Wörterbuch, daß unser jetziges Wort Moor (Sumpf) im althochteutschen bei Notker Muorra lautet, daß Mur dasselbe bedeutet, und davon murachtig und murck oder murch (wol für murik) sumpsig abgeleitet ist, so wie moorig in der Oberländer Sprache murig lautet. Nach den späteren Formen muß also der Fluß anfänglich Muor-aha geheißen haben, welches sich in Murach und Murige und zuletzt in Murg verkürzte. Die Bedeutung blieb dieselbe: Moorfluß, Sumpfwasser, ein Fluß, der durch Sumpf geht. Der Namen zeigt also richtig die alte Beschaffenheit des Bodens an und rechtfertigt meine Annahme.

Mit welchem Straßenzug soll aber diesseits Raftatt Verbindung gehabt haben? Ich vermute am Hochufer hinab mit Au am Rhein, dem Fahrplaz nach Lauterburg, und hinauf mit Sandweier, wodurch die Straße von Selz nach Baden führte. Man hat angenommen, daß der Leuzenzeiger von Au auf Baden Bezug habe. Die Annahme ist eine bloße Vermuthung, dem Steine fehlt nicht nur die Zal der Leuzen, sondern auch eine deutliche Beziehung auf Baden. Und wenn auch in diesem Denkmal alles auf Baden hinzeigte, so bliebe doch der Namen Raftatts mit diesem Straßenzug in ewigem Widerstreit. Nach allen bisherigen Entdeckungen ging der Straßenzug von Baden nicht an den Rhein, sondern kam wahrscheinlich von Straßburg herab, und ging von Baden nach Pforzheim, wie Leichtlen nachgewiesen. Keine einzige Verbindung dieser Straße mit dem Ueberrhein ist bekannt.

Vielleicht bestätigt Sandweier meine Ansicht. Gegen die Bedeutung des Ortes wendet zwar Leichtlen ein: „daß der ehemalige Namen von Sandweier (Weiler) eine neue Pflanzung, einen Ausweiler andeuter; ferner, daß Sandweier nach Urkunden ehemals Weifirche von Iffezheim gewesen ist, ja beide Gemeinden erst kürzlich einen gemeinsamen

Bann getheilt haben“ *). Hierauf muß ich bemerken, daß der alte Namen Santwiler (später Sandwyr) voraussetzt, daß er in früherer Zeit *Wilare* gelautet. Diesen Namen führt ein Dorf bei Bruchsal, das später *S. Nikolaus-Weiler* und jetzt *Weiber* genannt ist. Also gerade dieselbe Auflösung des Namens wie bei *Sandweiler*. Jenes *Weiber* muß durch seine Denkmäler ein nicht unbedeutender römischer Ort gewesen seyn, und ich glaube, daß sein Namen aus *Villa* entstanden, ein *Wink* für *Santwiler* und manches andere *Weiler*. Aus dem Namen kann daher keine neue Pflanzung gefolgert werden und der teutsche Kirchen- und Gemeindevorstand widerspreitet römischer Wichtigkeit nicht immer. Die *Sandweierer* Inschrift liest *Leichtlen* gewiß richtig also: *Diis quadrivialis vicani Bibiensis de suo posuerunt*, nimmt aber dem Ort den Namen *Bibium* und gibt ihn *Iffezheim*.

Vorerst fallen hier die Götter der Kreuzwege auf, ihre Altäre gehörten doch wol an einen Ort, wo sich die Straßen kreuzten. Das konnte bei *Iffezheim* der Fall nicht seyn, wol aber bei *Sandweiler*, wo die Straßen von *Rastatt*, *Iffezheim*, *Baden* und vielleicht auch von *Kuppenheim* zusammen trafen. Dadurch wird *Iffezheim* als ein alter Fahrort erkennbar, und wir dürften schon drei Verbindungen mit dem *Ueberrhein* annehmen, *Iffezheim*, *Rastatt* (oder *Selz*) und *Au am Rhein*, die jedoch schwerlich alle von *Baden* ausgingen. *Au* entspricht mehr *Ertlingen* und dem *Albthal*, *Rastatt* dem *Murgthal* und *Iffezheim* *Baden*. Die mittlere Verbindung ist für das *Murgthal* ohne Bedeutung, enge Thäler liebten die Römer nicht, und durch das *Murgthal* führten sie nur eine Querstraße; die *Rastatter* Straße hat daher ihren Hauptgrund in der Verbindung zwischen *Selz* und *Baden*. Der *Rastatter* Weg traf nun in *Sandweiler* auf den *Badener*, und so konnte *Sandweiler* recht gut *Villa Bivii* oder *Bivia* und die Einwohner

*) *Leichtlen's Forschungen*, Heft I. S. 67.

Vicani Bivienses heißen und den Straßengöttern Altäre setzen. Die Sache selbst bestimmt mich hier mehr, als die ungefähre Lautähnlichkeit zwischen Zffsz-heim und Bibi-um, und meine Veränderung von Bibienses in Bivienses bedarf diplomatisch keiner Rechtfertigung, da b und v in Steinschriften ganz gewöhnlich verwechselt werden.

3. Rastatts Vereinigung.

Können wir auch von Rastatt aus der frühern Zeit des Mittelalters nichts berichten, so beweisen doch die nachherigen Thatsachen, daß der Ort in glücklicher Abgeschiedenheit an Bevölkerung, Wohlstand, Betriebsamkeit und Bedeutung zugenommen.

Von der jetzigen Volksmenge ist freilich nicht auf die frühere zu schließen, da die Umwandlung des Dorfes in eine Residenzstadt diese Verhältnisse wesentlich verändert hat, aber nicht nur die drei jetzigen Vorstädte, deren Bewohner so ziemlich aus den Nachkommen der alten Dorfleute bestehen, sondern auch die Gemeindegemeinschaften und Ordnungen der vorigen Jahrhunderte nöthigen zu dem Schluß, daß Rastatt bereits im 14ten Jahrhundert eine für ein Dorf große Bevölkerung gehabt hat. Diese ist auffallend und kann ohne Vereinigung nicht hervorgebracht seyn. Um meine Annahme zu rechtfertigen, muß ich die Sache, da mir über diesen Punkt besondere Urkunden fehlen, vielleicht auch nicht vorhanden sind, in einen größeren Zusammenhang bringen.

Die Volksmenge der Ortschaften im Oberrheinthal, vorzüglich so weit es fränkisch war, ist sehr verschieden. Sie läßt sich nicht durch Hin- und Herziehen, Aus- und Einwandern erklären, da die Leibeigenschaft diesen Wechsel sehr verhinderte und die Bewohner der Dörfer zusammenhielt. Die Annahme, daß die jetzigen starken Orte schon

ursprünglich mehr bevölkert waren, wird in aller Hinsicht widerlegt 1) dadurch, daß noch in der jetzigen Bevölkerung deutlich drei Stufen statt finden, nämlich Dörfer bis zu 3 bis 500 Seelen, dann von 6 bis 1000 und von 1200 und darüber, drei Klassen, wovon jede folgende die Doppelzahl der Volksmenge der vorausgehenden enthält. Sonderbar, also müßten gleich Anfangs die Ansiedelungen in jenem Verhältniß gemacht worden seyn? Der Beweis wird nicht geliefert werden können. 2) Die großen Gemarkungen der starken Gemeinden möchten aus jener Annahme noch zu erklären seyn, nicht aber, wenn sie unnatürliche Abtheilungen bilden, denn grade das Natürliche hierin muß nach jener Annahme vorausgesetzt werden. Wenn aber die Mark einer großen Gemeinde der andern bis an die Dorfgärten reicht, oder wie eine Landzunge sich weit zwischen andere Marken hinein drängt, so ist das gewiß keine natürliche Abtheilung, und die Abweichung muß einen Grund haben. 3) Das badische Unterland ist eine fränkische Eroberung, und es läßt sich vielleicht nachweisen, daß es, wenigstens in der Ebene, nach Loosen an die Sieger vertheilt wurde. Adelige und Freie setzten sich mit ihren Leibeigenen auf ihren Loosen nieder und bildeten Höfe, woraus Gemeinden erwuchsen. Diese waren nach der Natur der Loose und der deutschen Einrichtung an Familienzahl einander ziemlich gleich, und rechtfertigen den jetzigen Unterschied nicht. 4) Die alte Geographie unsers Landes führt eine Menge Dörfer an, wovon nichts mehr übrig ist, wo sollen sie hin gekommen seyn?

Aus all dem müßte man schließen, auch wenn es keine einzige Urkunde darüber gäbe, daß die jetzigen Dörfer zweiter und dritter Klasse ihre Vergrößerung der Vereinigung zweier oder mehrerer Gemeinden verdanken, und daß die der ersten Klasse entweder neue Ansiedelungen oder Ueberbleibsel alter Gemeinden sind, die sich zum Theil mit andern vereinigt haben.

Da man über die wenigsten dieser Vereinigungen geschriebene Urkunden hat, so will ich auch die Kennzeichen angeben,

durch welche man eine solche Thatsache entdeckt. Von der alten Gemeinde bleiben gewöhnlich übrig: eine Kapelle an der Stelle der Ortskirche, ein Brunnen, die Gassen, die, weil sie in allen alten Dörfern krumm sind, sich noch in späten Zeiten als zickzackige Feldwege kund geben, die auf einen Punkt zusammen laufen. Ueberhaupt sind solche Wegvereinigungen, wenn sie auf neuem Boden keine hinreichende Ursache haben, öfters Winke für das ehemalige Daseyn von Dörfern. Ferner bleiben übrig Mühlen und Höfe, die den alten Namen tragen, und wenn alles verschwindet, erhält sich das Andenken in Gemarkungs- und Gewannen-Namen. Sehr oft ist auch das Filialverband ein Mitbeweis der Vereinigung.

Die Ursachen dieser Gemeindevereinigung waren 1) Brand. Die Nachbargemeinde, welche die Abgebrannten aufnahm oder vorzüglich unterstützte, wurde auch der Vereinigungspunkt. 2) Krieg und Raub, dem vereinigte Volksmenge eher widerstehen konnte. 3) Unsichere Lage einer Gemeinde gegen Naturereignisse, vorzüglich Ueberschwemmung. Dieß ist der Hauptgrund, warum so viele alte Dörfer am Rheinufer verschwunden sind, und beweist zugleich, daß zur Zeit ihres Daseyns der Flußbau viel besser gehandhabt wurde. Seine Vernachlässigung hatte die Folge, daß die Gemeinden ihren Ort verlassen mußten.

Die Gemeindevereinigungen waren also durch die Noth verursacht, um so edler die Ehrlichkeit, womit man sie aufnahm. Gemarkung und Pfarrsitz ward eins, die einverleibte Gemeinde verlor den Namen, aber die bürgerlichen Gemeindsglieder traten mit völlig gleichen Rechten zusammen, wenn auch das zugebrachte Gemeindsvermögen ungleich war. Denn dieß machte bei der Nutzung der Allmenden und Waldungen einen großen Unterschied, die Rechte der Teilnehmer wurden aber gleich ohne Rücksicht auf ihre Gemeindsberkunft.

Ich will auch in der Kürze einige Beispiele anführen. Weinheim ward groß durch die Vereinigung mit Mühlheim und Heze oder Heg, Heddesheim durch Straßenheim, Ladenburg durch Eilsfeshheim und Borensheim, Dossenheim durch

Schwabenheim, Handschuchsheim durch Hillenbach, Heidelberg durch Bergheim, Kirchheim durch Bliggersforst, Seckenheim durch Klopheim, Neckarau durch Hermundesheim, Feidenheim durch Dornheim, Mannheim und Käferthal durch Godenau und Hochstatt, Leimen durch Altstatt, Nusloch durch Weiler, Wisloch durch Hodomaron, Mingolsheim durch ein altes Dorf, dessen Namen verloren, u. s. w., denn die Liste mag auf mehr als hundert sich belaufen.

Jetzt kann der Leser verstehen, was ich will, wenn ich behaupte, daß das alte Dorf Kastetten sich durch die Vereinigung zweier andern Gemeinden vergrößert hat, und nun können meine Beweise im Zusammenhange gewürdigt werden.

Das Dorf Rhein au war eine der Gemeinden, die mit Kastatt vereinigt wurden. Schon sein Namen zeigt an, daß es dem Wasser ausgesetzt war, welches als der Hauptgrund der Vereinigung anzusehen. Es blieben aber, wie es scheint, einige Häuser auf der Au zurück, aus denen das jetzige Dörflein Rhein au entstand, das jedoch in Kirche und Gemeinde mit Kastatt vereinigt ist. Der größere Theil der Einwohner hat sich nach Kastatt gezogen.

Das zweite vereinigte Dorf hieß Bodemshusen oder Bodenshausen. Es lag zwischen Kastatt und Iffesheim (alt Wffesheim oder Üffisheim) in der Tiefe, in der Gegend der jetzigen Pferdweide. Diese Stelle muß man nach der Markbeschreibung annehmen, womit auch der Namen übereinstimmt, denn er bedeutet ein Dorf, was auf dem Boden, d. i. in der Tiefe liegt*). Dieses Bodenshausen wurde so ganz mit Kastatt vereinigt, daß nichts mehr als der Markungsname

*) Dorfbuch Nr. 2. Bl. 120b. „Bodemshhausen. Der erst stain an der Mürgen bei dem Herrenalbischen gut, etlich schritt von der Mürgen, steht in der höhe. Der dritt stain in Bodemshhausen.“ Die Markbeschreibung beginnt mit der Obermühle und läuft in der Tiefe hinab gegen die alte Murg, sie geht dann durch den Zwerchgraben hinüber, worauf die Scheidsteine zwischen Kastatt und Detigheim folgen.

übrig geblieben. Der Vereinigungsgrund war wol auch die nachtheilige Lage des Ortes.

Es waren auch noch vier besondere Höfe um Rastatt vorhanden, von denen keiner mehr übrig ist, so daß die Hofbauern sammt den Hofmarken mit Rastatt vereinigt scheinen. Der erste gehörte den Mönchen zu Sels und hieß *Freitenholz*, seine Lage wird weiter nicht angegeben, der Hofmann hatte jedoch, so lang der Hof bestand, kein Recht in Rastatter Markung, was eine strenge Trennung anzeigt.

Die Mönche von Alb (Herrenalb) besaßen zwei Höfe zu Rastatt, den einen auf der Rheinau, der aber gegen beide Dörfer so mancherlei Dienstbarkeiten hatte, daß er schon nach dem alten Hofrecht fast als ein Theil der Gemarkung zu betrachten ist. Der zweite war *Münchhof* genannt und lag in der Nähe von Bodenshausen, aber auf dem Pilgerrain und war ebenfalls mancherlei Verpflichtungen gegen das Dorf unterworfen.

Der vierte Hof scheint ein altes Familiengut gewesen und war nach der Tochter oder Witwe eines Mannes *Sibore* der *Sibotin Hof* genannt. Er muß ganz nahe dem Dorfe gelegen seyn, seine Dienstbarkeiten erstreckten sich aber weniger auf die Gemeinde, als auf den Landesherrn.

Wann die Vereinigung der Dörfer geschehen, oder durch welche besondere Veranlassung, kann ich nicht sagen. Grade deshalb, weil die Erinnerung daran verschwunden, glaube ich, daß es frühe, etwa im 10ten oder 11ten Jahrhundert, geschehen.

Der Selsler Hof war sicherlich der älteste, denn er unterlag keinen Dienstbarkeiten und war freies Eigenthum, das erworben wurde, noch ehe die Gemarkung des Dorfes abgesteckt war. Die Herrenalber Höfe sind aber, wie das Kloster selbst, aus späterer Zeit, wo die Gemeinde ihr Gemarkungsrecht sich durch Servituten vorbehielt, die auf die Höfe gelegt wurden. Grade dies scheint anzuzeigen, daß die Grün-

dung der Höfe durch eine Art Ausscheidung aus der Mark geschehen mußte, was die Gemeinde nur sehr bedingt zugestand. Der Sibotin Hof scheint ein altes Erblehen vom Landesherren gewesen.

Es ist anzunehmen, daß die beiden Dörfer schon vor der Vereinigung in der Kastatter Gemarkung gelegen. Durch die Einung wurde der Landbau wegen der Weitläufigkeit der Mark erschwert und das mag mit ein Grund gewesen seyn, daß die Herrenalber in den fernen Theilen der Gemarkung den Münchhof gründen oder erwerben konnten, der vielleicht ein Ueberbleibsel von Bodenshausen war.

4. Blüte und Verfall als Handels- und Markt- Ort.

Durch diese Umstände wuchs Kastatt zu einem so bedeutenden Flecken an, daß Markgraf Bernhart seinen Verwandten, den damaligen König Ruprecht bat, dem Dorfe das Recht zu einem Wochenmarke zu verleihen. Ruprecht willfahrte der Bitte, und Kastatt bekam 1404 auf ewige Zeiten das Recht, einen Wochenmarkt auf den Donnerstag, mit den gewöhnlichen Privilegien, abzuhalten*). Dies alles setzt voraus, daß Kastatt ein für die damaligen Zeiten nicht unbedeutender Handelsort war, was seine Lage schon mit sich brachte. Denn die Landstraße am Rhein gieng durch Kastatt,

*) „Geben zu Heidelberg uf sanct Gallen tag (16. Okt.) — 1404,“ in Nr. 2. Bl. 95. Es wird in der Urkunde Kastetten ein Dorf genannt, „uf der Würwe gelegen“, eine Lautveränderung zwischen g und w, die mehrmals vorkommt, und die Ableitung so wie die Bedeutung des Namens, die ich gegeben, nicht aufhebt. Man darf bei dieser Namensform so wenig an Slavisches (Morawa) denken, als bei Murg an Iberisches. Auf Ansuchen der Gemeinde bestätigte Kaiser Mar II. am 3. August 1570 zu Speier die Urkunde Ruprechts von Wort zu Wort. Nr. 3. Bl. 191.

und seitdem es Residenz geworden, so wurde auch die Bergstraße von Ertlingen nach Dos über Rastatt gezogen, wodurch die Stadt grad in die Vereinigung der beiden Haupt handelsstraßen unsers Landes gelegt wurde. Im Mittelalter scheint auch die Murg beschifft worden, es kommen nämlich mancherlei Aeußerungen darüber vor. Auch wurde die Flößerei früh auf dem Flusse getrieben.

Mehr als alle Andeutungen liefern die ausführlichen Gemeinndsordnungen den klaren Beweis, daß Rastatten im Handel eine Bedeutung hatte. Daß es eine Kirche, ein Rathhaus, ein Bürgerhaus und -Scheuer und eine Schule im Mittelalter besaß, das zeigt nur eine wolverforgte Gemeinde an, aber ein Kornhaus, Waghhaus und Schlachthaus, sammt einer allgemeinen und mehreren besondern Gewerbsordnungen, Zoll, Weg- und Standgeld, gemeine Badstube und Gutleuthaus (chirurgisches und medicinisches Spital) verrathen eine umfassendere Thätigkeit, als sie gewöhnlich ein Dorf hat. Auch ist ein Fall aufgezeichnet, daß Einwohner von Speier sich in Rastatt angesiedelt, und daß die von Speier nach Rastatt handelten, denen der Schultheiß Bernhart Wigersheim im Jahr 1506 zwei faul befundene Tonnen Häringe öffentlich auf dem Markte verbrennen ließ *). Wie sehr die Bürgerschaft den Handelsverkehr in ihrer Gemeinde zu erhalten strebte, zeigt ein Streit, den die Gerichtsleute, Gemeinndsdeputirten

*) Dorfbuch No. 1. Bl. 18. a. »uff Dornstag nest nach dem sonnentag reminiscere (12. März) Anno 7 sexto ist Ditten Hensel, Burger zu Spier gein Rastetten komen und bracht hering. Under den selben tonnen sind zwo tonnen herings ful geschawwen und durch Bernhart Wigersheim, der zit schultheiß und das ganz gericht erkant, das die selben zwo tonnen hering öffentlich am marc verbrant sollen werden, als dann uf den selben tag bescheen ist.« Dieser Bernhart Wigersheim verdient ein Andenken. Er wurde 1491 Schultheiß zu Rastetten und führte dieses Amt mit Geist, Einsicht und Festigkeit 27 Jahre lang bis an seinen Tod. Tag und Jahr seines Todes ist auf dem letzten Blatte des Dorfbuches No. 1. angemerkt: »uff Dür-

und der Bürgermeister mit dem Schultheißen Bernhart Wigersheim in seinem Todesjahre entscheiden ließen. Die Dienste der Eicher, Weinsticher, Gropper, Weinsläder und Scheibenmacher gehörten der Herrschaft, daher Wigersheim sie jedesmal ohne Zuthun der Gemeinde besetzte, was man sich mit einiger Widerrede gefallen ließ. Gegen seine Nachfolger aber wollte man sich verwahren, und brachte die Sache an den Markgraven Philipp nach Baden. Er ließ die Partheien vor sich kommen in Gegenwart seines Hofmeisters Konrat von Benningen, seines Kanzlers Hieronimus Weiß (Wehus) und des Landschreibers, und gab aus dem Grunde „das dem markt kein abbruch beschee“ den Befehl, daß künftig bei der Wahl der Personen zu jenen Diensten das Gericht mitgefragt werden sollte *). Hielt hier Wigersheim streng auf seine Rechte, und gab der Landesherr davon zu Gunsten seiner Untertanen etwas ab, so zeigte der Schultheiß gleich in einem andern Falle, daß er auch fest auf

stag nach exaltatio crucis anno r xvij (1518) ist gestorben der ersame Bernhart Wigersheim, schultheiß zu Rastetten gewesen und das gemelt ampt xvij jar regnirt. Gott si der selen gnedig.» Er wurde in die Kirche, die jetzt als Nebekapelle auf dem Gottesacker steht, begraben, wo ich im Chor seinen großen Grabstein gefunden, worauf folgendes noch zu lesen war: »Anno domini M^o xvij (1518) am xvij (23) tage Septembris ist verscheiden der ersam Bernhart Wigersheim schultheiß alhie zu Rastetten, der selen got gnedig un amen. Das werd war.» Er sorgte auch für schriftliche Aufbewahrung des Geschehenen; auf seine Veranstaltung ist das meiste in No. 1. eingeschrieben worden. — Beiläufig zwei andere Grabchriften aus derselben Kirche: 1) Anno domini m^o l^{ij} (1551) in die 16 Augusti obiit venerabilis vir dominus iohannes messerschmit plebanus in rastetten ac capituli ruralis sebis ibidem decanus anima requiescat in pace. 2) Anno domini 1560 den 19 februarii starb der ersam alt Schultheiß zu rastet dem got rhi . . . (gnedig und barmherzig) sein wolle. amen. — In der Mitte des 16ten Jahrhunderts ging also die Veränderung des Ortsnamens vor sich.

*) Actum et datum us Montag nach Judica anno 1518. — Im Dorfbuch No. 1. Bl. 17. b.

die Rechte der Gemeinde hielt. Bei einem Streite, ob Raftatter Bürger zollpflichtig feyen oder nicht, lud er den Bürgermeifter Alexander Behem, der zuerst unter drei Schultheiffen vor Wigersheim Zollschreiber gewesen, vor Gericht, daß er angeben sollte, was er in dieser Hinsicht wüßte. Behem erklärte mit Treue an Eidesstatt, daß niemals von einem Raftatter Bürger, weder für Ein- noch Ausfuhr Zoll erhoben worden, mit alleiniger Ausnahme, daß Wein und Kaufmannschaz (Colonial- und Ellenwaaren) dem Eingangszoll unterlägen, so daß sie für den Durchgang nichts bezalteten. Dies wurde mit Thatsachen bewiesen, daß Bürger von Rheinau und Raftatt die Märkte von Bühl (damals Obernbühl) und Achern mit Luchern, Häringen, Kaufmannschaz besuchten, die sie von verschiedenen Orten dieß- und jenseits des Rheins herbrachten und nie Zoll bezalteten, so daß bei einem streitigen Falle, der vor den Markgraven Karl kam, dieser mit echter Staatsweisheit zum Vortheil des Untertanen entschied und erklärte: „ist es vormals gewonheit gewesen, so wöllent wir es dabey lassen, wie das vor uns gehalten ist, und wöllent kein nüwerung machen.“ *)

Diese Zollfreiheit wurde zur Belebung des Raftatter Handels noch weiter ausgedehnt und als sie eine Zeit lang beschränkt wurde, so waren es Wigersheim und Behem wieder, welche die Herstellung des alten Privilegiums vom Markgraven Christoph erlangten. Dieses bestand nämlich darin, daß nicht einmal ein Fremder, wenn er seinen Wein einem Raftatter Wirth verkaufte, Zoll zu geben hatte, sondern der Wirth nur das Ungelt bezalte **). Die Ge-

*) Uf sant Reinhartstag 1518. (Die Verhandlung ist auf ein Blatt geschrieben, das auf der inneren Seite des zweiten Deckels im Dorfbuch Nr. 1 aufgeklebt ist).

***) Nr. 1. Bl. 38. b. In zit und jaren alsdann herre Herman von Sachsen, Ritter, hofmeister zu Baden gewesen, ist denen von

meinde hatte auch einen Theil am Weggeld nach Verschiedenheit der verführten Güter, die Unbestimmtheit in diesem Punkte brachte durch gütliche Uebereinkunft Wigersheim auch in Ordnung *).

Das siebzehnte Jahrhundert zerstörte durch seine verheerenden Kriege auch den Wohlstand von Rastatt und veränderte dessen Existenz. Aus den Bruchstücken einer Gemeinberechnung jener Zeit läßt sich ein unvollständiges Bild der Gemeinde entwerfen, deren Protocolle sich damals nur auf wenige Finanzgegenstände erstreckten. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts hatte nach der Holzrechnung das Dorf gegen 310 Bürger, was eine Gesamteinwohnerzahl von beiläufig 1700 Einwohnern annehmen läßt. Die Einnahmen des Dorfes bestanden im Durchschnitt in 5 bis 600 Gulden, und flossen aus folgenden Gegenständen: 1) aus Strafgeldern wegen übertretener Polizeiordnung, 2) aus Lückeneinnahme, 3) Standgeld an der Kirchweih, 4) Bankzins von Mehrgern und Beckern, 5) Standgeld, 6) von verkauftem Holz, dessen Preis ausserordentlich gering war **),

Rastetten widder von unserm gnedigen herren markgraf Cristoffeln und seiner gnaden reten zügelassen und herlangt friheiten, so die von Rastetten vor jaren auch gehabt hant z., also: wan ein wurt zü Rastetten einem kaufman zü Rastetten win abkauft, der kaufman sy fremde oder heimsche, so solle derselbe kaufman von demselben win minem gnedigen herrn zü Rastetten keinen zolle schuldig sin davon zü geben, sunder der wurt sin ungelt davon verrichten. — Gescheen in dem jare 1509.

*) Dasselbst Bl. 54, b. Die Uebereinkunft geschah auf Michaelis 1501 und bestand darin, daß von Zwiebeln, Kraut, Äpfeln und dergleichen Schwaaaren, wenn sie in Rastatt blieben, das Weggeld vom Schuttheißen und Zollschreiber, wenn sie durchgiengen, von der Gemeinde erhoben wurde.

**) Beweis. Nr. 5. » Einnahm Gelt von verkauftem Klastholz. 1 fl. 1 schill. pf. erlöset usser drei Klast Banholz (Sabbholz). 7 sch. pf. erlöset usser 350 Banwellen; 7 sch. pf. erlöset usser einer Klast

7) für Bau- und Brennholz, das über $\frac{1}{4}$ der Einnahme ausmachte, 8) Allmendzins, 9) Gefällen an den beiden Hofmärkten, 10) verschiedener Einnahmen, die zum Theil für die Sitten der Zeit charakteristisch sind *). Die Rubriken der Ausgabe kann ich nicht vollständig angeben, sie betrafen unter anderm folgende Zalungen 1) an die Herrschaft (im Ganzen zahlte die Gemeinde dem Landesherrn 3 Gulden 16 Schill. 6 Pfenn., nämlich 2 fl. für die Badstube, 1 fl. für die Delmühle, 3 Schill. von der Mühlbach, 10 Sch. dem Nachrichten, 3 Sch. 6 Pf. von der Sägmühle), 2) für die Einsammlung des Weggeldes, so weit es die Gemeinde bezog (3 fl., es muß hiernach bedeutend gewesen seyn), 3) Zehrung bei Rüggerichten, 4) für verschiedenes (173 fl., worunter neben laufenden Sachen auch Pflästerung, Landstraßenfrohn und Bachgraben vorkommen), 5) Besoldungen (108 fl.), 6) für Holzmachen, Nußbaum- und Waldpflanzungen, 7) Fluß-, Weg- und Brückenbau, 8) Landbaukosten.

Von den Gemeindsanstalten kann ich nur über die Badstube etwas näheres anführen. Sie war anfänglich herrschaftlich, bis sie die Gemeinde unter Markgraf Karl als Erblehen gegen einen Jahreszins von zweien Gulden übernahm (1473). Die Badstube war ein chirurgisches Krankenhaus, durch die Erbverleihung wurde sie eine Gemeinds-

Bauholz und einem hundert Wellen. 1 fl. — um zwei Klafter Holz und 200 Wellen. 2 fl. 8 sch. erlöset usser 8 Klafter Weidenholz, jedes Klafter 4 sch. pf. 13 sch. 6 pf. usser 900 Weidenwellen, jedes hundert 18 pf. u. s. w. Der Gulden bestand damals in Raftatt aus 21 sch. pf., und der Schilling pf. war $2\frac{1}{2}$ Kreuzer. Die Klafter Weidenholz kostete also $11\frac{1}{2}$ Kreuzer, Gabholz 20 Kreuzer, das Hundert Weidenwellen $4\frac{1}{2}$ Kreuzer. Mit dem jetzigen Preise des Geldes und Holzes in Raftatt verglichen, würde sich nach unserm Gelde der alte Preis höher heraus stellen, er würde aber immer noch im Verhältniß sehr nieder bleiben.

*) J. B. »5 sch. pf. gab Martin Wagner, das er sein Hochzeit auf der Burgerstuben gehalten hat.«

anstalt, welche jedes Gemeindeglied ohne Unterschied des Vermögens, aber nicht kostenfrei, gebrauchen konnte. Die Hauptverrichtungen waren Baden und Scheeren, und um die Pflücherei zu verhindern, so bewilligte Karl der Gemeinde, daß nach Abgang des damaligen Scheerers zu Rastatt fernerhin kein anderer sich niederlassen dürfe, als in der Badstube, und nur da sein Handwerk treiben solle. Im Jahr 1558 wurde sie ganz neu erbaut mit großen Kosten der Gemeinde. Im 17ten Jahrhundert kommt die Nachricht vor, daß der Bader jährlich von der Gemeinde 30 Klafter Holz zu der Badstube erhielt, wofür er 1 fl. 1 sch. pf. bezalte. Das Haus wurde jederzeit in gutem Bau erhalten, der durch den Zins von sechs Gulden, den der Bader gab, in den Kosten nicht gedeckt wurde*). Von der Schule kommt vor, daß Schultheis und Gericht den Schulmeister annahm, und jedes Schulkind ihm zu Fronfasten 3 sch. pf. und ein Junge, der schrieb, 4 sch. pf. zu zalen hatte (1656).

Die Bruchstücke der Dorfrechnung reden von einem Landtage, der am 28ten November geschlossen, und am folgenden Tage Rastatt vom Kriegsvolk überfallen und eingenommen worden. Das Jahr ist nicht genannt, auch findet sich in den vorhandenen Bruchstücken nichts von einer Contribution, dagegen verrathen die Schulden der Gemeinde, daß auch sie durch das allgemeine Elend ruinirt worden. Kein ein-

*) Der Erbhebenbrief, Freitag nach Invocavit (12. März) 1473 steht in Nr. 3. Bl. 168. In Nr. 5. Bl. 1, b. zum Jahr 1648 ist bestimmt, daß der Bader von einem Bürger zu schröpfen fünf Pfenn., von einem Fremden nach Belieben nehmen solle. In Nr. 1. Bl. 15, b. stehen folgende Zeilverse:

Als man zalt von Christi Geburt tausend fünf hundert fünfzig
und acht,
ward die Baderstüb zu Rastatten wider gar nüt gemacht,
daran hat die arm gemeinde vil fronens gebracht,
hat dennoch dem Dorf ein tief loch inn seckel gemacht.

ziges Protocoll aus der Zeit des Krieges, keine einzige eingeschriebene Notiz ist vorhanden; von 1648 beginnen wieder die sparsamen Nachrichten bis 1688, wo sie denn wieder einige Jahre unterbrochen sind, und dann höchst zerstückelt wieder auf einige Zeit fortgeführt werden. Ich finde 361 Gulden Kapitalschulden zu 5% aufgezeichnet, welche die Gemeinde bis zum Jahr 1656 wieder abtrug. Darunter waren fl. 81, welche als Theil einer Landesschuld auf Rastatt fielen, da die Jesuiten zu Baden dem Markgraven das Geld zur Brandschatzung herschossen. Daneben mußte noch jeder Bürger seinen Theil am Friedensgeld zahlen, und noch im Jahr 1680 die Gemeinde 307 fl. Contribution den Franzosen nach Philippsburg entrichten, die sie aufnahm und nachher auf die Bürger vertheilte *). Der Orleanische Krieg vollendete das Elend, am Abend des 24ten Augusts 1689 verbrannten die Franzosen den Flecken bis auf 20 Gebäude. Mit diesem Brande hörte das Dorf auf.

Im 17ten Jahrhundert wurde Rastatt gewöhnlich ein Flecken genannt, was so viel wie eine Stadt dritten Ranges bedeuten wollte. Nach dem Brande beobachtete man eine Bauordnung und nach dem Jahre 1700 kommt der Namen Stadt vor. Wann zum erstenmal, weiß ich nicht, so wie in meinen Quellen keine Spur von einer Stadterhebungsurkunde zu finden, ich auch noch bei keinem Landesgeschichtschreiber darüber etwas bestimmtes gelesen **).

*) Protocollbuch Nr. 5. Bl. 16. »In Anno 1656 ist den herren Patres Jesuitten zu Baden das bishero verzinste, von der Rostischen brandschatzung herrührende Kapital, abgelöst worden.« Dorfbuch Nr. 3. Bl. 177.

**) In Nr. 3. Bl. 177, b. unterschreibt sich zwar J. A. S. Horer schon am 26. December 1681 als »Stadt- und Amtschreiber alda« (nämlich zu Rastatt), aber das ist auch die einzige Notiz. Schöpflin und Sachs gehen darüber weg, wie über so vieles, und Kolb hilft sich mit allgemeinen Ausdrücken.

5. Der Flußbau.

Er betraf für Rastatt drei Flüsse, die Osbach, die Murg und den Rhein. Ueber alle kommen Nachrichten vor, die ich hier zusammen stelle, weil über die Geschichte des Flußbaues in unserm Lande so wenig bekannt ist.

1. Der Flußbau an der Os.

Das Bruch zwischen Sandweier und Niederbühl wurde nach der Rastatter Marktbeschreibung der See genannt, ein Namen, der die älteste Beschaffenheit deutlich anzeigt. Um den See trocken zu legen und zugleich den Orten Sandweier und Rastatt Wassermühlen zu verschaffen, war zweierlei nöthig, erstens die Os zu theilen, und zweitens sie über dem Grunde nach Sandweier auf Rastatt zu führen. Dieß geschah dadurch, daß man die Os vom Dorfe gleiches Namens zu einem Theil gegen Westen führte und zum andern vom See weg in einem Kanal auf Sandweier zu leitete, und diesem von seinem höchsten Punkte aus gegen Wildwasser einen doppelten Abfluß in den Rhein (durch den sogenannten Sandbach) und durch den See in die Murg verschaffte. Dadurch bekam die Os bei Sandweier Fall und eine Mühle und ebenso bei Rastatt an dem Punkte, wo sie in das Hochufer des alten Rheines einschneidet. Es scheint aber, daß man das Land nicht ganz trocken legen konnte, denn es blieb noch unter Sandweier ein kleiner See zurück, welcher dem Landesherrn gehörte.

Diesen Wasserbau nannte man den Land-Deich und zu seiner Aufsicht, so wie für den See, war zu Sandweier ein ständiger Seeknecht aufgestellt, der also verschieden von dem war, was in den unterländischen Gemeinden Bachfaulen genannt wurde. Der Namen Landdeich zeigt schon an, daß mehrere Gemeinden ihn anfänglich ausführten und später unterhielten. Dazu gehörten nämlich Baden, Os, Balg, Rastatt, Hauen-Eberstein, Sandweier (der

Müller besonders), Niederbühl, Steinbach, Singheim und die fünf Dörfer im Nied *).

Wann der Landdeich gemacht wurde, weiß ich nicht, aber zu Ende des 15ten Jahrhunderts war er baufällig. Die Ausbesserung dauerte von 1494 bis 1498 und machte schwere Kosten, nämlich 107 Pfund 15 Schilling Pfennig. Ueber die Vertheilung gab es Streit, der durch 5 Schiedmänner geschlichtet wurde. Dieß waren Bürger von Durlach, Ettlingen, Gernsbach, Baden, und der Schultheiß von Daglanden. Die Kosten wurden unter jene anstosenden Gemeinden also vertheilt: Baden 1 Pfd. 15 Sch. Pfenn., mit dem Bedenken, daß sie frei seyn sollten, wenn sie ihre Flößerei auf der Ds aufgaben, Ds und Balg 12 Pfd., Hauen-Eberstein 8 Pfd., Raftetten 50 Pfd., Niederbühl 4½ Pfd., Steinbach und Singheim 2½ Pfd., Sandweiler 18 Pfd., der Müller allda 3 Pfd., die fünf Niddörfer 8 Pfund. Die Wässerung wurde denen von Hauen-Eberstein unter bestimmter Aufsicht zugestanden. Diesem Entschaid folgte ein zweiter durch dieselben Personen wegen einem Abdeich, den der Müller gemacht, und wegen einigen noch unerledigten Punkten **). Beide Urtheile galten noch als Gesetz im 17ten Jahrhundert. Als 1668 die von Hauen-Eberstein einen Wässerungsgraben gemacht hatten, der gegen die Uebereinkunft war, mußten sie ihn zuwerfen und wurden auf den Entschaid von 1498 als maßgebend

*) Jetzt gibt es nur drei Dörfer im Nied, Ottersdorf, Pittersdorf und Wintersdorf. Warum die Gegend Nied heißt, wird die fortgesetzte Untersuchung über den alten Flußlauf zeigen. Hauen-Eberstein hat in alten Urkunden stets den Namen H a v e n- oder H a f e n-Eberstein. Ich bin zwar nicht gesonnen, das Dorf zu einem Seehafen zu erklären, möchte aber doch wissen, woher der Namen kommt und was er, wenn man die Beziehung auf See wegnimmt, denn zu bedeuten habe.

**) Beide Entschaiden stehen in gleichzeitiger Abschrift im Dorfbuch Nr. 1. Bl. 9 bis 13, h. und sind auch in Nr. 3 u. 4. abgeschrieben.

hingewiesen *). Außerdem finde ich noch die Bemerkung, daß der Landdeich im Jahr 1692 abermals ausgebessert werden mußte und Rastatt für seinen Theil 51 fl. 52 fr. bezalte **).

2. Der Flußbau an der Murg.

Die Verheerungen dieses Flusses zeigen sich in seinem wechselvollen Laufe, wovon die Spuren schon früh erscheinen. Bereits in der Marktbeschreibung von 1560 (die aber Abschrift einer älteren ist), kommt der Namen Alt-Mürg vor und die Benennungen Morlache, Durrache, Bannwag, Scheidlache, Reichenwasser, Wagacker u. dgl. zeigen mehr oder weniger verlassene Flußbette an. Bei den Untergängen der folgenden Zeit, besonders im 17ten Jahrhundert, ist häufig bei den einzelnen Marktsteinen angemerkt, daß sie in die Murg gefallen, woraus ebenfalls hervor geht, wie der Fluß seine Ufer ausgefressen.

Die Marktbeschreibung gibt nur für eine Alt-Murg die Lage genau an: „der sibend und lezt stein (im Zwerchgraben) steht im hag an Steinmurner (Steinmauerer) weg bei der Alt-Mürgen an Steinmurner gärten“. Eine spätere Hand fügte hinzu: „so dann von dannen bis an den nechst hienach geschriebenen Stein, thut das Wasser, so unserm gn. f. und h. zugehörig und die alte Murg genannt, Steinmurner und Rastetter Gemarkung von einander unterscheiden“ ***).

*) Die Urkunde steht in Nr. 4. Bl. 171, b. und ist vom 20. April 1668.

**) Dorfbuch Nr. 2. Bl. 138, a. Die Ds wurde, wie auch anderwärts die Bäche über dem Grund, regelmäßig abgeschlagen und der zugeführte Schlamm ausgehoben.

***) Dasselbst Bl. 121, a.

Diese Alt-Murg ist noch vorhanden, sie war aber nicht die einzige. Abgeschlossen wurden die Altwasser durch Dämme, die man zugleich zu Fahrwegen benutzte. Daß man die allmälige Trockenlegung oder Verlandung nicht anwandte, scheint aus folgender Angabe der Dorfrechnung zu erhellen: »10 sch. 3 pf. ufgangen als man 1100 Wellen usser der Bruffart (ursprünglich wol Bruchfart oder -furt) in den Steinmaurer Weg geführt und ingelegt hat.« Dieser Weg mußte aber unterhalb der Rheinau durch ein altes Flußbett gehen.

Der übrige Flußbau bestand für Raftatt in Faschinen-Legung, welche den eigenen teutschen Namen Schupf-Häge führten. Diese Schupf-Häge wurden nach der Dorfrechnung an einer Alt-Murg ausgebessert und am Beinick (Beinick) erhöht. Im Jahr 1713 nahm die Regierung eine Art allgemeiner Rektifikation des Flusses vor, wozu alle Unterthanen arbeiten mußten. Die Murg wurde mit Durchschnitten versehen und tiefer ausgehoben *).

3. Der Flußbau am Rhein.

Seit dem 15ten Jahrhundert hatte Raftatt mit dem Bau dieses Flusses nichts unmittelbar zu thun, denn der Altrhein in der Gemarkung des Dorfes war schon lang ein todter Arm. Die Altrheinfischer bezaltten für die Fischerei in diesem Wasser dem Dorfe einen Jahreszins von einem Schilling. Hingegen wurde zu den Rheindurchschnitten

*) »7 sch. 6 pf. ufgangen, als man den neuen Graben usgeworfen und in der Altmurgen den schupffhag usgebessert hat. 1 fl. 5 sch. 4 pf. als man uf omnium sanctorum in ferren Redern mit den Kärschen gefroht und den schupffhag am Beinick höher gemacht hat«. Die andere Nachricht steht in Nr. 2. Bl. 139, a. Die Marktbeschreibung in Nr. 2. Bl. 126, b. sagt zwischen Niederbühl und Raftatt: »der dritt stein steht unden im Staingerüsch, unden im Eck im hag, am Ruventaler (Rauenthaler) pfat«. Derselbe Ausdruck kommt wieder vor, er heißt Steingeräusch, nach der Lage könnte es ein Steindamm in der Murg gewesen seyn.

auch die Gemeinde Nastatt beigezogen, worüber eine interessante Urkunde sich unter meinen Quellen findet, nämlich ein Rescript des Markgraven Wilhelm an seinen Untervogt zu Kuppenheim und Nastatt, des Inhalts: daß am Rheindurchschnitt zu Dachsland die Aemter Ettlingen, Kuppenheim und Nastatt jedes seinen Theil zu machen und unverzüglich beginnen solle, daß aber, weil im Amte Stollhofen auch ein gefährlicher Einbruch drohe und eine Eindeichung geschehen müsse, Nastatt mit der Arbeit nach Stollhofen verschont bleiben solle *). Ueber die Ausführung habe ich nichts gefunden, kann daher nicht sagen, ob die Arbeiten, welche 1652 bei Dayland gemacht wurden, wovon Tulla Nachricht gegeben, dieselben sind, die im Rescripte befohlen worden, oder jüngere **).

6. Die Gemeinndsordnung.

Diese ist wol das merkwürdigste, was meine Quellen über Nastatt enthalten und gibt das treueste Bild des bürgerlichen Lebens in diesem Orte. Sie besteht aus nicht weniger als 48 Abschnitten oder besondern Ordnungen, deren gedrängte Darstellung nicht leicht ist. Das beste wäre, sie gradezu abdrucken zu lassen, denn alles, was ich darüber sage, und jede Erörterung, auf die man sich etwas zu gut thun könnte, ist zusammen nichts werth gegen den alten Text. Aber Mancher fühlt einen geheimen Schauer vor den grauen Leuten des Mittelalters, er weiß selbst nicht warum (wie gewöhnlich), und wenn von der Sache denn die Rede seyn muß, so hört er lieber einen neuen Mann darüber flüchtig conversiren. Das kann ich nicht und lasse

*) Der Befehl ist datirt Baden den 15ten December 1649, und steht in Nr. 3. Bl. 172, a.

**) Tulla, über die Richtung des Rheins S. 27. 28. Seine Vermuthung über den Namen Sandweiler S. 18. läßt sich wegen der alten Form Santwiler nicht allein aus der Flußbeschreibung begründen.

doch nur einiges aus der Gemeindsordnung abdrucken, aber aus einem andern Grunde, nämlich dem; was eigenthümlich scheint, theile ich hier mit, was einen größeren Zusammenhang hat, wird hier nur angezeigt und für die Zusammenstellung des Allgemeineren zurück gelegt.

Den Titel Gemeindsordnung habe ich gemacht, weil er am richtigsten das Ganze bezeichnet. Jene 48 Ordnungen wurden nicht auf einmal gegeben, sondern traten als Kinder der Zeit und der Nothwendigkeit nach und nach ins Leben, was sie von dem heutigen Begriff einer Gemeindsordnung unterscheidet. Von vielen derselben ist gar keine Zeit bemerkt, die nämlich als Gewonheiten aufgezeichnet wurden, und deshalb ein hohes Alter haben mögen. Da die Handschriften aber nicht weiter als in das Ende des 14ten Jahrhunderts zurückgehen, so will ich auch die älteste Ordnung nicht früher als 1370 ansetzen, obschon ich beweisen kann, daß sie schon um 1300 vorhanden seyn mußte. Die jüngste ist von 1610. Der Zeitraum, worin die Ordnungen gegeben wurden, umfaßt also beinah dritthalb hundert Jahre, und gedauert haben die meisten bis zur letzten Erneuerung 1758.

Eine so ausführliche Gemeindsordnung scheint für die Verhältnisse eines Dorfes zu groß. Oben ist angedeutet, was es für ein Dorf war. Aber noch mehr könnte man sich wundern, daß darunter 40 eigene und 8 fremde Ordnungen sind. Diese letzten wurden von der Residenzstadt Baden theils freiwillig, theils von der Regierung auf das Dorf übertragen, und unter jenen 40 kann ich nachweisen, daß eine Ordnung von der Reichsstadt Strasburg nach Rastatt gekommen, eine Thatsache, welche für die Geschichte unsers Gewerbwesens doch nicht gleichgültig ist.

Hiernach versuche ich eine Darstellung des Ganzen in der Ordnung, die ich zur Uebersicht für geeignet halte.

1. Der Ortsvorstand.

Er hatte eine gerichtliche und verwaltende Behörde, Justiz und Administration waren darin getrennt, obgleich

sie faktisch sich gegenseitig die Stellen vertraten. Die Rechtspflege wurde besorgt von

Schultheiß und Gericht. Den Schultheißen bestellte der Landesherr; ich habe nicht einmal eine Spur gefunden, daß er von der Gemeinde gewält wurde, obschon anzunehmen, daß sie das Recht des Vorschlags hatte. Die Beeidigung des Schultheißen kommt daher auch nicht in der Gemeindsordnung vor. Richter waren zwölf, ursprünglich alle aus der Gemeinde gewält, und zwar lebenslänglich, und hatten das Recht, jeden Abgegangenen durch die Wal des versammelten Gerichts ohne Zuziehung der Gemeinde, mit einem neuen Richter zu ersetzen. Der Schultheiß machte die Umfrage; geschah die Wal gesetzlich und fiel entschiedene Stimmenmehrheit, so genügte die Bestätigung des Schultheißen und an die Regierung erging nur die Anzeige. Schwankte die Wal zwischen zweien Männern, so entschied die Regierung für einen. Das versammelte Gericht hieß der Ring, weil es um einen runden Tisch saß.

Bürgermeister und Rath. Diese waren der administrative Theil des Ortsvorstandes. Der Bürgermeister hatte das Gemeindsvermögen zu verwalten und Rechnung zu führen, das Ortsiegel zu verwahren, so wie auf Alles, was zur Erhaltung des Gemeinwesens gehörte, Aufsicht zu haben. Der Rath bestand aus zwölf Mitgliedern, welche, wie schon der Namen: „Die zwölf von der Gemeinde“ anzeigt, von dieser gewält und zunächst für sie bestimmt waren. Wenn ein Richter fehlte, so mußte ein Rathmann für ihn aushelfen. Der Bürgermeister besaß sein Amt nur ein Jahr, dagegen war der Schultheiß wie seine Richter lebenslänglich. Ob die Rätze in jährlichen oder größeren Zeiträumen wechseln mußten, kann ich nicht sagen, es ist aber nicht wahrscheinlich. Aus all dem ist schon deutlich, daß die Verfassung des Ortsvorstandes zu Nastatt der Obrigkeit der Reichsstädte am Oberrhein nachgebildet war, eine Thatsache, die mir merkwürdig scheint, da ich sie in

den Dörfern des Unterlandes, d. h. im fränkischen Theile unsers Landes, bis jetzt nicht angetroffen.

Die Competenz des Dorfgerichts betreffend wird wol jeder geneigt seyn, ihm die niedere Civilgerichtsbarkeit in erster Instanz zukommen zu lassen. Diese Ansicht ist aber eine neue, nicht die alte, nämlich nicht die vom Anfang des 16ten Jahrhunderts rückwärts. Erste Instanz blieb das Dorfgericht, im Uebrigen urtheilte es aber in allen Rechtshändeln, die in der Gemeinde vorkamen, sie mochten civil oder criminell seyn. Den Beweis für Raftatt ziehe ich nicht von allgemeinen Nachrichten und Analogien her, sondern gründe ihn auf die eigene Gemeindsordnung. Da die criminelle Competenz hier die Hauptsache ist, so bleibe ich dabei stehen. Diese zeigt sich aus dem Art. 2. der Ordnung über das Zeugenverhör: „so es aber Leib oder Leben, Glimpf oder er betreff' sol es (nämlich das Gerichtsgeld) doppel geben werden.“ Daß die Rüggerichte zu Raftatt nicht blos politeilich waren, ist sowol daraus ersichtlich, daß über Glimpf und Ehre (über Injurien) dort gesprochen wurde, als auch daß der Büttel darauf beeidigt war, alles, was ihm von Ehebruch, Diebstal, Schlägerei und Gotteslästerung bekannt wurde, dem Schultheißen anzuzeigen, welche Verbrechen vor das Rüggericht gehörten. Wie weit sich aber die criminelle Competenz des Dorfgerichts erstreckte und wie verfahren wurde, sagen meine Quellen nicht, sie verrathen nur, daß hierin schon mit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts große Veränderungen vorgegangen. Wenn z. B. die Marktordnung von 1610 in der Art beginnt: auf Befehl des Ober- und Untervogts der Aemter Kuppenheim und Raftatt ist durch Stabhalter, Bürgermeister, Gericht und Rath nachfolgende Ordnung ic. gemacht worden: so sieht jeder, daß der Schultheiß verschwunden, nämlich in den Untervogt übergegangen und das Dorfgericht von seiner früheren Bedeutung herab gesunken. Bei dieser Beschränkung des Gerichtes waren keine Fürsprecher oder Sachwalter mehr nöthig, die nach der alten Ordnung am Dorfgerichte Prozesse führen konnten.

2. Die Bürgerchaft.

Diese war sammt und sonders leibeigen. Es lag in der Art der Leibeigenschaft, daß die beschriebene Einrichtung des Ortsvorstandes damit vereinbar war. Die Leibeigenschaft bestand nämlich darin, daß kein Bürger mit seiner Person und seinem Vermögen eines andern Herrn Unterthan werden durfte, ohne Erlaubniß des Markgraven, daß ferner kein Bürgerssohn sich außer Landes ohne jene Erlaubniß verheirathen durfte, sondern ihm vielmehr auferlegt war, wenn er mit einer ehrbaren und frommen auswärtigen Frau eine Heirat treffen konnte, mit derselben in der Markgrafschaft sich niederzulassen. Von herrschaftlichen Frohnden und Abgaben, die aus der Leibeigenschaft herrührten, enthalten die Dorfbücher kein Wort.

3. Die Gemeinstdienste.

Diese waren zweierlei Art, polizeiliche und ökonomische.

Zu den polizeilichen gehörte der Waldmeister, die Dienstknechte, Zehendpfleger oder Kastenvögte, Nachtwächter *), Mesner, Schadenbescher, Wiesenvögte, Feld- und Waldschützen, Brodbescher, Fleischbescher und Untergänger oder Steinseser, so wie Unterkäufer. Alle Dienste hatten ihre besondern Ordnungen und wurden bezahlt. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts bekamen die Nachtwächter fl. 16, der Feldschütz fl. 10, der Zehendpfleger fl. 4 zum Jahreslohn.

Zu den ökonomischen Diensten gehörte der Wässerer und die Hirten für das Hornvieh, die Pferde, Schweine und Schafe. Die Viehzucht wurde stark betrieben, vorzüglich der Pferde und Schweine; jenes beweisen nicht nur die Aufstellung besonderer Rossbirten, sondern auch die beiden Rossmärkte, die Nachtwaide (Uchtweide) der Pferde, der Um-

*) Tagwacht war nicht vorhanden, sie wurde durch den Büttel und die Dienstknechte ersetzt.

stand, daß Auswärtige ihre Füllen unter den Raftatter Hirten thaten und der Ortsvorstand durch Frohndbefreiung die Nachzucht begünstigte. Der Lohn der beiden Kühhirten war 1648 zu fl. 92 ausgemacht, jedes Jahr wurde von neuem accordirt und bis 1687 war der Lohn für beide auf fl. 104 gestiegen. Der geringste war fl. 76, der höchste fl. 108 und häufig wurden Schweizer zu Kühhirten angenommen, welche auf dieses Geschäft, wie auf ein Handwerk wanderten. Der Schweinhirte erhielt 1648 zu Lohn fl. 47, der sich bis 1685 auf fl. 80 steigerte. Der höchste war fl. 81 7 sch. im Jahr 1662. Die besondern Ordnungen der Hirten und ihr Lohn sind der beste Beweis für den Betrieb der Viehzucht.

4. Policei.

Zur allgemeinen gehörte die Fenerordnung, die Ordnung, so ein Landgeschrei (Tumult) ausgeht, die allgemeine Feld- und Wald-Ordnung mit ihren Zusatz-Artikeln. Fene wurde offenbar von dem Ortsvorstand entworfen, aber zu Baden am Sonntag Invocavit (6. März) 1435 genehmigt oder bestätigt, die Zusätze vom Schultheißen, Gericht und Rath am 28. Okt. 1466 und 29. Sept. 1467 beschlossen und verkündet.

Die besondere Policei umfaßte das ganze Gewerbeswesen. Es wird eine allgemeine, landesherrliche Gewerbsordnung angeführt, worin die besondere für die Weinfläder, Eicher und Gropper enthalten war, sie ist aber nicht in den Dorfbüchern abgeschrieben, so wenig als die Ungeltordnung, worin Wirthe und Weinsticher berührt waren. Die vorhandenen Gewerbsordnungen betreffen 1) die Murgfischer, nämlich von Raftatt und Kuppenheim, die am 22. August 1504 von der Regierung ihre Vorschrift erhielten; 2) den Ziegler, der in Folge eines Streites mit dem Schultheißen und Gericht von der Regierung am 10. Juli 1514 seine Ordnung bekam; 3) die Metzger; 4) die Müller, deren alte Ordnung schon vor 1463 zu Raftatt vorhanden war,

da man in diesem Jahre die neue von Baden geholt. Die alte ist von der Reichsstadt Strasburg entlehnt, und hat hier bereits im Jahr 1424 gegolten *); 5) den Delmüller, 1495; 6) den Salzhandel, 1474; 7) die Fruchtmarkordnung 1610, welche vom Ortsvorstand entworfen und von der Regierung bestätigt wurde. Von Baden wurde angenommen und übertragen die Ordnung für die Kornmesser, die Bäcker, von 1562, richtiger wol von 1462, die allgemeine für die Ziegler, vom 21. Juli 1556; sie wurde mit Zuziehung der Ortsvorstände von der Regierung gegeben; für die Metzger und für den Wochenmarkt, 1527, wobei es natürlich dem Ortsvorstand zu Rastatt überlassen war, die Ordnung nach der verschiedenen Dertlichkeit umzuändern.

Alle diese Vorschriften sind mit einer Genauigkeit abgefaßt, die eine lange Erfahrung verräth, und mit einer Billigkeit festgesetzt, die alle Achtung verdient. Der Geist und die Güte sind es eben, die jeden in den älteren teutschen Gesetzen ansprechen und einnehmen, wenn er einmal über die Form der Sprache weggekommen und in der alten Zeit einheimisch geworden.

*) Unter den Zusätzen zur Strasburger Mülhordnung §. 4. im Statutenbuch von 1568 kommt vor: »es sollent auch alle müller und müllerin, so zu unser Stadt Strasburg gehören, mit keinem andren leufer malen, dan mit dem gesteine von Steinbach, dan es besser gesteine ist, dan ander steine. Und welcher müller oder müllerin das verbreche und mit einem andren leufer miele, dann mit dem gesteine von Steinbach, der oder die bessern ir jeglichs funf pfunt pfening.« Wo die guten Steine waren, da zogen sich wol auch die guten Steinmessen, aus denen zuletzt ein Erwin von Steinbach hervorgehen konnte, — eine Andeutung, die vielleicht für seine Bildung, so wie für die Nachforschung eines Zweiges der vaterländischen Kunstgeschichte nicht erfolglos ist.

7. Nastatter Gemeinndsordnung *).

I. Abschnitt. Ein richter zū erwelen.

- 1 Ist bis alher im brauch gewesen, so einer us dem gericht von dieser zeyt verscheidet, daß ein gericht zū samem kompt, und werden die richter je einer nach dem andern durch den schultheissen gefragt und ermart bey iren trüwen und eiden, so jeder an das gericht gerhon, einen an des abgestorbenen richters statt zū verordnen, einen dar zū geben, den er vermeint meynem gnedigsten fürsten und herren und dem dorf Nastatten am nuzlichsten und tauglichsten syn möchte verstands und geschicklichkeit halben.
- 2 Auch soll man uffsehens haben, daß der ring nitt mit zū vil früntschafft oder schwagerschafft besetzt werde, damit kein argwon ¹⁾ da sich erfinden oder g'spürt möchte werden, so man umbfragt, daß die selbig parthy villycht (umb eigens oder früntschafft nuzes willen) das mehr behalten möchte.
- 3 Und so einer also durch die richter erwelet würt, daß er des abgestorbenen richters statt besizen soll, villycht etwan zwen erwelet möchten werden, daß einer vermeint, der wer' tauglich und geschickt, der ander vermeint den andern als ²⁾ geschickt oder tauglich syn, so ist der brauch, es sy einer, zwen oder mehr, daß man sollichs geschriftlich in fürstlicher cansly zū Baden anzeigt, und welcher also durch meynen gne-

*) Die meisten der folgenden Ordnungen sind aus dem Dorfbuch No. 2 mitgetheilt, worin die Sprachesehon verjüngt ist. Die runden Klammern () sind Interpunktionen der Appositions- und Zwischensätze, die eckigen [] habe ich eingeführt, um zu bezeichnen, daß eine neuere Hand beigeschrieben. Der Vokal ü ist uo, a ein Mittellaut zwischen a und o, den man nach der Schriftsprache als a, oder nach der Mundart als o lesen kann, weil beides recht ist. Den Zweilaut ö lese man nach der Schriftsprache au, nach den Mundarten ou oder ä; ß ist ue, das man für ein einfaches u lesen kann. Das Ganze ist leicht verständlich und nur die schwereren Stellen erklärt.

1) Eine Gefinnung, die nicht frei, sondern durch irgend etwas befohen ist. 2) ebenso.

digen herren oder fürstliche rät' erwelet würdet, der selbig würt an des abgestorbenen richters statt besetztigt ³⁾ und angenommen.

4 Es ist auch bis alher im brauch gewesen, wann man ein richter annimpt, daß es vor gericht, rät und einer gemeinde beschicht und gewonlich uff die tag, wann man rüggericht haltet und ime öffentlich vor denen allen der richter eide fürgehalten würdet wie nach folgt also lautend:

5 Der richter eid. Ir seynt von meynem gnedigsten fürsten und herren, darzu von einem gericht ⁴⁾, dargeben und zu einem richter verordnet; deshalben werden ihr da angeloben mit der truw und ein leyphlichen eide zu gott schweren, daß ir wöllen meyns gnedigen fürsten und herren und disß dorfs zu Rastetten nüz fürdern und schaden warnen. Auch so eüch zu gericht zu sitzen gebotten würt, klag', antwort, und so zeügen zu verhören g'stelt werden, fleißig uffhorchen und vermercken nach eüwerm besien und möglichsten verstand; und so das zu recht gesetzt würt, daß ir in der urtheil weder fründtschaft noch feyndtschaft oder ander sacht, wie das möchte genant werden, ansehen, sondern da helfen urtheilen, daß ir gott dem almechtigen mögen am jüngsten tag antwort geben; und die selbig urtheil, wie die vom richter gemeinlich ⁵⁾ beschloffen würt, niemant (ehe die öffentlich uffgesprochen würt,) öffnen noch davor warnen. Auch was sonst gericht's- oder rädtswyse gehandelt würt, keinem menschen, es syhe weyb, kinder, fründ oder jemand anders,

3) Von wem bestätigt? und angenommen? Keinen andern Ausweg läßt die Stelle zu, als daß der Schultheis den bestätigt und das Gericht angenommen, welcher von der Regierung gewält war.

4) Nämlich vom Fürsten durch den Schultheissen, vom Gericht durch die Wal, daher auch diese Stelle verräth, daß die Gemeinde bei der Richterwahl nichts zu sagen hatte. 5) d. h. Schultheis und Gericht.

frembd oder heimfch, niemand eröffnen, fonder in eckwerm
herzen bey eüch erfterben laffen. Darzū auch alle politzhen
und ordnungen meyns gnädigen herren und diß dorfs ⁶⁾
nach eüwerm aller möglichften fleiß helfen handhaben und
gemeinlich alles anders, das einem gerechten richter von ge-
wonheit und rechts wegen gepürt, zū handhaben und halten,
alles getrüwlich und ong'farlich ⁷⁾.

6 Und wann also dem oder denen, so zū richter ange-
nommen werden, der richter eide, wie hie vor ficht, vorge-
lesen würt, so empfacht der fchultheiß die trüw, darnach
heben sie die zwen finger uff, wie fich gepürt und fpricht inen
der fchultheiß vor, wie nach folgt.

7 Als ich meyn trüw geben hab', wie ich mit worten be-
fcheiden bin, dem will ich also trüwlich nach kkommen ane
alle gefärde, one arge liß; dar zū mir gott helf!

II. Abfchnitt. Ordnung fo man in rat annimpt.

1 Es foll auch mit den räten befchehen, fo einer in rat
zogen würdet, daß er nitt zū wol gefründt im gericht fyhe,
damit, fo man von einer gemeinde wegen handelt, oder fonst,
daß nitt das mehr von den gefründten, von denen vom Ge-
richt oder räten fürgang nenne ¹⁾, und die, fo der billichkeit
gemef, nitt fort kkommen mögen ²⁾, damit der armen ge-
meinde, oder niemant etwas, dar zū sie befügt, abgebrochen
werde.

6) Die Dorfornungen werden hier als autonomifch den Landes-
ordnungen an die Seite gefteht. 7) Ohne Hinterlift verlangt und
zugefagt.

1) Den Borrang erhalte, gefördert werde. 2) Die Stelle ift ver-
dorben; man feze nitt nach die, dann ift es deutlich, und verftehe
nach gemef folten.

2 Und so die schweren, solle inen der nächgēnd artikel vorgelesen werden: Ir sint verordnet in rat, deshalben sollen ir da angeloben mit der trūw und darnach ein leyplichen eide zu gott schweren, das ir wöllen meynem gnedigen herren und auch dem dorf Mastetten iren nūz und frommen helfen fürdern, und alles, das meynem gnedigsten fürsten und herren zu abbruch an irer fürstlichen gnāden g'fellen oder dem dorf zu nāchtheil dienet, es syhe am weidgang, in feldern, wāldēn oder derglychen, anbringen und helfen abstellen. Auch so ir sonst etwas vernement, es syhe unter einer gemeinde oder sonst, das zu uffrūr (es were gegen meynem gnedigen herren, gegen einem gericht oder gemeinde) dienet, dasselb an ein gericht fürderlichen anbringen. Und so ir in rāds wyse berūft werden, das ir wöllen nach eüwerm besten verstandt helfen radten und reden; und wo sollichs bey einem gericht nitt wolte bedācht oder berādtshlagt werden, das ir wöllent sollichs an ein schultheissen bringen, und so derselbig auch hieran sehmig, an meynen gnedigen herren bringen, damit der gemaind an irem mark und nūzung kein abgang oder schaden beschehe. Und wo ein richter mangel were, das krankheit oder frūntschafft oder ander ursachen halben er nitt zu gericht sitzen kün̄te, und ir an desselben statt zu sitzen berūft wūrdēn, das ir wöllen da uff klag, antwort und zeügen-sag' fleyszig uff mercken und helfen urtheil sprechen wie ir gott dem almechtigen am jüngsten tag wöllen antwort geben. Und alles, so in gericht- oder in rāds-wyse gehandelt wūrt, keinem menschen, wyb, kindern oder frūnden, eröffnen, sondern bey eüch in eüwerm herben ersterben lassen.

3 Dārnach trūw und eide von inen empfaben wie oben gemelt.

III. Abschnitt. Bürgermeister.

1 Bürgermeister eide. Ir synd diß jar zū Bürgermeister
 verordnet, dessen halben sollen ir da angeloben mit der trüw
 und darnach ein leyplichen eide zū gott schweren, daß ir
 wöllent einer ganzen gemein trüwlich vor syn und all ir bar-
 schaft versehen und nitt in eüwern nuß verwenden auch nie-
 mant lyhen in seynen nuß zū verwenden, es were dann von
 denen gündt, die sollichs zū günden haben, auch darumb
 2 güte, erbare rechnung und bezalung thon. Auch daß ir
 wöllent alle polucyen und ordnungen, so von unsern eltern her
 und von schultheis, gericht und rat zū uffenthaltung gemei-
 nes nützes erkannt und angenommen ¹⁾, daran syn, gehalten
 3 werden ²⁾. Namlich uf den wynschank, flaisch und brotkauf,
 daß dasselbig zūm fleysigsten, nach jeder zeyt der leuß, gesetzt
 4 werd. Und auch bey allen grempen, wirten und mehrgern
 und wer mit gewicht oder mēß ynkaufet oder usmisset, zūm
 jar ein mal oder zwei oder so oft und bey welchem, durch
 argwon oder sonst, die not erfordert, ungewarnter sachen
 in iren heüßern und gademen, (wo sy das haben) uff heben
 und mit dem gerechten gewicht, das zū Baden mit dem alten
 gewicht genchet worden, probiren, wie dann die von Ra-
 fsetten allwegen haben sollen, die gewicht damit zū ychen.
 5 Auch daß ir wöllent uff den woehenmark mit kaufen
 und verkaufen und sonderlich uff den fürkauf dar zū die
 kornmesser und uff alle dienst, so von denen von Raftetten

1) Bezieht sich wieder auf autonomische Dorfordnungen. Erkannt
 scheint hier so viel wie bestätigt zu heißen. Ohne den Schultheissen
 konnte keine Ordnung gemacht und nur von ihm verkündet werden.

2) Darauf achten, daß sie gehalten werden.

besonet werden, uffsehens haben, daß ein jeder seyner bestel-
 lung nach thomme mit hilf der jhenigen, so uff sollich dienst
 ynsehens zu thun geordnet. Und wo ir befinden, daß etwas
 lidenlich oder verachtlich gehalten würt, dasselbig dem schul-
 6 theissen anbringen. Auch daß die wacht tapfer und uffrecht
 mit wachen und rüfen der stunden gehalten werd; dar zu
 daß die zeytglocken ³⁾ bey tag und nacht recht gerichtet wer-
 7 den. Dar zu auch uff die schützen uffsehens haben, daß hüg
 und schleg in wald und weid, eigen und almen, wiesen und
 8 feldern ⁴⁾ behüt werden. Und daß der wesserer mit dem wes-
 fern seyнем befelch nach, wie die wesserordnung uswysset,
 9 getrüwlich nachthomme. Auch uffsehens uff alle hirten [und
 schweyn] zu haben daß sie der gemein ir viehe trüwlich wai-
 10 den. Auch uff alle gebeüw, sonderlich uff prücken, weg und
 steg, serren, werren und schußbretter ⁵⁾ gut uff sehens haben,
 daß die zu allen zeyten in eren und gutem bauw gehandhabt
 11 werden. Und was also in allen ordnungen straffbar und ge-
 rügt würt, die selbige onnächleffig straffen von den verbre-
 12 chern ynzyhen und an rechnung bringen. Daß ir auch wöllen
 alle versiglete brief und ordnungen trüwlich uffheben und
 verwaren, dar zu auch des gericht's sigel wol versehen und
 versorgen, den selbigen niemant zaigen noch jemant versiglen,

3) Schlaguhren auf den Thürmen. 4) Diese Aufzählung hat ganz
 alten Charakter, sowol in Reimen als Stabreimen (Alliterationen),
 was mir ein Mitbeweis für das Alter der Ordnung ist. Häge be-
 ziehen sich auf die Gärten, Schläge auf die Abtheilungen des Bau-
 feldes, Almnen sind Almenden oder Gemeindsgüter. 5) Derselbe alte
 Charakter der Aufzählung. Serren sind hölzerne Gitterthore, womit
 Wege und Gassen geschlossen wurden, um das Vieh zurückzuhalten.
 Wahrscheinlich vom Lateinischen obserare. Im Unterland hießen sie
 Fallthore. Werren sind Fischwehre, Schußbretter, Schleussen bei der
 Wiesenwässerung.

es syhe dann vom schulttheissen und gericht verwilligt; und
 13 sollen gemainlich über das halbttheil richter zu gegen syn. Ir
 sollen auch kein gericht versamlen one gründung 6) des schul-
 theissen und keinen ratschlag wider meynen gnedigen fürsten
 und herren g'statten, auch kein stürmglock leüten oder an-
 14 schlagen lassen one geheiß ains schulttheissen. Auch uffsehens
 haben, daß heüser und scheffren durch versaumnüß liderlicher
 haushalter nit in abgang kkommen, und besonder uff deren
 15 von Raftetten gebäu. Auch so die von Raftetten frucht uff
 dem kasten 7) haben, daß die selbige durch die zehendpfleger
 oder kastenvögt allwegen bey rechter zeit gestürzt und ge-
 16 wendt werde. Auch der 4 verbottnen hölzer so vil müglich
 in wälden verschonen, und alles anders, so ir erdenken mö-
 gen oder durch andere gewissen möchten werden, das meynem
 gnedigen herren oder der gemain zu nüz dienen möchte, dem
 selben trüwlich und mit allem fleiß nachkommen.

IV. Abschnitt. Bürger anzunehmen.

- 1 Erstlichs so man ein frembden oder ausländigen zu einem
 bürger annehmen will, ine zu fragen, ob er kein nachfol-
 genden herren hab' 1), darnach vor zu lesen wie nachfolgt.
- 2 Bürger eid. Ir werden da mit handgebender trüw angelo-
 ben, dar zu ein leyyplichen eide zu gott schweren, daß ir
 wöllen meynem gnedigen fürsten und herren, marggrafen zu

6) Erlaubniß und Gunst. 7) Fruchtspeicher der Gemeinde.

1) Die Leibeigenschaft hörte durch den Bezug allein nicht auf, der
 Leibherr konnte seinen Eigenen zurück fordern, darum hieß er ein
 nachfolgender Herr. Wer keinen hatte, war frei.

Baden, als leybeigen leüt trüw und holt syn, irer gnäden
 nüz und frommen zu aller zeyt fürderen und irer gnäden,
 auch irer gnäden unterthonen schaden zu warnen und eüwer
 leyp und gut one irer gnäden wissen und erlauben nit vereüf-
 fern noch verändern, sondern alwegen irer gnäden gebotten
 und verbotten gehorsam seyn zu allen zeyten; auch kein
 uffrür, die wider meynen gnedigen herren oder bürgerschaft
 syn möchte, helfen, g'statten, und wo ir das vernemmen,
 von stünd an dasselbig anzeigen. Und alle breüch, gerechtig-
 keit und nüz des stekens helfen handhaben, schützen und
 schirmen. Und so ir befinden möchten, daß unser gnedigen
 herschaft land oder leüten oder dem dorf Rastetten und ynwonern
 möchte in wald, wasser oder weiden ²⁾ wider ein gemeinen
 nüz etwas entzogen werden, dasselbig alsbald anzeigen. Und
 so es sich zu trüge, daß man die stürmglocken an schläge bey
 tag oder nacht, es were in feüres oder andern nöten, daß ir
 wöllen one allen verzügf mit eüvern wehren ³⁾ vor dem
 rathus erschnnen, alda bescheid von schültheis und bürger-
 meister zu empfaben; wo zu ein jeder verordnet oder geheissen
 würt, dem selben trüwlich nach zu kkommen. Daß ir wöllen also
 einem schültheissen und bürgermeister in gebotten und verbot-
 ten gehorsam syn und eüch in alweg wie frommen underthanen
 und gehorsamen bürgern gezimpt, eüch früntlich, bürgerlich
 und erbarlich in aller unterthenige gehorsame erzeigen und
 halten.

V. Abschnitt. Wie man bürgers sün annimpt in die
 leybeigenschaft zu schweren.

1 Zum ersten sollt du geben deyn trüw, darnach den eid zu

2) Alte Art der Aufzählung. 3) Waffen.

gott schweren, daß du deyn leyb und gü^t us diesem fürstenthumb, der Marggraveschaft Baden, one vorwissen und erlaubnuß meynes gnedigen fürsten und herren oder irer gnäden räte hinder keinen andern herren oder überkeit mit glübb oder 2 eiden, verbinden oder versprechen wöllest¹⁾; auch nitt hinder kein herschaft in stetten oder dörfern zu bürgerlichen sitz 3 und wonung setzen noch zuhen wöllest. Auch dich mit keinem wyb verändern in fremden herschaften, daß du dich daselbst zu bürgerlichem besitz one gündung meyns gnedigen fürsten und herren niederlassen wöllest; aber so du dich mit einem auswendigem oder auslendischem wyb vermehelt hettest, so die selbig fromm und erlich were, mit dir heryn in dis fürstenthumb 4 hinder deyn natürlichen herren zu bringen. Auch so lang du außerthalb dem fürstenthumb in Dienstweyß werest, und vermerktest, daß meynem gnedigen herren oder irer gnäden landschaft durch jemand etwas nächtheil, abbruch oder schadens erstön möchte, dasselbig fürderlich an die ober- 5 keit dis fürstenthumbs anbringen wöllest. Und auch meynem gnedigen fürsten und herren truw und hold syn, und in alle weg irer gnäden nuß und frümmen fürdern und schaden warnen, dessgleychen irer gnäden underthonen und hinderlassen. Alles getrürlich und ongerlich.

VI. Abschnitt. Fürsprechen.

1 Ir werden da angeloben, wann man gericht haltet und eüch gebotten würt, daß ir wöllen erschnen; daß, welcher

1) Hinter einem Herren sitzen heißt, dessen Leibeigener seyn; hinter einer Gemeinde sitzen heißt, nicht die Rechte eines Bürgers genießen, daher Hintersatz, Weisatz. Sich hinter einen andern Herren versprechen, heißt in die Hörigkeit kommen. Der Ausdruck ist aus derselben Billigkeit entstanden, wie sein Gegenstück vertreten. Der Herr vertrat vor Gericht den Leibeigenen, daher saß dieser hinter ihm.

vor gericht zu handlen hat, der eüwer begert, im seyn wort fürzutragen, oder zu einem beystandt, daß ir dem selben wöllen in seynen sachen, was dem rechten und aller pillicheit gemess ist, trüwlich räten und helfen, seyn klag, antwort oder anligen dem richter fleysig (nach eüwerm besten verstand) fürbringen; und was der selbig eüch also (in einer geheim) eröffnen möchte, das ime (so es syn widerparthy erfüre,) zu nächtheil oder schaden dienen möchte, niemant 3 eröffnen; auch niemant seyn sach eüch fürtragen lassen, ir wissen dann, daß ir vom gegentheil zu reden oder zum beystand nitt berüft werden. Demselben wöllen ir also trüwlich anchthommen.

VII. Abschnitt. Büttel ¹⁾ dienst.

- 1 Der büttel soll zum vördersten meynem gnedigen fürsten und herren, von dem er den stab tregt, in allem dem schultheissen zu allen zeyten gehorsam seyn, besonderlich was die herschaft betrifft, und was im auch in sollichen oder andern fällen vom schultheissen befolhen würt, getrüwlich werben und aufrichten.
- 2 Auch was dessenhalben von denen, zu welchen er geschickt würt, zu antwort g'felt, fleysig uffmerken und die selbig wider ansagen.
- 3 Was er auch von einem gericht, es syhe gerichtswyse oder sonst höret, soll er bey im pleyben lassen, niemant, es syhe weyb, khinder oder sonst verwandten eröffnen, sonder in seynem herzen ersterben lassen.

1) Der gemeine Diener, anderwärts Gerichts- oder Rathsdienier genannt. Das Wort kommt von gebieten, weil er im Namen des Ortsvorstandes ansagt und citirt, für welches Wort das unlateinische Wolk gebieten braucht.

- 4 Und so in g'schefften register oder etwas vergessen oder ligen plibe, dasselbig trüwlich uffheben und wem es zū gehört, wider fleysfig antworten.
- 5 Er soll auch so er sehe oder sonst verneme, das viehe in sämen feldern oder gras schaden thete, von stünd an rügen und anzeigen.
- 6 Er soll auch, wo es zoll oder ungelt belangt, dem zoller gehorsam syn, und so er verneme, das jemant durchfüre oder neben ab füre, der den zoll nitt gereicht hette, dasselb von stünd an anzeigen, wie dann ein jeder bürger auch zū thon schuldig ist.
- 7 Es soll auch der büttel schuldig und geflissen syn, alles argwönigs, es sey mit ebrüch, diepstal, schlagen, onerlich gotslestern, über zeyt uff der gassen göhn und in wirtsheüfern über zeyt sitzen, es g'schehe bey tag oder nacht, dem schultheissen fürderlichen anbringen und nitt verhelen, damit nach g'stalt jeder handlung das übel gestrafft [werde]. Und für sich selbsts one vorwissen des schultheissen nichts weyters in sollichen fällen handeln.
- 8 Er soll auch, wo er von jemant etwas verneme, oder ime von andern zū wissen gethon würde, das der herschaft, dem dorf oder ynwonern zū Raftetten zū nächtheil oder schaden dienen möchte, von stünd an anbringen.
- 9 Er soll auch, wo er uffrür verneme, oder das sich etwas freventlicher handlung zū trüge, es were mit schlagen oder sonst, von stünd an friden gebieten und nemmen, und alle, so freventlich hand angelegt, zum rechten mit der g'lübd oder sonst nach g'stalt der sach beyfengen ²⁾ und verfassen. Und

2) arretiren, und verfassen, in Haft nehmen.

so er derselben nitt mechtig, andere bürger bey iren eiden zu ermanen, im behüßlich syn, so lang, biß er die zum rechten nâch g'stalt oder sach mit der glübd oder sonst bey g'fengt hat.

- 11 Dar zu soll er auch dem bürgermeister in seynes bürgermeisterampts geschefften gehorsam seyn, der gemein zu gebieten, und was im der bürgermeister beßicht vnzubringen.
- 12 Der büttel soll auch den bürgern wynn, brot und kes zu zeren fürtragen und so sys begeren, den wynn, bey welchem wirt er den geholt, wie er den gibt, zu berechnen schuldig syn, und niemant mit der irten ³⁾ übernehmen, den wynn auch bei den wirten, wo man den begert, holen und wynn und brot uff dem tisch an ein kerfholz ⁴⁾ (welchs er jeder zeyt uff den tisch legen soll,) anschnyden lassen ⁵⁾.
- 13 Es soll auch ein jeder, der uff der süben zert, den büttel bar bezalen und kein zech uff schlagen, damit er becken und wirt auch vernügen ⁶⁾ und bezalen khonde.

3) Zech. Das Wort Urtin, irtin hängt wahrscheinlich mit Wirt zusammen. 4) Die Kerfholzer sind in manchen Dörfern noch nicht gar lang auffer Gebrauch gekommen und wol noch vielen bekannt. Ich will jedoch angeben, was und wozu sie waren. In den Zeiten, wo man keine Rechnung schrieb und doch auf Borg holte, war der Gebrauch, daß der Professionist (vorzüglich Bäcker, Krämer, Wirthe) und der Käufer jeder einen Stab hatte, welche der Länge nach sich in einander fügten. Holte der Käufer etwas, so brachte er sein Holz mit, das an das andere gefügt, und ein Schnitt oder Kerbe quer über beide Stäbe gemacht wurde. Der Schnitt konnte nach Uebereinkunft eine beliebige Bedeutung haben, z. B. ein Laib Brot, ein Schoppen Wein damit bezeichnet seyn τ , und jeder Theil wußte dadurch, was er zu fordern und zu zalen hatte, denn auf jedem Stabe mußten gleichviel Schnitte seyn und in einander passen, wenn die Stäbe zusammen gelegt wurden. 5) Die Bürgerstube war also die gemeine Herberge, eine Einrichtung, die wahrscheinlich auch den ober-rheinischen Reichsstädten nachgemacht war. Im Unterlande ist es mir noch nicht vorgekommen. 6) Genüge leisten.

- 14 Er soll auch getrüwlichs uffsehens haben uff der burger hausradt, als kanten, fleschen, pffannen, platten, tischtücher, tisch, schranken, messgshirr und gewicht zc., was ime überlifert worden; darumb erbare rechnung thon und nichts davon hinweg lyhen one erlaubnuß burgermeisters und gericht.
- 15 Er soll auch uff leiter, feürhacken, eimer zc. gut uffsehens haben, daß nichts davon verlorn oder brochen werd, und wo er mangel findet, soll ers dem burgermeister anzeigen.
- 16 Er soll auch uff die wacht und wächter gut uffsehens haben, daß die wacht fleysig versehen und die stunden fleysig gerüft werden.
- 17 Auch alle nacht umb 9 uren die serren beschliessen und morgens zu bequentlicher zeyt wider uff schliessen.
- 18 Die frondienst belangen ⁷⁾ soll er die frondienst uff das aller ernstlichst und fleysig umbtheilen und niemant verschonen, damit nitt einer mehr dann der ander belesigt werde.
- 19 Er soll auch weggelt und standgelt getrüwlich yn sammeln und in besyn, von dem er's empfacht, in die büchs thon.
- 20 Er soll auch sonst umb alles, es sy hupweizen ⁸⁾ oder betfrucht erbare rechnung thon, wann es an ine erfordert würt.
- 21 Und on erlaubnuß nitt us dem dorf syn.

VIII. Abschnitt. Ordnung der losung.

- 1 Erstlich sollen alle feuf und verkeuf in erblichem und eigenem uff recht und redlich öffentlich vor erbarn leuten, so dazu berüft, und nitt heimlich, one vor vortheil und argen-

7) Diese nachlässige Form für das Particip. Präs. ist häufig.

8) Hubwaiizen deutet Zinsgüter, welche die Gemeinde von der Herrschaft erwarb, Betfrucht Eigenthum an.

liß, verkauft und kauft werden, damit dem natürlichen löser nichts verborgen oder entzogen werd.

2 Auch mag ligends umb ligends zū vertauschen zū gelassen seyn, und soll der kauf öffentlichen vor allem umstand ¹⁾ außgerüßt und verkündt werden.

3 Und soll nitt mehr dann zwen schilling pfenning landsweh rung zū wyukauf ²⁾ geben werden bey straff eins pfunds pfenning.

4 Und so ein gut verkauft würde und kinder oder fründ die natürlich löser weren, die dann ußlendisch und nitt ynlen- disch weren, die haben ein jar losung, also mit dem geding, sobald inen für kompt, daß seyns vatters oder anderer geplüter fründ güter verkauft, die löser weren, den kauf er- faren, die sollen von stund an, so einer ein hose angethon und die ander nitt, so soll er die, so noch nitt angethon, an die hand nemmen und die losung thon ungeferlich ³⁾.

1) Vor den Umstehenden. 2) Der gemeinschaftliche Trunk, der nach einem Kauf vor Zeugen geschah, zur Bestätigung des Kaufes. 3) Bildlich nach alter Weise, um dem gemeinen Mann zu versinn- lichen, daß die Losung in diesem Falle unverzüglich geschehen müsse. Also: wenn er z. B. vom Verkauf unter dem Ankleiden hört, und er hat grade den einen Schenkel der Hosen angezogen, so soll er nicht warten, bis er in den andern hinein geschlüpft ist, sondern soll die halben Hosen in die Hand nehmen und vor dem Richter die Losung einlegen. Das scheint uns lächerlich, aber dergleichen hatte das uns- schriftliche Volk im Mittelalter mancherlei, z. B. die Zeugenschaft durch Ohrfeigen, die wahrscheinlich auch in Raftatt gegolten. Denn es kommt so oft vor, daß zur Besichtigung der Marktsteine Knaben mitgenommen wurden. Warum? Im Unterlande war in vielen Ge- meinden der Gebrauch, daß man sie auf die neugesetzten Steine zur Erinnerung stauchte, damit sich der Stein und die Handlung ihrem Gedächtniß einprägte und sie noch Zeugniß geben konnten, wenn die Gerichtsleute, welche die Steine setzten, schon lang todt waren. An- derwärts gab man ihnen zu gleichem Zweck Ohrfeigen oder zupfte sie an den Ohren, und diese Gewonheiten sind uralt, denn sie kommen schon im Gesetz der Uferfranken vor um 509 n. Chr. Lex ripuar. tit. 60. §. 1.

- 5 Und so der koffer begert, daß mit der pflicht wie ime rechtlich erkant, mit dem eide soll behalten schuldig seyn und wo er ungerecht erfunden würde, soll er darumb gestrafft werden nach erkantnuß des gerichtß.
- 6 Ligende güter umb ligende güter, gleych umb gleychs tauschß haben kein losung.
- 7 Auch so ligends vertauscht und so das ein ligends böser dann das ander und mit gelt gebessert würt, hat auch kein losung.
- 8 Darin ist auch bedingt, so einer ein behausung die uff der almennd steht umb eigen güter vertauscht, haben die löser auch kein losung.
- 9 Sonst an allen eignen und erblahend ⁴⁾ gütern so die verkauft werden, sollen alle fründschaften je der nechst, vierzehen tag losung haben, also daß der löser wie im kauf bedingt den ganzen kauf umb bar gelt oder uff ziel ⁵⁾ bezalen soll.
- 10 Wer es aber, daß einer, der ein löser were, onverdingt ⁶⁾ bey dem kauf were, oder trinkt mit wissen von dem wynkauf, der selbig hat syn losung verloren.
- 11 Würde aber einer zu dem kauf gebeten und zeigt syn losung mit dem geding ⁷⁾ an, es werde der kauf umb hoch oder nider gelt gemacht, daß er die losung wölle im vorbehalten haben, ime oder seynen erben, dem ist die losung vorbehalten.
- 12 Es hat unser gnediger fürst und herr marggräf Philips, hochloblicher und seliger gedechtnuß geordnet: nach dem zu zenten vor vorthail mit sondern minzen, golt ic. oder faren-der hab angedingt worden, vermeincnde, die losung damit abzutryben, gebraucht worden, daß sollichß soll hinfüro ab-

4) Erblehen. 5) Termine. 6) Ohne Vorbehalt oder Bedingniß.

7) Bedingniß.

Bad. Arch. 1826. 1r Bd.

gethan syn und sollen alle angedingte minz oder farende hab zu gelt geschlagen werden mit marggravischer und landsbreüchiger werung, 14 sch. pf. für den gülden bezahlt werden, und sint alle blütsverwandte, fründschaft auswendig und ynheimsch bürger zu lößern zu gelassen. Doch soll die losung in 14 tagen vor dem Ave Maria - leüten beschehen, wie von alter herkommen.

- 13 Item es soll auch keiner einem andern lösen dann allein im selbs.
- 14 Doch ist zu gelassen, so einer löst und mit der pficht dar thüt, daß er in sollicher losung kein vorthail gebraucht, mag syn gelöst gut wider verkaufen, geschehe es darüber, soll er zu straff 1 Pf. pf. geben und die losung kraftlos syn.

IX. Abschnitt. Hofrecht von Kastatt. [geschrieben um 1370].
Aus dem Dorfbuch Nr. 1. Bl. 2, a. bis 6, a.

- 1 Dis sint die friheiten und recht, die unser gnediger herre der Markgrave und och daz dorf Kastetten hat zu dein hofen, die hinder in ¹⁾ sint gelegen. Dieselben recht och von unsern alten bis her an uns bracht sint und zu dem rechten gesprochen sint ²⁾ und och noch hüt bi tag sprechen zu dem rechten.

I. Zu dem ersten. [der Hof zu Breitenholz.]

- 2 Item so hant die herren von Sels ein hof zu Breitenholz, wer uf demselben hofe siset büwelich und hebllich ³⁾ und sin eigin roch hat ⁴⁾, der sol han süben ziehender vihes hopt ⁵⁾.

Wörterklärung. 1) in der Bemerkung. 2) rechtskräftig. 3) mit Wohnung und Vermögen. 4) Rock oder Rauch, für jenes ist die Form roch (wie man auch lesen kann) nicht passend, es müßte der Plural seyn, der nicht ausdrücklich hier bemerkt ist. Rauch nehme ich für Feuerstelle, oder Hauptpächter, weil es nach Art. 2. noch andere Leute zu Breitenholz gegeben. 5) Arbeitsvieh.

Daz sübend vihes h^vopt sol er dar umb han, ob im eines hinckten wurde, daz im sin huwe fur gienge. Dieselben stueck vihes sollent betfriege ⁶⁾ sin, doch sol er damit unserm gnedigen herren fronen also ein ander armer man, der hinder im gefessen ist.

- 3 Er sol och han vier k^vuege ⁷⁾ und ses swin, die sollent och betfrei sin. Was er ueberiges hat, das sol er verbereten, als ein ander unsers herren arm man ⁸⁾. Und waz swin er herzübet in sinen nettern ⁹⁾, hülfe uns got, daz uns wurde ein eckern ¹⁰⁾, ist es, daz er meinet, daz er selber genug heb' [zu] sinen swinen in des klosters welden, da mag er wol beliben. Wer' es aber, daz er sin swin liesse lösen in unser welde, fünde man sie denne zu dem dritten mal, so sol er unserm herren dehemen ¹¹⁾ geben, also ein ander, der sin ¹²⁾ ist. Dieselben hoflute und die zu Breitenholz sint gefessen, die hant kein recht in Rastatter marck; sie tunde ¹³⁾ es denne mit irem willen.

6) beeftfrei. 7) Kühe. 8) Leibeigener. 9) Schweinspferch. 10) Eichelmastung, (Eckern, Eickern, Eichel). 11) Eine kleine Abgabe für die Benutzung der Eichelmast, wahrscheinlich der Blutzehende der Schweine, und von decima (nämlich pars) gebildet. 12) sein Leibeigener. 13) thun.

Sacherklärung. Art. 3. Daß der Dehemen oder später Dehmen Blutzehenden war, beweist Art. 24, wo dafür Zehenden steht. Er wurde in Geld gegeben, nämlich von einem alten Schwein 2 sch., von einem jungen 1 sch., und zwar der Herrschaft, wenn gleich das Eckertich in der Rastatter Walbung war. Die Zeit dauerte von Michaelis bis Andreas (29. Sept. bis 30. Nov.), und jene Abgabe hieß Dähngeld. Jeder Bürger hatte ein Schwein frei, wenn er es ein Jahr laufen ließ; schlachtete er es unter dem Jahre, so bezalte er dafür den Dehmen. Mit dem Nach-Eckertich (nach Andreas) konnte es die Herrschaft halten, wie sie wollte. Nr. 3. Bl. 170.

II. Der herren von Albe hof, dein ¹⁾ man nennet des abtes hof uf der Rinowe.

4 Es ist zu wissen, daz der hofman, der da gefessen ist uf der herren hof von Albe, der da gelegen ist uf der Rinowe, der hat die recht, daz er mag han ses ziehender rinder, die sollent sin betfrige. Und sol och han vier küge, betfrige, und sol han ses swin. (lege) *).

5 Duch ist zu wissen, daz die, die da burger sint uf der Rinowe, die mögent uf die wihennachton ²⁾ jegelicher ein fuder ³⁾ holz hōwen und hollen bi dem selben hofman, und och nüt ⁴⁾ me. (lege).

6 Duch ist zu wissen, daz die, die da nüt fürung ⁵⁾ hant, und ir holz hōwent, belibet es ligen über drige tage, so hat der hofman güt recht und mag daz holz wol heim ⁶⁾ führen. (lege).

7 Duch ist zu wissend ⁷⁾, daz die, die uf der Rinowen sint gefessen und hūwen wollent, die sollent hōwen in des hofmans walt drei ⁸⁾ holzer, wie sie sint. (noli).

8 Duch ist zu wissend, daz ein weidman, der da fert uf dem wasser, der mag ein bürde durrees holz und nüt gruen, also er denne geladen mag in sin schif (laden). (lege, sufficit).

9 Duch ist zu wissen, wer es, daz der herren walt eicheln het, so hant die von Rastetten und die von Rinowe güt recht zwen tage darin zu faren der wochen. Dar umb sollent die von Rastetten dein walt beschützen und behüeten.

*) Diese in Klammern eingeschlossenen Worte sind Randbemerkungen aus dem 15ten Jahrhundert.

Wörterklärung. 1) den, für accus. sing. und dat. plur. 2) Weihnacht. 3) Klasten oder richtiger Fuhr. 4) nicht. 5) Fuhrwerk. 6) heim, nach Hause. 7) wissen, häufige Form für das part. fut. pass. 8) drei.

- 10 Es ist ^uoch zu wissen, wer es ¹), daz der hofman ein eckern het in unſers herren des abtes welden, waz er den herzühet ²), darvonne da darf er nächten ³) von geben. Er ſol ^uoch kein lahen-swin ⁴) han. Wer' ez aber, daz er ſin swin lies ^ulofen in unſer welde, funde man ſie denne zu dem dritten mal, ſol er unſerm herren dehemer da von geben, als ein ander armer man, der hinder im geſeſſen wer'.
- 11 Duch iſt zu wiſſen, daz der ſelbe hofman ein uhrweid ⁵) ſol machen. Die ſelben uhrweid mag er machen hinder dem hofe oder da vor, und die ſol er vermachen ⁶), daz niemant kein ſchad beſche ⁷). Wen ^uoch der ſelb hofman ein mal dar in gefert, ſo ſollent die von Rinöwe daz ander mal dar in faren. (lege).
- 12 Es iſt ^uoch zu wiſſen, daz der hofman nüt ſol faren über Rin ⁸), und ſol nū bliſen uf dem bley. Duch ſolle der ſelbe hofman ſin ecker verzunen ⁹) mit ſinen welden und nüt mit der von Raſtet welden. (lege).
- 13 Es iſt ^uoch zu wiſſen, daz die von Rinöwe ſollent faren oben zu dem dorſ us biß durch dein hof über daz waſſer, daz vihe zu drenchen. Luſt es dein hirten, er mag faren nebert dein hof; iſt daz felt ungefruchtiget ¹⁰), er mag ſin vihe dar uf lan rüwen und über ¹¹) dein brunnen gen drincken; iſt es, daz im der hofman holt iſt, ſo mag er im keß und brot geben, ob es in geluſt. Er mag ^uoch herwider umb faren durch dein hof, und ſol im der hofman nüt weren.

Worterkklärung. 1) wäre der Fall. 2) als Eigenthum erzieht. 3) nichts. 4) Lehen-Schwein, geliehenes Schw. 5) Nachtweide, vorzüglich für Pferde. 6) einfriedigen. 7) geſchehe. 8) Alt-Rhein? 9) mit Zäunen oder Hagen umgeben, welches alte Sitte war. 10) ohne Frucht, d. h. nicht eingefäet. 11) an oder zu.

Der hofman sol v̄ch machen ein dor an den böngarten ¹⁾; er sol v̄ch machen ein dor unten an den furt, und wer dar in wil faren, der sol dar in faren mit gezöimetem ²⁾ vihe. (lege).

14 Duch sol der selb hofman alle jar geben in daz betkorn zwei malter kornes und sol v̄ch geben in dein bethabern zwei malter habern. (lege).

15 Er sol v̄ch lassen ein weg gen an des Kellers rode ³⁾ hin in in dein walt, und soll dein nit verzunen.

III. Der Sibotin hof.

16 Es ist zu wissen, daz der Sibotin hof zu Rastetten sol geben dem dorf zu Rastetten ein stehelin rint ⁴⁾ und daz sol blüt-rot sin. Und sol v̄ch daz selb rint in dem dorf gen, winter und sumer, und sol der hofman daz selb rint nieman weren, und sol an dem wege gen und sol frige sin und sol schrigen ⁵⁾: „much! much!“ Und welcher burger kem' ab der Kinowe, und fuert ein rint an einer kauwen ⁶⁾, der hofman sol im nit weren und sol in daz rint lassen bruchen nach der not-dorft. (lege, al jar zu lesen).

17 Der selb hofman, der uf dem hof sizet büwelich und heblich und sinen eigin röch hat, der sol haben sechs vihes

Worterklärung. 1) Baumgarten. 2) gezäumtem. 3) Neirödt. 4) stählernes oder eisernes Rind. 5) schreien. 6) wahrscheinlich ein Fuhrwerk.

Sachklärung. Art. 16. Der Hofbauer mußte durch das Dorf schreien, wer nun sein Rind zu Geschäften (Woz- oder Weispann) gebrauchen wollte, dem durfte er es nicht wehren. Gieng es aber im Gebrauche zu Grund, so mußte der Braucher ein neues Rind stellen, darum hieß es ein stählernes, d. i. ein immerwährendes Rind. Nach dem Artikel scheinen aber nur die Rheinauer das Vießbrauchrecht gehabt zu haben.

hönpt, bet-frige, und vier küge und sehs swin, vch bet-frige. (lege).

18 Es ist och zu wissen, wer es, daz mins herren jeger kement bi nacht oder bi dage, dein sol man höwe und ströwe ¹⁾ geben fürbaß uf dem hofe, dar umb, daz er frige ist.

19 Duch ist zu wissen, wer es, daz unser herre ein roß het, so soll der obgenant hofman im höwe und ströwe geben und sol bi im sten, also lang unsers herren genad wille ²⁾. Er sol unsers herren knecht essen geben, also er den hat, und kein win.

IV. Der herren hof von Albe, dein man nennet dein Münchhof.

20 Es ist zu wissen, daz die herren von Albe hant einen hof, heisset der Münch-hof. Wer den bäwen will, der sol höwen zu einem boden sehs holzer in dem Rin-walde. Der selb, der uf dem hofe gefessen ist bäwelich und heblich, und sin eigin röch haben wil, der selb sol och höwen zu sinem buwe ³⁾ uf dem Bilger-rein, und nit dar unter. Der selb hofman, wil er sin hof befriden, so sol er kumen gen Raftetten und sol bitten dein schultheissen und daz gericht umb ein unschadebern ⁴⁾ böm, daz er sinen hof befriden möge. hat er nit genüg mit dem böm, so sol er anderwarb ⁵⁾ kumen und sol bitten umb noch einen böm und dein sol man im nit versagen. Der selb hofman sol faren in dein Rinwalt und sol höwen gerten, daz er sinen hof verzune. (sufficit, ist us erloschen).

21 Duch, wil der selb hofman sinen hof bewellen ⁶⁾, so sol er faren in Cunen-lobe ⁷⁾, und sol unter den Bilger-rein nit kumen.

Wörterklärung. 1) Heu und Stroh. 2) so lang unsers gnädigen Herren Willen ist. 3) Gebäulichkeiten. 4) unschadhaften, guten. 5) zum zweitemal. 6) mit Wellen versehen. 7) Walb, der von einem Cuno oder Kunrat genannt war.

- 22 Duch hant die von Mastetten recht zu farend uf daz münch-
velt, wa es ungefruchtig ist.
- 23 Die von Mastetten hant och recht uf dem selben hof, daz
sie soltent faren mit irem hert-vihe ¹⁾ an dem Mönchhofe in
zu schlagen ²⁾ bis in dein bruch, und soltent drenchen in
dem wasser, daz da heisset daz bruch. Mag er da geruven
mit sinem vihe an' schaden ³⁾, mag er aber daz nüt, so soll
er wider us schlagen an dein Mönchhof und sol daz vihe
lassen ruven an dem Mönchhofe. Und sol der selb hirt gen
drincken über dein selben brunnen, und ist im der hofman
holt, er mag im kes und brot geben. (lege).
- 24 Duch ist zu wissen, daz der selb hofman, der uf dem hof
gesehen ist huwelich und heblich und sin eigin roch hat, waz
eigins vihes er zucht in sinen nettern, da sol er keinen zehen-
den von geben; hat er aber herlehent schaf oder vihe, daz
sol er verzehenden, also ein ander armer man, er oder sin
knecht oder sin gesinde. (sufficit).
- 25 Duch ist zu wissen, daz der selb hofman, herzüht er
swin uf dem hofe, die sin eigin sint, beret ⁴⁾ nus den got
eines eckern in dem Rinwalde, so hat er recht, daz er sin
swin, die er herzogen hat uf dem hofe und sin eigin sint, zu
uns schlagen sol in dein selben walt, und sol die verdehe-
men ⁵⁾ also ein ander armer man; und sol kein herlehent ⁶⁾
swin han. (lege).
- 26 Duch ist zu wissen, daz die von Mastetten hant ein rechten
hert-weg ⁷⁾ in dein bruch von dem Mönchhof bis in dein
bruch. Derselb hofman, waz er hat zu befriden, daz sol er
vergraben ⁸⁾, daz nieman kein schad beschehe. Er soll och
ein stecken nüt stossen.

Wörterklärung. 1) Hirten- oder Heerd=Bieh. 2) hinein zu
treiben. 3) nämlich der Hirt. 4) verleiht. 5) verzehenden. 6) ge-
siehen. 7) Heerden=weg. 8) mit Gräben abschließen.

- 27 Der selb hofman, machet er ein uhtweide uf dem hofe, wen er zwei mal darin gefert, zu dem dritten mal so sollent die von Raftetten zu im faren mit allem vihe, daz sie hant. der selbe hofman hat kein recht über die Murge zu faren mit sinem vihe.
- 28 Duch ist zu wissen, wer es, daz die von Raftetten ein uhtweide machten geinsit ¹⁾ der Murgen, wan sie zwirnuunt ²⁾ dar in gefarent, lufft ³⁾ es dein hofman, so mag er zu in faren mit sinem ziehenden ⁴⁾ vihe.
- 29 Duch ist zu wissend, daz der selb hofman, der solle dem dorf Raftetten zu wihennacht ein halb malter kornes zu brot machen, mit namen mutsche-leibelin ⁵⁾, und sol es dein kinden geben zu einer gedehntniß. (lege).
- 30 Duch sol der selb hofman uf daz selb mal geben ein züberlin mit wissem kimpost ⁶⁾, daz zwen an einer stangen dragen. Und sol daz züberlin och wiff sin.
- 31 Duch sol der selb hofman geben ein fiertheil wines und zwen sweick-kese ⁷⁾ dem dorf zu Raftetten.
- 32 Die von Raftetten hant och recht zu dem selben hof, an dem mōndag iren erūzgang ⁸⁾ zu gen den Bilger-rein uf

Wörterklärung. 1) jenseits. 2) zweimal. 3) gelüftet. 4) mit dem Arbeitsvieh, nicht mit dem übrigen Zuchtvieh. 5) Kleine Laibe Brot zum Austheilen. 6) Wahrscheinlich eine Milchspeise, vielleicht Buttermilch? 7) hausgemachte Käse. 8) die Procession in der Bittwoche.

Sacherklärung. Art. 29. Die Mutschleibelin hießen später Mutschleiblin. Der Mutschtag war ein bürgerlicher Festtag, nämlich der zweite Weihnachtstag, wo die Jahresämter gewechselt, auf Gemeindskosten dem Ortsvorstand ein Essen gegeben wurde, und nach altem Brauche der Rheinauer Bürgermeister 1 Maas Wein und 4 Brote mit nach Hause bekam. Auch an die Bürger wurde nach gewisser Anzahl jedem 2 pf. ausgetheilt, nach Ausweis der Gemeindevrechnung.

gen Uffesheim. Wan der erüßgang herwider heim get, so der hofman kes und brot geben ob dem brunnen, der do heisset der bruchbrunnen. Umb daz so sollent in die von Rastetten beschützen und beheigen ⁹⁾).

X. Abschnitt. Müller=Ordnung. Vor 1463.

- 1 Alte muelordnung, die vor jären zū Rastetten gebraucht worden, ehe man die vorgeschribne ordnung zū Baden geholt, und hat man dasselbig mal nitt uff die wäg gebeütelt, welche derselbigen zeyt auch von Baden kommen ¹⁾).
- 2 Anfenglich und zū dem ersten soll der wäger zū den heiligen schwören, der wägen getrü v'ich und ernstlich zū hüten und der leüt warten mit seynem selbs lybe, ungefärllich.
- 3 Auch allen den, die zür wägen khemmen, fürderlich uff und ab helfen zū der wägen und auch selbs eigentlich verschreiben, was und wie vil der frucht ist, die er wigt, und wem sie zū gehöre; und besonder auch, welcher miller die hinter im habe; und soll jederman damit das best thun, so ferrer er kan und mag, daß jederman das syn wider werde, darumb soll im seyn zümllich belonung geben werden.
- 4 Item wo auch dem wäger für käme oder selbs empfinde, daß einicher miller oder die iren, die frucht nitt uff die wäg

Worterkklärung. 9) hegen, schirmen.

1) Die Müllerordnung im Strasburger Statutenbuch von 1568. Fol. Bl. 106, b. ist das Muster der obigen gewesen. Die Zusätze, welche in jenem Buche auf die Mülhordnung folgen, setzen diese immer voraus, und enthalten das Datum, Barbara Tag (4. December) 1424, wornach also die Mülhordnung wenigstens in den Anfang des 15ten Jahrhunderts gehört. Die Artikelfolge in der Rastatter und Strasburger Ordnung ist zwar nicht dieselbe, der Inhalt aber zum größten Theile so übereinstimmend, daß die Uebertragung nicht zu bezweifeln.

Art. 4. Strasb. M. D. §. 14. ist also abgefaßt:

Es soll auch niemant keinerhand getreit noch korn zu der muelen

fürten, gemalen oder ungemalen, oder daß sie den Leuten nitt recht mit iren gewerden umgingen, es were mit mißmalen, oder ire gewärden veränderten, so solle er sie am andern tag, nach dem im des zu wissen würt, den vieren, die über die mülen zu hüten geordnet sint, bey seynem eide fürbringen, die selben auch sollichs nach jeder sachen gelegenheit straffen sollen.

5 Item man soll auch in dem waghauß haben ein langen trog, und den unterschlagen, daß jeder miller seynen sonderlichen beschlüssigen kasten habe und dar zu seyn eigen schlüssel, darin ir jeglicher syn mel in haben.

6 Und soll jeglich mel gut, redlich mel syn, uff daß, ob jemants an seynem mel gebresten und an dem gewicht nitt den vollen hette, daß er ime dann von stund an seyn gebresten erfülle und gebe. Und welcher miller sollichs nitt thete, der soll darumb gestrafft werden.

7 Es sollen auch alle die, so Korn oder andere frucht zur

schicken ungewegen, wer das tut, der bessert von jedem sack mit Korn 5 sch. pf., als dick er das thete, und sollent es auch die, so über die woge gesetzt sind, bei iren eiden den vieren fürbringen an dem nächsten tag darnach, so es inen für kompt.

Art. 5. 6. in der Strasb. M. D. §. 11. so gefaßt:

ein jedlicher müller und müllerin sollen auch einen sondern trog in dem wegehaus, das ime dann gelegen ist, haben und sein mel darin thun und beschliessen und den schlüssel zu ime nemen; uf das, so jemand an seinem mel bresten und an dem gewicht nit den vollen hette, den solle der müller und die müllerin zu stund erfüllen und ursoffen als mit guter getreiden, als inen befolhen gewesen ist, one geverde. Und welcher müller oder müllerin das nit theten, der ober die bessert von jedem sack 5 sch. pf. Und sollen auch die vier das richten und rechtfertigen und solches niemant uberschen.

Art. 7. ist in der Strasb. M. D. §. 5. weiter gefaßt:

und wann nun auch die müller und ire knecht der wogen halb hinan furter mehr arbeit haben müssen, dann vor, darumb so soll man

- mielen wöllent schicken zu malen, von jedem viertel geben 1 heller, von $\frac{1}{2}$ viertel 1 örtlin.
- 8 Item der stein zum malter korns soll wegen und halten 186 pfunt. Item der stein zum halben malter soll wegen 93 pfunt. Item der stein zu zweien säuri soll halten 46 pfunt. Item der stein zu einem säuri soll halten 23 pfunt.
- 9 Item und den mülder, den der miller von jedem nimpt, den soll man auch wegen; und wann das korn gemalen würt, so soll man das mel wider wegen, und den stein des mülders zum mel legen uff die wäg, so findet man eigentlich, ob der miller recht oder unrecht handle.
- 10 Item der mülder stein des malters soll wegen 9 Pfund 1 vierling und $1\frac{1}{2}$ pfunt 1 vierling staubs, ist das mülder ein gehaufter dryling.
- 11 Item der mülder stein des halben malters soll wegen $4\frac{1}{2}$ pfunt $\frac{1}{2}$ vierling, und 6 vierling 2 lot ungefährlich für staub und unsauberkeit.
- 12 Item es soll auch hinsür ein jeder becker darob syn, alles mel, so ime zu bachen in syn haus geschickt würt, zu vor an eigentlich zu besichtigen, ob es wol recht und gnüg gemalen sy oder nitt, und so er des in einichen weg mangelhaft erfinde, soll er dasselbig nitt bachen, er hab dann zu vor die geschwornen mülden bseher dar zu berüft die als dann erkennen sollent, ob vom miller werschaft geschehen syhe oder nitt, alles bey peen 10 sch. pf. so oft und dick sollichs von den beckern gebrochen fürkhompt.

einem jedlichen mülder meister hinan furter für solche arbeit geben, namlich von jedem viertel 1 heller für alle sachen, und dem knecht nit verbunden seyn zu geben. (Folgt weitere Erörterung über Gefindelohn und Strafe der Wehrnahme).

- 13 Und ob einich mel also von den mülen bsehern nitt gnüg-
sam gemalen, besonder mangelhaft erkant würde, so soll der
miller, der sollichs anfenglich gemalen hette, schuldig syn,
sollichs wider holen und malen, so lang biß er desshalben
werschaft und genügen thut bey straff 10 sch. pf.
- 14 Es soll auch kein miller oder syn gñnd kein frucht uff
schürten zu malen, sie wissen dann eigentlich daß sie gewegen
sy. Und sollen die miller und alle ire gñnd, die in der mielen
zu thon haben sollichs schwören zu halten ungefürlich; und
uff das sollichs deßer redlicher gehalten werde, so sollent sie
den leuten die ire frucht selbs zu malen bringen nütit mielen,
sie haben dann von dem wäger ein warzeichen, daß sollich
frucht gewegen sy.
- 15 Were es auch daß miller oder millerin in einer mülen ab-
gingen und ein ander miller oder millerin an ir statt in die
müle käme, die sollent es auch zu stund schwören zu halten
wie vor gerürter und sollent auch das vor und ee thon, ebe
daß sie einicherlei frucht malen.
- 16 Item wann sich auch ein gñnd verandert in einer mülen,
es syhen knecht, kint oder mägð, so sollent die mülmester in

Art. 14. Strasb. M. D. §. 1.

Unser herren, meister und rat haben mit roth der herren der ein
und zwanzig erteilt, das alle müller, müllern, treiber, karcher und
ander ir gesündt schweren sollen zu den heiligen, das sie kein getreit
uf die trymeie schütten noch malen, sie wissen dann vor, das die war-
zeichen davon geben sint, das es gewegen und verungeltet si.

Art. 15. Strasb. M. D. §. 2. ist gleich, mit folgenden besarten:
st. vor berürter, — in alle die weise, als davor bescheiden ist; st.
einicherlei st. — einicher hand getreit.

Art. 16. Strasb. M. D. §. 3. ist gleich. besarten: statt mülm. —
müllermeister; st. vor dem selben — vor dem; st. geschr. seit, —
geschr. steht.

jeglicher mülen zu stünd sollich gsinde zu dem meister der vieren die über die mülen gesetzt sint, führen am nechsten tag darnach als das gsinde zu inen khomen ist und vor demselben alle puncten und articul zu halten, so dann von den mülen geschriben sint.

17 Item es sollent auch alle die miller, ir khinder und alles ir gsinde die zu iren tagen khommen sint schweren allen bürgern und hinderfassen zu N. (Nastatt) vor den landleuten zu malen und den landleuten nichts zu malen, dwyl die burger und hinderfassen zu N. zu malen haben.

18 Es sollen auch die miller die reif geheb machen daß nichts daraus gerisen möge und soll man machen ein meß, wie went es syn solle zwischen dem stain und der zargen. Und soll jeglicher miller ein meß bey im in der mülen haben der gleychen die vier müll beseher auch eins hinter inen, darzu soll der boden auch stien von dem reif nach ein meß so den vieren geben ist, der gleychen der miller auch eins haben soll.

Art. 17. Straßb. M. D. §. 6. Andere Fassung.

Es sollen auch alle müller, müllerin, ire kindt und alles ir gesündt schweren an den heiligen, allen burgern zu Straßburg vor den lantleuten zu malen, und den lantleuten nützlich malen, dieweil die burger zu Straßburg zu malen haben. Es sollen auch alle zufrüer keinem landtman nützlich zu der mülen sieren, sie wüssen dan, das kein burger nit zu der mielen zu sieren noch zu malen habe. — Der ausgelassene Ortsnamen in diesem Artikel verräth, daß sie nicht für Nastatt allein gegeben, sondern gewisser Massen eine Landesordnung war. Am so deutlicher zeigt dieser Artikel, daß sie auf der Straßburger beruht.

Art. 18. Straßb. M. D. §. 7. wenig verändert. Nach müller ist zugesetzt: die zu unserer statt Straßburg gehören. Sodann: — bei im haben ir der mielen, und sollen die viere auch ein meß hinter inen haben, und soll der boden auch stien von dem reife nach einem messe, so die herren, die die ordnung gemacht hant, den vieren geben hant, da auch jedlich miller eins in seiner mielen haben solle und die vier auch eins.

- 19 Item die miller sollen auch die mülen reinen mit ein vierling rocken oder gersten und dan die füllen zum aller gleychsten und besten.
- 20 Und umb das alle ding, so von dem miller und millerin hie vor und hernach beschriben stend, dester stattlicher gehalten werden, sollen hierüber vier erbar man gesetzt und verordnet werden nämlich einer von den brotbecken, einer von den müllern und sonst zwen andere, die selben vier schwören sollent wie dick sie das not bedunckt in die mülen zu gon und befehen ob ichts an den mülen oder an andern stücken so dar zu gehören bresten syhe. Und welchen müller oder millerin sie dann bußwürdig finden und die selben vier oder der mehrertheil unter inen erkennen, daß er daran verfahren habe, das soll er one alles widersprechen us richten.
- 21 Item were es auch das einicher müller oder die seynen jemant mismülen oder mit seynem korn oder mele anders theten dann billich, der dem sollichs widersüre, mag sollichs den vieren anbringen und sich beklagen, was dann die vier oder der mehrertheil unter inen darumb erkennen, daß der müller für sollichs lnden oder thon solle, dar bey soll es plesben one widerrede.

Art. 19. Strasb. M. D. J. 8. ganz gleich, f. hlen nur die Worte: oder gersten.

Art. 20. Strasb. M. D. J. 3. contin. fast ganz gleich, Lesarten: statt stattlicher — für besser. Nach werden: und dem nachgangen werde, so soll man vier erber mann darüber setzen und lesen. Nach schwören: alle wuchen zu dem wenigsten ein male und wie dick sie das notdurftig bedunckt in alle —. Nach gon: die dann zu der stadt Strasburg gehörent. Nach daran: überfahren habe, der bessert 5 sch. pf. in das ungest und 5 sch. pf. denselben vieren, und auch die niemant faren lassen sollen.

Art. 21. Strasb. M. D. J. 9. gleich. Lesarten: statt einicher, ein; st. oder mele, und m., nach billich: were, der mag solches denselben vieren fürbringen und klagen; nach der müller: bessern solle, darbei —. Schluß: und soll sich damit nit schirmen, das er sprechen mecht, er hette davon nützt gewüßt.

- 22 Und ob wol sollich^s durch des müllers^s g^ondt geschehen were, so soll doch der müller deßhalbⁿ die buß und straff tragen und dasselbig g^ondt uff beger des müllers ime vor dem handwerk rechts nitt vorsyn.
- 23 Item die müller, ir knecht und g^onde sollent auch jederman syn korn und gewörde was sie dann zu der mülen holen wöllen ire seck mit der frucht ab den heüßern tragen und nitt die stegen herab ketschen noch werfen doch soll in jedem haus jemaⁿt mit gon, der inen mit dem sack uff helfe.
- 24 Die müller sollen auch daran syn und bestellen, daß ein jeden das syn trucken heim k^oomme so ferr inen m^oglich.
- 25 Sie sollen auch bey iren pflichten ein jeden das syn widerumb antworten unvermenckelt, in aller massen wie sie es empfangen haben.

Art. 22. Strasb. M. D. §. 9. contin. fast gleich. Anfang: dann wie wol. Nach g^ondt: oder die feinen. Nach müller: die besserung für sie thun; und beduchte dann den müller, daß solcher breste, darumb er gebessert worden were, des knechts oder g^ondts schuld were, so solle im sein recht an solich g^ondt vor irem handwerk behalten seyn. Und was besserunge also fallent, da solle das halb der stad werden an das ungelt und das ander halb den vieren.

Art. 23. Strasb. M. D. §. 10. gleich. Lesarten: st. gewörde, getreyd; st. mit d. frucht, getreyd; nach werfen, als sie vormals gethan hant, doch also, daß in einem jedlichen hauß jemaⁿts mit im gange, der im helfe, das er mit den secken uf kofne oder an die nechste stege bringe, die er dan haben mag.

Art. 24. 25. Strasb. M. D. §. 15. gleich. (Voraus geht im §, daß die Müller die Ordnung beschwören sollen) und auch schaffen und bestellen, daß jederman sein getreyd trucken heim kofne, so verr sie konnen oder mogen bei dem eid, one geverd. Und sollen auch meniglichem sein getreyd widder umb antworten unvermenckelt, in solcher moßen und von solcher guter getreyden, als es inen geantwortet ist.

Hiermit schließt die Strasburger Müllerordnung. Ihre Art. 12

26 Dar zu sollent die müller und ire knecht ein jeglichen, der sollichs begert, die frucht zur mülen und malen füren, und wann sie gemalen und gewegen würt, nit wider in die mülen, besonder an die ende, so ein jeder begert und sie bescheiden werden, füren.

27 Item were sach, das in einem sack 2 pfunt, drei oder viere möles mehr erfunden wüde, dann ein malter korns vor gewegen hette, so soll man sollichs für ungefürlich haben und halten. Finde man aber in einem sack über vier pfund mehr, dann das korn gewegen hat und sin sollte, so soll man der ordnung nach gän und die müller, welchem sollichs begegnet, hartiglich straffen und darfür haben, das sie den leuten das ir vermencken und geferde damit getrieben haben. Es were dann sach, das einer redliche ursach fürwandte, und mit seynem eide beweren möchte, das sollichs ungefürlich zu gangen und beschehen were.

und 13. haben nur auf die Stadt Bezug, nämlich, das Niemand dem Müller, der ihm wegen fehlendem Gewichte Mehl zurügen mußte, das Zugewogene heimlich zurück geben solle, und das von Landleuten kein Getreid zur Mühle geführt werden dürfe, ehe man wisse, das Zoll und Ungelt entrichtet sey. — Auf beides hat die Raftatter Ordnung keine Rücksicht genommen und auch im Uebrigen die Grundlagen frei behandelt.

VIII.

Zur Geschichte und Statistik der Bäder
und Gesundbrunnen.

Bäder und Gesundbrunnen gehören nach dem Zweck ihres Gebrauches einer andern Wissenschaft an, daher haben auch die badischen ihre medicinische Literatur, deren vollständige kritische Uebersicht wir noch nicht besitzen. Die medicinische Geschichte unserer Heilquellen liegt im Dunkel; für die neuere Zeit begann Kölkreuter ein Jahrbuch, das aber nur zum Jahr 1822 fortgeführt wurde *). Darin ist, so viel ich weiß, der erste Ueberblick einer Literatur der vaterländischen Heilquellen, die, bei aller ämßigen Sammlung, dem Anspruch auf Vollständigkeit entsagt.

Es lassen sich daher noch mancherlei Nachrichten geben, geschichtliche und medicinische, für die Kenntniß und Würdigung der vaterländischen Heilquellen. Meine Beiträge beschränken sich natürlich auf die erste Art, und was ich in der andern Hinsicht mittheile, gehört ebenfalls der Geschichte.

*) Die Mineralquellen im Großherzogthum Baden, deren Heilkräfte und Heilanstalten — von W. L. Kölkreuter. Erster bis dritter Jahrgang. Karlsruhe 1820 bis 22. 8.

I. Die Bäder am Bodensee.

1. Ueberlingen.

Die Heilquelle zu Ueberlingen muß schon früh im Mittelalter bekannt und gebraucht worden seyn, die erste öffentliche Nachricht gab jedoch Jakob Theodor von Bergzabern (Tabernaemontanus) im Jahr 1581 ganz kurz dahin, daß die Heilquelle zu den Bergsalzwässern gehöre *). Nicht einmal Seb. Münster führte sie an, da er doch das Spital zu Ueberlingen bemerkte. Im Jahr 1691 erschien eine eigene Badschrift und bis 1805 drei andere, die Maler verzeichnet **).

Ueber die neueste Untersuchung des Wassers entlehne ich aus einem inländischen Blatt die Nachricht, um sie mehr im Publikum zu verbreiten * *).

„Ferdinand von Tscheppe M. D. in Stockach hat den Gehalt des Wassers der Ueberlinger Mineralquelle mit der größten Pünktlichkeit untersucht und folgenden Bericht erstattet :

Nach vorgenommener chemischer Analyse enthalten 8 Pfund zu 16 Unzen des Ueberlinger Mineralwassers

freie Kohlensäure	18,9	rhein. Cub. Zoll
kohlensauren Kalk	9,72	Gran
kohlensaure Bittererde . .	7,20	
kohlensaures Eises-Drydul	4,90	
kohlensaures Natron . . .	0,66	
salzsaure Salze	0,96	
schwefelsaure Salze . . .	1,34	
Extraktivstoff	1,04	
Kieselerde	2,10	

*) Nemo Wasserschatz, d. i. von allen heylsamen metallischen mineralischen Bädern und Wässern, sonderlich — S. Petersthal und Greißbach — durch Jacobum Theodorum Tabernaemontanum. Frankfurt 1584. 8. S. 503. Die erste Ausgabe ist von 1581, die dritte von 1593.

***) In der angeführten Schrift von Kёлreuter, I. S. 13.

* *) Konstanzer Zeitung, 1825. Nr. 74.

Es ergibt sich hieraus, daß diese Quelle, welche sich sowol zum innerlichen Gebrauch als zum Bade eignet, den berühmten Stahlwassern an Eisengehalt nicht nachsteht, womit auch ihre geleisteten Wirkungen in Krankheiten, so wie die nun gemachte und frühere chemische Untersuchungen übereinstimmen. Die Zufälle, gegen welche sich dieses Mineralwasser nach seinem Gehalt eignet, nach den bisherigen Erfahrungen sich in Heilung vorzüglich wirksam erwiesen hat und der leidenden Menschheit ferner empfehlbar ist, sind namentlich Sicht und fieberlose Rheumatismen, Verschleimungen und Schleimflüsse, weißer Fluß, Menstruationsbeschwerden, Bleichsucht, Hysterie, Nervenschwäche und Neigung zu Krämpfen, Neigung zu atonischen Blutflüssen, Hämorrhoiden, Lähmungen, serophulöse Nebel, vorzüglich aber auch hartnäckige Geschwüre und chronische Hautausschläge.“

Es ist zu wünschen, daß über die Erneuerung der Badwirthschaft (1825) und ihren seitherigen Fortgang in Hinsicht des Besuches und der Heilungen Nachricht gegeben werde.

2. Radolfzell.

Das hier ein Bad vorhanden war, sagt Jakob Theodor, der es ein Erdpech- oder Schwefelkreidenwasser nennt: „desgleichen das Radolfzeller Bad am ndern Bodensee, gegen dem Stättlein Steckborn über“ *). Ich habe sonst nie etwas von diesem Bade gelesen, an dessen Daseyn zu Theodors Zeiten aber nicht zu zweifeln ist. Je unbekannter, desto schätzbarer jede weitere Nachricht.

3. Marbach.

Wird mit Radolfzell von Theodor angeführt mit den Worten: „das Marbacher Bad am Bodensee“. Also wol bei dem Schlosse Marbach im Amte Radolfzell, wo sich bis

*) Wafferschas S. 558.

zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Schwefelbad erhalten, wie Kolb anführt, der auch die zweite Schwefelquelle bei dem Dorfe Wangen am See bemerkt.

II. Die Bäder im Schwarzwald.

Ich habe zwei Nachrichten vor mir, daß diese Bäder in den vorigen Jahrhunderten hauptsächlich in Weiberkrankheiten gebraucht wurden. Es sind zwei ärztliche Badanweisungen für Frauen, die eine aus dem 16ten, die andere aus dem 17ten Jahrhundert, deren Vorschriften einander sehr ähnlich und für die Charakteristik des Badwesens in jener Zeit nicht ohne Interesse sind. Ich theile im Auszug die erste Vorschrift selber mit *).

» Zum andern solt ir nit gelingen (schnell, jählings) lang anfahren zu baden, sunder erstlich 2 oder 3 stund in aim tag und darnach alltag ie lenger, bis ir kumbt auf 8 oder 9 stund in aim tag. Vor mittag solt ir alweg mer stund baden dan nach mittag und wie sunst die gemain zeit zu baden ist, 25 tag bis auf 30 tag. —

Es ist euch besser, so ir vil tag badent mit wenig stunden ains tages, dan wenig tag und viel stund in aim tag.

Zum dritten, die aller best und bequemlich stund einzusitzen, ist, so die sun aufgeet und 3 stund vor nidergang der sunnen.

So ir 1 stund oder 4 gebadt hant und gleich matt seht, oder so euch die hant runzelt werdet, mügent ir aus gon und euch bewaren wol vor kelt mit ainem rainem tuch und 1 stund oder $\frac{1}{2}$ ruhen in ainem bett, bis ir wol erkalt und erstarkt seht. So aber die natur schwißen wolt, so solt ir des schweiß erwarten. Nach dem mügent ir etlich schritt spaziren gon.

*) Codex Palatin. German. Nr. 749. Bl. 25. flg.

Zum vten, nachdem als ir wol wider erstarrt seyt, und euwer leib wider ain gleiche hitz hat, solt ir essen gute leichtdeuwige (verdauliche) speis nach euwer nordurft. — Euwer speis sol nit seer gewirzet oder gesalzen oder zu ganz vaist (fett) seyn.

Zum viten solt ir nit bald nach essen schlafen — auch im bad solt ir vor allen dingen nit schlafen. Auch solt ir nach essen nit bald baden, sunder warten, bis die speis im magen gedewet ist, als 4 oder 5 stund nach essen.

Zum vijten solt ir im bad nichts essen noch trincken, es weren dan etliche labung, als kleine weinberkiffen (?) oder zucker-rosen u. d. gl.

Zum letsten, so ir aus gebadt hant, ist euch nichts besser [dan] das ordentlich leben mit wenig essen und trincken.“

Die andere Vorschrift beginnt: „Ir solt eier Ordnung in dem Schwarzwald ganz setzen, daß ir die nachfolgende Lehre recht haltent.“ Der Schrift nach sind die Regeln aus dem 17ten Jahrhundert und ein Bad ist namentlich nicht genannt. Ich habe Grund zu vermuthen, daß die Vorschrift für eines der drei Bäder, Griesbach, Antogast oder Petersthäl gegeben wurde. Von dem vielen Baden in einem Tage war man um zwei Stunden zurück gekommen. Die Kurzeit war auf 4 Wochen festgesetzt, eigentlich nur auf 25 Tage, und für diese Zeit 120 Bäder verordnet, so daß auf jeden Tag 5 bis 6 Badstunden kamen. Bei dieser Einrichtung waren freilich viele Badkasten und Badhäuser nöthig, aus deren größerer Anzahl zu Baden im 16ten Jahrhundert man nicht mit Klüber auf einen Besuch von mehreren tausend Gästen schließen darf *). Klüber führt dort 231 Badwannen an, die später nicht mehr vorhanden waren, und noch dazu angenommen, daß die Zal doppelt so groß war, so reichte diese doch höchstens für 6

*) Baden bei Raftatt. Stuttgärt 1810. Bd. I. S. 39.

bis 700 Badgäste hin, und ich glaube nicht einmal, daß die Anzahl in Baden im 16ten Jahrhundert so hoch gestiegen.

Die zweite Vorschrift rät ebenfalls mit wenigen Bädern anzufangen. „Den ersten Tag vor Essen frue 1 Stund oder $1\frac{1}{2}$, darnach auf den Abend auch 1 Stund. Und ir solt alweg frue lenger baden dan auf den Abent, und darnach solt ir all Tag je lenger und mehr baden, bis ir kumbt in einem Tage auf 6 oder 7 Stund; wie dann ir an euer aigen Natur wol werdet prüfen, wie es euch ziemet.

So ir ein Tag oder sieben gebadet habt, so mußt ir eins Gulden werth driakus (Theriak) nemen mit $\frac{1}{2}$ Loth Zucker-Rosat des Morgens frue, und darauf schwitzen, oder baden in einem gemeinen Bade. Und so ir badent, solt ir denselbigen Tag nit im Wildbad sitzen. Das solt ir allwegen in einer Wochen einmal thun“ *).

Was ist hier gemeines oder Wildbad? Diese Sitte scheint ein Ueberbleibsel von den öffentlichen Bädern der Römer zu seyn. Die Erklärung warmes Bad, die Scherz von Wildbad gibt, ist gewiß unrichtig. Ein gemeines Bad war für eine ganze Gesellschaft zugleich, und bestand in einem Wasserfaal, in welchen man auf Stufen hinab stieg und worin viele Personen in Badhemden sitzen konnten, wie es hie und da in der Schweiz noch Sitte ist. Der Namen Wildbad zeigt wol an, daß während der Badzeit wildes Wasser zu- und abfloß **). Diese gemeinschaftlichen Bäder bestanden also nach jener Vorschrift auch im Schwarzwald und zwar noch im 17ten Jahrhundert. Die ansteckenden Krankheiten, die seit der Entdeckung Amerika's nach Europa kamen und durch diese Badeinrichtung sich häufig fortpflanzten, brachten die gemeinen Bäder in üblen Ruf, vorzüg-

*) Codex Palat. German. Nr. 734. Bl. 185. flg.

***) Das Wildbad im Schwarzwald hat wahrscheinlich von dieser Einrichtung den Namen.

lich, da sich seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts viele warnende Stimmen dagegen erhoben. Dadurch geriethen die gemeinschaftlichen oder Wildbäder in Verfall; der Sittlichkeit waren sie ohnehin nachtheilig.

4. Säckingen.

Die Analyse des Wassers nach Keller machte Köbrenner bekannt (H. S. 22.) und Keller selbst theilte darüber medicinische und historische Bemerkungen mit, wornach es schon 1453 als Bad gebraucht wurde. Nach der Bekanntmachung des Wirthes wurde nicht nur im Jahr 1824 das Haus verbessert, sondern auch die Quellen vortheilhafter gefaßt, wodurch die natürliche Temperatur des Wassers auf $+ 18^{\circ}$ R. erhöht wurde. Die Stärke des Besuches ist nicht bekannt.

5. Maulburg.

Im Amte Schopfheim. Kolb hat davon geschichtliche Nachrichten gegeben und Sachs bemerkt, daß Markgrav Karl Wilhelm von Baden um das Jahr 1730 das Bad wieder herstellen ließ *). Nächst Baden und Badenweiler ist Maulburg wol die älteste besuchte Heilquelle unsers Landes; Kolb führt sie in's 13te Jahrhundert zurück, und die Fahrzalen am Badhause, 1386 und 1578 beweisen eine jahrhundertlange Pflege der Anstalt. Trotz seines hohen Alters hat das Bad keine Literatur und wird in den Schriften über diese Gegenstände nicht angeführt. Es scheint seinem Verfall nahe, den Kolb der Entdeckung der nachbarlichen Bäder zuschreibt und bedauert. Er hat auch eine Analyse gegeben.

6. Hausingen.

Im Amte Lörrach. Seine Geschichte, Bestandtheile und Wirkungen sind unbekannt. Nach Sachs wurde es mit

*) Badische Geschichte Bd. 5. S. 117.

Maulburg von Karl Wilhelm wieder hergestellt, und war am Ende des vorigen Jahrhunderts noch stark besucht.

7. Fischenen.

In demselben Amte. Wird von Sachs und Kolb angeführt, ist im Uebrigen unbekannt.

8. Riedlingen.

Im Amte Lörrach. Die Geschichte seiner Heilquelle ist unbekannt.

9. Badenweiler.

Das römische Bad, welches man in diesem Dorf entdeckte, verschaffte mitunter der Heilquelle eine Literatur, die Maler verzeichnet (bei Költreuter, I. S. 10). Durch Auffindung einer reichen Quelle wurde der Ort vor zwei Jahren mit einer großen Anstalt, dem „Römerbade“ versehen, worüber nähere Nachricht zu wünschen. Man darf von den Römern erwarten, daß sie solche Orte zu Bädern wählten, wo das Wasser in Güte und Menge ausgezeichnet war. Mehrere Analysen gibt Költreuter II. S. 16 ff. Nach den Fremdenlisten in der Freiburger Zeitung belief sich die Anzahl der Badgäste im Jahr 1824 auf ungefähr 250. Nebst der Heilquelle zieht die Lage des Ortes an, der besonders von Baslern besucht wird.

10. Müllheim.

Eine einzige Abhandlung darüber führt Maler an, und Kolb erklärt das Bad für unbedeutend. Ich weiß nicht, ob das Wasser untersucht ist.

11. Hennebach.

Bei diesem Dörflein im Amte Müllheim führen allein Maler und Kolb eine Heilquelle an, die aber, wie es scheint, nur als Gesundbrunnen benutzt wird. Alles Weitere ist unbekannt.

12. Sulzburg.

Obgleich ein altes Bad, hat es doch keine Literatur und seine Geschichte ist fast ganz unbekannt. Die Quelle liegt eine Stunde hinter Sulzburg und hat eine Temperatur von + 12 R., ist aber noch nicht analysirt.

Der jetzige Eigenthümer kaufte das Bad im Jahr 1823 an sich, führte ein neues Gebäude zu den vorhandenen auf und sorgte für größere Bequemlichkeit. Das Physikat gab der Heilquelle das Zeugniß vorzüglicher Wirksamkeit in arthritischen Krankheiten, gegen Hypochondrie, Hysterie und Hämorrhoidalbeschwerden. — Wie stark es besucht wird, ist nicht bekannt.

13. Grunern.

Im Amte Staufeu. Von seinem Bade ist geschichtlich und medicinisch nichts bekannt. Es scheint jedoch wegen der Nähe von Staufeu seit längerer Zeit im Gebrauch zu seyn.

14. Leutersberg.

Das Bad von Leutersberg „am Leimstollen“ führt Schreiber an ohne weitere Nachricht, als daß es zu den neueren Badanstalten gehöre. Mir ist es nicht bekannt.

15. Ribbad.

Unter den Kupferwassern führt Theodor an (S. 543) „das Ribbad bei Lautenweiler, ein Meil Wegs von Freiburg im Breisgau“. Maler vermuthete Littenweiler, wovon aber kein Bad bekannt ist. Schreiber klärte den Druckfehler auf, und wies das Ribbad bei Kappel nach, wo es noch jetzt nicht aus der Erinnerung der Landleute verschwunden ist *). Es hatte seinen Namen von dem Ribfelsen, worauf die Ribburg stand; seine Heilkräfte wurden gerühmt aber nicht seine Bewirthung, die bei der Genüg-

*) Geschichte und Besch. v. Freiburg S. 79.

samkeit des 16ten Jahrhunderts also doch schlecht gewesen seyn muß. Weiter ist nichts bekannt.

16. Sanct Ottilien.

Eine Wallfahrtskapelle bei Freiburg unter welcher eine Quelle hervorsprudelt, die für leidende Augen heilkräftig wirkt, daher auch die Kapelle der heiligen Ottilia gewidmet ist. Von einer Untersuchung der Quelle ist mir nichts bekannt.

17. Herbern.

Das ehemalige Bad dieses Dorfes bei Freiburg erwähnt zuerst Schreiber aus Urkunden. Wie früh es vorkommt, hat er nicht bemerkt, auch nicht, ob noch eine Heilquelle vorhanden ist.

18. Glotterthal.

Auch das Glotterbad war bereits im 16ten Jahrhundert bekannt, und wird von Theodor zweimal, zuerst als Salpeterwasser (S. 503), sodann als Kupferwasser (543) angeführt. Nur Schreiber *) gibt eine Schrift über das Bad an, nämlich:

J. G. Schenkius von Grafenberg, Scatebra Glotteria cupro-sulphurea, d. i. neuerholte, kurze, aber gründliche Beschreibung der heilsamen Badecur in dem bekannten Glotterbad. Basel 1619.;

bemerkt aber selbst, daß von einer Analyse nichts bekannt sey. Dennoch werden die Heilkräfte selbst über Badenweiler gehalten, und das Bad besonders von Freiburgern stark besucht, obschon man mit der Einrichtung nicht sehr zufrieden ist. Nach der eigenen Bekanntmachung des Wirthes stieg der Besuch der Badgäste im Jahre 1824 auf 1871 Personen, eine Frequenz, die nächst Baden wol die stärkste einer vaterländischen Heilquelle ist **).

*) Geschichte und Beschreib. v. Freiburg, S. 80.

**) Freiburger Zeitung, 1824, S. 1212.

19. Suckenthal.

„Nicht weit vom Glotterbad, sagt Schreiber, im Suckenthal, war ehemals auch ein Bad, von welchem die schon erwähnten Schriftsteller nicht ohne Lob reden“. Theodor schweigt darüber und Schenk und Victorius habe ich nicht zur Hand. Schreiber vermuthet, daß es früh eingegangen.

20. Weiher Schilfflein.

Bei Emmendingen. Wird mit Malterdingen und Oberschaffhausen von Willius angeführt, ist aber sonst nicht weiter bekannt, als dem Namen nach.

21. Malterdingen.

Im Oberamt Emmendingen. Auch von diesem Bade ist dem Publikum historisch nichts bekannt, so wenig als über seine Bestandtheile und Wirkungen.

22. Kirnhalden.

Bei Bleichheim im Amte Kenzingen. Ueber die Geschichte und Bestandtheile dieses Bades hat Kolb einige Nachrichten gegeben, woraus hervorgeht, daß schon im 15ten Jahrhundert dieses Bad durch die nahe Wallfahrtskirche des Klosters als ein Wunderbad berühmt war.

23. Federisbrunn.

„Der Federisbrunn bei Federis im Brisgau“, wird von Theodor (S. 539) unter den Mannwassern angeführt. Unbekannt.

24. Neubrunn.

Der Neubrunn im Schwarzwald wird von Theodor (S. 593) unter den Eisenbädern aufgeführt. Davon ist nichts weiter bekannt, selbst der Ort nicht.

25. St. Vandelin.

Im Amt Ettenheim. Ebenfalls ein Wunderbrunn, über dessen Geschichte und allmälige Umschaffung in ein Bad Kolb recht gute Nachrichten gegeben.

26. Selbach.

Im Schutterthal und Oberamt Geroldseck. Die Literatur des Bades bemerkt Maler, wornach es bereits zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, besonders im Elsaß und in Strassburg bekannt war.

27. Pringbach.

In demselben Amte. Vielleicht römischen Ursprungs wie die alte Stadt Pringbach selbst. Theodor (543) führt es unter den Kupferwassern an. Es ist jetzt eingegangen.

28. Zell am Harmersbach.

Das Kleebad bei der Stadt wird von Kolb zwar angeführt, aber nicht gesagt, ob es Zusammenhang mit der Zeller Wallfahrt gehabt, was mir wahrscheinlich ist. Ich weiß nicht ob dieses das Zeller Bad ist, was Theodor (S. 539) mit der Hub anführt, aber in die Markgrafschaft Baden versetzt, was wol ein Irrthum ist. Das Bad hat eine neue Einrichtung und wird mit Zufriedenheit besucht *).

29. Junkerbad.

Bei Wolfach. Wird nur von Maler angeführt. Ich habe anderswo darüber nichts gefunden.

30. Rippoldsau.

Dieses und die drei folgenden Bäder sind ziemlich bekannt und berühmt. Die Literatur von Rippoldsau gibt Maler (I. S. 9.), die Analysen Klüber (II. S. 237.) und Köstreuter (II, 33.), Geschichte und Beschreibung Kolb, eine eigene Abhandlung Theodor (S. 434.), so daß die Kunde dieses Bades auch bis in die allgemeinen Handbücher gedrungen ist **). Was Kolb berichtet, ist Jedem zugäng-

*) Freiburger Zeitung 1824. S. 626.

**) Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen. Leipzig 1801. Bd. I. S. 853.

lich, was Theodor erwähnt, will ich auszüglich nachtragen, weil Kolb es nicht gethan.

Bereits im Jahr 1579 waren zwei große Badgebäude aufgeführt, deren bequeme Einrichtung Theodor rühmt, so wie den guten Tisch (Schnabelweyd). Er bemerkt hierauf nach seiner Chemie die Bestandtheile und Wirkungen und schließt mit folgender geschichtlichen Nachricht:

„Es wirt dieser heilsame Brunnen zimlich sehr besucht, und ist Strasburg, Oberkirch, Hagenaw, Schlettstatt und dem ganzen obern und untern Elßaß sehr wol gelegen, wie auch der Greißbacher Sauerbrunnen, Sanct Peters Brunn und der Antegast. — Es sind mir gleichwol diese drei obgemelter Sauerbrunnen, nämlich der Greißbacher, S. Peters Brunn und der Ribelsauer bis daher unbekannt gewesen; dieweil aber — Wilhelm von Schauenburg dem — Herrn Margwarden, Bischofen zu Speier — den Greißbacher so höchlich gerühmet, sind ir fürstl. Gn. dadurch bewegt worden, mich hinauf zu schicken, dieselbigen zu besichtigen und zu probiren, welches dieses vergangen 79 (1579) Jahr allererst geschehen. Und wiewol ich im Abschreiben meiner observirten Verzeichnussen der metallischen Wasser den Antegaster Brunnen absolvirt und in anderthalbem Jahr von wegen des Zugs in Brabant — nit ferner in diesem Werk fortfahren können, — auch bald darnach, als ich wiederumb anheimisch zu Haus came, mein gn. F. u. H. von Speier mich zu obgemeltem Werk erfordert, hab' ich auch diese drei Brunnen gleich nach dem Antegaster — diesem unserm Wasserschatz zusehen wollen.“

Bischof Markwart von Speier litt sehr am Podagra und Wilhelm von Schauenburg hatte den Griesbacher Brunnen, den er zum Bade umschuf, zu seiner vollkommenen Heilung gebraucht. Ob Markwart eines dieser Schwarzwälder Bäder besuchte, ist nicht bekannt. Im Jahr 1824 wurde das Bad an einen Privatmann verkauft, der sich dessen

Bequemlichkeit und Verschönerung angelegen seyn ließ. Die Anzahl der Badgäste stieg gegen 240 in jenem Jahre *).

31. Petersthal.

Dies ist der Namen des Dorfes, der Sauerbrunnen hieß aber Sanct Peters-Brunnen und von ihm gibt Theodor (S. 431.) ebenfalls in einem eigenen Abschnitt zuerst geschichtliche und ärztliche Nachricht. „Nicht weit von einer Kirchen, Sanct Peter genant, ligt noch ein schöner, herrlicher Sauerbrunnen, allernechst bei der Bach; der ist in allen Dingen im Gehalt der spiritualischen Geister und Subtilitäten dem obgemelten Greißbacher Brunnen durchaus gleich, ist aber von wegen daß man den erweiteren und auch zu einem Bad zurichten wöllen und durch das Graben und Erweitern wol den halben Theil süsse Quellen oder Wildwassers darcin geführt und zum Trinken gar verderbt worden; wiewol er zuvor grösser ist gewesen als der Greißbacher und sehr schöne grosse Quellen gehabt und ist in ein feinen, grossen, viereckchten, hölzernen Kasten eingefaßt gewesen, also daß man beide, zu trinken und zu baden, Wassers genug gehabt hätte, wenn man denselbigen schon nicht erweitert. Diesen Brunnen hat der Wirth zum Antegast kauft, und also erweitert, und widerumb in ein grossen, weiten und langen hölzernen Kasten eingefaßt, der Meinung, daß er daselbst ein Herberg darzu bauwen und ein Bad anrichten wölle, wie das zum Antegast; daß das Wasser aus dem Kasten durch Hülff der Bach, die allernechst darbei herfließet, durch ein Rad und Pompen, wie zum Antegast, möchte in den Badkessel geleitet werden. Und wäre in Wahrheit keine böse Gelegenheit darzu an demselben Ort, wann es dem Antegaster Wirth Ernst gewesen wäre. Er hat das Werk wol angefangen, aber nicht ausgeführt, sondern läßt's jeztunder also stehen und beruhen. Derwegen viel Leute vermeinen, dieweil der Antegast nur

*) Nach den Listen in der Freiburger Zeitung von 1824.

eine halbe Meil über das Gebirg, und nur ein Meil der Strassen nach auf Oppenau von diesem Brunnen liege, es hab's der Antegaster Wirth auf ein Poffen gethan, daß er den Brunnen kauft und derwegen aus Muthwillen verderbt, fürchtend, wo ein anderer diesen Brunnen angenommen und daselbst ein Bad angerichtet, es würde der Antegaster Brunnen, der in einem sehr finsternen Loch und tiefen Thal liegt, gar in Abgang kommen und ihm also sein jährlicher Genieß davon entzogen werden. Aber es kann gemeldter Wirth neben dem Antegaster Brunnen auch diesen wol zu einem Bad zurichten und an beiden Orten Badwirthschaft halten, dann es Schad wäre, daß einer unter diesen Brunnen in Abgang kommen sollte, und sollte es auch die Oberkeit desselbigen Orts nicht zulassen.“ —

„Ueberdas Alles so kann man mit geringem Kosten, die weil die sauren Quellen dieses Brunnens (wie ichs dann versucht,) von den süßsen abgesondert seyn, den Brunnen, wie er erstlich gewesen, wider zu recht bringen — derwegen die Oberkeit dies Orts dazu thun solt und gemelten Wirt dahin halten, daß er diesen Brunnen wie zuvor einfasset. Es wirt dieser Brunnen von der gemelten Kirchen, die sanct Peter geweiht ist, und nicht weit darvon ligt, Sanct Peters Brunnen genant.“

Zu Theodors Zeiten war also Peterthal noch kein Bad, sondern ein Gesundbrunnen, den man nach seiner Erzählung nicht zum Bade gedeihen lassen wollte. Die fernere Literatur gibt Maler, Klüber, Böckmann, und Költreuter die Analysen, Kolb die Versicherung eines fortwährend starken Besuches. Seit 1812 wurde auch die dritte Quelle gefaßt, es ist aber nicht bekannt geworden, ob ein Badhaus darüber eingerichtet wurde.

32. Griesbach.

Die Geschichte des ersten Anbaues und der Vervollkommung dieses Sauerbrunnens gab Theodor in einem eigenen Abschnitt (S. 427), woraus erhellt, daß vor Wilhelm von

Schauenburg die Quelle nicht zum Baden gebraucht, aber wol schon als Sauerwasser bekannt war.

„In dem gemeldten Schwarzwald — ligt auch ein neü erfundener heilsamer Sauerbrunn, der newlich er Zeit auch allererst in den Brauch kommen und erstlich von dem edlen — Wilhelm von Schauenburg zu Oberkirch gebraucht worden, welcher, wie er mich selbst berichtet, vor die stätigen Hauptflüß, die ime den Magen und die Concoction gar verderbet, viel und mancherlei Arznei gebraucht, sich auch ins Holz legen lassen, hat aber ihme durch diese oder keine andere Arznei mögen geholfen werden. Diweil ihme aber von den Aerzten letztlich in einen Sauerbrunnen zu trinken gerathen worden, hat er vor sich selbst diesen gemeldten Sauerbrunnen vor andern, als der ihm in der Nähe gelegen, erwählet und den ordentlich anfangen zu brauchen, durch welchen gemeldtem von Schauenburg seine langwirige Flüs verzehret, auch der verderbt und dünne Magen wider zurecht bracht worden ist. Dadurch er verursacht worden, denselbigen Brunnen mit Mattsteinen fein lustig einzufassen und ein eisern Gitter darüber zu machen. Dieser Brunnen liegt aller nächst ober an dem Weiler Greißbach und wird darvon der Greißbacher Sauerbrunnen genant, wie wol ihn nun mehr das gemeine Volk den Schauenburg Brunnen nent, diweil gedachter von Schauenburg, denselben erstlich gebrauchet und bekant gemacht hat.“

Von der Aufnahme des Bades gibt Theodor folgenden Bericht. „Diweil der Weiler klein und wenig Häuser daselbst, also, daß diejenigen, die diesen Brunnen bisher besucht, nicht wol unterkomen konnten, hat — Herr Johann Bischof zu Strasburg — ein schöne gemachsamer Behausung daselbst hinlassen bauen und die mit Nothdurft versehen, damit diejenigen, die diesen heilsamen Brunnen besuchen, ihrer desto besser pflegen und warten mögen.“

Die Literatur gibt Maler, die Analysen Klüber und Kölvreuter in den angeführten Schriften, Gmelin die Bad-
Bad. Arch. 1826, 1r Bd.

beschreibung und die allgemeinen Handbücher führen das Bad auch an *). Ueber die Stärke seines jetzigen Besuches und seiner Wirkungen ist man nur unvollkommen unterrichtet. Ueber diese lieferte Köbrenner eine Abhandlung II. S. 176. fg.

33. Antogast.

Der Ort heißt auch Antogast, und früher bis in's 17te Jahrhundert Sanct Arbogast, von dem gleichnamigen Bischof von Strasburg, der im 7ten oder 8ten Jahrhundert gelebt hat. Es ist ohne Zweifel der älteste Gesundbrunnen und Bad jener Gegend, dem Theodor auch einen eigenen Abschnitt gewidmet und davon sagt: (S. 423.) „Dieser Sauerbrunn wirt zu dieser Zeit sehr besucht und innerlich und äußerlich zum Trinken und Baden gebraucht.“ Dieser starke Besuch dauerte auch im 17ten Jahrhunderte, trotz dem dreißigjährigen Kriege fort, wie wir aus einer Anführung unsers Landsmannes J. M. Moscherosch in seinen Geschichten abnehmen, der um 1640 sich dort als in einem gewöhnlichen Sammelpfah der Fremden aufhielt.

„Neben diesem Brunnen, (fährt Theodor S. 426. fort) oberhalb des Wegs entspringt ein anderer Sauerbrunnen, dem nechstgemeldten in allen Dingen im Gehalt gleich, doch reicher und stärker in den minerischen Kräften und Subtilitäten, derwegen er auch vor dem andern zum Trinken erwelet wirt, wie der erst und grösser — mehrentheils nur zum Baden gebraucht wird. Dieser letzte hat aber gar kein Eisen im Gehalt. Der erst und grösser Badbrunn, so er durch sein darzu gemachtes Rad, das die Pompen treibt, ausgeschöpft wird, hat ein Ader auf der rechten Hand gegen der Herberg über, die aus einem Felsen heraus quillet, die ist dem kleinen jetzt gemeldten Brunnen durchaus — ganz gleich und lieblich zu trinken, welche den Badgesten gleichfalls wie das Trinkbrunnlein am Weg anmüthig ist.“

*) Systemat. Besch. I. S. 805, wo Griesbach ins Elsaß gesetzt wird.

Literatur und Analysen sind von den vorigen Schriftstellern angeführt. Ueber die Stärke des Badbesuches ist nichts, über die Heilungen wenig bekannt. So weiß man auch über den Umfang und die Größe des Wasserhandels dieser vier Gesundbrunnen nichts Bestimmtes.

34. Freiersbach.

Im Renchtal bei Oberkirch. Ist eine neue Anstalt seit 1824, mit hinreichenden Gebäulichkeiten und Einrichtungen versehen. Nach der öffentlichen Anzeige ist es eine Schwefelquelle mit einem Sauerbrunnen, die besonders auf Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoiden, Rheumatismen, Verhärtungen und Gliederkrankheiten ihre Heilkraft äußern.

35. Erlenbad.

Bei Obersasbach im Amt Achern. Von diesem Bade, seiner Wiederherstellung im Jahr 1817, seinen Bestandtheilen und Heilkräften, wird durch eine besondere Abhandlung bei Kölreuter (II. S. 185.) hinlänglich unterrichtet; nur über seinen Besuch und seine Geschichte seit 1822 mangeln die Nachrichten. Mees versichert, daß die Heilquelle schon vor hundert Jahren im Gebrauch gewesen.

36. Hub.

Dieses bekannte Bad im Amte Bühl war nach einer Urkunde schon im Jahr 1475 vorhanden *), erhielt sich auch im 16ten Jahrhundert, indem es Theodor (S. 530.) unter den Maunwassern als eine bestehende Anstalt aufführt. Von da an bis auf die neueste Zeit mangeln die Nachrichten; die Literatur ist jung aber nicht gering. Zu dem, was Maler anführt, ist hinzuzufügen

- 1) die eigene Abhandlung über das Huber Bad bei Klüber II. S. 211.
- 2) Die Analysen bei Kölreuter II, 20, 21.

*) Sie steht im Pfälzer Copialbuch Nr. 12. im Generalarchiv zu Karlsruhe.

37. Baden.

Die Stadt und ihre Bäder haben eine so zahlreiche Literatur, daß anscheinlich nichts zu wünschen übrig bleibt. Und doch haben wir keine Geschichte von Baden und keine seiner Bäder. Die neuesten historischen Schriften über Baden sind der Unterhaltung gewidmet, die medicinischen Nachrichten Bruchstücke.

Die Literatur gibt Maler, aber am vollständigsten Klüber, die Analysen Kälreuter und Klüber. Ausgezeichnete ärztliche Beobachtungen und Erfahrungen über die Heilkraft der Bäder wurden in den früheren Jahrgängen des Badwochenblattes und später von Kälreuter in seiner Schrift mitgetheilt. Seit mehreren Jahren hat man das unterlassen und die Badblätter enthalten von der Art nichts mehr, was doch eigentlich hinein gehört *).

Auch über die Geschichte der Stadt, besonders unter den Römern, kamen durch Kausch mancherlei kurze Bemerkungen und Nachrichten in das Badblatt, was seitdem auch mit seinem Tode aufgehört hat **). Somit beschränkt

*) Eine besondere Schrift darüber ist folgende: Medicinisch-praktische Beobachtungen über die Wirkung der Mineralwasserbäder, Sprüß-, Tropf-, Gieß- und Dampfbäder des kurnäßig getrunkenen natürlichen Mineralwassers und des durch Zumischung bereiteten künstlichen Karlsbader Wassers in Baden, von D. Kramer. 1825. 8.

***) Vom Jahr 1651 steht eine interessante Urkunde im Badwochenblatt von 1811 S. 125 flg. — Kausch arbeitete mit Vorliebe in der römischen Zeit, seine besten Abhandlungen stehen wol im Badblatt; seine Urgeschichte des badischen Landes, worauf er sich mehrmals be ruft, habe ich längere Zeit in Händen gehabt, und sie des Druckes nicht würdig gefunden. Es sind drei starke Quartanten, der letzte größtentheils von seiner Hand geschrieben, aber es ist begreiflich, ein Werk so anzuschwellen, wenn man nicht nur die nächsten Länder, sondern auch die gallische Geschichte und einen guten Theil der Römerkriege hineinzieht. Das sind aber lauter bekannte Dinge. Was er einmal im Badblatt v. 1813. S. 189. flg. über den Namen Baden untersucht, es nach Bochot vom celtischen Bad ableitet, dieses

sich der Inhalt des Badblattes seit mehreren Jahren ausser dem Fremdenverzeichniß auf poetische Mittheilungen, die selbst im letzten Jahrgang ziemlich eingegangen.

Das Fremdenverzeichniß wurde dadurch nicht besser. Denn seit seinem Beginn (1806) unterscheidet das Verzeichniß die Badgäste von den übrigen Fremden nicht in besondern Listen, was bei einem Vergnügungsorte wie Baden doch nothwendiger ist, als bei einem andern Bade, das nur der Genesung wegen besucht wird. Nach der Einrichtung des Verzeichnisses kann man nur die als eigentliche Badgäste ansehen, die im Frei- oder Armenbad sind, und größtentheils auch die, welche in Privathäusern wohnen, und muß seit 1822 die Gäste in Lichtenthal davon trennen, welche die Badliste auch zu ihrer Anzahl rechnet. Es könnte sich das Badwochenblatt zu einem allgemeinen Badblatte des Landes erheben, wenn die übrigen Badanstalten ihre Listen und die Aerzte ihre Erfahrungen in denselben Blatte niederlegten, eine Anordnung, die gewiß für alle Bäder des Landes wünschenswerth und auch von hinreichender Unterstützung seyn würde.

Es scheint, daß die zuverlässigen Fremdenlisten nicht vor das Jahr 1790 zurückgehen. Seitdem sind sie fortgeführt, und ich will sie vorerst in folgender Uebersicht zusammenstellen, ehe ich meine Bemerkungen darüber mache.

Jahr	Anzahl der Fremden	Jahr	Anzahl der Fremden
1790	554	1794	156
1791	662	1795	83
1792	342	1796	52
1793	555	1797	326

durch Furt erklärt, und die Osbach als den Fluß geltend machen will, der bei Baden eine Furt gehabt, — das ist rein erfunden. Baden heißt Badstadt, und zwar bei den Römern, Celten und Deutschen. Die celtische Wurzel Ba heißt Eintauchung, und Badd (oder baz, auszusprechen wie das englische Bath) heißt Bad, aber Bad ist das celtische Wort für Boot oder Kahn.

1798	421	1804	1022
1799	54	1805	908
1800	391	1806	1061
1801	1555	1807	1876
1802	282	1808	1560
1803	620	1809	1630
		1810	2462

Vom Jahr 1811 an sind mir die Badwochenblätter zugänglich, von welcher Zeit an ich auch mehr Rubriken unterscheiden kann.

Jahr	Anzahl überhaupt.	Im Armenbad	zu Lichtenthal
1811	2733	111	—
1812	3325	129	—
1813	3024	134	—
1814	4094	—	—
1815	2460	106	—
1816	3620	—	—
1817	3200	—	—
1818	4067	—	—
1819	4395	—	—
1820	5138	—	—
1821	4432	—	—
1822	6214	184	99
1823	6108	148	115
1824	7279	133	139
1825	7757	206	68

In den Jahren, wobei der Besuch des Armenbades nicht angemerkt ist, wurde dieser Gegenstand auch im Badblatt nicht angeführt. Der Armenbesuch und der zu Lichtenthal muß als eigentlicher Badbesuch gelten, ist aber offenbar ein sehr kleiner Theil der ganzen Frequenz. In dieser lassen sich nach den vorliegenden Verzeichnissen die Badgäste und Fremden nicht trennen. Wie sehr sie aber verschieden sind, zeigen die Kriegsjahre 1794—96, 99, 1815, wo der Besuch verhältnismässig sehr gering war, am geringsten 1796, als die Franzosen über den Rhein kamen. Vergnügens hal-

ber gieng man in diesen Jahren nicht ins Bad, es kamen nur die eigentlichen Badgäste, und dieser Wechsel zeigt zu deutlich, daß jede Badaanstalt nur auf ihrer Heilkraft beruht.

Daß der Raftätter Congreß (1798) den Besuch von Baden wieder in Aufnahme gebracht, wie man gewöhnlich glaubt, zeigt die Badliste nicht, wol aber, daß seit 1806 mit der Erwartung, daß die neuen Staatenverhältnisse befestigt würden, der Besuch zunahm, und in dieser Hinsicht Baden seit dem Jahre 1812 in die Reihe der europäischen Bäder eintrat. Nicht wenig mögen zu dieser Vergrößerung die neueren Schriften über Baden, die seit 1807 erschienen, beigetragen haben. Mit der Vermehrung der Gäste wurden die Einrichtungen zahlreicher und vollkommener, so daß die Stadt sich seit den letzten zwanzig Jahren außerordentlich verändert hat und man ihr schon am Außern ansieht, auf wie mancherlei Bedürfnisse eines zahlreichen Besuches Bedacht genommen ist.

38. Lichtenthal.

Die Heilquelle des Ludwigsbades wurde im Jahr 1820 entdeckt, und zu einem Bade eingerichtet. Köhreuter gibt die Analyse (II. S. 43.) und die Umstände der Entdeckung nebst einer Beschreibung (II. S. 230.) Mit dem Jahr 1822 begann der Besuch und stieg auf 99 Kurgäste. Diese vermehrten sich im Jahr 1823 auf 115 Personen, im folgenden Jahr auf 139, und im Jahr 1825 betrug die Frequenz der Badgäste 68. Das weibliche Geschlecht besucht diese Heilquelle zahlreicher als das männliche.

39. Langensteinbach.

Im Oberamt Durlach. Das Bad ist ungefähr seit hundert Jahren untersucht und gebraucht. Nachricht von seiner Aufnahme gibt Sachs (Bad. Gesch. V. S. 116.), Klüber eine Beschreibung und Literatur (II. S. 241.), Köhreuter die Analyse (II. S. 39.) Der Besuch soll ziem-

lich beträchtlich seyn, etwas bestimmtes ist darüber nicht bekannt.

III. Die Bäder am Kaiserstuhl.

So klein der Umfang des Gebirges, so groß doch im Verhältniß die Anzahl der Heilquellen und Bäder, die für die geognostische Untersuchung des Kaiserstuls noch nicht gehörig gewürdigt sind.

40. Akrarren.

Von diesem Bade bei Alt-Breisach redet allein Theodor (S. 558.): „Das Akrarer Bad im Obern-Elfaß zu Akrarren ist auch ein erdpechisch Wasser, nicht weit von Breisach.“ Die Landesangabe ist fehlerhaft, wie jeder sieht, das Bad muß aber früh eingegangen seyn, denn es ist unsern Aerzten und Geschichtschreibern nicht mehr bekannt. Theodor stellt es mit Marbach und Radolfszell zusammen, wornach man ein Schwefelwasser zu erwarten hätte.

41. Oberschaffhausen.

Die Literatur über diesen und zwei nachbarliche Bädorte hat Maler bemerkt (I. S. 10.), eine eigene Schrift darüber ist nur über dieses Bad erschienen, die Schreiber bemerkt hat. Nämlich J. A. Rodecker Beschreibung des Bades zu Oberschaffhausen. Freiburg 1766. Nach Kolb ist das Bad noch sehr besucht, Analysen und Kurarten sind aber unbekannt.

42. Bogtsburg.

Zwischen Oberschaffhausen und Burgheim im Amte Breisach. Es ist hierüber eine Schrift von 1669 vorhanden, die Maler anführt. Nach Kolb ist keine Badanstalt mehr vorhanden.

43. Bahlingen.

Maler bemerkt dieses Ort als ein Bad, Kolb schweigt darüber, Sachs weiß nichts davon, Schöpflin nicht, ich

auch nicht, aber die Stimme des Arztes gilt hier gegen die Nichtwiffer ziemlich viel, so daß zu wünschen ist, die Sache möchte durch einen Ort- und Sachkenner aufgeklärt werden.

IV. Die Bäder im Bruchrein.

44. Bruchsal.

Von diesem Bade gab zuerst Theodor Nachricht an zwei Stellen, einmal, wo er von den Salzbädern handelt (484) und sagt: „sonst findet man mehr (mehrere) kalte und warme Salzwasser, als das Wildbad zu Bruchsal im Bruchrein, das Wasser Sulzach, das durch den Bruchrein und das Stättlein Udenheim (Philippsburg) fließt,“ und sodann führt er es unter den Salpeter- oder Bergsalzwassern an (503): „Das Bad zu Bruchsal im Bruchrein.“ An einem andern Orte (477) sagt er: „weiter hat es auch sehr gute Salzquellen zu Bruchsal im Bruchrein, allernächst am Stadtgraben; die seyn grünfärbig und räß, die führen auch etwas Niters (Salpeter) mit sich, daraus man herrlich gut räß Salz machen möchte, so man den Kosten dran wenden und das Holz nit sparen wollte.“ Eine Analyse des Solenwassers gibt Kötterer II. S. 46.

Es war also ein gemeinschaftliches Bad (Wildbad); wie aber die Sal, die im 16ten Jahrhundert allerdings Sulzach hieß, damit in Verbindung kommt, weiß ich nicht. Die Quellen liegen innerhalb der Stadt gegen Osten, nah am alten Bette des Baches. Das Bad ist eingegangen, in neuerer Zeit wurde wieder ein Haus daran gebaut. Von der Geschichte des Bades ist nichts bekannt.

45. Langenbrücken.

Im Oberamt Bruchsal. Hat seine Literatur:

- 1) Erste Nachricht und Beschreibung von denen Bestandtheilen, Gebrauch und Nutzen des Langenbrücker Mineralwasser (8). Bruchsal 1768. 56 S. in 8.
- 2) Vermehrte Nachrichten von dem Langenbrücker Mineralwasser, desselben Bestandtheile, Gebrauch und Nutzen,

nebst einer Beschreibung dessen erprobten, großen Kraft und Wirkung bei vielen inner- und äußerlichen Krankheiten und sonst für unheilbar gehaltenen Schäden und Zufällen. Bruchsal 1769. 8.

- 3) Beschreibung und Untersuchung des Schwefelbads zu Langenbrücken, von Ph. L. Geiger. (Aus dem 12ten Bande seines Magazins für Pharmacie besonders abgedruckt). Karlsruhe 1825. 43 S. in 8.

Ueber die ausgezeichneten Wirkungen dieses Bades haben wir von zwei Aerzten in Kurzem besondere Schriften zu erwarten.

Das Geschichtliche berührt Geiger, es läßt sich in wenige Worte zusammen fassen, da die Badanstalt eigentlich nur vier Jahre gedauert hat. Das Wasser wurde vom Landvolke seit vielen Jahren innerlich und äußerlich mit so gutem Erfolge gebraucht, daß der Cardinal und Bischof zu Speier, Franz Christoph von Hutten-Stolzberg 1766 eine Badanstalt errichten ließ. Der Besuch stieg gleich auf 200 Gäste, der Cardinal ertheilte Bauprivilegien 1767, wodurch sich die Frequenz vermehrte. Aufmerksam gemacht durch den ersten öffentlichen Bericht wurde das neue Bad vom Publikum sehr stark besucht, über 400 Badgäste waren im Jahr 1769 anwesend. Hutten starb 1770 und das Bad — gieng nicht ein, sondern wurde aufgehoben. Daß sein Nachfolger der Bischof August, Graf von Limburg-Styrum, dem Pfalzgraven Karl Theodor zu Gefallen, wegen Zaisenhausem, die Anstalt abgeschafft, ist nicht bewiesen, am wenigsten durch die Angabe, daß Zaisenhausem damals im Entstehen gewesen sey, denn dieses Bad war schon über 40 Jahre früher im Flor.

Vom Tode Hutten's bis zum Jahr 1808 blieb das Bad liegen, wo es ein Privatmann ankaufte und die Wiederherstellung begann. Der Besuch mehrte sich wieder, weil die Heilquelle auffallend gute Wirkungen bewies und bei der Seltenheit der Schwefelbäder in unserm Lande schien

es zweckmäßig, diesem Bade einen größeren Umfang zu geben, den seine Lage in der Mitte volkreicher Städte, — Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Speier, Mannheim, Heidelberg — erforderte.

Der neue Eigenthümer kaufte das Bad im Jahr 1824 und begann sogleich durch Wasservermehrung, — Auffindung einer neuen Quelle, — und durch zwei geräumige Gebäude, dem Bad eine größere Anlage und Ausdehnung zu geben.

In dem Badhause sind jetzt 25 Badzimmer, darunter 7 Bannen von Porcellan. Die Anzahl wird auf das laufende Jahr schon vermehrt, und weitere Einrichtungen zu Tropf- und Tausche- und wo möglich auch zu Dampfbädern getroffen. Die Wassermenge ist so groß, daß bis jetzt allem Bedürfniß abgeholfen werden konnte und sie für eine noch viel größere Frequenz hinreicht.

Diese Einrichtungen verzögerten die Eröffnung bis zum 1. Juli 1825. Um so stärker wurde der Besuch für diese halbe Kurzeit, über 300 Badgäste kamen, und am 9. Oktober verließ der letzte den Kurort. In andern Jahren, wenn der Oktober nicht so kalt eintritt wie 1825, wird der Besuch länger dauern.

Beim Mangel eines besonders aufgestellten Badarztes mußten die Wirkungen des Bades durch weitläufiges Erkundigen herausgestellt werden. Der inländische Besuch bildete sich

- 1) aus den Städten Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Rastatt, Bretten, Neckargemünd, Weinheim, Ladenburg, Philippsburg und Sinsheim;
- 2) und aus den Nentern Wisloch, Philippsburg, Bruchsal, Schweighingen, Heidelberg, Sinsheim, Eppingen, Ladenburg, Durlach, Mosbach, Bretten, Neckargemünd, Pforzheim, Neckarbischofsheim.

Fremde Badgäste waren da aus England, Sachsen, Rheinpreussen, Rheinbaiern, Altbaiern, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Frankfurt und Bremen.

Von diesen giengen an 150 geheilt zurück, 50 kamen der Genesung nahe, ungefähr die gleiche Anzahl wurde merklich erleichtert und gebessert, und man weiß nur 5 bis 6 Personen, bei welchen das Bad keine Wirkung geäußert. Von dem Befinden der übrigen Badgäste weiß man nichts, weil sie ohne Anzeige gekommen und gegangen. Die gewöhnliche Dauer einer Kurzeit war von 3 bis 6 Wochen.

In dem Orte befindet sich jetzt eine Apotheke, mit welcher für den nächsten Sommer eine Niederlage von allen Arten Mineralwasser verbunden wird. In dem Badhause sind über sechzig bequem eingerichtete Gastzimmer, die für die nächste Badezeit noch vermehrt werden. Außerdem ist in dem Dorfe noch ein recht gutes Gasthaus. Die Wasserversendung hat der Eigenthümer bis jetzt nicht stark betrieben, theils weil ihn Geschäfte abhielten, theils weil er die Analyse abwartete, die nun Geiger bekannt gemacht. Daher wird die Wasserversendung in der Folge ausgedehnter werden.

An den Sonntagen war das Gedränge von nahen und fernen Besuchen sehr groß. Die tägliche Tafel im Kursaale bestand aus 80 bis 100 Personen, an Sonntagen aber aus 200 und mehr, so wie an solchen Tagen die Anzahl der Fremden auf 700 bis über 1000 stieg.

Die Sorgfalt, welche die Regierungsbehörden für die Aufnahme der Anstalt bewiesen, verdient Anerkennung und diese kurze Darstellung ihres Bestandes und Wirkens zeigt, daß die Anstalt jener Theilnahme und Rücksicht würdig ist.

46. Mingoßheim.

Kein Bad, sondern ein Gesundbrunnen, der seit einigen 60 Jahren entdeckt ist. Das Wasser reicht zu einer Badanstalt nicht hin, und die zweite Quelle, die in derselben

Gemarkung fließt, liegt von der ersten zu entfernt und ist nicht gefaßt. Früher benutzten die Fürsten von Bruchsal das Wasser für Bäder zu Kislau, dann auch zuweilen die Einwohner; der jetzige Besitzer versendet es in ziemlich starkem Vertriebe.

47. Saisenhäusen.

Im Amte Bretten. Dieses verfallene Bad war früher sehr bekannt und besucht und hatte seine Literatur, die Maler (bei Köllreuter I. S. 12.) verzeichnet. Notizen sind auch in die allgemeinen Badhandbücher gedrungen *).

Die Heilquelle wurde 1713 entdeckt und der damalige Besitzer des Ortes, Herzog Eberhart Ludwig von Württemberg widmete dem Bade viele Aufmerksamkeit. Um das Jahr 1733 begann der Besuch, zehn Jahre später ließ der Herzog ein großes Badhaus aufführen. Durch Tausch kam das Dorf 1747 an die Pfalz, und Karl Theodor ließ im Jahre 1760 das Bad in einem besseren Stand wieder herstellen. In den Revolutionskriegen ist es eingegangen.

Außerdem finden sich noch andere Schwefelheilquellen im Brubrein bis Wisloch und im Schwefinger Garten. Sie werden nicht zu Bädern, sondern zuweilen zum Trinken gebraucht. Auch waren in den Dörfern Unteröwisheim und Weingarten (Widder II. 214) eigene Badhäuser vorhanden, wovon das zu Unteröwisheim noch übrig ist, und an einem starken Brunnen steht. Ich weiß aber nicht, ob die Brunnen Heilquellen sind, oder die Bäder nur zur Reinigung gebraucht wurden.

*) Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder. (Leipz. 1801.) Bd. I. S. 313. — Widder in der Topographie der Pfalz, II. 224, woraus Kolb fast wörtlich abgeschrieben.

V. Die Bäder im Odenwald.

Die Heilquellen sind oder scheinen in diesem Theile unsers Landes selten. Die jetzige Zeit hat gar keine Anstalten für Heilquellen im Odenwald aufzuzeigen, was ich berichte, ist aus früheren Jahrhunderten.

48. Der Linsenbrunnen.

Zwischen Heidelberg und Neckargemünd am Gutleuthofe entspringt eine starke Quelle, die man ehemals den Linsenbrunn hieß, welche Theodor (629) unter die Mablaster- oder Marmelsteinwasser zählt und davon sagt: „der Linsenbrunn — ein herrlicher oder köstlicher Trank vor alle hitzige Fieber und andere Krankheiten, die von hitziger Entzündung ihren Ursprung haben“. Zum Baden wurde also das Wasser nicht gebraucht, auch als Kurtrinkwasser ist es längst vergessen, was sonderbar vorkommt, da nach Theodors Ton das Wasser ausgezeichnete Wirkungen hatte. Untersucht ist es nicht. Der Gutleuthof war ehemals ein klösterliches Spital, das offenbar wegen dem Linsenbrunnen dorthin gebaut wurde, dieser also eine bedeutende Heilquelle gewesen seyn muß. Widder führt eine Urkunde an, wornach das Spital mit seiner Präbende schon 1485 vorhanden war *).

Ich bemerke hier, daß auch anderwärts Brunnen von Hülsenfrüchten genannt wurden, wie noch jetzt eine in Güte und Menge ausgezeichnete Quelle in der S. Pauls-Vorstadt zu Bruchsal der Erbsenbrunnen heißt. Die Namen sind sonderbar, ich glaube sie mir durch Pilger- oder Spitalbrunnen erklären zu dürfen, so daß die Brunnen den Beinamen von der allgemeinen Speise des Spitals erhielten. Am Linsenbrunnen stand ein Spital; ich kann freilich nicht sagen, daß sie darin lauter Linsen gegessen, aber ich weiß, daß zu Bruchsal in die Ellenden (Fremden-) Herberge eine tägliche Erbsenbrühe gestiftet war, die jedem Pilger, der Abends

*) Beschreibung der Pfalz I. S. 145.

ankam, zur Erquickung gegeben wurde. Und ich meine, daß man von den Pilgern, die um einen solchen Brunnen gelagert, ihre Suppe verzehrten, den Brunnen wol nach den Hülsenfrüchten benennen konnte. Mehr oder weniger wurden solche Wasser als Heilquellen gebraucht *).

49. Neunkirchen.

Im Amte Neckargemünd. Von dem ehemaligen Bade berichtet Widder: „in dem Orte quillt ein Wasser, welches ebenedessen zu einem Bade gewärmet worden. Die kurfürstliche Hofkammer ziehet noch wirklich (d. h. 1786) von dem daselbst gestandenen Badhause jährlich einen Zins“ **). Wir sind hier wie bei Unteröwisheim und Weingarten in der Ungewißheit, ob wir eine Heilquelle oder nur ein Reinigungsbad annehmen sollen.

Dasselbe ist der Fall mit dem römischen Bade bei Schriesheim. Von Heilquellen weiß man bis jetzt bei diesem Flecken nichts, und doch ist von den Römern, die in unserm Lande die besten Quellen herausfuchren, nicht zu vermuthen, daß sie hier sich mit gemeinem Wasser begnügten. Und gesetzt, sie hätten das gethan, so darf man fragen, warum sie ihr Bad nicht zweckmäßiger nach Ladenburg verlegten, statt es von dem Hauptort fast eine Stunde weit zu entfernen? Mir kommen die Ruinen gar nicht einmal wie Bäder vor, zu deren Gestalt ihnen vieles fehlt, sondern wie eine Villa, deren Zimmer durch doppelte Fußböden nach Art unserer Treibhäuser gewärmt werden konnten.

*) Theodor (S. 591) führt ein sogenanntes Eisenwasser bei dem Dorfe Erlenbach in der Kellerei Lindensfels an, das er 1583 entdeckte und sehr ungehalten ist auf die medicinischen Professoren der Universität Heidelberg, daß sie darauf keinen Bedacht genommen. Er empfahl das Heilwasser dem Pfalzgraven Johann Casimir zur Errichtung eines Bades, ich weiß aber nicht, ob etwas geschehen, und bemerke die Nachricht nur der Vollständigkeit wegen.

**) Beschreib. d. Pfalz I. S. 419.

VI. Geschichtliche Uebersicht.

Bei dem Reichthum an vaterländischen Heilquellen ist ihre Geschichte schon an sich nicht ohne Interesse, aber dieses vermehrt sich durch die Bemerkung, daß ja unser Regentenhäus und Stat von den Bädern den Namen bekommen. Ich unterscheide folgende Zeiträume.

1. Die Römer.

Sie hatten Bäder zu Badenweiler, Baden und bei Ladenburg, darunter war Baden in Namen und Sache ihre Bäderstadt. Ladenburg hatte wol keine Heilquelle, daher ist sein Bad gänzlich verschwunden, während die Heilquellen der andern römischen Bäder immerfort benutzt wurden. Diese Periode dauerte ungefähr 300 Jahre, und ging zu Anfang des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zu Ende, um 340 n. Chr.

2. Die Quellen der Heiligen.

Von der Vertreibung der Römer aus unserm Lande hört alle Bädergeschichte auf, bis zur Einführung des Christenthums, wo das Badwesen einen eigenthümlichen, religiösen Charakter annahm. Unsere ersten Bekehrer, Benediktiner-Mönche, wählten nach dem damaligen Geiste Wildnisse und Einöden zum Aufenthalt. Grad in diesen Schluchten und Thälern fanden sie die Heilquellen, die sie nach religiöser Ansicht als Geschenke des Himmels betrachteten zur Verherrlichung der Heiligen, die durch Quellen Wunder gewirkt. So entstanden das Kloster Sanct Landelin (Ettenheim-Münster), die Zellen zu Rippoldsau, die Wallfahrtskirchen zu S. Dittilien, Petersthal, Arbogast, Kirnhalden, vielleicht auch die Bäder zu Säckingen, Zell und Adolfszell, so wie bei einer Wallfahrtskirche selten ein Brunnen fehlt, der immer irgend eine Heilkraft wirklich oder im Glauben besitzt, so daß die Kirchen an solche Orte gebaut wurden, wo man glaubte, daß Gottes Kraft durch eine Wunderquelle den Kranken Genesung schenke.

Landelin war vorzüglich ein Patron der Heilquellen, daß man sie daher ihm widmete, das war natürlich *). Zu Rippoldsau wohnten zuerst Mönche; die blindgeborne Ottilia erhielt ihr Gesicht wieder, sie wurde daher Patronin der Augenheilquellen; die Quelle im Petersthal erhielt ihren Namen von der nahen Peterskirche, so Antogast vom heiligen Arbogast, Bischof zu Strasburg, dessen Geschichte jedoch wenig bekannt ist; Säckingen, Zell und Radolfzell waren alte Klöster.

In diesem ganzen Zeitraum, vom achten bis fünfzehnten Jahrhundert, wurden die Heilquellen größtentheils nicht medicinisch, sondern religiös betrachtet und gebraucht. Ich weiß nicht, ob für den Gebrauch eine gewisse Ordnung, Wiederholung und Stufenfolge vorgeschrieben war, welches mehr den Badregeln sich genähert hätte. Die einzigen Aufschlüsse darüber müßte man in den alten Nachrichten über die vollbrachten Wunderkuren finden.

3. Die weltlichen Bäder.

Dieser Zeitraum beginnt mit dem 15ten Jahrhundert und geht bis auf unsere Zeit, und zwar in folgenden Epochen:

A. Neben ihm geht der religiöse Gebrauch einiger Heil- oder Wallfahrtsquellen bis auf unsere Zeit fort, wobei auch die Pilgerbrunnen zu berücksichtigen sind, die in den zwei letzten Jahrhunderten allmählig aufhörten.

B. Die Vorbereitung zu diesem Zeitraum begann mit dem 12ten Jahrhundert, von welcher Zeit an die römischen Bäder, so wie einige andere, z. B. Maulburg und vielleicht Ueberlingen von weltlichen Herren benutzt wurden. Die Sitte zu baden war allgemein. Manches Wallfahrtsbad wurde in dieser Zeit schon zu einem weltlichen umgewandelt, wie Säckingen, vielleicht auch Zell.

*) Acta Sanctorum Bollandiana, ad diem 15 Jun. Tom. II. Junii pag. 1066. 1086. Was Kolb vorbringt, daß der heilige Landelin zu Ettenheim gelebt und den Märtyrertod gelitten, verstehe ich nicht.

Bad. Arch. 1826. 1r Bd.

C. Vom 16ten Jahrhundert an wurde auf die Heilquellen fortwährend größerer Bedacht genommen, und, weil die gemeinschaftlichen und Wildbäder durch die neuen Krankheiten aufhörten, den Badanstalten für den Einzelgebrauch eine größere Vollkommenheit gegeben. Die Regenten machten sich die Aufnahme der Bäder zur Sorge, wie die Markgraven für Baden, Langensteinbach, Badenweiler, Fischingen, Hauingen, Maulburg, Fürstenberg für Rippoldsau, der Bischof von Strasburg für Griesbach, der von Speier für Langenbrücken, Würtemberg und Pfalz für Zaisenhäusen u. s. w. Man betrachtete die Heilquellen als Regalien, daher bei weitem die meisten alten Badhäuser von den Regierungen erbauet und in Pacht gegeben wurden.

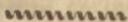
Diesen Grundsatz mußte man in neuester Zeit fallen lassen oder sehr einschränken. Der Badbesuch vermehrte sich seit diesem Jahrhundert so sehr, wie er früher vielleicht nie gewesen, und manches Bad erhielt dadurch eine Wirksamkeit, die sich nicht auf den Krankenbesuch allein beschränkte. Dadurch bekamen die Bäder neben der ärztlichen eine industrielle Bedeutung, womit die Forderungen der Einrichtung, Bewirthung und Bequemlichkeit in dem Grade stiegen, daß die herrschaftlichen Badanstalten, gleichsam als Monopolien, diesen Industriezweig wesentlich gefährdet hätten. Man verkaufte daher die Bäder an Privatleute, wie es mit Ueberlingen, Sulzburg, Rippoldsau in den letzten Jahren und früher schon mit andern Bädern der Fall war, so daß die Badwirthschaft ein eigener Gewerbszweig wurde.

Dieser industrielle Nebenzweck wirkt auch auf die jetzige Rangordnung der Badanstalten merklich ein. Die natürliche Rangordnung besteht in der Güte und Menge des Wassers und der medicinischen Badeinrichtung. Welche Heilquelle für die meisten Krankheiten wirkt, für die meisten Gäste hinreicht, und jede medicinische Einrichtung hat, behauptet den ersten Rang. Die gesellschaftliche oder künstliche Klassifikation richtet sich aber nicht nach den Badgästen allein, sondern auch nach dem übrigen Fremdenbesuch, und das

Bad ist in dieser Hinsicht nicht nur eine Heilanstalt, sondern zugleich ein Vergnügungsort. Indessen muß die natürliche Rangordnung der künstlichen zu Grunde liegen, wenn diese Bestand haben soll. Der Besuch der Badgäste bleibt, wenn die Quelle heilsam und die Einrichtung für die Kranken zweckmäßig ist, die Anhäufung der Fremden kann aber auf sehr zufälligen Ursachen beruhen, daher jedem Wechsel der politischen oder andern Ereignisse unterworfen seyn.

In diesem Betrachte möchte es vier Klassen von Bädern in unserem Lande geben. Zunächst europäische Bäder, wozu nur Baden allein gehört, sodann die Bäder des zweiten Ranges, oder stark besuchte Heilquellen, deren Besuch über 600 Gäste steigt, wohin das Glotterbad gehört, ferner, Bäder des dritten Ranges, die ziemlich stark besucht werden, deren Gästezahl über 200 steigt, wie Langenbrücken, Badenweiler und Rippoldsau, und endlich Bäder des vierten Ranges, deren Besuch nicht über 200 steigt, wie Lichtenthal.

Man muß diese Eintheilung nicht missverstehen. Die meisten Eigenthümer wiederhergestellter oder neuer Bäder, wie zu Ueberlingen, Säckingen, Badenweiler, Sulzburg, Bleichheim, Freiertsbach, Rippoldsau, Lichtenthal und Langenbrücken, haben sich seit 1821 für die Vervollkommnung ihrer Anstalten so viel Mühe gegeben, daß dieses nothwendig auf den vermehrten Besuch einwirken muß. Die bisherigen Jahre sind aber ein zu kurzer Zeitraum, um ein dauerhaftes Urtheil zu begründen. Die Rangordnung nach dem Besuche mag daher in einigen Jahren wol anders seyn und ich gebe auch zu, daß, wenn mir die Frequenz aller Bäder bekannt gewesen, der Eintheilungsgrund der Klassen theilweis wol ein anderer geworden wäre.



IX.

Die vaterländische Literatur der Geschichte
von 1820 bis 1825.

Manche Schrift wird vergessen oder unbeachtet und nicht bekannt, obgleich sie für die Landesgeschichte nicht ohne Werth ist, weil sie sich in einzelne Ankündigungen verliert, wenn kein literarischer Vereinigungspunkt vorhanden ist. Aus diesem Grunde theile ich folgende Zusammenstellung mit, die eine nicht unbedeutende Anzahl von Schriften enthält. Manchem Leser wird manches neu seyn; grade ein Beweis, daß eine literarische Uebersicht an ihrem Orte ist.

Weniges habe ich beurtheilt, es ist nicht die Sache eines Menschen, alles zu verstehen; mein Hauptzweck war, Beiträge zu geben oder durch Anzeigen Bücher bekannter zu machen.

Gewährt diese Literatur die Ueberzeugung, daß eine Landesgeschichte noch nicht geschrieben werden kann, ohne oberflächlich zu seyn, so geht daraus auch die Nothwendigkeit hervor, nicht nur jedes redliche Streben zur Aufhellung einzelner Punkte nach Verdienst zu würdigen, sondern auch auf das scheinbar Kleine und Geringe aufzumerken und dessen öffentliche Mittheilung weder zu vernachlässigen noch zu verschmähen. Nicht jeder hat die historische Bildung

und Kenntniß in der Art, daß er auch das Kleine und Einzelne im Zusammenhang mit dem Großen erblicken und es an den Ort stellen kann, wo ihm seine Wirkung und Würdigung gewiß ist. Wer das nicht kann, soll es nicht wollen, er kann durch treue Mittheilung der Materialien viel dankenswerthere Beiträge liefern, als wenn er mit halbem und unreifem Urtheil sich über die Quellen stellt und sie beherrschen will. Wer aber Kenntniß des Ganzen mit der Würdigung der Quellen fürs Einzelne verbindet, dessen Werk steht freilich auf einer höheren Stufe und gibt der Sache eine größere Förderung.

A. Historische Hauptwissenschaften.

I. Statsgeschichte.

Eine Geschichte des Großherzogthums, die aber auch die ältere Landesgeschichte umfassen soll, hat Winterhalden versprochen. Erschienen ist ein kurzer Auszug des Bekannten in folgender Schrift:

1) H. Rebau (H. Gebauer) kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Baden für Stadt- und Landschulen. Freiburg, 1825. 8.

Außerdem ist für einen Theil der Statsgeschichte ein interessanter Beitrag bekannt geworden, nämlich:

2) Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau, und der arme Konrad zu Bühl; zwei Vorboden des teutschen Bauernkriegs. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Heinrich Schreiber. Freiburg 1824. VI u. 127 S. 8.

Der Verf. hat richtig diese Meutereien in den Zusammenhang gestellt, wozu sie gehören. Den Anfang machte die Verschwörung der Bauern im Oberelsaß, 1493; es folgte hierauf der Bundschuh im Brubrein, 1502, der den zweiten zu Lehen im Breisgau nach sich zog, 1513, so wie der arme Konrad, der sich in Württemberg erhob, 1512, auch nach

Bühl in die Markgrafschaft Baden verpflanzt wurde, 1514, bis zuletzt diese unterdrückten Vorspiele im Bauernkrieg zum allgemeinen Ausbruch kamen, 1525.

Woher diese Empörung, welche eine ganze Generation hindurch dauerte und mit einem so schrecklichen Blutbade geendigt wurde? Man hat der Reformation Schuld am Bauernkriege gegeben; soll das heißen, sie habe ihn verursacht, so ist die Meinung ungegründet; soll damit angezeigt werden, sie habe durch die Macht der neuen Grundsätze die glimmende Asche zur Flamme angefacht, so ist das nicht zu läugnen. Die Reformation war also nur ein begleitender Grund der Erscheinung, ihre Hauptursache hat man daher in der Nachahmung der schweizerischen Eidgenossenschaft und in dem Streben gegen die Fürstenbündnisse gesucht. Auch das war es nicht. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die Nachahmung so spät erst, 200 Jahre nach der Stiftung der Eidgenossenschaft, Wurzel geschlagen, und nach so manchen verunglückten Versuchen sich über dreißig Jahre erhalten habe. Die Fürstenbündnisse waren gegen die freien Städte gerichtet und nur die Kriege der süddeutschen Reichsstädte zu Ende des 14ten Jahrhunderts wurden in der Absicht, eine Eidgenossenschaft zu bilden, gegen die Fürsten und den Adel geführt. Die Bauernschaft war in diesen Ereignissen kein wirkendes Mitglied und es ist klar, daß, wenn sie eine Eidgenossenschaft bilden wollte, sie im Städtekrieg sich an die Freistädte anschließen mußte. So aber empörte sich die Bauernschaft, als die Reichsstädte schon unbedeutend geworden, ja und sogar gegen die Reichsstädte, was zu deutlich beweist, daß diese Empörung nicht aus der Sucht, die Schweizer nachzuahmen, hervorgegangen.

Schulden, Bedrückung und Lebensnoth waren die Ursachen, daß sich die Bauernschaft empörte. Darum brach die Meuterei so überall mit demselben Charakter aus, darum konnte sie so lang dauern, darum nur geendigt werden durch Abhilfe und Erleichterung oder durch allgemeinen Ruin. Die teutschen Fürsten zogen dieß letzte Mittel vor, weil sie

versäumt hatten, das rechte zu ergreifen. Die Vorboten des Bauernkrieges wurden unterdrückt, aber — es blieb dann beim Alten. Statt diese theilweisen Ausbrüche als unabweisliche Anzeigen zu betrachten, daß sie tiefer gegründet seyen, als in der Frevelhaftigkeit der Bauern, statt die Ursachen, — Druck und Armuth — durch eine weise Gesetzgebung zu entfernen, nahm man unbedenklich den Frevel, der jede Meuterei nothwendig begleitet, für die Hauptursache, und glaubte mit dessen Bestrafung die Sache abgemacht.

Der allgemeine Bauernkrieg brach aus, er konnte jeden Vernünftigen überzeugen, wie verfehlt und gedankenlos die Unbekümmertheit war, womit man die früheren Meutereien behandelt hatte. Aber jetzt war nicht mehr Zeit umzulenken, man hatte das Recht auf seiner Seite, die Empörer zu strafen, und übte dieß Recht in den meisten Fällen streng. Ueber die Herzen richtet Gott, und schwerlich konnte sich damals eine Regierung, wenn sie noch die Stimme des Gewissens hörte, von dem Vorwurf der Schuld befreien, daß sie durch ihre Fahrlässigkeit das Unglück so weit hatte kommen lassen.

Die Schulden des gemeinen Volkes waren meist Unterpfandschulden, Gülten, die auf den Gütern lagen. Seit Jahrhunderten waren durch aufgenommene Kapitalien und Schenkungen Gülten auf die Güter geschlagen, die drückend wurden. Der Werth des Unterpfandes war nicht im Verhältniß mit dem Kapital und der Gülte, in der Regel weit größer, der Zinsfuß willkürlich, von 4½ % bis 8⅓ % schwankte er, stieg aber auch bis auf 50 %, was unglaublich scheint, aber wahr ist *). Dazu waren noch recht viele Gülten unablöslich; was Wunder, daß der Bauer einestheils zur Sorglosigkeit gedrängt, andernteils dem

*) Liber animarum Neostadiensis ad Hardam, fol. 126, a. »Rodenstein dat annuatim 1 libram de hospitio suo — quae est redimenda ante [festum sancti] Georii cum duabus libris hallensium».

Wucherer in die Hände geliefert wurde? Die Juden spielten hierbei eine große Rolle, manche Regierungen schritten gegen ihren Wucher ein, stießen aber dem christlichen Schuldenwesen, da es sich ganz privatrechtlich gegründet, seinen Lauf, wodurch das gemeine Volk, das in dieser Hinsicht seinen Namen „arme Leute“ nur zu sehr verdiente, in eine Bedrückung kam, die um so ärger wurde, weil keine Abhülfe zu erwarten war. Das Elend machte sich zuletzt in der Empörung Luft. Mehr als alles Gerede und Geschreie beweisen die Empörungsartikel, worin der Grund lag. Was wollten die Elssasser Bauern im Jahr 1493? Erstens: die vorhandenen Schulden nicht mehr bezahlen. Folgen dieses Vorsatzes war die Abschaffung der Immunitätsgerichte, der indirecten Steuern, eigenmächtige Regulirung der Abgaben. Zweitens: die Juden tödten und ihr Vermögen einziehen, und endlich die Geistlichen auf Eine Pfünde beschränken. — Diese Grundzüge, vermengt mit mancherlei Anhängseln, bilden durch alle folgenden Empörungen durch und zeigen zu offenbar, daß diese Bewegungen mit der Eidgenossenschaft und den Städtekriegen keinen Zusammenhang hatten, aber eine viel wichtigere Vergleichung darbieten.

Wie es nämlich damals in dem großen Teutschland im Großen zugegangen, so wurden längst vorher zwei der wichtigsten Staten des Alterthums durch ähnliche Erschütterungen heimgesucht und durch eine Maasregel gerettet, die man in Teutschland nicht anwandte. Auch in Athen war es die Verschuldung des gemeinen Volkes, die durch eine Empörung den Stat umzustürzen drohte. Solon beschwor das Gewitter durch eine Bankerutt-Erklärung (Seisachthie) des gemeinen Volkes und eine Verfassung, wodurch dasselbe politische Rechte erhielt. Der erste Auszug der römischen Plebs auf den heiligen Berg hatte keine andere Ursache, keine andere Folge, hier war es das Tribunat und die Vertheilung der Statsgüter, die man verlangte und theilweis erhielt. Aber durch eine vermittelnde Verfassung

wurde der Streit in Deutschland nicht ausgeglichen, obgleich er in seiner Natur mit jenem in den alten Staaten einerlei war.

In diesem Zusammenhang betrachte ich den Bannernkrieg und was dazu gehört. Es wird Gelegenheit geben, wo ich diesen Entwurf beweisen kann. Einsweilen wollen wir mit Dank jeden Beitrag aufnehmen, der unsere Kenntniß durch Darlegung der Quellen begründet.

II. Regentengeschichte.

Eine Geschichte der Zäringer hat A. Schreiber versprochen, sonst ist in den letzten Jahren nichts über vaterländische Regentengeschichte erschienen, als vier Schriften von Ausländern über das Pfalz-Simmerische Fürstenhaus. Dieses erlangte durch sein unheilvolles Streben nach Rußen eine traurige Berühmtheit und ein fortdauerndes Interesse in der Geschichte Friderich V., sein Sohn Karl Ludwig, sein Enkel Karl haben einen neuen Geschichtschreiber an Lipowsky erhalten, weder ihnen noch ihm zur Ehre; Friderichs Frau, Elisabeth Stuart, fand eine theilnehmende Landsmännin, Miß Benger, und Karl Ludwigs Tochter, Elisabeth Charlotte, bekam eine Lobrede von Schütz in Halle. Fast alle Hauptglieder der unglücklichen Familie sind Gegenstand öffentlicher Mittheilung geworden, es fehlen noch die beiden Weiber Karl Ludwigs, um das tragische Gemälde zu vollenden.

Es ist bei weitem nicht alles über diese Familie und ihre einzelnen Personen bekannt. Wer im Besitze der Quellen ihre Geschichte schriebe, hätte einen Gegenstand voller Erschütterungen, wie seines Gleichen in der Landesgeschichte nicht vorkommt. Friderich V. führte den dreißigjährigen, sein Sohn den orleanischen Successionskrieg herbei, und beide waren dem Sturme nicht gewachsen, den sie hervorriefen, und der nicht nur ihnen, sondern auch ihren Nachbarn Land und Leute zerrüttet. Keine jener sieben Personen war

glücklich, und zusammen brachten sie fast ein Jahrhundert voll Unglück über das Land, — ein Stoff der Geschichtschreibung, des Ernstes würdig, der stillen Beispielnahme und des versöhnlichen Mitleids.

3) Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz und Maria Susanna Luise, Kaugräfin von Degenfeld; eine historische Schilderung, nebst der Biographie des Churfürsten von der Pfalz, Karl, des letzten Sprößlings aus der Linie Pfalz-Simmern. Von F. J. von L i p o w s k y. Sulzbach 1823. 8.

4) Friedrich V., Churfürst von der Pfalz und König in Böhmen. Eine historisch-biographische Schilderung von F. J. L i p o w s k y. Mit Fried. Bildn. München 1824. 8.

5) Memoirs of Elizabeth Stuart, queen of Bohemia, daughter of king James I. Including sketches of the state of society in Holland and Germany in the 17 century. By Miss Bengel. Vol. I. XX u. 327 S. 8. Mit ihrem Bildniß und Geschlechtsstafeln, Vol. II. VIII. u. 465 S. 8. Preis 1 Pf. 4 Sch. Strl.

Ueber diese drei Schriften wird im folgenden Bande von einem sachkundigen Manne eine Beurtheilung erscheinen.

Ich will bei dieser Gelegenheit von einem englischen Trostgedichte Nachricht geben, das Thomas Kybbett dem unglücklichen Friderich V. überreichte. Es führt den Titel: The teares of time, (die Thränen der Zeit), ist im Original, aber sehr beschädigt noch vorhanden, besteht aus 91 sechszeiligen Strophen, und beginnt mit folgender Ueberschrift:

To the high and mighty prince *Frederick the fifth*, by the grace of god counte Palatine of Rheyne, duke of Bavaria, elector and archsewer of the sacred Roman empire and in vacancy of the same vicar thereof, *Thomas Kybbett* sacrificeth this new borne babe of his industry, wishing a place of lesse sorrowe and more happines unto your princely selfe and your progeny.

Das Jahr und die Veranlassung des Gedichtes ist nicht genannt, nach der Strophe 89 darf man aber schließen, daß

es 1629 nach dem Tode des Erbprinzen Heinrich Friderich, der in diesem Jahr in der See ertrank, überreicht wurde. Es heißt nämlich:

And that sad Heenba, that mournes to see
 thy hopefull Hector slaine by cruell fate, —
 oh maie thy gracious eies be ever free
 from such sad thunderclaps, as this of late,
 who blasted thy faire blossomd threë, that died,
 when lovely nature revells in her pride.

Das Gedicht ist weder als solches noch als geschichtliche Urkunde von großer Erheblichkeit; jenes nicht, weil das Ausframen der alten und neuen Geschichte und Sage, um Trostgründe herbeizuziehen, zu einer langweiligen Reflexion führt, dieses nicht, weil nur daraus hervorgeht, daß Friderich, durch den Einfluß seiner Frau, wie es scheint, derlei Huldigungen der Künste geliebt hat und ihrem Geiste nicht abhold war. So konnte freilich Kybbett etwas hoch anfangen. (Strophe 1.)

Great patron of my muse, lord of my verse,
 that late might vaunt on a most royal name,
 fährt aber gleich fort:

now mourning sings —
 und seine schmeichlerische Aufmunterung (Str. 3.)

In this sad spectacle behold his face
 that lyving joyd your duer princely sight,
 whose royal vertues, equal with his race,
 in this dark age shinde like a chrysolithe,

verfehlte den Mann, der durch Ertragung, nicht durch Thatkraft ausgezeichnet war. Zu diesem Charakter paßte freilich der matte Schicksalstroß des Dichters, mit dem wir nur durch die Stellen über Friderichs zahlreiche Familie (er hatte 13 Kinder) versöhnt werden. Str. 86.

— — — this princely *vine* ,
 whose pleasing *vintage* and delightsome happ
 is gone and dead with tempestes of mishapp.

Str. 87.

And maie those *princely clusters* of that *vine*
 florishe and kisse the sunne a longer time.

Str. 90.

May thy *queen - apples* fairely shine ,
 casting their sweete reflection round about ,
 still, and for ever drawe a longer line
 of perfect beauty, both, within and out:
 bould maie their harts be, made of hart of oake,
 like Ajax sheild, to stand against deaths stroake.

So verräth Kybbett den Stolz der Churfürstin, die als Königstochter auch Königsfinder haben wollte. Der Wunsch des Dichters ging nicht in Erfüllung.

6) Leben und Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, nebst einem Auszuge des denkwürdigsten aus ihren Briefen. Ein Beitrag zur Charakteristik des französischen Hofes Ludwigs XIV. vom Professor Schüz zu Halle. Leipzig 1820. XII u. 452 S. in 8.

Der größere Theil dieses Buches besteht in Briefauszügen, deren Inhalt so wie der Lebensbeschreibung nur in so fern unserer vaterländischen Geschichte angehört, als er den Charakter dieser merkwürdigen Frau darstellt. In unserm Lande ist wol grade das wenigste von ihrem reichen Briefwechsel vorhanden, aber die Hervorziehung dieser anderwärts verborgenen Schätze sehr wünschenswerth, da sie durch die Charakteristik des französischen Hofes unter Ludwig XIV. ein allgemeines Interesse haben und durch ihre Wahrheit ein helles Licht auf die gleißnerische Geschichte werfen.

Die Geschichte der Fürstin hat der Verf. besser geschrieben als die worthäufende Vorrede. Sein Urtheil waltet zudring-

lich und wiederholend vor, die Erzählung ist durch seitenlange französische Einschaltungen unterbrochen, und das etwas ordnungslose Ganze durch Einfügung von Versen Schillers, Goethe's und Shakspeare's verüstet. Die Briefauszüge sind verständig und sorgfältig gewählt und geordnet, wobei freilich vieles wiederholt werden mußte.

III. Kriegsgeschichte.

Unter den folgenden Schriften betrifft eine die ältere Zeit, die für unser Vaterland im Krieg gewesen noch nicht aufgebellt ist, die andere gibt Charakterzüge aus der neueren Zeit, und zwei behandeln den spanischen Krieg, einen fruchtbaren Gegenstand. Der größte Theil unserer alten und neuen Kriegsgeschichte ist noch zu beschreiben, erfreulich aber, daß auch dieser Zweig der Geschichte in den letzten Jahren Bearbeiter gefunden.

- 7) Erinnerungen an die Schlacht bei Wimpfen und den Tod der vierhundert Pforzheimer. Enthaltend die Geschichte der Schlacht von Ernst Münch und die Gedächtnisrede auf die Gefallenen von Ernst Ludwig Vosselt. Herausgegeben von E. V. Sommerlatt. Mit einem Kupf. nach einer alten Zeichnung in Querfolio. Freiburg 1824. IV u. 42 S. 8.

Mit diesem Schriftchen ist das Publikum in einer Hinsicht getäuscht worden. In der Ankündigung wurde man eingeladen zur Subscription auf den Nachstich einer alten Darstellung der Schlacht bei Wimpfen. Dieses Bild wurde als der „einzig in der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Carlsruhe noch existirende Kupferstich“ ausgegeben, was Wunder, daß die Subscription so zahlreich ausfiel, daß nach öffentlicher Anzeige nicht alle Unterzeichner mit derselben Platte befriedigt werden konnten? Und was kam? Ein Nachstich in Stein von der bekannten Merianischen Darstellung der Schlacht, wie sie Jeder im *Theatrum Europaeum*

Tom. I. S. 692 sehen kann, eine Geschichte der Schlacht, flüchtig und mittelmäßig, ein Gedicht darauf, und die Rede Poffelts, als Rede das beste des Ganzen. Was soll man dazu sagen? Nichts, als daß durch ein solches Benehmen eine große That herabgesetzt wird.

8) Geschichtliche Darstellung sämtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle der großherzogl. bad. Truppen in Spanien, von 1808 bis Ende 1813, in Verbindung der allgemeinen bedeutenden Ereignisse der rheinischen Bundesdivision in der französischen Gesamttarmee, bearbeitet von Wilhelm Krieg von Hochfelden, Großh. bad. Major ic. mit Kpf. und Karte. Freiburg (ohne Jahr, aber 1822 erschienen). XXVIII u. 226 S. 8.

Eine gedrängte Darstellung der Ereignisse, die eine gute Uebersicht der Geschichte des Krieges gewährt. Dieser Zweck der Bearbeitung ist wol auch der Grund, warum der Verf. keine Materialien oder Quellenbeweise (*pièces justificatives*) angehängt, die über diesen Krieg noch ziemlich fehlen und doch allein den wahren Stand der Sache im Detail enthalten. Die beigelegte Charte ist sehr instruktiv eingerichtet.

9) Lesebuch für Unter-Offiziere und Soldaten des Großherzoglich Badischen Armee-Corps. Karlsruhe 1824. VIII u. 295 S. 8.

Dies ist eine Sammlung von Anekdoten, Charakterzügen und Nachrichten aus den Kriegsjahren 1807 bis 1815, welche auf höchsten Befehl den Soldaten als Lesebuch in die Hände gegeben wurde. Alle Beispiele sind von vaterländischen Kriegern genommen, sind reich, mannigfaltig und erhebend, und dienen vorzüglich zur Charakteristik unserer Kriegsgeschichte. Es ist sehr lobenswerth, daß man diese einzelnen, zerstreuten Züge jetzt gesammelt und dem Andenken aufbewahrt hat, denn dies wird auch in späterer Zeit dem Buch seine Treue verbürgen. Vieles darin ist dem Zwecke gemäß nur für den Soldaten, aber das Buch verdient doch auch von andern gelesen zu werden.

- 10) Meine Gefangennehmung in Spanien, vierjährige Gefangenschaft in Alicante, auf den balearischen Inseln und endlich, nach erlangter Freiheit, die Rückreise über Genua, durch die italiänische und teutsche Schweiz in's Vaterland, nebst Gedichten und Charaden, von Karl Franz von Holzing, Gr. Bad. Hauptmanne v. Freiburg 1824. XIV u. 224 S. 8.

Der kleinere Theil dieses Buches (bis S. 88) enthält die Geschichte der Gefangenschaft. Auch diese Nachrichten, wenn sie gleich nur Einzelne betreffen, dienen zur Beurtheilung des spanischen Krieges in unserer Geschichte als Zeugniß der Leiden, die er mit sich geführt.

IV. Kunstgeschichte.

Dieser lang vernachlässigte Theil unserer vaterländischen Geschichte wurde in den letzten sechs Jahren gleichsam mit Wetteifer behandelt, dessen Wirkungen recht erfreulich sind. Unsere Kunstgeschichte umfaßt in der Hauptsache natürlich das Mittelalter, aber diese Zeit hat auch unter und um uns so manches Kunstwerk gegründet, das doch wirklich eine ziemliche Verblendung dazu gehört, über solche Gegenstände gleichgültig wegzugehen. Neigt man sich zu einiger Billigkeit, so sind es die Bauwerke zuerst, die mit einer unabweislichen Ehrwürdigkeit vor uns stehen. Es ist ein matter Trost für den Unverstand, daß ihn die gothischen Schnörkel ärgern und er auf sein Stichwort Ueberladung pocht; noch erbärmlicher brühet sich der verrätherische Irrthum mit dem arabischen Ursprung einer Bauart, die er nicht begreift, fremde Schönheitsregeln prallen ab an einer tiefgegründeten Nationalität, die sich mit ihrem Klima befreundet, um in ihren Kunstwerken der Zeit zu trotzen. Wenn ihr nicht mehr habt, diese Wiße und Pfliffigkeiten fangen und rühren nicht mehr, sie verflattern und zerfliegen vor einem stärkern Geiste, der in die Kunstansicht und Geschichte gedrungen.

11) Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau, von Prof. Heinrich Schreiber. (Mit Ansicht und Grundriß). Freiburg 1820. VIII u. 292 S. 8.

Die erste Schrift, die uns in die Hände fällt, betrifft also die gothische Baukunst und ihr vollkommenes Werk, das wir in unserm Lande besitzen. Warlich, es konnte unsere Kunstgeschichte mit keinem bessern Gegenstande beginnen, der seitdem auch in- und auswärts die Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Die Geschichte des Münsters ist in zweien Abschnitten behandelt, bis zur Erbauung des neuen Chores 1354 und von da bis auf unsere Zeit. Es findet sich wenig Urkundliches über dieses Werk, der Verf. hat aber alles verständig benutzt, um wenigstens einen Ueberblick von der Geschichte des Gebäudes zu geben. Seine Vermuthung, daß es unter Konrat von Züringen begonnen, unter Konrat I. von Freiburg vollendet worden, läßt sich nicht bestreiten.

Die Beschreibung ist ausführlich und geht in's Einzelne, daher auch die Denkmäler im Münster verzeichnet und die Inschriften mitgetheilt sind, was sehr zweckmäßig ist, aber keinen Auszug leidet.

12) Ausgeführte und projectirte Gebäude von *Friedrich Weinbrenner*. Hest 1. Stadt-, Garten- und Landgebäude Ihrer Hoheit der Frau Markgrävin Christiane Louise von Baden; mit 7 Zeichnungen. Carlsruhe 1822. gr. Fol.

13) Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude von *Friedrich Weinbrenner*. Hest 1. Carlsruhe 1822. gr. Fol.

Diese beiden Werke des seligen Weinbrenner gehören in diese Aufzählung; jenes, weil es Originalbeiträge zur neuesten Kunstgeschichte unsers Landes enthält, dieses, weil sich darin ein Versuch zur Darstellung und künstlerischen Ergänzung des römischen Bades zu Badenweiler befindet, welche architektonische Conjecturalkritik der würdige Verfasser schon früher bei Baden angewandt.

14) Antiquitäten des Heidelberger Schlosses, nach der Natur gezeichnet von Karl von Graimberg, perspectivisch entworfen von Thomas Alfred Leger, gestochen von Texier. (Lieferung 1 u. 2.) Heidelberg (ohne Jahr, aber 1823 und 1824 erschienen). Jede Lieferung 6 Tafeln in groß Querfol.

Das erste Heft enthält Ornamente, Tragssteine und Blätterwerk, von jedem 2 Tafeln aus dem Mittersaal. Die Ornamente sind für die Geschichte der musikalischen Instrumente und der Waffen interessant, die Tragssteine führen Steinmeyer-Zeichen und beweisen sammt dem Blätterwerk, zu welcher Meisterschaft die teutschen Künstler in fremder Schule gelangten. Auf dem einen Blätterwerk steht O H P C d. i. Otto Henricus Palatinus comes *). Das zweite Heft enthält drei ganze Ansichten von Thüren, Ornamente von Waffen und Gegenständen des Ackerbaues und Friesverzierungen. Der Stich ist sehr rein und kräftig und die Behandlung befriedigend.

15) Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein, in lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte. I. Lieferung, die Kirchen in Constanz. (Titel, Dedicatio und 10 Tafeln in gr. Fol. und Textheft. VIII u. 72 S. in gr. 8.) Freiburg 1825.

16) Sammlung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Großherzogthums Baden in Bezug auf Kunst und Geschichte, nach der Natur und auf Stein gezeichnet von Joseph Bergmann. Band 1. Hft. 1. 2. Constanz bei Neegg, 1825. (Jedes Heft 6 Tafeln mit 1 oder 2 Blättern Text, sammt Titel). gr. Fol.

Man kann es einseitig finden, wenn Jemand nur mit einer Gattung der Kunst sich beschäftigt, oder nur mit einer Art sich befreundet. Ist er nicht Künstler, so lernt

*) Ueberall, wo ich noch die Namensbuchstaben dieses Fürsten gefunden, haben sie diese Folge, niemals steht Comes vor Palatinus. Bad. Arch. 1826. 1r Bd.

er keine Manier, läßt er jedem andern Kunstzweig in seiner Weise gelten, so ist seine Vorliebe nicht schädlich; und was ihm an allgemeinerer Kunstansicht abgeht, mag er durch Tiefe der Einzelbetrachtung ersetzen. Durchdringendes Verständniß ist sein Zweck, ob er dazu einen guten oder schlechten Kunstzweig sich auserlesen, dieß Urtheil ist ohne Annäherung nicht leicht. Wessen Geist bei einer Kunstbetrachtung nicht müde wird, wenn sie immer neuen Stoff und neue Nahrung gibt, der hat für sich das rechte gewält, denn er hat sich etwas Großes gegenüber gestellt, dessen Unendlichkeit ihn zu bescheidener Anerkennung nöthigt und doch mit dauernder Liebe erfüllt.

Wir reden von gothischer Baukunst; diejenigen, welche mit der Würdigung altgriechischer Bauart zugleich bei Verlust des guten Geschmacks den Befehl der Nachahmung verbünden, werden uns kaum Gehör geben, wenn wir den barschen, nach ihrem Ausspruch sinnlosen Namen gegen den der deutschen Baukunst vertauschen, denn ihr Patriotismus ist in fremder Sklaverei erstorben, und wenig werden wir sie im Amtseifer besänftigen, wenn wir die deutsche Sculptur und Schnitzerei oder die neugriechische Bauart, überhaupt irgend etwas aus dem verrufenen Mittelalter gelten lassen. Wir sind doch so bescheiden, Niemanden zuzumuthen, einen zweiten Kölner Dom oder Strasburger Münster zu entwerfen oder zu bauen, so wie wir jeden mit der Anforderung verschonen, die zweiten Nibelungen zu dichten, weil wir aus der Schule der Nachahmung gelernt haben, daß eine Ilias nach Homer nichts raucht. Beziehungslos und ruhig lernen wir eine Zeit verstehen, die uns so nah liegt und so räthselhaft geworden.

Wofür diese Vertheidigung? Ich gehöre ja nicht zu dem Vereine vaterländischer Künstler, welche jene Denkmale herausgeben, noch sieh' ich mit irgend einem andern Unternehmen der Art in Teutschland im Zusammenhang, noch bin ich Künstler und Kunstrichter, daß ich in eigener Sache sprechen müßte.

In der Bekanntmachung der Baudenkmale des Mittelalters scheint doch mehr Selbstständigkeit, mehr rücksichtslose Anerkennung der Kunst zu liegen, als gewöhnlich eine Modesache hat, und man wird schwerlich den gemeinsamen Geist, der für das geschichtliche Studium der gothischen Bauwerke in Deutschland, England und Frankreich erwacht ist, mit dem leeren Schrecken des Ungeschmacks zurückdrängen, noch mit griechischer Abgötterei vernichten. Jeder Tüchtige hat seine Geltung auf seinem Posten und wo der Geist großartig schafft, da muß er geehrt werden. Diese Ueberzeugung erhält jenen Eifer für die Erforschung der Bauart des Mittelalters und gibt ihm seine Selbstständigkeit, und dieß rechtfertigt auch den Beurtheiler.

Die Denkmale der deutschen Baukunst am Oberrhein sind mit solchem Geschick und solcher Eleganz und Liebe zur Sache behandelt, daß man sich der Erscheinung dieses Werkes wahrhaft freuen darf. Den Plan desselben in seinen 10 Lieferungen kann ich nach der öffentlichen Ankündigung als bekannt voraus setzen; umfassen wird er vorerst die Dome und Kirchen von Konstanz, Basel, Freiburg, Strasburg, Tann, Breisach, Tennenbach, Salmonsweiler und Reichenau, und sich nicht streng auf die Baukunst beschränken, sondern auch die Schnitzerei und Sculptur aufnehmen. In beider Hinsicht wäre sehr zu wünschen, wenn bei günstigem Fortgang des Werkes, den es sehr verdient, der Plan noch auf einige Kirchen ausgedehnt würde. Ich habe für byzantinische Sculptur die Säulen zu Schwarzach, für Schnitzerei Baden und für Baukunst und Schnitzerei vorzüglich Maulbronn im Auge, und jenseits möchte die Kirche zu St. Lamprecht und das heilige Grab in einer Kirche zu Hagenau Beachtung verdienen. Diese Liste läßt sich noch um manches vermehren, besonders wenn man auf das Einzelne sieht, das zuweilen Gebäude auszeichnet, die im Ganzen genommen weniger Rücksicht verdienen. So habe ich, um nur eines anzuführen, in der ärmlichen Kirche zu Steinmauern ein Chorgewölbe angetroffen, dessen Construction so tief sinnig durchdacht ist, wie ich es selten gefunden.

Die Ausführung der Tafeln ist rein und befriedigend, der Text ist durch richtiges Urtheil ausgezeichnet, deckt Irthümer in der Kunstgeschichte auf und gibt reichhaltige bisher unbekannte Materialien. Nach dem, was ich mir selbst vom Dom zu Konstanz abgezeichnet, kann ich versichern, daß die Darstellungen richtig sind, es wäre nur zu wünschen, daß die Herausgeber noch einige Tafeln für die Chorstühle verwenden möchten, die gewiß mehr werth sind, als die geschnitzte Thüre, die auf Bl. 5, Nro. 1. abgebildet ist, deren abgebaute Stiele nur beweisen, daß sie im 16ten Jahrhundert gefertigt wurde, wo der Geist des gothischen Laubwerks schon in Ferwahn ausartete. Wie dieser Geist allmählig verwirrt wurde, zeigt sich an der Verzierung des Waschbeckens auf Bl. 4, Nro. 1., dessen Laubranken, verschlungene Dreiecke, gebogene Endstiele, Schließung mit runden Knöpfen statt mit Kreuzen und wagrechte Durchbrechung offenbar aus dem Einfluß der Schnitzerei entstanden, der so etwas erlaubt ist, während es in der Bildhauerei stört, wie die Verf. richtig bemerken. Bl. 10. enthält das östliche Portal der Kirche zu Petershausen, sollen also die Fenster im Kreuzgang zu Konstanz auch übergangen werden, wie die Chorstühle? Und doch sind die Formen jener Fenster fast durchaus so regelrichtig, so reichhaltig und geistvoll, daß sie sich vor vielen Kreuzgängen auszeichnen. Wie ärmlich, verfehlt und gedankenarm sind z. B. dagegen die Fenster in den Kreuzgängen zu Muri in der Schweiz, zu St. Stephan und im Dom zu Mainz. Wenn etwas zum wahren Verständniß der gothischen Baukunst den Schlüssel gibt, so sind es gewiß die Fenster, welche die Verf. in dieser Lieferung gar nicht berücksichtigt haben. Dazu gehört nämlich auch die Abbildung wenigstens einer Seite der Thurmbelme, so roh sie sind, die man aber vergebens sucht. Mit der höchst unvollkommenen Ansicht der Thurmbelme auf Bl. 2. ist es doch gewiß nicht gedient. Ueberhaupt sind die Thürme des Doms in Text und Abbildung stiefmütterlich ausgestattet. Es ist wahr, daß die unteren Theile der Seitenthürme geistlos gebaut sind, ich will auch keine Abbil-

ding von den Schallöchern an verlangen, aber im Text (S. 14.) hätte doch wol gezeigt werden müssen, wie die Eckthürme vom Geiste dieser Baukunst gewichen und wie unter diesen Umständen der zwischengebaute Mittelthurm noch mehr gegen die Gesetze der Kunst verfehlt war.

Die Merkwürdigkeiten des Großherzogthums Baden haben eine zahlreiche Subscription gefunden, was hauptsächlich ihrer Woffeilheit zuzuschreiben ist. Den Inhalt anzugeben, scheint daher überflüssig, aber wol ist zu bemerken, daß die Darstellungen einen sehr verschiedenen Werth haben. Das beste sind die einzelnen Denkmäler; weniger befriedigen die Ansichten von Gegenden; am wenigsten die Vorstellungen ganzer Kirchen. Man sehe z. B. Tafel 3 und 7, um sich unwiderstehlich zu überzeugen, daß diese Zeichnungsart die feine gothische Arbeit nimmermehr darstellen kann, was die Unternehmer schon am Beispiele Duaglio's hätten lernen sollen. Für perspektivische Ansichten, worauf es vorzüglich abgesehen wurde, ist der Steindruck überhaupt nicht geeignet und das Werk hat bis jetzt nur wissenschaftlichen Werth durch die Abbildung einzelner Monumente. Darauf muß es in Zukunft immer mehr sein Augenmerk richten, aber auch etwas deutlicher verfahren als auf Taf. 6. Nro. 1. bei dem St. Markus-Sarge. Ist es denn nöthig, alles zu schattiren? Die feineren Sachen könnten durch genaue Umriffe viel deutlicher und anschaulicher werden, als durch eine Schattirung, welche die feinen Arbeiten beklebt. Man sehe die Fenster auf Taf. 10., wie mögte sich in dieser Manier die schmuckvolle Hauptthüre des Konstanzer Domes aufnehmen.

Gewissermassen sollte dieses Werk das vorige ergänzen, insofern dieses auf einzelne Monumente nicht Rücksicht nehmen kann. Da beide zufällig mit Konstanz beginnen, so sieht man, daß das zweite in den Totalansichten mit dem ersten nicht wetteifern kann. Wer das nicht glaubt, der vergleiche nur einmal die Seitenansicht des Doms in den Merkwürdigkeiten Bl. 3. mit derselben in den Denkmalen Bl. 2.

und ohne Widerrede muß er der letzten den Vorzug geben, obgleich sie nur in Umrissen besteht. In den Merkwürdigkeiten ist die Mariensäule auf dem freien Blaze weggelassen, und dafür ein paar plumpe altteutsche Reiter mit Consorten hingezeichnet, eine Altmachung, die so unnöthig war, als die Unterschrift des Blattes unrichtig ist, welche diesen Theil des Doms, der wenigstens aus vier verschiedenen Zeiten herührt, unbedenklich in das Jahr 1052 setzt. Ueberhaupt ist man in diesem Werke mit den Fahrjalen etwas freigebig, der St. Markus - Sarg soll vom Jahr 930 seyn, weil in diesem Jahre die Gebeine des Heiligen erhoben wurden. Gut, die Herausgeber sollen uns nur beweisen, daß die gothischen Blattspizbogen sammt den Einschnitten und Zwischenblumen, die am obern Rande des Sarges herum laufen, im 10ten Jahrhundert vorkommen, dann wollen wir es glauben. Wofür war die Ansicht der Dominikanerkirche auf der Insel (Bl. 1.) und der Stadtkirche (Bl. 8.)? Jene doch wol nur, um die Grabschrift des Chrysoloras anzubringen, die auch ohne diese Gelegenheit mitgetheilt werden durfte, und diese, um uns etwa den Konstanzer Wochenmarkt bemerklich zu machen? denn an und für sich verdienten die beiden Kirchen von dieser Seite keine Darstellung.

Ich wünsche so sehr, daß mit diesem Werke, welches die hinreichende Unterstützung hat, etwas Lüchriges durch Auswahl und Darstellung geleistet werde, daß ich es für Pflicht gehalten, gleich beim Beginn auf diejenigen Punkte hinzuweisen, die auch ohne mein Wort früher oder später als Uebelstände und Krankheit des Unternehmens anerkannt würden.

V. Städtegeschichte.

Von jeher wurde dieser Zweig unserer Landesgeschichte erforscht, was meist in der Natur der Aufgabe lag. Die Geschichte einer Stadt ist sowol ein Gegenstand, der keine weitläufigen Gränzen hat, als auch den Kräften derjenigen

angemessen ist, die Größeres nicht unternehmen können, und doch bei der Bürgerschaft, welche die Geschichte ihrer Stadt erhält, ein sicheres Interesse hat. Wir sehen daher, daß in neuerer Zeit die meisten Städtegeschichten auf Subscription der Bürger erschienen, was freilich auch auf die Geschichtsforschung, da nothwendig alles kurz seyn mußte, nachtheilig wirken mochte, daher wir auch noch sehr wenige Beispiele diplomatischer Städtegeschichten besitzen, wie wir eine von Freiburg durch H. Schreiber erwarten dürfen. Aus demselben Grunde nimmt die Statistik des neuesten Zustandes den größeren Theil solcher Geschichten ein.

In den letzten sechs Jahren haben die Städte Heidelberg, Mannheim, Durlach, Thiengen, Pfullendorf, Freiburg und neuerlich auch Radolfzell ihre Geschichtschreiber erhalten. Vor dieser Zeit ist Konstanz die erste Stadt, die durch Bueelin (1667) ihre Geschichte erhalten, sieht man auf Beiträge, so wurde die Geschichte Heidelbergs am frühesten gesammelt (1612)*; Freiburg hat seine Chronik schon im Mittelalter. Das vorige und dieses Jahrhundert waren jedoch am fruchtbarsten für unsere Städtegeschichte. Konstanz erhielt einen zweiten Geschichtsforscher an Speth (1733), zu gleicher Zeit Heidelberg an Kayser, die Beiträge von Andrä zur Geschichte von Weinheim, Ladenburg, Mosbach, Bogberg und Bretten sind bekannt, Wundt, Schreiber und Chezy handelten über Heidelberg, Kämmerer gab die Geschichte von Ladenburg, Koller und Gehres die von Pforzheim, dieser auch von Bretten, Klüber und Schreiber redeten über Baden und das erste Jahrhundert von Karlsruhe fand an Hartleben einen historischen Forscher.

Im Ganzen besitzen also 16 Städte ihre Geschichtschreibung und manche durch mehrere Bearbeiter, während wir 108 Städte im Lande zählen, worunter viele ihre besondere Geschichte eben so gut verdienen, als die sie schon erhalten.

*) Das apographum monumentorum ist von diesem Jahre.

Oder sollte für die Entwicklung des Städtewesens in unserm Lande die Geschichte von Ueberlingen, Waldshut, Säckingen, Billingen, Offenburg und Zell weniger bedeutend seyn? Welche Stadt unsers Landes möchte an Wichtigkeit im Mittelalter mit Breisach wetteifern? Und sollten Städte wie Donaueschingen, Stockach, Emmendingen, Lahr, Ettlingen, Bruchsal, Wertheim und so manche andere keine Beachtung verdienen?*) Zeigt ja doch das Beispiel von Rastatt in diesem Bande, daß die Geschichte kleinerer Städte, selbst alter Dörfer oft recht wichtige Thatsachen enthält, aus denen man vieles lernen kann. Hier ist also noch viel Arbeit übrig und die Vorbereitung nicht so schwer, als daß man nicht hoffen dürfte, noch mehrere Städtegeschichten zu erhalten. **)

17) Heidelbergs alte und neue Zeit. Stadt, Universität, Bibliothek, Schloß und Umgebungen. Geschildert von D. F. B. Engelmann. Heidelberg 1823. XII und 212 S. 8.

18) Historisch - statistisch - topographische Beschreibung von Mannheim und seinen Umgebungen, von J. G. Nieger. Mannheim 1824, XVI und 568 S. 8. mit 1 Plane und 4 Ansichten.

Ueber beide Schriften wird von einem sachkundigen Mann später in einem andern Bande eine Beurtheilung geliefert werden.

19) Kleine Chronik von Durlach. Ein Beitrag zur Kunde

*) Von Bruchsal habe ich Einiges zur Erläuterung seiner alten Denkmäler in den Rheinischen Ansichten, die 1815 zu Pforzheim erschienen, No. 14., 16., 17., bekannt gemacht. Dieß und einiges Wenige in alten Gelegenheitschriften kann ich aber keine Geschichte von Bruchsal nennen.

**) Vor einigen Jahren theilte Drefzer im Freiburger Wochenblatte urkundliche Nachrichten über Kehl mit und machte auch Hoffnung zu einer Geschichte des Ortes, wovon aber seither nichts mehr verlautet.

deutscher Städte und Sitten, von Siegmund Friedrich Gehres. Thl. 1. Karlsruhe 1824. VIII u. 212 S. 8.

Der Verf. hat sich seit mehr als 20 Jahren mit Städtechroniken beschäftigt, und Durlach ist nach Weil, Pforzheim und Bretten die vierte Stadt, die durch ihn ihre Chronik erhält. Die Arbeiten sind auf ähnliche Weise eingerichtet, und als bekannt vorauszusetzen. Warum der Verf. in dieser ganzen Zeit bei Chroniken stehen geblieben und nie zu einer Geschichte gekommen, ist zu wundern und zu bedauern. Es ist auch ein Verdienst, Materialien zu sammeln, aber mit Auswahl und Ordnung und Geist. Materialien hat auch Gehres gegeben, aber welche? Die wichtigsten sind unstreitig die alten Ordnungen von Durlach, die sucht man vergebens in diesem Bande, wenn sie nicht etwa im 2ten kommen. Anordnung ist nicht viel in dieser Chronik, außer ein wenig bemerklicher Faden der Zeitfolge, und der Verf. liebt Wortmacherei.

Gleich das erste Kapitel: „Wann und wie entstand Durlach?“ liest man durch, und weiß so viel wie vorher, es folgt ein Abdruck eines geistreichen Aufsatzes aus den vaterländischen Blättern über das Ptolemäische Budoris, der seiner Natur nach aus lauter kritischen Zweifeln besteht, die Gehres nicht auflöst, der Leser wird im Stich gelassen und der Verf. geht zur Frage über, wann Durlach badisch geworden. Daß der Chronist einer Stadt so verfuhr, mag hingehen, für den Geschichtsforscher wäre es unverzeihlich. Zuvörderst mußte gezeigt werden, daß der Namen Budoris Durlach nichts angeht und alle griechischen Grillen von Grechingen und Gröhingen wegfallen müssen. Budoris gehört an den Niederrhein oberhalb Wesel, die Annahme seiner Breite 49°, die einige Handschriften und Ausgaben enthalten, hat den langdauernden Irrthum veranlaßt, dem selbst Mannert (III. 562) noch anhängt, der 49 gegen 51° Breite, wie einige Ausgaben lesen, in Schutz nimmt, und Budoris unterhalb Worms setzt. Warum 49° richtig seyn soll, sehe ich gar nicht ein, Ptolemäus fängt mit Meison (Wesel) an,

der zweite Ort ist Budoris, er geht mit der Aufzählung gegen Süden und dann gegen Osten fort, ein Gang, der schon jedem begreiflich machen sollte, daß Budoris die erste teutsche Stadt oberhalb Wesel seyn müsse, aber keineswegs Durlach oder Buriach, wie Cluver fälschlich statt Bulach angibt, was Herzog nicht begreifen konnte.

Auf dem Thurmberg zu Weingarten und auf dem Michelsberge konnten freilich ursprüngliche römische Kastele gestanden haben, da man aber bis jetzt dort keine römischen Ueberbleibsel gefunden, so muß diese Meinung unterbleiben, und der Thurm auf dem Berge (den man sogar für römisch ausgeben wollte) wird ein guter teutscher Wartthurm für die alte Burg, die am Fuße des Berges lag. Die Wortgrille, die Durlach von *Turris ad lacum* ableitet, fällt also zusammen, so wie der römische Ursprung von Durlach, der durch nichts nachgewiesen werden kann.

Teutsch ist also die Stadt ihrem Ursprung nach, und so auch ihr Namen, der, wie in so vielen Fällen, durch die Lage des Ortes entstanden. Was soll aber das heißen mit der dürren Lache, was auch der Verf. berührt? Ein Sinn läßt sich schon hinein bringen, wenn alles andere in Richtigkeit ist. *Durju* oder *Durru lacha* heißt im Althochteutschen dürre Lache, d. i. ausgetrocknetes Hinter- oder Seitenwasser, denn dieß ist die Bedeutung von *Lacha* *). Durlach liegt zum Theil im Bette des alten Oberrheins, nach dessen Versiegung die Gegend wol durch die Alb und Pfalz durch ein stehendes Seitenwasser versumpft werden konnte. Wurden die Alb und Pfalz mit Durchstichen in den Mittelrhein geleitet, so mußte das Standwasser verschwinden und man konnte wol eine Ansiedelung „bei oder an der dürren Lache“ benennen, woraus Durlach entstanden und also seine Entstehung in eine ziemlich frühe Zeit zurück gieng.

*) »*Excepta una lacha ad piscandum in Etingen.*» Codex Laureham. I. p. 418. vom Jahr 851. Diese Lache war also ein tobtter Seitenarm des Neckars, der zur Fischerei benugt wurde.

Allein die alten Schreibungen Turlacum, Durlacum haben kein doppeltes R und kein Ch; das thut selbst grammatisch nichts, weil aus dem alten Durrju Lacha in der Zusammensetzung als Eigennamen regelmässig Dur-Lac wurde, man also an keine weitere Sprache zu gehen braucht, da einer celtischen Niederlassung die Lage der Stadt ebenso widerspreitet als einer römischen.

So viel über den Namen, weil er schon so manchen beschäftigt hat. Ueber den weiteren Inhalt der Schrift will ich mich nicht verbreiten, ich muß aber den Wunsch aussprechen, daß der Verf. im zweiten Theile über seine handschriftlichen Quellen nähere Nachricht geben möge, als er im ersten gethan, ich meine vorzüglich die Handschriften von Steinmetz und Herbstler. So führt auch der Verf. Schöpflin's Geschichte des Hauses Baden nie an, nur einmal dessen erläutertes Elsaß bei Gelegenheit der römischen Steine im Durlacher Garten.

20) Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Thiengen im Klettgau. Von Joseph Bader, Akademiker. Freiburg 1824. 58 S. in 8. mit einem Grundriß der Stadt und einer Wappentafel und einem Kärtchen.

Dieser Erstlingsversuch verdient Aufmunterung und Anerkennung der fleißigen Nachforschung des Gedruckten, des Handschriftlichen und der einfachen Darstellung. Der Verf. hat Urkunden und ungedruckte Chroniken benutzt, ohne aber anzuzeigen, wo sie sich befinden, und ohne davon etwas abdrucken zu lassen, was bei seinem Zwecke der Uebersicht und beim Mangel eines Verlegers nicht ihm zu Schulden kommt. Hauptsächlich ist die Geschichte der verschiedenen Herren von Thiengen berührt, die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens aber fast ganz ausser Acht gelassen. In jeder Ortsgeschichte ist das die Hauptsache, denn die moralische Person einer Gemeinde hat ein anderes Leben und eine andere Geschichte, als die physische des Individuums, die glänzender und interessanter auftreten kann, aber auch vorübergehender leben muß.

21) Geschichte der Stadt Pfullendorf vom Jahre 916 bis 1811. Mit einem Anhange und einer Zugabe von Urkunden. Herausgegeben von K. Walchner. Constanz 1825. XX und 187 S. in 8.

Diese Geschichte ist vom rechten Standpunkte aufgefaßt und als Uebersicht gut gearbeitet. Die Ergebnisse der Geschichtsforschung sind gedrängt dargelegt, die Untersuchung selbst und ihre Quellen sind mit Ausnahme dreier Urkunden weggeblieben. Möchte der Verf. die handschriftlichen Nachrichten, die ihm allein zu Gebote standen, wie über den Bauernkrieg, anderwärts bekannt machen, da er sie seinem Buche nicht einverleiben konnte.

Die Geschichte ist innerlich, und mit Recht, Verfassungsgeschichte ist die Hauptsache bei freien Städten. Dafür hat der Verfasser wol alle Quellen gehabt, was ihm für die frühere Zeit mangelte, ist darum nicht für ewig in den Landesarchiven verschlossen, sie werden von der Regierung jedem redlichen Streben geöffnet und es ist in dieser Hinsicht zu bedauern, daß die Entfernung allein den Verfasser an der Benutzung verhinderte.

Die Geschichte ist nach Jahrhunderten abgetheilt. Bis zum Jahre 1220 ist der Ort ohne Eigenthümlichkeit, mit diesem Jahre beginnt seine Freiheit, die von den Hohenstaufen auf die Erlöschung des Pfullendorfer Gravengelechtes gegründet wurde. Die schwäbischen Kaiser haben auch anderwärts diese Maxime beobachtet. Freilich war und blieb Pfullendorf eine kleine Reichsstadt, das Hinderniß, welches in der Hörigkeit der Unterthanen der umwohnenden Herren lag, ließ Pfullendorf so wenig wie die andern späten Reichsstädte durch Zuströmung von Ansiedlern groß werden, und diese Kleinheit war einerseits der Grund, warum die nachherigen Kaiser, besonders Karl IV., mit solchen Städtchen bei Verpfändungen nicht viel Umstände machten, andernteils war grade diese ansässige Freiheit die Ursache, daß der umwohnende Adel, wenn er dem Kaiser Geld lieb, solche Städte am liebsten in Verpfändung nahm.

Karl IV. ist in dieser Hinsicht in der Reichsgeschichte noch nicht hinlänglich bekannt; nämlich als Reichsverschwender und wird es erst durch Einsicht der Archive der einzelnen Fürstenhäuser werden. Unsere Landesgeschichte liefert in dieser Beziehung recht merkwürdige Thatsachen, wie nämlich die kluge Hanshültereie der Pfalzgraven von der unklugen Wirthschaft des Kaisers zu ihrer Vergrößerung Gewinn zog, was eine eigene Darstellung verdient, da die pfälzischen Geschichtschreiber hier nicht ausreichen. Je fruchtbarer an solchen Speculationen das 14te Jahrhundert in Süddeutschland war, desto nothwendiger zeigte sich von Seiten der freien Städte ein Widerstand, den man nicht besser zu leisten glaubte, als durch Städteverbindungen. Dieß war daher die Zeit der zahlreichen Städtebündnisse am Oberrhein, in Schwaben, der Schweiz und Baiern, von denen noch so wenig bekannt ist. Denn was man hierüber in einzelnen Städtchroniken findet, das ist nur ein kleiner Theil jener diplomatischen Verhandlungen der Städte, wie man bei Einsicht eines größern Archives überzeugt wird. Ich habe diese Erfahrung im Archive zu Zürich im Jahr 1819 gemacht, und wünsche, daß nach und nach alle Bündnisse, die unsere vaterländischen freien Städte in jener Zeit eingiengen, bekannt gemacht würden, weil dieß unsere Einsicht in die vergessene und verdunkelte Politik der freien Städte jener Zeit wesentlich fördern müßte. Und die Zeit war erschütternd, hätten die Städte bei Düsingen im Jahr 1388 gesiegt, sagt ein Geschichtschreiber mit Recht, so würde man wol jetzt von den Graven von Württemberg in Schwaben eben so wenig mehr reden, als man in der Schweiz von den Herzogen von Oesterreich mehr weiß.

Unfägliches Elend drückte Pfullendorf im dreißigjährigen Kriege, die Stadt war ihrem Ruin nahe. Doch alles dieses muß man in dem Buche selbst nachlesen, es leidet keinen Auszug. Unter den Zugaben sind die 3 Urkunden und die Nachrichten von Pfullendorfer Gelehrten sehr schätzenswerth. Der Verf. hat (S. 150) Hoffnung gemacht, daß

er den gelehrten Pfullendorfern Jakobs Feucht und Johann Angelehrt a Masis ein biographisches Denkmal stiften wolle. Möge er in den Stand gesetzt seyn, dieß Versprechen zu erfüllen.

22) Beiträge zur Geschichte von Freiburg im Breisgau, von Dr. Heinrich Schreiber, im Freiburger Adresskalender 1825.

23) Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen, Geschichte und Beschreibung von Dr. Heinrich Schreiber. Freiburg 1825. XVI und 400 S. in gr. 8. mit einem Grundriß der Stadt und einer Karte ihrer Umgebungen.

Die Geschichte der Stadt ist in einem kurzen Abriss gegeben, weil der Verf. ein größers Werk darüber beabsichtigt, die Beschreibung und Statistik aber (von S. 57 bis 350) ist die ausführlichste, umsichtvollste und beste, die wir von irgend einer Stadt im Lande haben. Nur ein Eingeborner konnte mit dieser Liebe und allseitigen Aufmerksamkeit die Beschreibung der Stadt geben, und nur das Zusammenwirken gleichgesinnter Männer diese genauen Materialien liefern, wodurch der Verf. jene Vollständigkeit erreicht hat. Er erkennt auch diese patriotische Mitwirkung mit gebührendem Danke an. Für die Literaturgeschichte ist, wie bei Hartlebens Gemälde von Karlsruhe, ein schätzbarer Anhang beigelegt, der größtentheils die eigenen Lebens- und Schriftenangaben aller in Freiburg lebenden Gelehrten und Schriftsteller enthält. Es sind nicht weniger als 44, und darunter 26 vaterländische. Der Grundriß und die Karte sind rein und deutlich gearbeitet und das Buch verdient überhaupt eine grössere Verbreitung, da es vorzüglich einen Fremden in den Stand setzt, sich in dieser durch Natur und Geschichte interessanten Gegend zu orientiren.

B. Hilfswissenschaften der Geschichte.

In der ersten Abtheilung dieser Wissenschaften, der alten Geographie und den Alterthümern, wurde in den letzten Jahren am meisten gearbeitet, und ich weiß keine Zeit, in welcher in allen Landestheilen so viel für Aufhellung des frühesten Zustandes durch die Alterthümer geschehen, als in den letzten sechs Jahren. Das Wenigste ist freilich schriftlich bekannt geworden, ist jedoch für die Mittheilung nicht verloren, die Untersucher warten vielmehr auf Vollständigkeit und Erschöpfung ihrer Ausbeute. Gegenden an den Donanquellen wie Hüfingen, Altheim und die drei Altstätten bei Möskirch haben sich durch Ausgrabungen als sehr bedeutende römische Niederlassungen ausgewiesen, im Breisgau wurden wichtige Entdeckungen gemacht, und im Unterlande Forst, Weiher, Stettfeld, die Dornmühle, Bergheim und der Scharhof als römische Orte durch Denkmäler bewiesen, während keltische Alterthümer (Hünengräber) bei Mosbach geöffnet, und andere bereits bei Dallau, und wie es heißt, auch bei Sinsheim und Mühlhausen entdeckt sind, und im nächsten Spätjahr geöffnet werden sollen. Es ist nicht zu zweifeln, daß mit diesen raschen Entdeckungen auch die Liebe zu diesen Gegenständen sich vermehrt, und wenn das Geschäft mit Umsicht betrieben wird, so ist nicht zu läugnen, daß unsre älteste Landesgeschichte dadurch eine umfassende Aufklärung erhält.

I. Alte Geographie.

- 24) Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschlands. Bd. I. Heft 3. Auch mit dem Titel: Versuche über die keltische Sprache, von E. J. Leichtlen, Grosherz. Bad. Archivrath, Vorstand der oberrhein. Prov. Arch. zu Freiburg. 1^o Stück, Briga, Magus, Durum, Acum. Mit einem Kärtchen. Freiburg 1822. VIII und 76 S. in 8.

Der Verf. läßt seit 1818 diese seine Forschungen mit eigener Aufopferung drucken, und bringt hier einen Gegenstand zur Sprache, auf den durch Untersuchung des alten Rhätians geführt wurde. Wol ist es nöthig, in aller Landesgeschichte am Rhein Celtisches vom Teutschen zu trennen, besonders, wenn man an Radlofs Beispiel der Verwirrung sieht, wohin die Nichtunterscheidung führt. Die Forschungen des Verf. über die celtische Sprache beschränken sich hier auf die Ortsnamen und besonders die ständigen Endungen derselben, die er nicht durch Hülfe der noch lebenden celtischen Sprachen, sondern durch genaue Vergleichung jener Namen mit ihrer Deutlichkeit zu erklären sucht und daher zu Resultaten gelangt, die der bisher angenommenen Worterklärung widerstreiten.

Er hat Recht, wenn er sich gegen den geistlosen Klingklang des Etymologisirens erklärt, aber er scheint die celtischen Sprachen zu weit in den Hintergrund zu stellen, was seinen Untersuchungen gewiß nicht förderlich ist. Wenn wir bei Erklärung der teutschen Ortsnamen auf *-ingen*, *-heim*, und *-hofen* keine Rücksicht auf das alte Patronymikum *-ing* oder *-ung*, auf *heimr*, *heim* und *Heimat*, auf *Hof* und *Hube* nehmen wollten, und davon ausgingen, daß in all diesen Endungen der Begriff *Stätte* liege, das Vorderwort aber Naturbeschaffenheit oder Eigennamen bezeichne, so würden wir nicht recht verfahren und die Bedeutung der Ortsnamen bliebe uns wol oft unverständlich oder würde von uns verfehlt. Das ist aber wol auch der Fall bei celtischen Ortserklärungen.

1. *Briga* und *Briva*. Hier kommen Untersuchungen vor, die unser Vaterland betreffen, über *Brigobannis* und die Quellen der *Donau*. Scharfsinnig sichtet der Verf. die Meinungen über die Bedeutung jener Endungen, erklärt sich gegen *Briga* als *Brücke*, und wol mit Recht, glaubt aber, daß diese Bedeutung in *Briva* liegen könne. Er nimmt an, daß *Briga* ein kleines fließendes Wasser, einen *Bach* bedente und die angeführten Beispiele, so wie die Namen der *Donauquellen*

sind dieser Erklärung anscheinend günstig. Was ich zur Weiterforschung in diesem unbekanntem Gebiete des Wissens beitragen kann, ist folgendes.

Brig, in der Mehrzahl Brigaii, heißt wälsch Spitze, Gipfel, Vorsprung; Brigant dasselbe, sodann auch Bergbewohner, Höhenbewohner, mit dem späteren Nebenbegriff Räuber. Brig-ach ist ein rein celtisches Wort, denn ach heißt Wasser, also ein Bach, der vom höchsten Punkte ausgeht, was auf die Hochebene der Donanquellen paßt. Davon verschieden ist Brèg, Bregaii, Bruch, Riß, Spalte, Loch, Bregiis, durchbrochen, Bregii, brechen, ausbrechen, welche Wurzel Owen von Bar, Spitze ableitet, wovon Baran, das Offene, gebildet ist. Ich glaube vielmehr, da die Wurzel Breg und ihre Bedeutung in so vielen Sprachen vorhanden, ihr letzter Grund gar nicht im Wälschen zu suchen ist. Im Bretonischen heißt Bréach ein Fluß, der sich in Arme theilt und die Arme selbst Bréachin, was in den Begriff des Zerreißen und Spaltens wieder zurückgeht. Auch Briw heißt im Wälschen gebrochen. Die Brigach hieß im Mittelalter Brigana; die Form Brigantum, mit flumen zusammengestellt, ist Latinisirung. Brigana besteht aus 3 Wörtern, zwei celtischen und einem teutschen Brig-an-aha. Die Teutschen nämlich, wenn sie celtische Flußnamen gebrauchten, so setzten sie ihr Wort Aha (Wasser) zur näheren Bezeichnung hinzu, wie wir jetzt noch sagen Rheinstrom, Moselfluß u. s. w. Dieses Aha verräth sich vorzüglich in dem hartnäckigen Endungs-A der Namen, wenn sie auch mit fluvius oder flumen zusammen stehen. Wenn ich daher eine Stelle finde: super fluvium Nekra, so schliesse ich hieraus, daß der alte Namen Nekkar-aha gelautet und später in Necker verkürzt worden. Brigana heißt denn kurzweg Urquelle, (wörtlich: Gipsfelsvorsprungwasser) und Brèg Seitenarm, Nebenbach, der ein tiefes Bett durchgerissen, was mit der Beschaffenheit der Breg übereinstimmt. Ich lege diese Erklärung zur weitem Prüfung hin und trete dem Verf. bei, daß er Nikolai's unstatthafte Uebersetzungen zurück gewiesen.

2. *Magus*. Diese Endung ist berühmt geworden, denn sie hat Donop's *Magusanisches Europa* erzeugt. — Der Verf. hat diesen Abschnitt mit vieler Kenntniss und Berichtigung mancher Irthümer gearbeitet, worauf ich nur verweisen kann. Er nimmt *Magus* für *Fluß*, und sucht diese Erklärung zu rechtfertigen, ich lege die meinige daneben zur Anregung der Weiterforschung.

Mäg ist ein celtisches Stammwort und heißt im Wälſchen ernähren, vergrößern, *Magad* ein Haufen, eine Fülle oder Menge, *Magiis* im Bretonischen nährend, stark nährend, füllend. Das walische *Mäch*, Sicherheit und das bretonische *Mäch*, Haufen, Menge, will ich nicht hieher ziehen, obgleich deren Sinn mit jenem zu vereinen ist. Das alte *Magus* ist der Form nach ein celtisches Beiwort, worin der Begriff des Sammelns, Anhäufens, Anschwellens zu liegen scheint, was dem teutschen Endwort *-sal* (in *Trübsal* etc.) entspräche, sodann aber auch der Begriff des Ernährens, Ansiedelns, wo es dem teutschen Endwort *-heim* entgegensteht, und etwa mit dem lateinischen *Colonia* übersetzt werden könnte. Es scheint, daß die älteren Namen in der ersten, die neueren in der zweiten Bedeutung ihre genügende Erklärung finden. Benennungen wie *Juliomagus*, *Caesaromagus*, *Caturigomagus* u. s. w. dürften also übersetzt werden mit *Colonia*, *Julii Caesaris Caturigis*, oder *-gum*; es ist hier das Celtische mit dem Lateinischen verbunden, wie anderwärts das Teutsche.

Hiernach wäre es leicht begreiflich, warum die Linth beim Ausfluß aus dem Zürchersee *Lintomagus* hieß, das ist nämlich dem Worte nach die verstärkte Linth, so wie unser Bach *Numaga* (*Neumagen*) nichts anders als überschwemmungsvoll bedeutet, womit des Verf. ganz richtige Uebersetzung *Schwemmbach* übereinstimmt. Und Namen wie *Bruchsal* verrathen sich hiernach als celtisch-teutsche Wörter, da *Brocomagus* (*Brummat*) und *Bruchsal* der Bedeutung nach dasselbe ist, Anhäufung von *Bruch* und *Sumpf*. Das Endwort *-sal* in *Bruchsal* ist neu und auf den Bach *Salzach*

bezogen, im alten Namen und beim Volke lautet es immer *-sel*, *-sella*, während der Flußname unverändert bleibt.

3. *Durum*. Der Verf. verwirft die Uebersetzung: Wasser, Fluß, und gibt dem Worte die Bedeutung Stadt, weil es hauptsächlich mit Völkernamen zusammen steht. Die übrigen Erklärungen hat er mit Recht bestritten, aber gegen die Wasserbedeutung läßt sich nicht viel einwenden.

Das wälische Mannwort *Dwr* heißt Bach, Waldstrom, Flußwasser, und überhaupt Wasser; *Dwyr* ebenfalls Wasser, von der Wurzel *Dwo*, bewegend. Ein *Dur* und *Dwfr* in dieser Bedeutung, wie *Abelung* anführt, gibt es im Wälischen nicht. Das bretonische Mannwort *Dur* ist Wasser, oder jede Flüssigkeit ohne Geruch, Geschmack und Farbe. Es wird häufig mit andern Wörtern zusammen gesetzt, wie *Dur-vör*, Wasser des Meeres u. d. gl. *Dura*, trinken, ertränken, überschwemmen; *Durek*, wässerig, voll Wasser, sumpfig.

Die Wurzel *Dur* lebt also in den celtischen Sprachen noch fort und muß zunächst für die Erklärung des Endwortes *-Durum* gebraucht werden. *Bojodurum* könnte hiernach *Bojerfluß* oder *Baierisch-Gemünd* (Passau) bedeuten, *Okelodurum*, die *Oskeler* am Fluß, *Duro-Catalauni*, die *Catalaunier* am Wasser, daher ja auch *Châlons* noch jetzt den *Beisatz*; *sur Marne* hat, *Batavodurum*, die *Bataver* am Flusse, womit der Verf. *Noviomagus* (Nimwegen) für gleichbedeutend hält, was aus der Sprache nicht folgt. Gegen jene Erklärung von *Durum* scheint die Lage von *Winterthur* nicht zu streiten.

4. *Acum*. Die Erklärung durch Wasser verwirft der Verf. mit Recht, da dieses Endwort so oft an Eigennamen gehängt wird, wo es unmöglich mit Wasser übersetzt werden kann und vielmehr dem deutschen Endwort *-heim* entspricht. Diese Behauptung ist in Verreff der Eigennamen vollkommen gegründet und man darf bei *Domitiacum*, *Aureliacum*, *Joviniacum* u. d. gl. nicht an Wasser denken. Aber wie

bei andern Orten, die nicht mit Eigennamen gebildet sind, wie Antunnacum, Turnacum, Badacum, u. d. gl.? Es ist hieraus klar, daß dieses und jenes -acum zweierlei Wörter sind, deren Erklärung ich versuchen will.

Die Zusammensetzung mit Eigennamen lautet immer -iacum, die andere -acum, aus jener sind die Wörter in -ich, aus dieser in -ach vertentstet worden, Tolbiacum, Zülpich, Cameriacum, Kammerich, Antunnacum, Andernach. Aus Breisach darf man deshalb nach dieser Regel schließen, daß der alte Namen nicht Brisiacus, sondern Brisacum gewesen, wie die Stadt auch im Mittelalter heißt.

Das Endwort -iacum entspricht vollkommen der wältschen Adjectivform -iawg, in adeniawg, cyvriawg, diledrithiawg u. s. w. Steht kein i am Ende des Wortes, wovon das Adjectiv zunächst gebildet ist, so lautet die einfach -awg, wie diarchenawg von diarchen. Es scheint nun, daß nur von jenen lateinischen oder andern Namen, die auf -ius endigten, diese Ortsnamen gebildet wurden, und dann mußten sie nothwendig -iacum, -iawg, lauten.

Das -acum der andern Namen kann nun einerseits die Adjectivform -awg, andererseits das weibliche Hauptwort Ach seyn, welches Wasser bedeutet. Namen wie Antunnacum lassen sich durch dieses Wort nach ihrer örtlichen Beschaffenheit völlig genügend erklären, während die Adjectivformen nicht möglich ist. Die Adjectionen der Ortschaften sind uns allerdings fremd, da sie eliptisch gebraucht werden müssen, und die Verwandlung des Geschlechtes ist auch kein Gegenstand. Wol hätten die Römer -dura, -brigus, -aca sagen sollen, ich will mich auch nicht darauf berufen, daß dieses letzte vorkommt, aber sie durften auch keinen Städtenamen auf -magus bilden, thaten es doch, weil sie -magis hörten, so wie aus dem Plural brigaii, ihr -briga entstanden scheint. Wir sind in fremden Namen, wo die heimatischen Sprachregeln vielfach verletzt werden und man richtige Bildungen selten antrifft.

25) Römische Niederlassungen an beiden Ufern des Rheins von Windisch (Vindonissa helvetica) bis Mainz, von W. L. D. r. i. c. h. B. e. i. c. k., Dr. der Phil. Mit einer Karte. Freiburg 1822. VIII und 93 S. in 8.

Der Verf. urtheilt sehr bescheiden über seine erste Arbeit, deren Zweck die gedrängte Zusammenstellung des Bekannten war. Die Einleitung, welche eine Uebersicht der Römergeschichte am Oberrhein enthält, erfüllt jenen Zweck durch eine ungeschmückte und gut geschriebene Darlegung der Thatfachen. Hierauf folgen zwei Abschnitte, welche die römische Topographie an beiden Ufern abhandeln. Die seitherigen Entdeckungen haben gezeigt, daß man am Oberrhein Militär- und Civilniederlassungen der Römer unterscheiden müsse; jene bleiben die wichtigsten und zu ihrer völligen Kenntniß ist vorzüglich die Auffuchung der Militärstraßen, die Verbindung der Besatzungspunkte, überhaupt die Militärgeographie nöthig. Die Civilniederlassungen, welche zwischen den Besatzungsortern vorkommen, geben gewöhnlich die Richtung an, nach welcher eine weitere Verbindung zu suchen ist, wozu aber vor allen die genaue Kenntniß des Bodens gehört. Zeigen die Besatzungsorter die Stärke und den Geist der Kriegsführung, so wie die gefährlichen Angriffspunkte, so verrathen die Civilniederlassungen die Menge der Bevölkerung und den Grad ihres Luxus durch die Denkmäler. Die Ortsbeschreibung unter den Römern zeigt uns erst die Art und Weise, wie die Teutschen das Land besetzten, denn es ist nicht zu sagen, wie sehr die römische Vorzeit auf die Ansiedelungen der Teutschen nachgewirkt hat.

Die Entdeckungen, die man in den letzten Jahren beim Scharhof, zu Heidelberg, an der Dornmühle zwischen Wald-dorf und Wisloch, zu Weiher, Stettfeld, Forst und Abstatt gemacht, beweisen, daß die Verbindungsstraßen mit dem Main und ins Württembergische nicht durch das Neckarthal giengen, es war zu eng und gefährlich, die Römer besetzten seinen Ein- und Ausgang, und zogen ihre Kriegsstraße auf dem nördlichen Gebirgskamme hin, die unter dem Namen der

hohen Straße vom Heiligenberge in den Odenwald zieht. Dagegen wälten sie breite Thäler für ihre Verbindungen. Vom Schriesheimer Thal ist es nicht ausgemacht, aber vom Anglacthal bei Wisloch um so sicherer, weil die römische Straße daneben hinzieht, und ebenfalls gewiß vom Odenheimer Thale, da die Denkmäler zu Eichelberg mit denen zu Stettfeld zusammen hängen. *)

Eine solche Darstellung der römischen Herrschaft in unserm Lande ist aber zur Zeit noch eine zu große Forderung, da täglich neue Entdeckungen gemacht werden. Und selbst auf dem linken Ufer, wo der Verf. mehr über die Verbindungsstraßen angeben konnte, haben sich zum Theil während und vor der Erscheinung seiner Schrift die Entdeckungen so gehäuft, daß auch hier die Untersuchung vielfach erweitert wird. **)

Die Aufzählung beginnt mit Bindonissa, auf dessen Stelle das Dörlein Windisch bei Königsfeld im Winkel des Zusammenflusses der Reuß und Ur steht. Es ist mir noch wol der Eindruck erinnerlich, welchen die ausgezeichnete Lage dieser alten Festung auf mich machte, deren Spuren in einem weiten Umkreise sichtbar sind. Auf der vorspringenden Hochebene einer Gebirgsabdachung gelegen, auf zwei Seiten mit

*) Eichenberg läßt der Verf. aus, obgleich es schon bei Kolb als ein römischer Ort angeführt ist.

**) Dies bezeugen mehrere Schriften, wovon ich einige anführen will: 1) Notice sur les recherches relatives aux antiquités du département du Bas-Rhin. Rédigée par Schweighauser, fils, et insérée dans l'annuaire du Bas-Rhin de l'an 1822. 68 S. 8. — 2) Mémoire sur les antiquités Romaines de la ville de Strasbourg, par J. G. Schweighauser, fils. 1822. 56 S. 8. — 3) Mémoire sur quelques anciennes fortifications des Vosges. Par Philippe de Golbéry. Strasbourg 1823. 8. — 4) Beschreibung römischer und teutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhesen zu Tage gefördert durch Dr. J. Emelé. Mainz 1825. 4. Ferner die Berichte im Intelligenzblatt des Rheinkreises, wo auch Abbildungen beigelegt werden.

Flüssen und hohen, steilen Ufern umgeben, stand dieß Bollwerk mit der stärksten Seite gegen die Mündung der Ar und den Schwarzwald und erforderte von den Alemannen eine außerordentliche Anstrengung, um es zu erobern. Schon die Lage zeigt, daß der Ort älter als die römische Eroberung ist, so wie Augusta Rauracorum auch den alten Namen verloren. Ich muß alles weitere übergeben, und lege nur die Vermuthung zur Prüfung hin, daß Rufiana vielleicht Deidesheim, oder ein Ort der dortigen Gegend seyn könne, die an römischen Ueberresten ziemlich reich ist.

Die diesseitigen Niederlassungen sind für uns die wichtigsten. Leichtlen's Bestimmung von Tarodunum mit Zarten kann nicht bezweifelt werden, weniger sicher ist Iffezheim für Bibium und Mannheim für ein altes Interamnium zu erklären geht nicht an, da das alte Mannenheim nicht zwischen beiden Flüssen lag wie das jezige und der Namen streng grammatisch nichts weiter heißt als die Niederlassung (vielleicht das Loos) des Manno oder Manna. Die Erklärung mit Alemannenheim, die der Verf. vorschlägt, hat daher auch nichts für sich. Auf der jezigen Stelle von Mannheim war gewiß nie eine römische Ansiedelung.

26) Ueber die neuentdeckte römische Niederlassung zu *Riegel* im Breisgau, nebst einer Anleitung, wie Spuren römischer Alterthümer in unsern Gegenden leicht aufzufinden und zu verfolgen sind, und einem Kärtchen von Riegel mit Umgebung, von Dr. *Heinrich Schreiber*, Präfect am Gymnasium zu Freiburg. Freiburg i. B. 1825. VI und 36 S. in 8.

Diese kleine Schrift war dem Herbstprogramme des Gymnasiums vom Jahr 1825 vorgedruckt, und hauptsächlich mit auf die Schüler der höhern Klassen berechnet, welche ihr verdienter Lehrer mit dieser Aufmunterung belohnte, da ihr Eifer und ihre Angaben unter andern auch auf die Entdeckung der römischen Niederlassung zu Riegel führten. Ein nachahmungswerthes Beispiel, die Schüler in den Ferien für die Geschichte ihrer Heimaten zu interessiren.

Nach kurzer Beschreibung des Ortes führt der Verf. die alten Namensformen desselben auf und behauptet richtig, daß sie weder teutsch noch lateinisch seyen, sondern aus dem Celtischen erklärt werden müssen, weil die Celten die ersten Einwohner des Landes gewesen. Seine Ableitung und Nachweisung geht auf Rigola, Bach, Rinne, Furche, welches mittellateinisch und französisch ist, aber aus dem Celtischen herrührt. Die Beschaffenheit des Ortes, durch welchen ein kleiner Bach vom Kaiserstul herab in die Elz fließt, stimmt mit dieser Erklärung überein, zu der ich noch einige Bemerkungen beifüge.

Unter den alten Namen von Niegel scheint *Regula* im Doppellaut und der Endung ohne Grund, denn diese ist latinisirt, und aus jenem hätte der Dorfnamen *Reigel* oder richtiger *Raigel* entstehen müssen. In den übrigen Namen *Riegola*, *Riegol* und *Ryegol* ist einmal die Endung ohne Werth, sodann das doppellautende *E* ohne Begründung, als etwa die, daß es aus dem Mißverständnis einer langen *Sylbe* herrühre. Der wahre alte Ortsnamen wäre daher *Rigol*, und dies ist ein celtisches Wort, dessen Bedeutung der Verf. nahe gekommen.

Rhigol ist walisch *) und zusammengesetzt aus *Rhig* und *ol*. Dieß letzte Wort ist eine Wurzel, und bedeutet Lauf, Pfad, Bahn, Fahrwasser, Eindruck, welche Begriffe alle mit einander verwandt sind. *Rhig* als männliches Hauptwort bedeutet Einschnitt, Graben, das Zeitwort ist *Rhigaw*, **) einschneiden. *Rhig-ol* heißt daher Einschnitt des Laufes, der Bahn, des Pfades, auch des Wassers oder seines Thalweges und Minnsales, oder das durch den Einschnitt hervorgebrachte, also Graben, Furche, Rinne, Canal.

Niegel liegt nun gerade an der Stelle, wo der alte Ostrhein, der von Breisach herunter kam, verstärkt durch die

*) Wälisch, Walisch, Kymrisch ist dasselbe.

**) *W* gilt immer für das lange *U*.

Traisam und Elz, das Gebirg durchbrach, den Kaiserstul vom Schwarzwald trennte, und für seine Wasser sich den Weg bahnte. Diese Thatsache beweist, von allem andern zu schweigen, noch jezo die steile Abgebrosenheit des Gebirges zwischen Hecklingen und Köndringen. An solchen Stellen bauten sich die Celten gerne an, was sich durch eine Menge Dörter beweisen läßt, sie wollten am Wasser und doch geschützt vor ihm seyn. Solche Namen, welche noch die lebendige Anschauung der Naturbeschaffenheit in sich tragen, verathen zugleich, wie uralt schon die Ansiedelungen der Celten an dergleichen Stellen waren, was ich bei anderer Gelegenheit mit den nöthigen Beweisen unterstützen will.

Die Resultate der Entdeckungen zu Niegel, die der Verf. aufstellt, stimmen ganz mit denen überein, die in den letzten Jahren zu Weiher und Stettfeld, im Oberamt Bruchsal, gemacht worden. Auch hier wurden keine militärischen Alterthümer gefunden, keine Inschriftsteine, aber eine Menge zum Theil luxuriöser Hausgeräthe, unzerstörte Begräbnißplätze, was alles auch zu der Annahme führt, daß in Weiher und Stettfeld wie zu Niegel eine ruhige Niederlassung gewesen, die lange geblühet hat.

27) Forschungen etc. (siehe No. 24) 1ten Bandes 4s Heft, mit 2 Karten. Freiburg 1825. XVI und 208 S. in 8. (Mit dem zweiten Titel:) Schwaben unter den Römern, in zwei Karten dargestellt, nebst Untersuchungen über die Oberdonau-Strasse der Pentinger Tafel von Windisch bis Regensburg, insbesondere über die Hauptstadt Samulocnae, von E. J. Leichtlen, Grossh. Bad. Archivrath etc.

Mit gebührender Anerkennung ist dieses Buch bereits aufgenommen worden, es hat auch seinen Gegenstand am besten unter allen bisherigen Versuchen erörtert. In die zweite Chartre hat der Verf. eine Menge Entdeckungen und Combinationen zusammengedrängt, wozu das Buch gleichsam als theilweiser Commentar zu betrachten ist. Diese Chartre ist sehr lehrreich, auch dadurch, daß sie durch eine gute tech-

nische Behandlung andeutet, in welchen Richtungen hin noch hauptsächlich Entdeckungen zu machen sind.

Der Verf. hat sich die Auffindung der Oberdonaustraße von Tenedo bis Reginum zum Zwecke vorgesezt. Er führt daher zuerst die Meinungen seiner Vorgänger nach der Zeitordnung auf und zeigt durch kritische Beleuchtung ihr Gutes und ihre Fehler. Hierauf stellt er seine eigene Ansicht auf, für welche die zweite Charte so wie für die früheren Meinungen die erste bestimmt ist. Unter diesen gibt er der Ansicht des Graven von Reisach den meisten Beifall, folgt ihr auch im Ganzen, und erklärt sich gegen die andern. Unter diesen bleiben v. Stichaner und Reichard am nächsten bei Reisach, Buchner entfernt sich bedeutend und am meisten Mannert. Alle vorigen gehen nordwärts der Donau, Mannert von Beuron an am südlichen Ufer bis Regensburg. Diesen Straßenzug wirft schon die einzige Bemerkung, daß hiernach gar keine Hauptstraße durch das weite Gebiet der dekumatischen Felder gezogen, eine Unwahrscheinlichkeit, die nicht größer seyn kann, weil noch überdieß, wenn man sie annimmt, auf dem rechten Ufer der Donau zwei, auf dem linken keine Hauptstraße war. Die Römer, welche bis Kelheim beide Ufer dieses Hauptstromes besaßen, deren Gegenwart auf dem linken nöthiger war als auf dem rechten, sie sollten gar keine Militärstraße auf dem linken Ufer gehabt haben?

Der Straßenzug, den der Verf. annimmt, hat der Sache, der Natur der Gegenden und den gefundenen Denkmälern nach, die größte Wahrscheinlichkeit. Wo er weniger befriedigt, ist im Riesgau, was er auch nicht verbelt. Bei der Bestreitung mancher irrigen Namensklärung sezte der Verf. hie und da andre an deren Stelle, die aus der gallischen Sprache hauptsächlich hergenommen sind. Die Zugrundlegung der gallischen Sprache im Zehndlande ist allerdings ein richtiger Grundsatz, im Einzelnen ist er schwer in Anwendung zu bringen. Unter den zwanzig Städten der Straße sind nur 4 bis 5 mit lateinischen Namen, die andern alle höchst wahrscheinlich gallisch, wornach anzunehmen, daß die

meisten Ansiedelungen im Zehnlande gemacht waren, ehe es ein Militärdistrikt wurde. Die gallischen Etymologien des Buches mögen am meisten Berichtigungen nöthig haben, ich gebe einige Mittheilungen hierüber in der einzigen Absicht um auch berichtigt zu werden.

1) *Tenedo*. Der Verf. unterstellt die Bedeutung Uebergang, Ueberfahrt (S. 85), und glaubt, daß die vielen Ortsnamen *Dettingen*, die sämtlich am Wasser vorkommen, davon abstammen. — Mit *Tenedo* hat ein anderes celtisches Wort, die Insel *Tanet* in Britannien, die meiste Aehnlichkeit, beides lag am Wasser. In den Resten der gallischen Sprache ist das Wort verschwunden, die wälische hat es noch in voller Bedeutung. a) *Tan* als Substantiv heißt Ausdehnung, Ausbreitung; b) als Adjektiv ausbreitend, flach, nieder; c) als Präposition unter, nahe bei; d) als Adverb entlang, unter, nieder. Das Adjektiv *Tanedig* heißt ausgebreitet. Die Insel *Tanet* heißt also Liefland, Niederland, und das ist sie auch. *Tenedo* ist gebildet aus *Tened* für *taned*, mit dem *e* als Umlaut, und *o*. Dieses ist das wälische *Aw*, im Plural *aon*, welches fließendes Wasser bedeutet. Die Flexion *Tenedone* ist celtisch und lateinisch richtig. *Tenedo* ist also die Niederung am Fluß, und der Namen heißt, wie mancher Weiler im Teutschen Ambach, auf celtisch *Amfluß*, ohne den Begriff der Ueberfahrt, aber mit der Nebenbedeutung: an der Niederung. *) Ob die vielen *Dettingen*, *Dettenheim* hieher bezogen werden dürfen, weiß ich nicht, es ist wahrscheinlich.

2) *Pagus Retie* oder *Recie*, *Niesgau*. Der Verf. (S. 175) erklärt es vom teutschen *rissen*, aufstehen, -steigen, -streben, und bringt damit die Beschaffenheit des Nieses, das wie ein Kessel von Bergen umgeben ist, in Beziehung, so wie den Namen eines Hammes *Rise*, das Niesengebirg und *Niese* (*gigas*).

*) Das *ed* in *Tenedo* ist die Partikel *yd*, die oft ohne Bedeutung des Wolklangs wegen gesetzt wird.

Alles andere celtisch, und ein so bedeutender Landsnamen sollte teutsch seyn? Es muß *Rieß* oder besser noch *Ryß* geschrieben werden, das erfordert die lateinische Form, und dieß Wort kommt nicht von *Risen*, sondern hat Zusammenhang mit *Reissen*, das der celtischen Bedeutung am nächsten kommt.

Das lateinische *Relia* erfordert ein wälisches *Rhyz* (oder *rhydd*) als Wurzel; diese heißt offen, los, breit, frei. Das *Rieß* scheint ein alter Bergsee gewesen, der sich mit dem Durchbruch der *Wernig* bei *Harburg* in die *Donau* entleerte. Das trockene Seebett konnte daher mit dem größten Rechte *Rhyz* heißen, d. i. offenes Ebenland von Bergen eingeschlossen.

3) *Aquileia*. S. 169. fg. Der Verf. verwirft die lateinische Ableitung von *aquila*, und erklärt es für celtisch durch das französische *aigue*, *aiguille*, *mont - aiguille* und andere. Für dasselbe Wort erkennt er die teutschen Namen *Achel*, *Nichel*, *Nichelberg*, und die Eichensteine bei *Mainz* und *Mannheim*. Das letztere hat wol nur Bezug auf die verschwundene Burg *Eicholsheim*.

Die Reste der gallischen Sprache haben keinen Consonanten, der dem lateinischen *qu* gleich kommt; würde *Aquileia* aus dem Gallischen stammen, so müßte nach der Regel der bretonischen Sprache lateinisch *Agileia* geschrieben seyn. Die wälische Sprache hat auch kein *qu*, und keinen Buchstaben dieses Lautes. Das Französische *gu* wird also wol durch Einfluß des lateinischen *qu* entstanden und die celtische Wurzel in einem andern Guttural zu suchen seyn. Aber die Wurzeln *ag*, *ak*, *ac*, *ach* geben hier keinen Sinn, der französische Umlaut *ai* und der teutsche Zweilaut *ai* haben keine Rechtfertigung, weshalb der lateinische Ursprung von *Aquileia* viel mehr für sich behält.

Es wäre wünschenswerth, wenn der Verf. seine richtige Bemerkung S. 168 bei Gelegenheit weiter ausführte. Es ist wahr, daß unsre Vorfahren äußerst wenige Römische Sitze in den übrig gebliebenen Namen römisch nannten. Mit

Fleiß geschah dieß wol nicht, wie der Verf. vermuthet, sondern mehr darum, weil man alle Orte mit dem Beisatz römisch hätte benennen müssen. Warum aber der Beisatz heidnisch so oft vorkommt, wo er die Bedeutung römisch hat, das zeigt doch eine Wirkung des Christenthums an, die noch nicht untersucht, aber doch sicherlich sehr ausgezeichnet ist.

II. Neuere Geographie.

Die Schriften, welche hierher gehören, behandeln die Geographie und Statistik zugleich, ja wenn sie auch den Haupttitel der Geographie führen, so sind sie doch mehr statistischen Inhalts, wie die Bücher von Demian und Heünisch. Streng genommen kann daher diese Abtheilung nicht ausgefüllt werden. Was für zeichnende Geographie und Statistik in Charten erschienen, soll ein andermal Berücksichtigung finden.

28) Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden, nach den neuesten Bestimmungen bis zum 1. März 1820. Herausgegeben von J. A. Demian. Mit einer Charte. Heidelberg 1820. 257 S. gr. 8.

Das ganze zerfällt, wie die Schrift von Büchler, in einen statistischen und einen topographischen Theil, die Statistik enthält aber mehr, als bei Büchler, theils durch Zeitumstände, z. B. die Verfassungsurkunde, theils durch weitere Erkundigung, deren Quellen und Verlässigkeit jedoch nicht angegeben sind. Im topographischen Theile sind die Merkwürdigkeiten der Geschichte und Kultur bei jedem einzelnen Orte aus den bekannten Schriften darüber beigelegt, was sich in derlei Büchern fast wie stehende Artikel wiederholt. Eine ziemliche Menge von Notizen ist auch bei Demian aufgehäuft, aber nicht verarbeitet, daher man sich auch nicht gründlich und umfassend aus dem Buche unterrichten kann.

29) Kleine Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden. Für Freunde des Vaterlandes und besonders zum

Gebrauche in Schulen bearbeitet von A. F. B. Heunisch.
Karlsruhe 1822. IV u. 108. S. in 8.

Die Einrichtung dieser Schrift ist etwas anders als der vorigen. Sie besteht aus drei Theilen, der Geographie, Statistik und Topographie, und hat das Eigenthümliche, daß sie bei der Geographie auch die des Mittelalters und die politische der neuern Zeit behandelt, bis zur Vereinigung der Landestheile zum Kurfürstenthum, und später zum Großherzogthum. Bei der Topographie wird die alte Einteilung im einzelnen bemerkt, und häufig auch die alten Namen angeführt, so wie die Topographie sich noch dadurch auszeichnet, daß sie bei manchen Orten anführt, welche Gelehrten dort geboren sind. Der vielseitige Zweck des Verf. ist nicht zu verkennen, wobei sich von selbst versteht, daß in diesem kleinen Umfang auf Vollständigkeit kein Anspruch gemacht, noch das Vielerlei hier getadelt werden kann, da ich es zweckmäßig finde, wenn die Jugend durch diese Gelegenheit allerlei von ihrem Vaterlande erfährt, was sie in reiferen Jahren doch nicht besonders lernen würde. Wie wenige studiren z. B. Gaugeographie des Landes oder dessen Gelehrten Geschichte besonders! Wenn auch diese Dinge nicht so nöthig sind als Luft und Wasser (welcher Maßstab hier immer falsch ist), so würde doch jeder Gebildete wünschen, darüber gelegentlich in der Schule etwas gelernt zu haben, um nicht ein Fremder in Israel zu seyn.

30) Geographie des Großherzogthums Baden für Landschulen bearbeitet von Karl Theodor Egger. Konstanz 1823. 24 S. kl. 8.

Verfasser und Verleger haben von der Gesinnung bei dieser kleinen Schrift Ehre, jener, daß er die Kenntniß des Vaterlandes unter dem gemeinen Volke verbreiten will, dieser, daß er die Mittel dazu bietet. Das einzelne Exemplar kostet geheftet 6 kr., bei 25 Exemplaren werden 3 zum Geschenk für arme Schulkinder abgegeben, bei 50 Exemplaren 8, und bei 100 werden 20 Freie Exemplare zugesichert.

31) Geschichte und Beschreibung des Neckarthales von Cannstadt bis Heidelberg, — und des Odenwaldes 2c. (mit dem zweiten Titel:) Handbuch für Reisende in den Neckargegenden von Cannstadt bis Heidelberg und in dem Odenwalde. Von Karl Fäger. Heidelberg ohne Jahr, aber 1823 erschienen. VIII u. 206 u. 98 S. in 8.

In so fern dieses Buch das badische Gebiet betrifft, wird ein anderer Mann seine Stimme darüber abgeben. Ich will hier nur die alte Klage der Literatoren wiederholen, daß die Verleger mit Verschweigung des Jahres auf einem Buche das Publikum gewissermassen zum besten haben, wozu sie nicht befügt sind.

32) Geographisch - statistisch - topographische Darstellung des Großherzogthums Baden nach den neuesten Einrichtungen und Quellen bearbeitet, von Friedrich Dittenberger, Großh. bad. Ministerialsecretär. Karlsruhe Müller, 1825. IV u. 242 S. gr. 8.

Im ganzen ist dieses Buch nach dem bekannten statistischen Abriss von Büchler gearbeitet und besteht demnach aus einem geographisch - statistischen Theil als Einleitung und der Kreis- und Amtstopographie. Man findet aber mehr in diesem Buche als in jenem, wie gleich von vorn herein die historische Uebersicht der Bestandtheile des Großherzogthums, die zwar in eine Statistik nicht gehört, indessen ihren Nutzen nicht verkennen läßt. Auf die geognostische Beschaffenheit des Landes ist Rücksicht genommen, die Flußbeschreibung ist ausführlicher, wie auch die Darstellung der Industrie, der Verfassung und Verwaltung, was indeß noch manches zu wünschen übrig läßt. Freilich sind die Gränzen eines solchen Handbuches für umfassendere Angaben viel zu eng, man kann nicht mehr als nothdürftige Umrisse geben.

Auf Ackerbau und Viehzucht ist weniger Rücksicht genommen, als in der Büchlerischen Schrift, der Verf. hat nur auf Gewerbe gesehen. Dagegen hat sein Buch den wesentlichen Vorzug des durchgeführten Unterschieds der Confessio-

nen bei der Volkszählung, die nach der Aufnahme von 1823 mitgetheilt ist. Hiernach bestand die Bevölkerung aus 1,108,060 Seelen, worunter 741,719 Katholiken, 346,742 Evangelische, 17,341 Juden, 1431 Menoniten, 170 Herrnhuter. Alle weitem Angaben fehlen, nämlich über die Geburten, Sterbfälle, Ehen, Familien, die Verhältnißzal der Geschlechter u. s. w.

Nach der Zählung im Jahr 1813 für 1812 hatte das Großherzogthum eine Bevölkerung von 1,001,630, die Vermehrung in 11 Jahren betrug also 106,430, oder auf das Jahr $9675\frac{1}{11}$, mithin jährlich etwas mehr als $\frac{1}{113}$ der gesammten Bevölkerung.

Büchler gibt aber das Verhältniß der Vermehrung zur gesammten Seelenzal auf $\frac{1}{50}$ an, was offenbar viel zu groß ist, da hiernach jetzt das Land nahe an 1,222,000 Menschen zählen müßte. Baden gehört zu den Staaten Deutschlands, die am stärksten bevölkert sind, in solchen Ländern steigt aber die jährliche Vermehrung des Volkes nicht so sehr, als unter gleichen Bedingungen in menschenärmeren Ländern. Die Dichtigkeit der Bevölkerung auf die Quadratmeilen überhaupt berechnet, gibt immer ein schiefes Resultat, da ja offenbar die Landstriche nicht gleich bevölkert sind, und namentlich in Baden die Seelenzal des Rheinthales und der Gebirge einen bedeutenden Unterschied ausmacht. Es leben gewiß auf einer Quadratmeile der Ebene im Durchschnitt über 6500 Menschen, auf dem Hügellande vielleicht 2300, während auf gleichen Gebirgsraum schwerlich über 1200 Seelen kommen. Im Ganzen berechnet macht das freilich 4071 Menschen auf die Quadratmeile aus, wie der Verf. angibt, aber dieses Resultat ist eben zu nichts zu brauchen.

Die Ortsangabe ist für den Gebrauch zweckmäßiger eingerichtet als bei seinem Vorgänger, der die standes- und grundherrlichen Orte in das alphabetische Register der Besitzer einfügte ohne Nachweisung im allgemeinen Register, wodurch ihr Auffinden vielfach erschwert wurde. Die Uebersicht der

Behörden des Großherzogthums ist ebenfalls vollständiger, als in den frühern Schriften.

III. Statistik.

Nur die Kirchen- und Schulstatistik ist in den letzten Jahren rein bearbeitet worden, die allgemeine immer mit Geographie und Geschichte gemischt. Die Specialstatistiken rief das Bedürfnis hervor, daher sie weniger den wissenschaftlichen Forderungen entsprechen.

33) Statistik der evangelisch - protestantischen Kirchen und Schulen im Großherzogthum Baden, bearbeitet von C. D. Le Pique, Großh. bad. Minist. Secretär. Heidelberg 1824. IV u. 254 S. in 8.

34) Die katholisch - kirchlichen Oberbehörden, Pfarreien, Benefiziate und Lehranstalten im Großherzogthum Baden. Nach offiziellen Quellen bearbeitet von M. Stromeyer, Großh. bad. Minist. Revisor. Karlsruhe 1825. VIII und 429 S. in gr. 8.

Beide Bücher sind auf ähnliche Weise eingerichtet, jenes alphabetisch nach den Diöcesen, dieses nach den Ortschaften, jenes führt nach den Pfarreien die Schulen auf, dieses in einer besondern Liste, jenes fügt noch die Personalstatistik bei, dieses läßt sie weg, und der Verf. will sie in einem besondern Buche liefern. Bei jedem Ort ist die Seelen- oder Kinderzal bemerkt und der Competenzanschlag in Geld mit Angabe der Naturalbestandtheile.

Beide Schriften sind für den praktischen Gebrauch der Pfarrer und Schullehrer bestimmt, ihre statistischen Materialien sind daher nicht verarbeitet. Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sind der Zweck, wornach diese Bücher beurtheilt werden müssen. Gut, daß Stromeyer die Ortschaften alphabetisch aufgeführt hat, denn das Register ist unvollständig, es fehlen darin z. B. Büchig und Neibsheim, die aber im Buche richtig enthalten sind.

Aus diesen beiden Schriften läßt sich die Kirchen- und Schulstatistik unsers Landes in ökonomischer und administrativer Hinsicht darstellen, die zu sehr interessanten und folgenreichen Ergebnissen führen dürfte. Ich muß mich hier mit der Andeutung begnügen, das Geschäft will mit mehr Geist und Nachdenken unternommen und durchgeführt seyn, als daß es sich mit einigen Behauptungen abmachen ließe, und mehr könnte ich des Raumes wegen nicht geben.

Ich beschliese diese Uebersicht der vaterländischen historischen Literatur dieses Zeitraums mit der Ueberzeugung, daß mir wohl Mehreres entgangen seyn mag, dessen Nachweisung ich dankbar annehmen werde. So habe ich z. B. nicht alle Jahrgänge des Freiburger Adresskalenders gehabt, die wie es scheint, jedesmal Aufsätze zur Vaterlandsgeschichte enthalten. Es ist dies auch der Fall mit dem Lehrer hinkenden Boten, dessen Vorhaben durch den Kalender mit beigefügten Chärtchen die Kenntniß des Landes unter dem gemeinen Mann zu verbreiten, sehr lobenswerth ist und bleibt, obschon Text und Charten in den letzten Jahren sehr abgenommen haben. Was in kleinen Gelegenheitschriften niedergelegt wird, kommt selten zur Kenntniß des größern Publikums, daß ich auch in dieser Hinsicht übergangen habe, ist mir sehr wahrscheinlich. Ich wollte nur einen Grund legen, um eine Uebersicht unserer historischen Literatur der neuern Zeit zu gewinnen, die jedem wünschenswerth seyn muß, der sich um die Sache bekümmert.

X.

M i s c e l l e n .

1. Hohen-Geroldsee.

Joh. Jak. Neinhard in seiner pragmatischen Geschichte des Hauses Geroldsee, die zu Frankfurt und Leipzig 1766 in 4. ohne seinen Namen erschienen, konnte von der zweiten Ehe Thiebolds I. von Geroldsee (§. 83. S. 51.) nur unvollständige Nachricht geben, die ich hier aus den eigenhändigen Angaben Thiebolds ergänze.

»Anno domini 1447 uf sancte Johans tag in den Winathen wart mir Thiebolt herre zu hohen Gerolseeke min gemahel Dorothea von Tengen, gresin von Nellenburg gelobt und vermehelt und wart mir zu Huse gebracht uf der pfaffen vastnacht gen Schuttern. Und was daz selbige jor aht wochen zwüschent dem Winachte tage und der pfaffen vastnacht, dan der Winacht tag was uf ein sonnentag, und der obgenant tag als man mir min huffrowe zu huse fürte was der nünzehenste tag des hornungs.

Anno domini 1448. uf samstag früge nach sancte Ambrosius . . . (7. April) wart min dohter genant Appolonia zu Schuttern geborn. . .

Anno d. 1449. uf samstag früg sancte Urbanus obent . . . (24. Mai) wart min sun Thiebolt geborn zu Gerolsee. . .

Anno d. 1450. uf zistag des ersten tag des ersten herbest monat, (1. Sept.) ist sancte Gilgen und sancte Brenen tag . . . wart geborn min dohter Barbel zu Geroltsbecke. . .

Anno d. 1452. . . . zwölfte tag des monats hornung wart geborn Gangolf min sun zu Geroltsbeck. . .

Anno d. 1453. uf donerstag nach s. Gregorien tag (15. März) . . . ist min sun Walther von Geroltsbecke geborn zu Schuttern. . .

Anno d. 1456. uf samstag nach Agathen tag (7. Febr.) ist min dohter Veronica geborn zu Nischhofen. . .

Anno d. 1457. uf samstag u. l. fr. tag visitacionis (2. Heumonat) . . . wart min dohter Merie geborn zu Schuttern. . .

Anno d. 1459. uf s. Johans tag zu sungihten (24. Juni) . . . wart min Dochter Lufart (Lutgart) geborn . . . beschach alles zu Schuttern. . .

Diese Nachrichten hat Thiebolt selbst in einer Handschrift bemerkt, die jetzt zu Heidelberg ist, Cod. Palat. Germ. No. 89. Bl. 234. Zum Verständniß des Anfangs muß ich beifügen, daß der Jahresbeginn von der Weihnacht gezählt ist, denn Thiebolt hielt seinen Verspruch an Weihnacht 1446, heiratete am 19. Febr. 1447., welches grade der letzte Sonntag vor der Fasten war, und sein erstes Kind wurde ihm dann am 7. April 1448 geboren.

2. Goldwäscherei in der Pfalz.

Rheingolt-kugelin, so von den goldnern gewesen wurd' sollen in nachfolgendem wert bezalt werden: ein gulden schwer Rheingolt wurd bezalt für 1 gulden in menß (Münze); zu Manheim gibt man 2 albus uf ieden gulden-ufgab den goldnern, aber zu Germersheim gibt man inen 3 albus uf den gulden zu ufgab, und wurd solch golt dem cammermeister in folgendem wert angeschlagen und geantwurt (aufgeliefert):

1 mark für 75 fl. an meß, $\frac{1}{2}$ m. für $37\frac{1}{2}$ fl., 4 lot für 18 fl. 3 ort, 2 lot für 9 fl. $1\frac{1}{2}$ ort, 1 lot für 4 fl. 47 albus 7 pfenning, $\frac{1}{2}$ lot für 2 fl. 8 alb. $7\frac{1}{2}$ pfenn., 1 quint für 1 fl. 4 alb. 4 pfenn., $\frac{1}{2}$ quint für 15 alb. 2 pfenn., 1 ortle für 7 alb. 5 pfenn., $\frac{1}{2}$ ortle für 3 alb. $6\frac{1}{2}$ pfenning. So man die erst summa 75 fl. uf den folgenden partibus legen will, so muß das lezt $\frac{1}{2}$ ortle dnyppel gelegt werden, und hat man uf der mark, so di verkauft wurd umb 84 fl. geben an gelt oder høer, wie man das pringen mag.

Diese Nachricht ist aus dem Codex Palat. German. Nro. 696 genommen.

3. Ergänzungen zu diesem Bande.

Zu S. 69. Das Lied auf die Schlacht bei Seckenheim lief Görres in seinen altheutschen Volks- und Meisterliedern (Frankfurt 1817), S. 240. unter dem Titel: das Lied der Markgraven, abdrucken. Sowol der Titel ist sonderbar, als der Abdruck nachlässig; schon die zwei ersten Strophen haben keinen Sinn, wenn man sie mit denen vergleicht, die ich mitgetheilt. Görres hat weder die Correkturen des Schreibers noch die Interpunction beachtet.

Zu S. 90. Mehrere urkundliche Nachrichten über Hadmar von Laber finden sich in Nied's Codex historico-diplomaticus Ratisbonensis. Regensburg 1816. Tom. I.

Zu S. 238. Die Gemarkungsgegend Bodensbusen wird in einem der späteren Dorfbücher gelegentlich *Bolsmannshausen* genannt, ich muß jedoch das Aeltere gegen diese einzige Stelle vorziehen.

Druckfehler.

- S. 5 Z. 4 l. Hernsheim.
— 5 — 10 l. Enzheim.
— 25 — 4 v. u. l. Färcherhäufel.
— 43 — 1 l. Bäche statt Brüche.
— 54 — 14 l. Forhein.
— 63 — 10 v. u. l. Dughein.
— 76 — 5 v. u. l. Zütern.
— 87 — 5 nach Reimchronik muß ein Doppelpunkt stehen.
— 96 — 10 v. u. st. Seelenveränderung l. Seelenwanderung.
— 99 — 12 v. u. l. Clingenowe.
— 99 — 11 v. u. l. rivulum.
— 100 — 7. l. puri.
— 139 die Inschrift ist eine sapphische Strophe die auf dem Steine richtig abgetheilt ist.
— 146 — 7 v. u. l. Plagate.
— 146 — 5 v. u. l. Abdruck.
— 157 Z. 9 v. u. l. Harkommen.
— 212 — 2 v. u. l. Oberamt.
— 224 — 7 st. Anzal l. Ausländer.
— 246 — 3 v. u. l. Badestub.
— 251 — 2 v. u. l. Steingeräusch.
— 291 — 7 v. u. l. Kellw.
— 297 — 5 v. u. l. Sennebach.
— 313 — 9 l. Bruschel und so immer auf dieser Seite.
— 313 — 11 l. fleißt.
— 330 — 18 setze zu: London 1825.
— 331 — 17 nach anfangen ein Doppelpunkt.
— 338 — 1 l. jeden.
— 338 — 8 l. wem.
— 346 — 14 v. u. l. Durrju.
— 349 — 11 v. u. l. Döffingen.
— 353 — 4 l. Brigau, und so immer ü für ii und üs für iis.
— 354 — 13 v. u. nach Caesaris ein Comma.
- ~~~~~

Charte des alten, Flusslaufes im Ober-Rhein-Thal.

Erstes Blatt.
BESONDERE ZEICHEN

— unregelmäßiger Lauf — Fiedler's runder Bachlauf — unregelmäßiger Lauf — Söhle — Kurgarten — jetziger Pfadlauf — unregelmäßiger alter Pfadlauf — Seiner der alte Lauf — natürliche Höhen



Des BRAUN in CARLSRUHE

— jetziger Lauf — Fiedler's runder Bachlauf — unregelmäßiger Lauf — Söhle — Kurgarten — jetziger Pfadlauf — unregelmäßiger alter Pfadlauf — Seiner der alte Lauf — natürliche Höhen

